

Landtag des Saarlandes

13. Wahlperiode



Pl. 13/69
01.07.09

69. Sitzung

am 01. Juli 2009, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 18.11 Uhr

(Die Sitzung wird von 13.16 Uhr bis 14.16 Uhr unterbrochen.)

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erster Vizepräsident B r a u n (SPD)
Zweite Vizepräsidentin R i n k (CDU)
Erster Schriftführer B e c k e r (CDU)
Zweite Schriftführerin W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne)
Dritter Schriftführer B a l d a u f (FDP)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Minister der Finanzen J a c o b y (CDU)
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
R a u b e r (CDU)
Minister für Inneres und Sport M e i s e r (CDU)
Minister für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Prof. Dr. V i g e n e r
Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft R i p p e l
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

Es fehlt:

Abg. H e n n r i c h (CDU)

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten betreffend			
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	4062		
Änderung der Tagesordnung	4062		
1. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Archivgesetzes (Drucksache 13/2434)	4062	5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Bestattungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 13/2390)	4073
(Erste Lesung: 68. Sitz. v. 17. Juni 2009)		(Erste Lesung: 67. Sitz. v. 06. Mai 2009)	
Abg. W e g n e r (CDU), Berichterstatter	4062	Abg. S c h m i d t (SPD), Berichterstatter	4073
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4062	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4074
2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (Drucksache 13/2437)	4062	6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland (Saarländisches Pflegegesetz) (Drucksache 13/2391)	4074
(Erste Lesung: 68. Sitz. v. 17. Juni 2009)		(Erste Lesung: 67. Sitz. v. 06. Mai 2009)	
Abg. B e c k e r (CDU), Berichterstatter	4063	Abg. S c h m i d t (SPD), Berichterstatter	4074
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4063	Abg. M ö l l e r (SPD)	4075
3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/2438)	4063	Abg. K o h l (CDU)	4076
(Erste Lesung: 68. Sitz. v. 17. Juni 2009)		Abg. D r. H a r t m a n n (FDP)	4079
Abg. B e c k e r (CDU), Berichterstatter	4063	Abg. W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne)	4080
Abg. R o t h (SPD)	4063	Minister Prof. Dr. V i g e n e r	4080
Abg. B e c k e r (CDU)	4064	Abg. M ö l l e r (SPD)	4082
Abg. J o c h e m (FDP)	4065	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4082
Abg. W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne) ..	4066	7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 13/2351)	4083
Minister M e i s e r	4066	(Erste Lesung: 66. Sitz. v. 01. April 2009)	
Abg. R o t h (SPD)	4067	8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften (Drucksache 13/2392)	4083
Abg. B e c k e r (CDU)	4068	(Erste Lesung: 67. Sitz. v. 06. Mai 2009)	
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4069	Abg. W e g n e r (CDU), Berichterstatter	4083
4. Zweite Lesung des Gesetzes über die Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsrechts und zur Unterdrückung unerlaubten Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten (Drucksache 13/2310)	4069	Abg. N a d i n e M ü l l e r (CDU)	4084
(Erste Lesung: 65. Sitz. v. 11. März 2009)		Abg. G i l l o (SPD)	4085
Abg. H e i n r i c h (CDU), Berichterstatter	4069	Abg. D r. H a r t m a n n (FDP)	4088
Abg. H e i n r i c h (CDU)	4069	Abg. U l r i c h (B 90/Grüne)	4088
Abg. R e h l i n g e r (SPD)	4070	Abg. S c h m i t t (CDU)	4089
Abg. B a l d a u f (FDP)	4071	Abg. S p a n i o l (fraktionslos)	4090
Begrüßung einer Zuhörergruppe	4071	Minister R i p p e l	4091
Abg. W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne) ..	4071	Abg. G i l l o (SPD)	4091
Minister Prof. Dr. V i g e n e r	4072	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2351, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4092
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4073	Abstimmungen, Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 13/2392 in Zweiter und letzter Lesung ...	4092
		Unterbrechung der Sitzung	4092

	Seite		Seite
9. Zweite Lesung des Gesetzes über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland - GVFG Saarland) (Drucksache 13/2393)	4092	Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft braucht Erfahrung (Drucksache 13/2462)	4103
(Erste Lesung: 67. Sitz. v. 06. Mai 2009)			
Abg. W e g n e r (CDU), Berichterstatter	4092	17. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mitten drin - statt außen vor. Ältere gestalten Zukunft (Drucksache 13/2469)	4103
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung ..	4093		
10. Zweite Lesung des Saarländischen Geodateninfrastrukturgesetzes (Drucksache 13/2395)	4093	18. Beschlussfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland seniorengerechter gestalten (Drucksache 13/2475)	4103
(Erste Lesung: 67. Sitz. v. 06. Mai 2009)			
Abg. G i l l o (SPD), Berichterstatter	4093	Abg. M ö l l e r (SPD)	4103
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	4093	Abg. W a g n e r - S c h e i d (CDU)	4105
		Abg. J o c h e m (FDP)	4107
11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neue Schuldenregeln in der Verfassung des Saarlandes verankern (Drucksache 13/2461)	4094	Abg. W i l l g e r - L a m b e r t (B 90/Grüne) ..	4108
		Minister P r o f. D r. V i g e n e r	4109
12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zum Schuldenabbau - Nein zu einer Investitions- und Bildungsbremse im Grundgesetz - Föderalismusreform II missachtet Rechte der Länderparlamente und gefährdet die Existenz des Saarlandes (Drucksache 13/2458)	4094	Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2462, Annahme des Antrages	4110
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2469, Ablehnung des Antrages	4111
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2475, Ablehnung des Antrages	4111
16. Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/ Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zur Schuldenbremse - aber generationengerecht und zukunftstauglich! (Drucksache 13/2470)	4094	14. Beschlussfassung über den von der fraktionslosen Abgeordneten Spaniol eingebrachten Antrag betreffend: Konsequenzen aus dem gescheiterten G-8-Versuch ziehen (Drucksache 13/2460)	4111
Abg. S c h r e i e r (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2461	4094		
Abg. M a a s (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2458	4096	19. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das saarländische G 8 hat sich bewährt (Drucksache 13/2468)	4111
Abg. U l r i c h (B 90/Grüne) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2470	4098		
Abg. S p a n i o l (fraktionslos)	4099	20. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: G 8 als Synonym einer gescheiterten Bildungspolitik (Drucksache 13/2466)	4111
Abg. D r. H a r t m a n n (FDP)	4100		
Minister J a c o b y	4101	21. Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/ Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: G 8 reformieren (Drucksache 13/2471)	4111
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2461, Annahme des Antrages	4103	Abg. S p a n i o l (fraktionslos) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2460	4111
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2458, Ablehnung des Antrages	4103	Abg. R i n k (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2468	4111
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2470, Ablehnung des Antrages	4103	Abg. B r a u n (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2466	4113
		Abg. U l r i c h (B 90/Grüne) zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2471	4115
13. Aussprache zur Schriftlichen Antwort der Regierung des Saarlandes auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion betreffend: Zukunft braucht Erfahrung (Drucksachen 13/2432, 13/2192)	4103	Abg. D r. H a r t m a n n (FDP)	4116
		Ministerin K r a m p - K a r r e n b a u e r	4117
		Abg. S c h r e i e r (CDU)	4119

	Seite
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2460, Ablehnung des Antrages	4120
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2468, Annahme des Antrages	4120
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2466, Ablehnung des Antrages	4120
Abstimmung über den Antrag Drucksache 13/2471, Ablehnung des Antrages	4120
Abg. Schreier (CDU) zur Geschäftsordnung	4121

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 69. Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 69. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgelegt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu Punkt 7 der Tagesordnung, Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührgesetzes (Drucksache 13/2351), wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Aussprache zu Punkt 8 der Tagesordnung, Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften (Drucksache 13/2392), durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind ferner übereingekommen, die beiden Punkte 11 und 12 der Tagesordnung, Begründung und Aussprache zu den Anträgen von CDU und FDP sowie SPD betreffend: „Schuldenregelung in die Verfassung“, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht Fall.

Zu dem Thema hat die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2470 den Antrag: „Ja zur Schuldenbremse - aber generationengerecht und zukunftstauglich!“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Antrag Drucksache 13/2470 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen ist und entsprechend unserer Praxis gemeinsam mit den Punkten 11 und 12 beraten wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, der Aussprache und dem Antrag zur Seniorenpolitik, haben die Fraktionen von SPD und FDP ebenfalls Anträge eingebracht, die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2469 den Antrag: „Mitten drin - statt außen vor. Ältere gestalten Zukunft“ und die FDP-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2475 den Antrag: „Das Saarland seniorengerechter gestalten“.

Wer dafür ist, dass diese Anträge als Punkte 17 und 18 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass diese Anträge 13/2469 und 13/2475 als Punkte 17 und 18 in die Tagesordnung aufgenommen sind und entsprechend unserer Praxis gemeinsam mit Punkt 13 beraten werden.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der fraktionslosen Abgeordneten zu G 8, haben die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Anträge eingebracht, die CDU-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2468 den Antrag: „Das saarländische G 8 hat sich bewährt“, die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2466 den Antrag: „G 8 als Synonym einer gescheiterten Bildungspolitik“, und die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion mit der Drucksache 13/2471 den Antrag: „G 8 reformieren“.

Wer dafür ist, dass diese Anträge als Punkte 19, 20 und 21 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge als Punkte 19, 20 und 21 in die Tagesordnung aufgenommen sind und entsprechend unserer Praxis gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten werden.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Die FDP-Landtagsfraktion hat ihren Antrag zur Abfallwirtschaft (Drucksache 13/2459) in der Zwischenzeit zurückgezogen. Wenn es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, kommen wir zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Archivgesetzes (Drucksache 13/2434).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Archivgesetzes (Drucksache 13/2434) wurde vom Plenum des Landtages am 17. Juni 2009 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit überwiesen.

Über Sinn und Zweck des Archivgesetzes hat Minister Rauber bei der Gesetzeseinbringung ausführlich referiert. Ich möchte bei meinen Ausführungen lediglich darauf hinweisen, dass das vorliegende Gesetz eine Revision des saarländischen Archivrechts darstellt. Hierzu gehört eine Anpassung der archivrechtlichen Regelungen an die fortschreitende technische Entwicklung sowie eine Anpassung an die Regelungen in anderen Ländern mit dem Ziel, einen gemeinsamen Rechtsrahmen für archivrechtliche Regelungen in den Ländern zu schaffen.

Ich darf berichten, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit in seiner Sitzung am 24. Juni mit dieser Vorlage befasst hat. Er hat den Gesetzentwurf gelesen und unter Hinweis auf eine ausführliche externe Anhörung durch die Landesregierung auf eine eigene Anhörung verzichtet. Dem vorliegenden Gesetzentwurf hat der Ausschuss ohne Abstriche einstimmig zugestimmt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit bitte ich nun das Plenum, dem Gesetz zur Änderung des Saarländischen Archivgesetzes (Drucksache 13/2434) in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2434 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2434 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig bei Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (Drucksache 13/2437).

(Präsident Ley)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, Drucksache 13/2437, wurde vom Plenum in seiner 68. Sitzung am 17. Juni 2009 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz und Sport überwiesen.

Aufgrund neuer europäischer Rechtsnormen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für Abfallentsorgungseinrichtungen der Kategorie A externe Notfallpläne gesetzlich vorzuschreiben. Diese Verpflichtung fällt in den Bereich des Katastrophenschutzes. Die Umsetzung der Richtlinie ist insoweit Ländersache. Obwohl im Saarland derzeit keine Betriebe der Kategorie A existieren, müssen die europarechtlichen Vorgaben auch im Bereich des Katastrophenschutzes in nationales Recht formell umgesetzt werden. - So weit zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland, Drucksache 13/2437, in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2437 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2437 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/2438).

Zur Berichterstattung erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/2438, wurde vom Plenum in seiner 68. Sitzung am 17. Juni 2009 in Erster Lesung einstimmig angenommen bei Zustimmung der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion und Enthaltung der SPD- und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Inneres, Datenschutz und Sport überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht im Einzelnen vor, die jährliche Sonderzahlung für Beamte in die Tabellenbeträge einzubauen und monatlich auszuzahlen.

Da gegen das derzeitige System des Besoldungsdienstalters, das an das Lebensalter anknüpft, Rechtsbedenken bestehen, sollen weiterhin diese Vorschriften durch Regelungen ersetzt werden, die einen individuellen, am Dienstalter orientierten Aufstiegsrhythmus vorsehen. Vor dem Hintergrund, dass das Saarland ab dem 01. August 2009 einen eigenen Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte mit einer sonderpädagogischen Ausbildung einrichten wird, ist schließlich die neue

Koordinierungsfunktion in der Seminarleitung besoldungsgesetzlich zu bewerten. So weit zu den Zielsetzungen des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde hierzu eine Anhörung unter Beteiligung der berufsständischen Organisationen durchgeführt. Während die vorgeschlagenen Regelungen über die Sonderzuwendungen vom Deutschen Beamtenbund Saar begrüßt wurden, äußerte der Deutsche Gewerkschaftsbund, Abteilung Beamte, Kritik an dieser Lösung sowie am Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens insgesamt.

In der gestrigen Ausschusssitzung erfolgte die Abstimmung über den Gesetzentwurf, Abänderungsanträge wurden nicht vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/2438, mit den Stimmen der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion, bei Enthaltung der SPD- beziehungsweise der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erst vor zwei Wochen, am 17. Juni, fand die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfes statt. Die Anhörung im Ausschuss für Inneres, Datenschutz und Sport, die der Kollege Günter Becker eben referiert hat, erfolgte erst vor sechs Tagen, nämlich am 25. Juni 2009. Wir stellen seitens der SPD-Landtagsfraktion fest, dass bei diesem von der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion bewusst beschleunigt durchgeführten Verfahren in der Kürze der Zeit keinerlei neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Die SPD hält deshalb an ihrer Verfahrenskritik fest.

Wir stellen weiter fest, dass der Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“, den sich die Landesregierung selbst auferlegt hatte, quasi umgekehrt wurde. Bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf gilt vielmehr „Schnelligkeit vor Genauigkeit“. Dieses Gesetz wurde lediglich mit den Ständevertretungen Deutscher Beamtenbund und Richterbund und damit nur einem Teil der im öffentlichen Dienst organisierten Berufsvertretungen erörtert. Es beruht nicht auf einem Wunsch der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Saarlandes und wurde auch nicht getreu dem Grundsatz „Verhandeln statt verordnen“ erlassen. Dieses Gesetz birgt durchaus gewisse Vorteile in sich, zum Beispiel die Besitzstandssicherung, vielleicht sogar in geringem Umfang eine Verbesserung durch den Einbau der Sonderzuwendung in das Grundgehalt und die Dynamisierung sowie auch die Einführung von Erfahrungs- statt Dienstaltersstufen.

Dem stehen aber aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion und auch der Beschäftigten erhebliche Risiken gegenüber, insbesondere die Umstellung des gewohnten und in der Lebensführung automatisierten Auszahlungsrhythmus der Sonderzuwendung zum Jahresende, darüber hinaus das Einfrieren auf bereits stark abgesenktem niedrigem Niveau - zum Beispiel im Vergleich zu Bundesbeamten, was selbst der Deutsche Beamtenbund kritisierte - und letztlich das Risiko durch die Vergrößerung des Flickenteppichs der Besoldung im Rahmen der Umsetzung der Föderalismusreform I. Weil es bei dem einen höher im Niveau ist und bei dem anderen niedriger, ist die Gleichartigkeit der Bezahlung im öffentlichen Dienst nicht mehr gewährleistet.

In der saarländischen Beamenschaft ist - was mich in diesem Ausmaß persönlich überrascht hat - Unruhe durch dieses Hauruck-Verfahren entstanden. Für zusätzliche Unruhe hat gesorgt, dass Ministerpräsident Müller dem Nachweis der Dienstbezüge bereits Mitte Mai, als das parlamentarische Verfahren noch nicht einmal

(Abg. Roth)

eröffnet war, einen Brief an die Beamten beigefügt hat, in dem er die eben skizzierten Schritte ankündigte.

(Teilweise Heiterkeit bei der CDU.)

Ich würde mich als Parlamentarier schon etwas ernster nehmen. Auch wenn ein SPD-Ministerpräsident, ein Heiko Maas, so verfahren wäre, hätte ich gesagt: Man sollte schon ein bisschen Maß halten und nicht solche Briefe verschicken, bevor sich das Parlament damit befassen konnte.

(Beifall bei der SPD.)

Das Parlament soll nun nachvollziehen, was Ministerpräsident und Staatskanzlei bereits verkündet haben. Mich erstaunt, dass sich die kritischen Stimmen - ich habe eben das Spannungsverhältnis in der Beamtenschaft angesprochen - mehren. Es gab keinen Jubel trotz des Jubelbriefes, der verschickt wurde. Meine Fraktion und viele in der Beamtenschaft bewerten dies als völligen, auch taktischen Missgriff. Der einzige Grund, den es für das D-Zug-Tempo in diesem Verfahren gibt, ist der Wahlkampf. Es ist Wahlkampf pur. Nun braucht man sich ja im Wahlkampf nicht zu verstecken, weil er ein Teil der demokratischen Willens- und Mehrheitsbildung ist. Aber haben Sie doch einfach den Mut und geben auch zu, dass es Wahlkampf pur ist - dann wäre das eine geradlinige Sache -, statt zu sagen, das habe mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun. Jeder im Land weiß, dass das völlig unreal ist.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Geschichte hat ein Geschmäcke. Das wichtigste Argument ist aber, dass diese Angelegenheit eine grundlegende Veränderung der Einkommensstruktur betrifft und daher mit den Beschäftigten hätte rückgekoppelt werden müssen, was nicht beziehungsweise nicht ausreichend gemacht wurde. Bei den Gewerkschaften gilt gerade im öffentlichen Dienst der Grundsatz „Verhandeln statt verordnen“; ich weiß, wovon ich rede. Das hier ist nicht verhandelt, das ist verordnet. Weil das Thema Chancen böte, aber von Ihnen falsch gefahren wird, wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf das Wort „Geschmäcke“ eingehe, möchte ich noch mal erläutern, um was es eigentlich heute hier geht.

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I ist die Gesetzgebungszuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten auf die Länder übergegangen. Bei dem vorliegenden Gesetz greift die Landesregierung, greifen wir nach den Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzen der Jahre 2007, 2008 und 2009 diesen Kompetenzzuwachs auf, um das Besoldungsrecht in zwei wesentlichen Kernpunkten fortzuentwickeln und zeitgemäß auszugestalten. Bisher erhalten Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Monat Dezember eine jährliche Sonderzahlung, das so genannte Weihnachtsgeld. Das Weihnachtsgeld wird einheitlich in Höhe der gesetzlich geregelten Festbeträge gezahlt, die zwischen 1.000 und 800 Euro für aktive Beamte und zwischen 500 und 400 Euro für Versorgungsempfänger liegen. Daneben wird für jedes im Familienzuschlag berücksichtigte Kind ein Betrag von 200 Euro gewährt. Darüber hinaus wird auch der so genannte Julibetrag, der aus dem ursprünglichen Urlaubsgeld hervorgegangen ist in Höhe von 165 Euro für aktive Beamte der unteren Besoldungsgruppen, ebenfalls dynamisiert und ins Grundgehalt aufgenommen.

Anstelle der bisherigen einmaligen jährlichen Auszahlung der Festbeträge erfolgt damit eine monatliche Auszahlung der entsprechenden Teilbeträge innerhalb der Monatsbezüge. Der Einbau der Sonderzahlungen in das Grundgehalt ist ein lang gehegter Wunsch der Interessenvertretungen der Beamtenschaft. Und gerade in den letzten Monaten hat sich noch einmal der Deutsche Beamtenbund, der den überwiegenden Teil der Beamten ja auch im Saarland vertritt, mit Vehemenz dafür eingesetzt, dass dieser Einbau ins Grundgehalt erfolgt.

Gleichzeitig stand auch noch die Forderung im Raum, die Festbeträge vor der Umlegung auf die Monatsgehälter noch zu erhöhen. Aber realistischerweise muss jeder sagen: In der jetzigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte und gerade speziell auch der Haushaltssituation hier im Saarland war eine Erhöhung nicht möglich. Gerade die Anhörung zu diesem Gesetz im Innenausschuss hat ergeben, dass sowohl der Beamtenbund als auch der Richterbund mit dieser Lösung leben können. Sie hat ergeben, dass sie damit sehr wohl einverstanden sind und auch anerkennen, dass es eine großartige Leistung ist, die das Saarland hier seinen Beamtinnen und Beamten zukommen lässt. Sie erkennen aber auch an, dass mehr derzeit nicht möglich ist. Man sieht in dieser Regelung eine Sicherheit für alle Beamtinnen und Beamten, die sich darauf verlassen können, dass das, was bisher als Sonderzahlung geleistet wurde, zukünftig immer dabei ist, immer ausgezahlt wird und bei jeder Gehaltserhöhung mit erhöht wird.

Die Betroffenen wissen sehr wohl, dass in der Vergangenheit bei Haushaltsberatungen oder beim Entstehen von Haushaltslöchern permanent die Gefahr bestanden hat, dass eben die Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten immer mit ins Kalkül gezogen wurden und zum Spielball der besoldungsrechtlichen Angelegenheiten geworden sind. Den Einbau, den wir jetzt in die Grundgehaltstabellen vornehmen, bedeutet, dass jede prozentuale Erhöhung, die wir für die Beamtenschaft erreichen, letztendlich auch diese Sonderzahlung betrifft, weil sie Bestandteil des Grundgehaltes ist. Das sehen die allermeisten als sehr gut an. Das sehe ich eben anders als der Kollege Roth.

(Beifall bei der CDU.)

Jetzt komme ich auf den Kollegen Roth zu sprechen. Bedauert habe ich allerdings in diesem Zusammenhang, dass die DGB-Gewerkschaften an den Anhörungen nicht teilgenommen haben, unter anderem mit der Begründung, dass die Zeit zu kurz gewesen wäre. Meine Damen und Herren, für einen sechsseitigen Beschwerdebrief war die Zeit nicht zu kurz.

(Lachen bei der CDU.)

Das möchte ich einmal deutlich festhalten. Für die Beurteilung des Gesetzes war sie zu kurz, aber sechs Seiten Beschwerden schreiben, das war allen möglich gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU).)

Ich möchte auch festhalten, dass inhaltlich kaum Kritik an dem Gesetz vorgebracht wurde; das kann auch gar nicht sein, weil es ja ein gutes Gesetz ist. Dies wird auch noch dadurch untermauert, dass uns die DGB-Gewerkschaften mit diesem Gesetz Wahltaktik vorwerfen. Wenn wir also wahltaktisch handeln, dann muss es ein gutes Gesetz sein. Ich gehe einmal davon aus, dass der DGB uns nicht für so blöd hält, dass wir vor der Wahl ein Gesetz erlassen, das Nachteile für einen großen Personen- und damit Wählerkreis mit sich bringt.

(Lachen bei der CDU.)

Wahltaktik steckt schon eher hinter dem Verhalten des DGB, und zwar ganz im Sinne des Interviews in der SZ vom Montag mit dem

(Abg. Becker)

DGB-Vorsitzenden Eugen Roth - stellvertretender SPD-Landesvorsitzender und SPD-Landtagsabgeordneter.

(Abg. Jungmann (CDU): Als was hat er gesprochen? Als DGB oder als SPD?)

Das war er als DGB-Landesvorsitzender. - Von unserer Seite ist es aber kein wahltaktisches Handeln, sondern eine Notwendigkeit und eine Erfüllung eines lang gehegten Wunsches der Interessenvertretungen der Beamtenschaft. Das tun wir heute und sonst nichts.

(Beifall bei der CDU.)

Es entspricht auch nicht den Tatsachen, wenn uns die DGB-Gewerkschaften vorwerfen, wir würden für unsere Beamtinnen und Beamten eine schlechte Regelung finden und den Bund hierfür - wie eben geschehen - als Beispiel heranziehen. Der Bund hat eine Sonderzuwendung von 2,5 Prozent in das Grundgehalt eingebaut. Diese Beträge sind erheblich geringer als die 83,33 beziehungsweise 66,67 Euro, die wir unseren Beamtinnen und Beamten geben. Zumindest in den mittleren und in den ersten Gehaltsstufen des gehobenen Dienstes ist hier der Bund schlechter als wir. Dass der DGB für die B-Gruppen eintritt, ist mir neu. Aber was soll's.

(Zuruf von der CDU: Hört! Hört!)

Aber ich denke auch, wir sollten uns nicht mit dem Bund vergleichen, sondern wir müssen uns mit allen Ländern vergleichen, die zu den Nehmerländern gehören. Und hier möchte ich ein paar Beispiele bringen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir im Saarland für unsere aktiven Beamtinnen und Beamten 1.000 beziehungsweise 800 Euro zahlen und zusätzlich eine Kinderkomponente haben.

In Berlin sind es nur 640 Euro. Dort, wo also SPD und Kommunisten zusammen regieren, geben Sie den Beamten nur 640 Euro. Viel weniger als wir. Dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, zahlen Sie weniger. Aber hier spielen Sie scheinheilig den Sachwalter der Beamten.

(Beifall bei der CDU. - Sprechen bei SPD und B 90/Grüne.)

In Bremen - ich glaube, auch dort regiert die CDU nicht - ist die Regelung so, dass bis zur Besoldungsgruppe A 8 840 Euro und von A 9 bis A 11 710 Euro und darüber hinaus nichts mehr gezahlt wird. In Schleswig-Holstein werden bis zur Besoldungsgruppe A 10 660 Euro und ab A 11 nichts mehr gezahlt, wobei ein Sonderbetrag für Kinder dort noch eingebaut wurde.

(Anhaltend Unruhe und Sprechen bei SPD und B 90/Grüne.)

Ja, ich weiß, das regt Sie auf. Ich weiß aber, Sie wollen auch hier mit denen regieren. Das muss ich Ihnen vorhalten. Das ist nun einmal so. Es sind Kommunisten und bleiben Kommunisten.

(Beifall bei der CDU.)

In Niedersachsen werden bis zur A 8 420 Euro gezahlt. Darüber hinaus wird nichts mehr gezahlt; für Kinder gibt es 120 Euro.

(Unruhe und Sprechen bei SPD und B 90/Grüne.)

Sie sehen also: Was hier geleistet wird, ist im Verhältnis zu anderen Ländern wirklich etwas Besonderes.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe es an anderer Stelle schon einmal gesagt. Meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern, die ich zu einer Sprecher-

tagung hier hatte, beneiden uns um unsere Regelung. Wir sollten stolz sein, dass wir das so vollziehen, wie wir es heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetz vollziehen.

Ohne jetzt noch einmal in eine Gewerkschaftsschelte ausbrechen zu wollen,

(Lachen)

möchte ich doch festhalten, dass ich dieses Zurückziehen der DGB-Gewerkschaften in den Schmolzwinkel für nicht angebracht halte. Als wir eine Sonderregelung bei der Polizei getroffen haben - ich habe es in der Ersten Lesung schon einmal gesagt - und wir das überwiegend mit der Gewerkschaft der Polizei - einer DGB-Gewerkschaft - ausgehandelt haben, hat niemand bei den DGB-Gewerkschaften an diesem Vorgehen etwas Anrühiges gesehen. Jetzt, wo es die Mehrzahl der Beamtenschaft betrifft, die eben vom Deutschen Beamtenbund vertreten wird, spielt man die beleidigte Leberwurst. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube - ich sage es noch einmal -, das ist der Sache nicht angemessen. Wir wollen etwas Gutes für unsere Beamtinnen und Beamten tun. Es geht um die Sache und nicht um gewerkschaftliche Befindlichkeiten. Es geht um unsere Beamtinnen und Beamten, die gute Arbeit in unserem Land leisten und unsere Unterstützung verdienen.

Ich habe mich über Folgendes geärgert. Eine Gewerkschaft, die mit uns in den letzten fünf Jahren gut zusammengearbeitet hat - wir haben immer Lob erhalten; die Polizei sagt, wir waren noch nie so gut ausgestattet wie zurzeit; ich könnte vieles folgen lassen -, scheidet sich und der gewerkschaftlichen überparteilichen Idee, wenn die Genossen in den Führungsetagen der Gewerkschaft kurz vor der Wahl ihr SPD-Parteibuch nach außen kehren

(Beifall bei der CDU)

oder sich vielleicht für eventuelle höhere Weihen nach der Landtagswahl ins Gedächtnis rufen wollen. Aber gehen Sie davon aus, dass es nach der Wahl diese höheren Weihen nicht geben wird. Das kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Die Menschen in diesem Land spüren nämlich sehr wohl, wer hier ehrliche Arbeit leistet und wer ihnen etwas vorgaukelt.

(Sprechen bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Wir jedenfalls geben unseren Beamtinnen und Beamten Sicherheit und Anerkennung. Wir machen ein gutes Gesetz. Deshalb stimmen wir dem Gesetz zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem.

(Sprechen.)

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung habe ich die Position der FDP-Landtagsfraktion schon einmal dargestellt. Wir haben zum einen den Inhalt des Gesetzentwurfes begrüßt, haben aber zum anderen das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes kritisiert, etwa

(Abg. Jochem)

wegen der knappen Anhörungsfristen und auch wegen der verständlichen Kritik des Deutschen Gewerkschaftsbundes in dieser Sache.

(Vereinzelt Beifall von der SPD.)

Deshalb wollten wir die Anhörung abwarten. Wir wollten hören, was der DGB sagt. Aber zu meinem Bedauern war der DGB als Hauptkritiker gar nicht zur Anhörung erschienen. Dann hat er auf sechs Seiten eine Stellungnahme abgegeben, um zu erklären, warum es keine Stellungnahme gibt.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Herr Kollege Roth, ich meine, das war doch etwas dünn. Ich hätte wirklich damit gerechnet, dass der DGB erscheint und die Dinge klarlegt, um nach der Anhörung die verschiedenen Positionen vielleicht besser abwägen und Abänderungsanträge stellen zu können. Ich meine, dass Sie eine Chance verpasst haben. Ich sage bei aller Kritik am Zustandekommen des Verfahrens: Man sollte die Sache in den Vordergrund stellen, denn mit dem, was Sie getan haben, haben Sie den Beamtinnen und Beamten keinen Dienst erwiesen.

(Beifall bei FDP und CDU.)

Deshalb sage ich: Das Gesetz ist in der Sache richtig, denn erstens bedeutet der Einbau der Sonderzuwendungen in der Besoldungstabelle eine Absicherung, wenn auch auf einem niedrigen Niveau - wegen vorheriger Einschnitte bei den Sonderzuwendungen.

Zweitens. Die Umwandlung von Besoldungsdienst- beziehungsweise Lebensaltersstufen in Erfahrungsstufen ist zu begrüßen, denn für das Grundgehalt ist nicht mehr das Alter entscheidend, sondern die dienstliche Erfahrung, das heißt, wie lange jemand im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

Das Gesetz ist Baustein eines modernen Beamten- und Besoldungsrechts. Weitere Bausteine müssen folgen, damit ein tragfähiges Gebäude daraus wird - dann aber bitte unter rechtzeitiger und umfassender Beteiligung der Verbände. Die FDP-Landtagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe als Landtag ist, das Verhalten der Spitzenverbände in irgendeiner Weise zu beurteilen. Ich glaube nicht, dass es unsere Aufgabe ist, uns hier als Schiedsrichter aufzuspielen.

(Zurufe der Abgeordneten Becker (CDU) und Jungmann (CDU).)

Deshalb möchte ich von unserer Seite diesbezüglich nicht Stellung nehmen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, Herr Jungmann. Wir meinen einfach, Spitzenverbände nehmen ihre Positionen wahr; sie haben ihre eigenen Aufgaben. Wir können ihre Stellungnahmen entgegennehmen, aber wir sind hier nicht Schiedsrichter, sondern der saarländische Landtag.

(Beifall bei B 90/Grüne und bei der SPD.)

Unsererseits habe ich bereits in der Ersten Lesung deutlich gemacht, dass auch wir kritische Punkte hinsichtlich des Verfahrens sehen. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass in aller kürzester Folge Veränderungen bei den Bezügen vorgenommen

werden. Es ist also kein Gesetzeswerk aus einem Guss, wie man es sich eigentlich gewünscht hätte. Vielmehr werden in kurzer Folge unterschiedliche Dinge geregelt. Wir müssen des Weiteren zur Kenntnis nehmen, dass im vorliegenden Gesetzentwurf zwei Sachverhalte geregelt werden, die eigentlich gar nichts miteinander zu tun haben. Es geht zum einen darum, dass Resturlaubsgeld und Weihnachtsgeld in die monatlichen Bezüge eingearbeitet werden, und zum anderen darum, dass die Möglichkeit eines eigenen Vorbereitungsdienstes für Sonderschulpädagogen geschaffen wird. Diese beiden Dinge haben in der Sache eigentlich nichts miteinander zu tun. Ich jedenfalls sehe den inneren Zusammenhang nicht.

Von unserer Seite her ist jedenfalls klarzustellen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass auf den Fehlbedarf bei den Sonderpädagogen reagiert wird. Auch wir wollen mehr Förderunterricht. Wir meinen, dass er im Sinne von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen notwendig ist. Ich hatte bereits in der Ersten Lesung deutlich gemacht, dass in diesem Zusammenhang die universitäre Ausbildung eigentlich noch fehlt, dass wir diesbezüglich immer noch Handlungsbedarf haben.

Was die künftige Beamtenbesoldung als solche anbelangt, hatte ich bereits gesagt, dass wir sie als zweischneidiges Schwert sehen. Sie hat Vorteile, aber auch Nachteile. Es hängt davon ab, wie man die zukünftige Besoldung von Beamtinnen und Beamten einschätzt. Unsere Auffassung war eigentlich, dass die Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Sonderlasten getragen haben, sodass es unser Ziel war, dass diese Zeit befristet ist. Jetzt wird es halt im Gesetz festgeschrieben und verankert. Das sehen wir durchaus auch als Nachteil. Es ist nur dann ein Vorteil, wenn man davon ausgeht, dass bei der Beamtenbesoldung das bereits sehr gekürzte Weihnachts- und Urlaubsgeld noch mehr gekürzt werden. Dies ist die Befürchtung des DBB, die er auch hier im Landtag zum Ausdruck gebracht hat und die man durchaus ernst nehmen muss.

Die Zahlen, die hier in Bezug auf die Beamtenbesoldung bei uns im Saarland genannt wurden, sind Dinge, die eigentlich aus einem bestimmten Zusammenhang herausgegriffen worden sind. In der Anhörung im Innenausschuss, aber auch in vorangegangenen Anhörungen - zum Beispiel als wir über die Eingangsbesoldung bestimmter Lehrkräfte in den sogenannten Mangelfächern gesprochen haben -, ist deutlich geworden, dass wir durchaus ein Problem haben, wenn es darum geht, mitzuhalten und als Bundesland gerade für junge Beamtinnen und Beamte attraktiv zu bleiben. Von daher, denke ich, können wir uns nicht damit begnügen zu sagen, bei uns im Saarland sei das alles jetzt eine optimale Sache. Wir müssen vielmehr wirklich darauf achten, dass wir die Leistungen unserer Beamtinnen und Beamten weiterhin anerkennen und entsprechend würdigen.

Weil das Ganze ein zweischneidiges Schwert ist und davon abhängt, wie man irgendwelche Entwicklungen einschätzt, werden wir uns beim vorliegenden Gesetzentwurf enthalten, obwohl wir, wie ich vorhin gesagt habe, die Ausweitung bei der Sonderpädagogik begrüßen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Innenminister Klaus Meiser.

Minister Meiser:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass in der heutigen Zweiten Lesung deutlich wird, dass wir in der Sache offensichtlich nicht auseinanderliegen. Dies ist, denke ich, eine wichtige Botschaft an unsere Beamten, eine wichtige Botschaft für den öffentlichen Dienst.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/Grüne).)

(Minister Meiser)

Wenn ich die Argumentationen vom heutigen Tag aufgreife, wird eigentlich nachvollziehbar und schlüssig, warum wir nahe beieinanderliegen und warum wir objektiv gesehen keine lange Anhörung gebraucht haben. Ich darf auf die Historie zurückkommen. Der Einbau der Sonderzuwendungen mit einem Zwölfel ihrer bisherigen Höhe - also monatlich - in die Besoldungstabelle war und ist eine Forderung aller Berufsvertretungen. Es bestand immer Einigkeit darüber, dass dies das große Ziel ist. Im Detail ist dann darüber diskutiert worden, ob mit dieser Vorgehensweise die Sonderzuwendungen auf niedrigem Niveau zementiert werden oder nicht. Lieber Kollege Roth, Sie haben in diesem Zusammenhang drei Punkte genannt, die ich gerne aufgreife.

Erster Punkt, der Auszahlungsrhythmus. Selbstverständlich ist es richtig, dass sich die Menschen mit der Zeit daran gewöhnt haben, dass es vor Weihnachten eine Sonderzuwendung gibt, mit der man um die Jahreswende bestimmte besondere Belastungen bestreitet. Wenn es jedoch um den Einbau dieser Sonderzuwendung in die Besoldungstabelle geht, ist, wie ich meine, jedem klar, dass man nur das eine oder das andere haben kann. Und wer intelligent genug ist, kann sich auch selbst seine Rückstellungen bilden, wenn er das Geld über das Jahr hinweg erhält. In der Sache, denke ich, ist das kein Argument.

Zweiter Punkt. Sie sprachen den Flickenteppich an. Ja was wollen wir denn? Wollen wir jetzt Föderalismus? Wollen wir die Zuständigkeit in diesen Dingen? Wir haben sie. Deshalb haben wir gemeinsam festgestellt, dass wir beispielsweise bei den Sonderzuwendungen - obwohl wir Nehmerland sind - differenzierte Regelungen haben, die von anderen Bundesländern abweichen, die vor allen Dingen nach sozialer Gerechtigkeit gestaffelt sind, die eine Kinder- und Familienkomponente enthalten. Das haben wir doch gewollt! Insofern sage ich: Dieser Flickenteppich ist entstanden und wird bleiben. Wichtig für unsere Bediensteten ist aber doch nur, dass sie sehen, dass sich das Saarland nicht negativ abkoppelt, sondern die Arbeit seiner Beamten und sonstigen öffentlichen Bediensteten auch positiv goutiert. - Dies zu Ihrem zweiten Argument, Kollege Roth.

Das dritte Argument. Ich will es wieder aufgreifen: Es ist nicht wahr, dass es keine Revisionsklausel mehr gibt. Wenn ich bisher eine Sonderzuwendung in Höhe von 800 respektive 1.000 Euro habe und diese in den kommenden Jahren um 300 Euro erhöhen möchte, was schlägt es denn dann, dies in Zukunft zu tun, indem ich die Tarifierhöhung etwas höher ausfallen lasse als bisher, um auf diese Weise faktisch auch die Sonderzuwendung aufzustocken? Auch das ist überhaupt kein Argument. Auch künftig können wir - je nach Möglichkeit natürlich - dort Gutes tun, wenn wir es wollen. Auch dieses Argument greift nicht, Kollege Roth.

Deshalb sage ich unter dem Strich noch einmal Folgendes: Ich halte es für wichtig, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die wir bisher - ich will das ausdrücklich bestätigen - zwischen den Berufsvertretungen, den Gewerkschaften und der Landesregierung und insbesondere auch meinem Haus hatten, erhalten bleibt. Sie wissen, dass der Runde Tisch in der Regel von Staatssekretär Müllenbach mit Ihnen veranstaltet wird, und Sie haben ja auch bestätigt, dass er bisher immer vertrauensvoll gelaufen ist. Der Staatssekretär hat Ihnen die Abläufe im Detail dargelegt. Das ist also klaglos. Deshalb sage ich heute nochmals: Meine Bitte ist, dass wir keine kindischen Spielchen treiben und beleidigte Leberwurst spielen, sondern feststellen, dass es hier um einfache, unstrittige Fragen ging. Es ist nun einmal so.

Was ist an der Frage des Einbaus der Beträge in die Besoldungstabelle schwierig? Wir diskutieren das seit Monaten. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Es gibt keine neuen. Wir können es in einer halben Stunde ausdiskutieren. Das ist Fakt. Das haben die Anhörungen und alle bisherigen Gespräche gezeigt. Deshalb wiederhole ich: Meine herzliche Bitte im Sinne der Sache ist, nach der Zweiten

Lesung, die offensichtlich sogar einstimmig laufen kann - Enthaltung zählt nicht mit, Einstimmigkeit zeichnet sich ab -, gemeinsam das positive Signal an den öffentlichen Dienst zu senden, dass dies, was wir heute tun, eine gute Sache ist und wir es gemeinsam vertreten. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird ein etwas falsches Bild gezeichnet, sowohl was die Qualität der Entscheidung, aber auch was ihre Abläufe betrifft. Der Vollständigkeit halber darf ich darauf hinweisen, dass sich immerhin auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, eine Organisation, die ich normalerweise sehr selten oder gar nicht zitiere, über die Nichtbeteiligung an diesen Verfahren öffentlich kritisch geäußert hat. Nach meiner Kenntnis ist der Vorsitzende nicht Mitglied meiner Partei, sondern Mitglied der Christlich Demokratischen Union. Es geht also nicht nur um Kritik von SPD-Politikern vor einem Wahlkampf, sondern es wird auch von CDU-Verbandsvorsitzenden kritisiert.

(Beifall von der SPD.)

Zu meinem nächsten Punkt. Kollege Günter Becker, es war bei der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vielleicht ein Webfehler. Ich habe mich immer schon darüber gewundert, aber das ist eine philosophische Diskussion. Sie sprechen immer von „der Gewerkschaft“. Das Spannende an der Sache ist aber, dass der Gewerkschaftsbund für den öffentlichen Dienst mehrere recht mitgliederstark organisierte Gewerkschaften - ich betone den Plural - hat, nämlich die Gewerkschaft der Polizei, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und mit einem kleinen Mitgliederstamm auch noch die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt. Gehen Sie davon aus, dass es bei uns nicht so funktioniert, dass einer das Zepter herausholt und sagt, was wir machen sollen. Die Meinungsabstimmung in dieser sehr heterogenen Zusammensetzung ist schon nicht unflott.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Wenn Sie nicht einmal wissen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund aus mehreren Gewerkschaften besteht, dann hat die Diskussion, Kollege Wegner, überhaupt keinen Wert.

(Beifall von der SPD. - Weitere Zurufe von der CDU.)

Die Mitglieder sind in mehreren Parteien, teilweise sind sie parteilos. Sie wissen es also nicht.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Ich erwähne die Kritik des CDU-Mitgliedes Rupp. Wenn diese Kritik besser schmeckt, dann nenne ich eben jemanden aus Ihrer Partei. Es ist also über Parteigrenzen hinweg strittig.

(Sprechen und Unruhe bei der CDU.)

Zu meinem Hauptpunkt. Herr Minister, Sie sagen, dass wir uns bei dieser Frage im Grunde einig waren. Das stimmt aber nicht, wir waren uns in dieser Frage nicht einig. Der Deutsche Beamtenbund hat beim Runden Tisch sofort gesagt, wir brauchen zur Diskussion des Themas, was wir gerne machen würden, etwas Vorlauf, weil es eine grundlegende Änderung der Einkommensstruktur der Beamtinnen und Beamten ist. Wir wollen es mit den Beschäftigten vorher diskutieren. Unser Bild eines modernen öffentlichen Dienstes ist nicht, dass sich die Beschäftigten zu freuen haben, wenn sie ein Gesetz ge-

(Abg. Roth)

schent bekommen, und dass sie zu erliden haben, wenn ihnen etwas abgenommen wird. Sie haben Verhandlungsrechte. Das ist der Unterschied, den wir an dieser Stelle machen.

(Beifall von der SPD, B 90/Grüne und von der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos).)

Ich habe auf die Pluralität bei den DGB-Gewerkschaften hingewiesen. Gehen Sie also nicht davon aus, dass alle automatisch jubeln. Das ist einfach nicht so. Teilweise hat mich erstaunt, dass die Kritik an Ihrem Gesetz wesentlich größer ist, als Sie das hier im Parlament glauben machen wollen.

(Abg. Schmitt (CDU): Das stimmt nicht.)

Die Kritik kommt in relativ starker Anzahl. Sie haben die geringe Akzeptanz dieser Maßnahme - ich gebe Ihnen also jetzt Ratschläge, obwohl ich dafür nicht bezahlt werde, lieber Heiko - einfach missachtet.

(Beifall von der SPD.)

Eine Idee, über die man nachdenken kann, die Vorteile hat, die aber auch Nachteile hat, bedarf einer ordentlichen Erörterung. Ganz im Ernst: Wir haben am 06. Mai im Ministerium für Inneres und Sport zusammengesessen. Wir haben seitens der DGB-Gewerkschaften gefragt: Gibt es noch irgendetwas? Der Kollege Hugo Müller, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, hat die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium in der Tat gelobt. Und jetzt sagen Sie: Der Roth kritisiert uns kurz vor der Wahl. - Was machen Sie denn kurz vor der Wahl auch für einen Mist? Warum halten Sie das nicht durch? Meine einzige Erklärung ist folgende: Es wird Klientelpolitik für einen Teil der Beamtenschaft, aber nicht für alle Beamtinnen und Beamten gemacht. Deshalb kann dieses Verfahren nur so interpretiert werden, wie es von uns und von vielen Beschäftigten im öffentlichen Dienst getan wurde.

(Ministerpräsident Müller: Bist du jetzt dafür oder dagegen?)

Der Ministerpräsident fragt mich, ob ich dafür oder dagegen sei. Ich bin für verhandeln statt verordnen. Herr Ministerpräsident, fangen Sie nicht an zu verordnen, weil man zum Beispiel einigen Funktionären des Deutschen Beamtenbundes, die auch treue Parteigänger sind, kurz vor der Wahl wie der Saarländer sagt, „Gutzje“ geben will. Ich bin dafür, dass man verhandelt, auch wenn es schwierig ist. Man soll die kritischen Gruppen nicht ausschließen. Das ist meine Position.

(Beifall von der SPD.)

Letztlich gehört zu diesem gesamten „Geschmäcke“ noch etwas: Wir können die ganze Zeit lesen, das Saarland sei extrem beweglich, extrem unerwartet, extrem geradlinig und so weiter. Es ist die Kampagne „Geschäftsbericht Saarland - das Saarland ein Unternehmen“. Aber ich frage mich: Wenn das Saarland wie ein Unternehmen behandelt würde, müsste man bei dem Schuldenstand Insolvenz anmelden und wäre dann ein Mann wie Herr Abel Insolvenzverwalter wie bei Halberg Guss? Das sei jetzt aber dahingestellt.

(Abg. Commerçon (SPD): Der Vorstandsvorsitzende wäre schon zurückgetreten. - Zurufe von der CDU.)

Aber dieselben Leute, die so extrem beweglich sind, sind extrem unbeweglich, wenn sie Lösungen vorschlagen sollen, wie man aus dieser Krise herauskommt. Dann sagen sie, man muss 35 Millionen bei der Beamtenschaft sparen. Dies sagen zum Beispiel die Präsidenten von IHK, HWK und der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände. Etwas Besseres ist ihnen nicht eingefallen. In unserer Saarbrücker Zeitung war zu lesen, dass einer der Wortführer in der Staatskanzlei angerufen und sich entschuldigt habe, er

hätte es nicht so klar ausgedrückt, obwohl er es so gemeint habe. Die Zeitung stellt dann noch einmal sicher, dass tatsächlich richtig berichtet worden ist. Das alles geschieht im Gesamtzusammenhang unmittelbar vor einer Wahl. Das hat natürlich überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun - und die Erde ist eine Scheibe, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und von der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos). - Zurufe von der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man so etwas schon macht, hätte ich erwartet, dass man zumindest zugibt, dass man es aus bestimmten taktischen Gründen so macht. Es wäre überhaupt kein Problem gewesen, dies am 06. Mai einzubringen, in der vorletzten Sitzung, als wir die Besoldungsanpassung beschlossen haben. Dann hätten wir Zeit gehabt, die Dinge im ersten Halbjahr 2009 mit den Beschäftigten zu beraten. Denn es gibt unterschiedliche Meinungen. Sie sind nicht einheitlich. Dann hätte man hier auch tragfähig und vielleicht sogar einvernehmlich handeln können. Sie haben das verbockt. Das geht mit Ihnen heim. Deshalb bitte ich meine Fraktion noch einmal darum, nicht einen Blanko-Scheck auszufüllen. Enthalten wir uns. Es gibt im öffentlichen Dienst unterschiedliche Auffassungen, weil die Betroffenen gemerkt haben, dass das Bild des Staatsdieners, der ausschließlich von der Gnade des jeweils Herrschenden abhängt, überholt ist.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Becker.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf einige Dinge hinweisen möchte. Wir haben eine Anhörung zu diesem Gesetz durchgeführt. Anwesend waren der Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Richterbund. Alle, die anwesend waren, haben dieses Gesetz begrüßt.

Der Kollege Roth hat einzelne DGB-Gewerkschaften aufgezählt, die Bedenken angemeldet haben. Dazu möchte ich anmerken, dass diese Gewerkschaften sich untereinander abstimmen müssen. Von den vier Gewerkschaften, die aufgezählt wurden, haben drei Vorsitzende der SPD, einer - von der GEW - ist bei den Grünen angesiedelt. Das hat keine parteipolitischen Gründe, sie sind nur zufällig in dieser Partei. Wenn ich im Vorfeld einer Anhörung zu einem Gesetz mich mit allen Gewerkschaften abstimmen muss und im Ergebnis ein sechsseitiges Beschwerdeschreiben an den Ausschuss geht, wäre sicher auch die Zeit gegeben gewesen, sich mit den Einzelgewerkschaften über eine Teilnahme an der Anhörung zu verständigen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn man das wirklich will! Sie wollten es nicht, und zwar deshalb, weil Sie dem Gesetz nach außen hin nicht zustimmen wollen. Kritik am Inhalt habe ich hier kaum gehört, auch nicht in Ihrem Beitrag, Herr Kollege. Es gab vornehmlich Kritik am Verfahren. Befindlichkeiten der Gewerkschaften - ich habe es vorhin schon gesagt - sollten hier hintanstehen. Es geht um die Beamtinnen und Beamten in diesem Lande, die von uns etwas zu erwarten haben. Wir geben ihnen das.

Lassen Sie uns deshalb das Gesetz verabschieden. Es ist ein gutes Gesetz. Wenn es Wahltaktik ist, dann ist es erst recht gut; das habe ich vorhin schon einmal gesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2438 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2438 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist bei Zustimmung der CDU- und FDP-Abgeordneten und Enthaltung aller übrigen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsrechts und zur Unterdrückung unerlaubten Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten (Drucksache 13/2310) (Abänderungsanträge: Drucksachen 13/2463, 13/2465 und 13/2474).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Regierung des Saarlandes eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 65. Sitzung am 11. März 2009 angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Mit den in Artikel 1 des Gesetzentwurfes enthaltenen Vorschriften über die Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsrechts wird nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz an die Länder das Wie, also die Art und Weise des Vollzugs der Untersuchungshaft, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der Gesetzentwurf, der in weiten Bereichen auf einem von 12 Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf basiert, enthält sowohl die Normierung der wesentlichen Eingriffsmächtigungen als auch Regelungen für die Ausgestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft. Kernbestandteile des Entwurfs sind die Unterbringung der Gefangenen, die Umsetzung des Trennungsgebotes von Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen und die Regelungen zum Kontakt mit der Außenwelt. Ebenso ist vorgesehen, dass auch Untersuchungsgefangenen nach Möglichkeit Arbeit oder eine sonstige Beschäftigung angeboten werden soll. Schließlich soll der Vollzug der Untersuchungshaft von jungen Gefangenen erzieherisch gestaltet werden.

Mit den Regelungen des Artikels 2 des Gesetzentwurfes soll eine rechtliche Grundlage für den Einsatz sogenannter Mobilfunkblocker zur Unterdrückung unerlaubten Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten geschaffen werden. Dadurch soll der Gefahr, die aus der Nutzung eingeschmuggelter Mobilfunktelefone in Justizvollzugsanstalten entsteht, begegnet werden.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. März gelesen und am 30. April eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen, Institutionen und Verbänden durchgeführt. In dem Anhörungsverfahren wurde der Gesetzentwurf allgemein begrüßt, da er klare Vorgaben für die Ausgestaltung und Durchführung des Untersuchungshaftvollzugs enthält. Lediglich in einzelnen Teilbereichen wurde Kritik geübt. So wurde beispielsweise bemängelt, dass aus zwingenden Gründen und vorübergehend eine gemeinsame Unterbringung von Untersuchungsgefangenen ermöglicht werden soll. Ebenso wurde von den Wohlfahrtsverbänden die mit dem Gesetzentwurf geplante Verlängerung der Besuchszeit für Untersuchungshäftlinge als noch nicht ausreichend erachtet. Das mit dem Justizvollzugsicherungsgesetz angestrebte Ziel, unerlaubte Handygespräche in der Justizvollzugsanstalt zu unterbinden, wurde unter der gesetzlich niedergelegten Vorgabe, dass ein ungestörter Mobilfunkempfang außerhalb des Geländes der JVA gewährleistet sein müsse, von den Angehörten ebenfalls allgemein begrüßt.

Nachdem in der Sitzung am 04. Juni 2009 die Auswertung der Anhörung erfolgte, stimmte der Ausschuss schließlich in seiner Sitzung

am 25. Juni über den Gesetzentwurf und die von allen vier Fraktionen vorgelegten Abänderungsanträge ab. Der Ihnen als Drucksache 13/2463 vorliegende Abänderungsantrag des Ausschusses beruht auf dem von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten und im Ausschuss einstimmig angenommenen Änderungsantrag. Neben rein redaktionellen Änderungen enthält dieser eine geringfügige Modifizierung im Bereich des Datenschutzes. Die übrigen Fraktionen, die die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Untersuchungshaftvollzug grundsätzlich positiv bewertet haben, hatten in ihren mehrheitlich abgelehnten Abänderungsanträgen zahlreiche Anregungen aus dem Kreis der Angehörten aufgegriffen.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung empfiehlt dem Plenum mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Landtagsfraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung durch die FDP-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzentwurfes über die Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes und zur Unterdrückung unerlaubten Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten - Drucksache 13/2310 - unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 13/2463 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Vollzug der Untersuchungshaft auf eine förmliche Grundlage gestellt. Die Ausgestaltung der Untersuchungshaft erfolgt bis heute aufgrund einer von den Ländern bundeseinheitlich erlassenen Verwaltungsvorschrift, ein Rechtszustand, der verfassungsrechtlich unbefriedigend ist. Die Untersuchungshaft ist ein massiver Eingriff in Freiheitsrechte. Ein solcher Eingriff unterliegt im Regelfall dem Gesetzesvorbehalt. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf vollumfänglich gerecht.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuregelung des Untersuchungshaftvollzugsrechtes und zur Unterdrückung unerlaubten Mobilfunkverkehrs in Justizvollzugsanstalten hat mit einer nur nuancenhaften Änderung die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion gefunden. Der von meiner Fraktion vorgelegte Änderungsantrag enthält eine redaktionelle Änderung in den §§ 67 und 88 des Gesetzes. Insoweit nehme ich Bezug auf den vorliegenden Antrag.

Des Weiteren sieht er eine inhaltliche Änderung vor, indem der im Änderungsantrag zitierte Halbsatz in § 95 Abs. 6 Satz 1 gestrichen wird. Damit wird eine Besserstellung der Position des Landesdatenschutzbeauftragten gegenüber der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes erreicht. Der Gesetzentwurf sieht hier vor, dass Auskünfte der gespeicherten Daten an den Betroffenen gegebenenfalls nicht erteilt werden, auf dessen Verlangen jedoch dem Landesbeauftragten für Datenschutz zu erteilen sind, soweit damit nicht die Sicherheit des Saarlandes, eines anderen Bundeslandes oder der Bundesrepublik Deutschland gefährdet würde. Diesen Soweit-Halbsatz haben wir inhaltlich sowie mit Blick auf die Intention in Bezug auf die Person des Datenschutzbeauftragten und seine Rechtsstellung in der Gesellschaft für überzogen gehalten. Wir finden uns insoweit auch im Gleichklang mit den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen.

Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen haben wir abgelehnt, weil sie Tatbestände aufführen, die sich inhaltlich im vorliegenden Gesetzentwurf wiederfinden. Es wurden, wohl in Anlehnung an den Entwurf, der dem Berliner Senat vorliegt, neue Tatbestände geschaffen. Wir halten diese Version für eine weitgehend zu liberale Regelung, die unseren Vorstellungen über den Vollzug der Unter-

(Abg. Heinrich)

suchungshaft nicht entspricht. Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf einem von zwölf Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf, der sich an einem praxistgerechten Untersuchungshaftvollzug orientiert - mit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Insoweit empfehle ich, dem Gesetzentwurf in der Fassung unseres Änderungsantrages die Zustimmung zu erteilen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anke Rehlinger.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungshaftvollzug war bisher nur bruchstückhaft in einigen Einzelbestimmungen geregelt. Und diese Einzelbestimmungen waren letztlich auch noch über verschiedene Gesetze verteilt. So fanden sich Regelungen unter anderem in der Strafprozessordnung, dem Strafvollzugsgesetz beziehungsweise dem Jugendgerichtsgesetz. Teile waren sogar nur als Verwaltungsvorschrift geregelt. Dies ist natürlich angesichts der Schwere des Grundrechtseingriffs einerseits und angesichts der Tatsache, dass zunächst einmal die Unschuldsvermutung andererseits gilt, ein verfassungsrechtlich äußerst bedenklicher Zustand. Ich glaube, wir tun auch gut daran, diesen Zustand endlich zu beseitigen, bevor uns das Bundesverfassungsgericht auch hierzu, wie beim Jugendstrafvollzug, noch etwas ins Stammbuch schreibt. Hierzu wäre sicherlich jedes Jahr ein gutes Jahr gewesen. Aber das Jahr, in dem unser Grundgesetz 60 Jahre alt wird, ist natürlich ein besonders markantes Jahr, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben nun endlich nachzukommen.

An Ermahnungen aus der Rechtsprechung und der Literatur wie auch an Anläufen, ein bundeseinheitliches Gesetz auf den Weg zu bringen, hat es in der Vergangenheit nicht gemangelt. Allerdings blieb dies alles ohne Erfolg. Eine Einigung auf Bundesebene war nicht möglich. Durch die Föderalismusreform I ist nunmehr die Zuständigkeit für die Ausgestaltung des Strafvollzugs insgesamt und damit auch für die Ausgestaltung des Vollzuges der Untersuchungshaft auf die Länder übergegangen. Ich bin allerdings froh, dass man der damit einhergehenden Gefahr der Zersplitterung der Vollzugspraxis in der Republik zumindest in den Anfängen damit begegnet, dass ein von zwölf Ländern weitestgehend abgestimmter Entwurf auf den Weg gebracht werden soll. Auf Grundlage dieses Entwurfs beraten wir den heutigen Gesetzentwurf für das Saarland. Damit wurde zumindest der Versuch unternommen, für einigermaßen einheitliche Standards in den jeweiligen Ländern zu sorgen. Dies ist unserer Auffassung nach, sowohl aus Praktikabilitäts Gesichtspunkten wie aber auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung, dringend geboten.

Kolleginnen und Kollegen, was nun die Ausgestaltung der Regelungen im Einzelnen angeht, haben diese sich an den Besonderheiten der Untersuchungshaft zu orientieren. Hierzu zählt erstens, dass die Untersuchungshaft keinen eigenen weitergehenden Zweck verfolgt, wie zum Beispiel die Resozialisierung im Rahmen des Strafvollzugs. Sie dient vielmehr allein der Sicherung des Strafverfahrens. Zweitens ist insbesondere zu beachten, dass die Unschuldsvermutung gilt. Und drittens ergibt sich aus dem erheblichen Grundrechtseingriff auch gegenüber möglicherweise Unschuldigen eine besondere Fürsorgepflicht. Auch wenn wir der Auffassung sind, dass der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen diesen Besonderheiten Rechnung trägt, sehen wir dennoch an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsbedarf. Dies haben wir auch durch unseren umfangreichen Änderungsantrag deutlich gemacht, der an vielen Stellen die Kritik der Angehörten, sprich der Verbände, Institutionen beziehungsweise Betroffenen, aufgreift.

Ich will jetzt nicht jede einzelne Änderung darstellen, sondern mich auf einige wenige, aus unserer Sicht aber wesentliche Punkte beschränken. Dies ist erstens das Thema Einzelunterbringung, zwei-

tens der Richtervorbehalt bei den Textkontrollen und drittens die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. Was die Unterbringung während der Ruhezeit angeht, gehen wir von einer grundsätzlichen Einzelunterbringung, wie sie auch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, aus. Von einer solchen kann nur mit Zustimmung der Gefangenen und für einen befristeten Zeitraum abgewichen werden. Insbesondere für den Fall einer gemeinsamen Unterbringung bei Gefahr für Leben oder Gesundheit oder bei Hilfsbedürftigkeit allgemein sehen wir eine Zustimmung des betroffenen Gefangenen als zwingend notwendig an. Die in § 13 Abs. 1 Satz 3 formulierte Entbehrlichkeit der Zustimmung können wir so nicht mittragen. Die kritischen Ausführungen hierzu im Rahmen der Anhörung waren unserer Meinung nach sehr überzeugend. Erstens kann die Fürsorgepflicht des Staates beziehungsweise der Anstalt nicht ohne Weiteres auf andere U-Haft-Gefangene abgewälzt werden. Und zweitens überzeugt vor allem die Argumentation, dass es eine erstaunliche Missachtung von behinderten und hilfsbedürftigen U-Häftlingen ist, wenn gerade sie - ohne Zustimmung und entgegen dem Grundsatz - gemeinsam mit anderen Gefangenen untergebracht werden sollen.

(Beifall bei der SPD.)

Aus diesem Grunde sieht unser Änderungsantrag auch an dieser Stelle vor, dass es grundsätzlich und gerade auch in Fällen von behinderten und hilfsbedürftigen Gefangenen einer Zustimmung bedarf. Kolleginnen und Kollegen, der zweite kritische Punkt ist der des fehlenden Richtervorbehaltes bei Textkontrollen durch die Anstaltsleitung im Sinne des § 37. Einmal abgesehen von der Frage, die auch im Rahmen der Anhörung aufgeworfen wurde, welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn diese Textkontrolle bringen soll, sollte ein derartiger Eingriff in die Privatsphäre dem Richtervorbehalt unterliegen und nur in dringenden Fällen beziehungsweise bei nachträglicher Genehmigung davon abgewichen werden können.

(Beifall bei der SPD.)

Der letzte kritische Punkt, den ich ausführlich ansprechen möchte, ergibt sich aus den Regelungen des § 45 zur Speicherung von Daten aus erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Absatz 4 regelt hier, dass die aus erkennungsdienstlicher Behandlung gespeicherten Daten nur auf Antrag, bei einer nicht nur vorläufigen Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder einem rechtskräftigen Freispruch nach Haftentlassung vernichtet werden. Dies stellt nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung dar, eine Auffassung, die wir ausdrücklich teilen. Demzufolge sieht auch unser Antrag vor, dass bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine automatische und nicht erst eine auf Beantragung hin erfolgende Vernichtung der Daten durchgeführt werden muss.

Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Mehrheitsfraktion, der Kollege Heinrich hat es ausgeführt, hat diesen Änderungsvorschlag, wie im Übrigen auch alle anderen Änderungsvorschläge, die unsererseits im Ausschuss gemacht worden sind und schriftlich eingebracht worden sind, abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich, weil die CDU es damit wieder einmal geschafft hat, ein Gesetzeswerk durchzudrücken, ohne auch nur einen einzigen Änderungsvorschlag, wie er sich aus der Anhörung ergeben hat, aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Da das Gesetz aber immerhin besser ist als der jetzige Ist-Zustand, werden wir das Gesetz nicht in Gänze ablehnen, sondern uns enthalten. Dies ist auch ein Signal an die JVA-Bediensteten, dass ihre Arbeitsgrundlage kein Zankapfel der Politik ist und dass sie damit auch eine verlässliche Arbeitsgrundlage haben. Im Übrigen darf ich noch ausführen: Was die Regelungen zur Unterdrückung des unerlaubten Mobilfunks angeht, gehen wir davon aus, dass der tatsäch-

(Abg. Rehlinger)

liche Einsatz, für den wir ja jetzt die Rechtsgrundlage geschaffen haben, natürlich nur dann und insoweit erfolgt, als auch alle technischen und gesundheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Manfred Baldauf.

Abg. Baldauf (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz zum Vollzug der Untersuchungshaft wird im Großen und Ganzen der richtige Weg beschritten. Es gibt aber viele Details, die noch verbessert werden müssten. Deshalb können wir dem Gesetz heute leider nicht zustimmen.

Die Regelungen, die wir und ähnlich auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Oppositionsfraktionen vermissen, betreffen hauptsächlich Ansätze, durch die die Rechte der Gefangenen gestärkt würden, ohne der Justiz allzu große Opfer abzuverlangen. Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass die CDU in den Vorberatungen nicht zum Einlenken bereit war.

Es geht dabei zum Beispiel um Fragen des Datenschutzes. Nach den Vorstellungen der CDU soll beim Zugangsgespräch, das mit dem Untersuchungsgefangenen geführt wird, ein anderer Gefangener dabei sein dürfen. Im Zugangsgespräch geht es aber in der Regel um Persönliches, oft auch um Intimes. Deshalb darf aus unserer Sicht kein anderer Gefangener hinzugezogen werden.

Ein weiterer Punkt: Unterlagen über den Gefangenen, die etwa Fingerabdrücke, ein Foto oder biometrische Daten enthalten, sollen nach dem Willen der CDU nach der Entlassung des Untersuchungsgefangenen zwar vernichtet werden, dies aber nur, wenn der Gefangene - der ehemalige Untersuchungsgefangene! - einen entsprechenden Antrag stellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bedenken Sie: Der Untersuchungsgefangene ist nach dem ausdrücklichen Wortlaut unserer Verfassung so lange unschuldig, bis seine Schuld rechtskräftig festgestellt ist! Was ist, wenn sich der Gefangene später, nach seiner Entlassung, keine Gedanken macht, was mit seinen Daten geschieht? Diese Daten bleiben dann gespeichert, obwohl sie, wie wir gehört haben, gar nicht mehr gebraucht werden. Deshalb müssen die Daten von Amts wegen gelöscht werden. So hat das unter anderem auch der Landesbeauftragte für Datenschutz gefordert.

Wenigstens bei einem den Datenschutz betreffenden Punkt hat die CDU eingelenkt: Die Auskunft an den Datenschutzbeauftragten wird nicht mehr durch Sicherheitsbedenken ausgeschlossen. Die ursprüngliche Fassung des Gesetzentwurfs hatte dies noch vorgesehen.

Hinsichtlich gewisser Rechte hingegen geht der Gesetzentwurf nach wie vor nicht weit genug. Diese Feststellung betrifft insbesondere die Unterbringung des Untersuchungsgefangenen in Einzelhaft. Die Landesregierung will, abweichend vom Grundsatz der Einzelhaft, eine gemeinsame Unterbringung auch gegen den Willen des Untersuchungsgefangenen zulassen, wenn eine Gefahr für Leben oder Gesundheit besteht oder aber Hilfsbedürftigkeit des Untersuchungsgefangenen vorliegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt nichts anderes, als dass die Anstalt die Verantwortung für diesen in Gefahr befindlichen Untersuchungsgefangenen auf andere Gefangene abwälzt und diese Gefangenen quasi Aufsicht führen lässt!

Auch aus „zwingenden Gründen“ soll, abweichend vom Grundsatz der Einzelhaft, eine gemeinsame Unterbringung vorübergehend zulässig sein. Letztlich wird die Justiz so nur aus der Verantwortung

entlassen, für genügend Platz, insbesondere für genügend Platz für Untersuchungsgefangene, zu sorgen. Ich betone es noch einmal: Der Untersuchungsgefangene ist nur vorläufig in Haft; er gilt als unschuldig!

Auch in rechtlichen Angelegenheiten erhält der Untersuchungsgefangene nicht die Rechte, die ihm ein funktionierender Rechtsstaat zugestehen muss. So sind zum Beispiel nach der jetzt vorliegenden Fassung nur Verteidiger-Gespräche vor einer Überwachung geschützt. Wir wollen, dass nicht nur Verteidiger-Gespräche vor einer Überwachung geschützt sind; auch die Gespräche des Untersuchungsgefangenen - des nach wie vor Unschuldigen! - mit seinen Rechtsanwälten oder auch mit Notaren müssen vor Überwachung geschützt sein.

Ganz elementar ist außerdem das Recht des Untersuchungsgefangenen, sich vor einem Disziplinarverfahren mit einem Anwalt zu beraten. Derartige Disziplinarverfahren laufen ja in der Regel parallel zu Strafverfahren, weshalb der in Untersuchungshaft Befindliche auch die Chance haben muss, die Dinge mit seinem Anwalt zu besprechen, ohne abgehört zu werden. Dies alles ist im Gesetz leider nicht festgeschrieben.

Abschließend: Wir meinen, dass eine Einigung über Fraktionsgrenzen hinweg möglich gewesen wäre, wenn aufseiten der CDU nur etwas mehr Bereitschaft zur Bewegung bestanden hätte.

(Abg. Rehlinger (SPD): Sehr richtig!)

Wir hätten uns diesen Kompromiss gewünscht. Stattdessen bekommen wir nun ein Gesetz, das ein paar völlig überflüssige rechtsstaatliche Lücken aufweist. Diese Lücken sind nach unserer Auffassung derart gravierend, dass wir uns heute nicht enthalten können. Als Rechtsstaatspartei müssen wir heute ein klares Signal setzen: Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir lehnen dieses Gesetz ab. - Danke.

(Beifall von der FDP.)

Präsident Ley:

Bevor wir die Debatte fortführen, darf ich ganz herzlich eine Wirtschaftsdelegation der chinesischen Provinz Hunan begrüßen, die heute unter Leitung von Herrn Guo Kailang, dem Vizegouverneur der Volksregierung der Provinz Hunan, bei uns zu Gast ist. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Zurück zur Debatte. Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns bei der Abstimmung „lediglich“ enthalten, dies nicht etwa, weil wir keine „Rechtsstaatspartei“ wären, sondern weil wir davon ausgehen, dass dieses Gesetz unbedingt notwendig ist. Wir gehen davon aus, dass wir unbedingt auch eine verfassungsrechtliche Grundlage für den doch sehr schwerwiegenden Eingriff in Persönlichkeitsrechte und damit auch in Grundrechte, den die Untersuchungshaft darstellt, brauchen. Dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Es darf auch nicht sein, dass sich die diesbezügliche Rechtslage weiterhin als Flickenteppich darstellt. Wir brauchen klare Vorgaben für die Ausgestaltung und die Durchführung der Untersuchungshaft, Vorgaben, die praxisnah sind, die verständlich sind, die auch anwendbar sind. Vor allem müssen sie für diejenigen, die im Strafvollzug beschäftigt sind, die mit dem Vollzug der Untersuchungshaft beschäftigt sind, Rechtssicherheit schaffen. Es darf nicht auf die im

(Abg. Willger-Lambert)

Strafvollzug Beschäftigten zurückfallen, wenn es zu Vorwürfen kommt; deshalb muss eine verlässliche Grundlage gegeben sein.

Vor diesem Hintergrund stellt der Schritt, der mit diesem Gesetz gemacht wird, einen wichtigen Schritt dar. In der Anhörung wurde er von den Angehörten auch ausdrücklich begrüßt. Allerdings sind - und das ist die Kehrseite - bei diesem Schritt Kritikpunkte nicht aufgegriffen worden. Beim einen oder anderen Kritikpunkt gehe ich sogar davon aus, dass das in der Praxis gar nicht so ausgeführt wird, wie es mit dem Gesetz vielleicht möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass im Einzelfall durchaus noch ein Abwägungsprozess stattfindet.

Wir haben unsere Änderungswünsche in Form von umfangreichen Änderungsanträgen noch einmal deutlich gemacht. Diese Abänderungsanträge sind auch noch mal ins Plenum eingebracht worden. Auch wir halten es für äußerst bedauerlich, dass aufseiten der CDU-Fraktion diesbezüglich überhaupt keine Bewegung festzustellen war. Einfach nur darauf zu verweisen, dass alles andere vielleicht ein bisschen zu liberal wäre, das kann wirklich nur eine Ausrede sein! Das ist ein Feigenblatt, das der Problematik nicht gerecht wird!

Es geht uns bei unseren Änderungsanträgen unter anderem darum, dass Unterrichtspflichten, also Pflichten der Anstalt zur Unterbringung von Gericht und Staatsanwaltschaft bei bestimmten Vorkommnissen, im Gesetz festgeschrieben werden. Das ist ein Vorgehen, das in der Praxis mit Sicherheit auch so umgesetzt wird; jedenfalls gibt es kaum Beschwerden. Hierfür sollte es aber auch eine gesetzliche Grundlage geben.

Die Gestaltung des Zugangsgesprächs ist von meinen Vorrednern bereits angesprochen worden. Die Hinzuziehung weiterer Gefangener sollte von der Zustimmung des Untersuchungsgefangenen abhängig gemacht werden. Ich glaube allerdings nicht, dass das in der Praxis exzessiv gegen den Willen des Untersuchungsgefangenen durchgeführt wird.

Hinsichtlich der gemeinsamen Unterbringung von Untersuchungsgefangenen wünschen wir, dass diese nur mit Zustimmung der Untersuchungsgefangenen erfolgen soll. Wir fänden es äußerst problematisch, würde die Nichtfestschreibung dieses Umstandes zum Abschieben von Verantwortung genutzt. Allerdings denke ich, dass auch hinsichtlich dieses Punktes in der Praxis anders verfahren wird als im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zugestanden.

Auch die Erhöhung der Gesamtbesuchsdauer halten wir für erforderlich, weil hier ja jemand aus seinem Lebensumfeld herausgerissen wird. Eine verstärkte Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen, ist doch absolut sinnvoll und hilft weiter. Von daher können wir nicht verstehen, dass es hier keinerlei Bereitschaft gegeben hat, sich auf Veränderungen einzulassen.

Dass die Handy-Nutzung wegen der Sicherung des Strafverfahrens und wegen Sicherheitsaspekten unterbunden wird, trifft auch unsere Zustimmung. Wir gehen jedoch davon aus, dass es zwar wichtig ist, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass aber datenschutzrechtliche Aspekte und Aspekte des Persönlichkeitsschutzes nicht in dem Umfang berücksichtigt worden sind, wie wir uns das wünschen. Von daher werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/Grüne und SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Justizminister Prof. Dr. Gerhard Vigener.

Minister Prof. Dr. Vigener:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dieser Debatte nur einige kurze Anmerkungen machen. Erstens: Dieser Gesetzentwurf ist ja nach langen Diskussionen in der

Justizministerkonferenz und in deren Arbeitsgruppe von 12 der 16 Bundesländer beschlossen und uns als Musterentwurf angeboten worden. Alle Kritikpunkte, die Sie jetzt diskutieren und die Sie durch Änderungsanträge im Ausschuss verdeutlicht haben, sind in den Diskussionen der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz diskutiert worden. Man hat sich in dieser Arbeitsgruppe dennoch auf diesen Musterentwurf geeinigt. Das bedeutet nicht, dass die Landtage nicht gehalten seien, die Dinge im Detail zu diskutieren. Es steht den Landtagen natürlich frei, davon abzuweichen. Aber man hat die Dinge doch schon im Detail diskutiert. Ich will deshalb nur auf einige wenige Punkte eingehen und versuchen, Ihnen die Argumentation der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz nahezubringen.

Es wurde ein aktives Zugehen der Anstalt auf Untersuchungsgefangene zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs gefordert.

(Abg. Rehlinger (SPD): Ja.)

Meine Damen und Herren! Eine solche Regelung können wir nicht in das Gesetz einführen! Wenn wir dies täten, würde damit doch sehr deutlich, dass wir den Untersuchungshäftling bereits als verurteilt ansehen. Damit würden wir doch eine Vorverurteilung deutlich machen! Deshalb, meine ich, ist es völlig klar: So etwas können wir nicht in das Gesetz aufnehmen.

Lassen Sie mich auch etwas sagen zum Thema „ein weiterer Gefangener ist beim Zugangsgespräch anwesend“. Auch dieses wurde so geregelt, dass in § 7 deutlich gemacht wird: Dies geschieht nur in Ausnahmefällen! Es ist nicht die Regel, dass weitere Gefangene beim Zugangsgespräch dabei sind, sondern es geht hier letztlich darum, dass man bei unüberwindbaren sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, wenn ein Dolmetscher mal nicht zur Hand ist, einen in der jeweiligen Sprache kundigen Mitgefangenen - wenn der zugegangene Untersuchungshäftling damit einverstanden ist - hinzuzieht. Nur darum geht es. Es geht doch nicht darum, das Zugangsgespräch öffentlich zu machen!

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Nein! Die Zustimmung ist nicht nötig. Es geht ohne die Zustimmung des Untersuchungsgefangenen.)

Es kann doch vom Untersuchungsgefangenen immer abgelehnt werden! Er kann doch sagen: Ich will den nicht dabeihaben.

(Abg. Rehlinger (SPD): Im Gesetz steht nichts von Zustimmung. - Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Darum geht es doch! Das ist doch der Punkt. - Abg. Baldauf (FDP): Sie brauchen einen Dolmetscher.)

Meine Damen und Herren! Drittens:

(Lachen und Sprechen bei der SPD.)

Sie sprechen einen generellen Richtervorbehalt für die Textkontrolle bei Schreiben der Untersuchungsgefangenen an. Auch das haben wir bewusst nicht aufgenommen. Es ist in Fachkreisen anerkannt, dass die Länder die Durchführung des Vollzugs der Untersuchungshaft regeln dürfen. Dazu gehört als ureigenste Aufgabe der Anstaltsleitung, bei einer Gefährdung der Sicherheit der Anstalt oder bei einer schwerwiegenden Störung der Ordnung auch eine Textkontrolle durchzuführen. Auch das muss möglich sein. Deshalb haben wir diesen Änderungswunsch nicht aufgenommen.

Sie haben gefordert, die Ausnahmen von der grundsätzlichen Einzelunterbringung ersatzlos zu streichen. Noch einmal: In § 13 Abs. 2 ist geregelt, dass es Abweichungen von der Einzelunterbringung nur vorübergehend und nur aus zwingenden Gründen gibt. Das heißt, diese Ausnahmen sind sehr eingeschränkt formuliert worden, sie sind aber auf der anderen Seite aus Vollzugssicht unerlässlich, damit die Anstalt auch bei hohem Belegungsdruck handlungsfähig bleibt.

(Minister Prof. Dr. Vigener)

Bei einer Zusammenlegung innerhalb der Anstalt wird in der Praxis - Frau Willger-Lambert, Sie haben darauf hingewiesen - immer die Zustimmung der beiden betroffenen Gefangenen eingeholt, um Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dieser Grundsatz wird ohnehin immer eingehalten. Deshalb meinen wir: Bei der eingeschränkten Regelung von § 13 Abs. 2 sei diesem Anliegen ausreichend Rechnung getragen.

(Abg. Rehlinger (SPD): Dann hätte man das auch ins Gesetz schreiben können. - Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Das hätte man reinschreiben können.)

Meine Damen und Herren! Sie haben gesagt, Sie wollten nicht, dass ein Flickenteppich entsteht. Wir haben einen von 12 der 16 Bundesländer gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf vor uns.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Jetzt kommt das eigentliche Argument.)

Es ist ein moderner Entwurf zur Regelung des Untersuchungshaftvollzugs, der ein, wie ich denke, ambitioniertes Vollzugskonzept beinhaltet und der die geltende Rechtslage in allen wichtigen Punkten verbessert. Artikel 2 - das habe ich in der Debatte zur Kenntnis nehmen können - ist ohnehin unumstritten. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2463 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2463 einstimmig bei Zustimmung aller Abgeordneten angenommen ist.

Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dem Gesetzentwurf ebenfalls einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2465 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2465 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Landtagsfraktion, die FDP-Landtagsfraktion, die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Schließlich hat die Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion zu dem Gesetzentwurf ebenfalls einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2474 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2474 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Abgelehnt hat die CDU-Landtagsfraktion, zugestimmt haben die SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und die FDP-Fraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2310 in Zweiter und letzter Lesung - Gesamtabstimmung also.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2310 in Zweiter und letzter Lesung unter Be-

rücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt hat die CDU-Landtagsfraktion, dagegen die FDP-Landtagsfraktion, bei Enthaltung der übrigen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Bestattungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 13/2390) (Abänderungsantrag: Drucksache 13/2473).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Volker Schmidt das Wort.

Abg. Schmidt (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Saarländischen Bestattungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 13/2390) hat der Landtag in seiner Sitzung am 06. Mai 2009 in Erster Lesung - ohne Aussprache - einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen - kurz: Bestattungsgesetz - am 01. Januar 2004 hat sich mittlerweile gezeigt, dass in einigen Bereichen Änderungsbedarf besteht. Mit dieser Gesetzesvorlage werden Änderungen des Bestattungsgesetzes, der Bestattungsverordnung sowie des Gesundheitsgesetzes vorgenommen. Diese Änderungen dienen der besseren und sachgerechteren Umsetzung einzelner Vorschriften, der besseren Zusammenarbeit betroffener Behörden, Institutionen, Professionen und Firmen. Einzelne Änderungen führen zu Verwaltungsvereinfachung, aber auch zu der Verbindlichkeit, Formulare von besonderer Bedeutung vollständig auszufüllen. Dies gilt insbesondere für die dem Gesetz beigegebenen Formulare der Todesbescheinigung. Des Weiteren werden für entwicklungsorientierte Daten Verarbeitungsregelungen getroffen.

Auf die neuere Ausgestaltung und Wirkung der Änderungen ist Minister Vigener in seiner Einbringungsrede am 06. Mai bereits eingegangen, weshalb ich von einer Vertiefung dieser Thematik in meiner Berichterstattung absehe.

So darf ich berichten, dass sich der Gesundheitsausschuss mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 auseinandergesetzt hat. Der Entwurf wurde gelesen und für den 16. Juni 2009 eine Anhörung anberaumt. In der Anhörung selbst wurden von den Verbänden, je nach Positionierung, recht unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Stellungnahmen gesetzt. Während zum Beispiel der Landesverband Gartenbau im Saarland e. V. die Regelung ausdrücklich begrüßte, wonach die Ortspolizeibehörde eines Sterbe- oder Wohnortes bei einer von ihr veranlassten Bestattung für - ich zitiere: „eine würdige, angemessene und ortsübliche Bestattung“ zu sorgen hat, beklagte der Saarländische Städte- und Gemeindetag steigende Kosten für die Gemeinden. Insbesondere lehnt der Saarländische Städte- und Gemeindetag die Verpflichtung für die Gemeinden ab, einen separaten Raum für die so genannte zweite Leichenschau vorhalten zu müssen.

Der Saarländische Bestatterverband qualifiziert die Neuregelung des § 26, wonach für die Bestattung eines Verstorbenen, die volljährigen Angehörigen in einer bestimmten Reihenfolge Sorge zu tragen haben, als „Sippenhaft“. Dort werden Verwandte bis zum dritten Grad für die Begleichung der Beerdigungskosten herangezogen mit allen damit verbundenen Problemen und Konsequenzen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialen Leistungsträger begrüßt hingegen die geplanten Änderungen insbesondere des § 26 Abs.1e. Hier erfolgt nunmehr keine Festlegung bei einer Mehrheit gleichrangig Verpflichteter auf die ältere Person. Damit komme die gesamtschuldnerische Haftung zum Tragen.

(Abg. Schmidt)

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt ebenso die geplante Änderung des § 27 Abs. 4, durch die eine Angleichung von sozial- und ortspolizeilich angeordneter Bestattung erfolgt. Damit werde der voranschreitenden „Entsorgungsmentalität“ und dem viel zitierten „Untergang der Bestattungskultur“ entgegengewirkt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter und Sachbearbeiter der Ortspolizeibehörden des Saarlandes lehnt die im § 8 Abs. 3 Satz 2 vorgesehene Neuregelung als überzogen ab, wonach jegliche Friedhofssatzungsänderung vom zuständigen Ministerium zu genehmigen ist.

Die Saarländische Pflegegesellschaft sieht in der Neuregelung des § 17 Abs. 2 hinsichtlich der Meldepflichten der Heimleitung eine datenschutzrechtliche Absicherung, die in dieser Form begrüßt wird. Hinsichtlich der geforderten Nachweis- und Anzeigepflichten befürchtet die Saarländische Pflegegesellschaft einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, dessen Begründung für die Pflegegesellschaft nicht ersichtlich sei. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar sieht sich durch die Änderung des Saarländischen Bestattungsgesetzes nicht tangiert und sieht von einer Stellungnahme ab. Das Landesamt für Zentrale Dienste, Abteilung Statistisches Amt, verweist in seiner Stellungnahme auf einige redaktionelle und technische Unzulänglichkeiten, auf die ich jedoch an dieser Stelle nicht näher eingehen will. So weit zu den mir als wesentlich erscheinenden Aspekten der abgegebenen Stellungnahmen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 30. Juni 2009 abschließend mit dieser Vorlage befasst.

Gleichsam als Resultat der Anhörung haben die Fraktionen Abänderungsanträge gestellt. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen legten einen gemeinsamen Abänderungsantrag vor. Beide Fraktionen möchten im § 8 einen neuen Absatz 4 verankert wissen, wonach der Friedhofsträger in der Satzung beziehungsweise Friedhofsordnung festlegen kann, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

Des Weiteren strebten beide Fraktionen eine Änderung des § 26 Abs. 1 an, der mit dem von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegten Abänderungsantrag inhaltlich identisch ist. In der dort aufgeführten Liste und Reihenfolge der volljährigen Angehörigen, die für die Bestattung Sorge zu tragen haben, wurden die Positionen „Stiefkinder, sonstige Sorgeberechtigte und sonstige Verwandte bis zum 3. Grade“ gestrichen.

Als Begründung für diese Streichung wird der unverhältnismäßige Mehraufwand angeführt, den Kommunen und vorab die Bestatter hätten, wenn sie die genannten Bestattungspflichtigen ermitteln müssten.

Alle Abänderungsanträge wurden vom Ausschuss einstimmig angenommen. Sie sind in dem Ihnen vorliegenden Abänderungsantrag des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Drucksache 13/2473 zusammengefasst. In ihm ist auch eine redaktionelle Änderung enthalten, die bei erneuter Durchsicht der Gesetzesvorlage aufgefallen war und von der CDU beantragt wurde.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner gestrigen Sitzung die von mir erwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen und unter ihrer Berücksichtigung den vorliegenden Gesetzentwurf ebenso einstimmig gebilligt.

Namens des Gesundheitsausschusses bitte ich das Plenum, dem vorliegenden Abänderungsantrag Drucksache 13/2473 zuzustimmen und unter seiner Berücksichtigung dem Saarländischen Bestattungs-

gesetz (Drucksache 13/2390) in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2473 vorliegt. Er ist eben nochmals umfangreich von dem Berichterstatter Volker Schmidt dargestellt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrages Drucksache 13/2473 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2473 einstimmig angenommen ist - bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2390 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des eben angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2390 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig - bei Zustimmung aller Abgeordneten - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland (Saarländisches Pflegegesetz) (Drucksache 13/2391) (Abänderungsantrag: Drucksache 13/2472).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordnetem Volker Schmidt das Wort.

Abg. Schmidt (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend das Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland Drucksache 13/2391 - kurz Saarländisches Pflegegesetz - wurde vom Plenum des saarländischen Landtages am 06. Mai 2009 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen, bei Zustimmung der CDU-Fraktion, Enthaltung der SPD- und der FDP-Fraktion und Ablehnung der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Wie im Titel bereits ausgewiesen, will dieses Gesetz die Planung und Förderung von Angeboten der hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftigen Menschen im Saarland neu regeln und damit sicherstellen. Das noch geltende Gesetz über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen aus dem Jahre 1995 bedarf nicht nur der Novellierung, um es an die Änderung der bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Es bedarf darüber hinaus einer grundsätzlichen Neuorientierung hin zu einem Saarländischen Altenhilfe- und Pflegegesetz, das umfassende Beratung, Betreuung und Hilfen auch im Rahmen niedrigschwelliger und ambulanter Angebote bereits im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit bereithält.

Mit diesen Regelungen soll nicht nur die Situation der pflegebedürftigen, sondern auch der hilfe- und betreuungsbedürftigen Menschen im Saarland insgesamt verbessert werden. Mit zukunftsorientierten

(Abg. Schmidt)

Konzepten hinsichtlich der Gestaltung der Lebenssituation älterer Menschen will das vorliegende Gesetz zum einen auf die gegebene demografische Entwicklung reagieren und zum anderen den gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, sowie den damit verbundenen veränderten Bedürfnissen in unserer Gesellschaft.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2009 diesen Gesetzentwurf gelesen und für den 02. Juni eine Anhörung anberaumt. Von den Anzuhörenden wurden weite Teile dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Aufwertung des ambulanten sowie des niedrigschwelligen Bereichs bei der künftigen Infrastrukturplanung sowie der Grundsatz des Vorrangs der häuslichen vor der stationären Pflege wird insbesondere von der Saarländischen Pflegegesellschaft und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände ausdrücklich begrüßt. Auch die geplante Förderung der ambulanten Hospizarbeit sowie der ambulanten Palliativversorgung durch das Land findet Zustimmung. Dabei sollte nach Auffassung der Saarländischen Pflegegesellschaft auch die Rolle der stationären Hospizarbeit angemessen berücksichtigt werden. Die Saarländische Pflegegesellschaft sieht die in § 3 Absatz 7 festgeschriebene Übergangsfrist von 10 Jahren für stationäre Pflegeeinrichtungen, welche die qualitativen Bedarfskriterien des Landespflegeplans bisher nicht erfüllt haben, als unzureichend an. Um unzumutbare Härten im Rahmen der Übergangsfrist zu vermeiden, schlägt sie deshalb Ausnahmeregelungen vor für den Fall, dass die Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen innerhalb der Übergangsfrist die wirtschaftliche Existenz des Trägers gefährden würde.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Saar lehnt die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Annahme strikt ab, wonach künftig die Marktmechanismen alleine ausreichen dürften, um den quantitativen Bedarf zu steuern. Eine zielgerichtete, bedarfsgerechte Angebotssteuerung könne nach ihrer Auffassung nur mit dem Instrument der Objektförderung erreicht werden. Daher fordert sie, die Förderung auch auf den Bereich der vollstationären Pflege auszuweiten. Eine Abschaffung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses lehnt die Liga deshalb entschieden ab.

Wie die Saarländische Pflegegesellschaft und die Liga begrüßt auch der Landkreistag Saarland die Absicht, den Bereich Pflege um die Komponente Beratung und Betreuung zu erweitern. Den bei der Finanzierung vorgesehenen Haushaltsvorbehalt lehnt der Landkreistag jedoch entschieden ab.

Wie auch die übrigen Angehörten begrüßt der Landesseniorenbeirat des Saarlandes die Zielvorgaben des Gesetzentwurfes. Er plädiert dafür, die Selbstbestimmtheit und die Selbstständigkeit der älteren Menschen so lange wie möglich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund fordert der Landesseniorenbeirat, künftig auch einen Vertreter in den Landespflegeausschuss entsenden zu können. Bei der Förderung von Modellen generationenübergreifender Wohnformen fordert der Landesseniorenbeirat das Land auf, künftig kontinuierlich Fördermittel für diesen Zweck bereitzustellen.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag lehnt ebenso wie der Landkreistag den Haushaltsvorbehalt bei der Finanzierung entschieden ab. Die durch die Abschaffung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses frei werdenden Mittel fordert er, den zuständigen örtlichen Sozialhilfeträgern dauerhaft und in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

Die IKK Südwest-Direkt sowie die AOK begrüßen die Ausrichtung des Landespflegeplans hin zu mehr Qualität. Die in § 3 Absatz 7 - Landespflegeplan - vorgesehene Übergangszeit von 10 Jahren lehnen sie jedoch ab. Die IKK und die AOK fordern, diesen Übergangszeitraum auf fünf Jahre zu reduzieren. So weit zu einigen wesentlichen Gesichtspunkten der abgegebenen Stellungnahmen.

In seiner Sitzung am 30. Juni hat der Ausschuss die Auswertung dieser Anhörung vorgenommen. Die FDP-Landtagsfraktion hat einen Abänderungsantrag vorgelegt, in dem sie die in § 3 Absatz 7 festgeschriebene Übergangszeit von 10 Jahren auf 15 Jahre ausdehnen will. Auch die SPD-Fraktion hat einen Abänderungsantrag zum Saarländischen Pflegegesetz vorgelegt. Darin fordert sie, den § 1 Absatz 3 dahingehend zu ändern, dass in der vollstationären Pflege die Qualität in den Bereichen der konzeptionellen Entwicklung, der personellen und der baulichen Ausstattung nach den Vorgaben des Landespflegeplans weiter verbessert wird. In § 3 Absatz 7 will die SPD den Zeitrahmen für die Erfüllung der qualitativen Bedarfskriterien des Landespflegeplans für die stationären Pflegeeinrichtungen von 10 auf maximal 15 Jahre ausdehnen. Die in § 4 enthaltene Bestimmung zur Finanzierung nach Maßgabe des Haushaltes lehnt die SPD ab. Für die Hospizarbeit und die Palliativversorgung fordert die SPD ein flächendeckendes Netz an Angeboten, eine verbesserte Koordinierung und Verbesserung von Hospizarbeit und Pflege sowie die Förderung von Projekten, die der Weiterentwicklung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung dienen. In § 9 schlägt die SPD vor, der Aufzählung eine neue Ziffer 6 hinzuzufügen, die lautet: „6. der interkulturellen Altenhilfe und -pflege“. Damit will die SPD der Tatsache Rechnung tragen, dass in Deutschland nicht nur europäisch geprägte Kulturen existieren. Des Weiteren fordert sie die Überprüfung des Gesetzes zum 31.12.2015 auf seine Wirksamkeit hin.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag fand im Ausschuss keine Mehrheit. Aber auch der SPD-Antrag wurde bis auf die Aufnahme der neuen Ziffer 6 in der Aufstellung des § 9 mit Mehrheit abgelehnt. Diese Änderung liegt Ihnen als Abänderungsantrag des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter der Drucksache 13/2472 vor. Diese wurde einstimmig angenommen. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit den Stimmen der CDU-Fraktion und gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales bittet das Plenum, dem Abänderungsantrag Drucksache 13/2472 und unter seiner Berücksichtigung dem Saarländischen Pflegegesetz Drucksache 13/2391 in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heidrun Möller (SPD).

Abg. Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass wir ein Landespflegegesetz brauchen, weil die Pflegeinfrastruktur in unserem Land geregelt werden muss, und weil wir den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben, Rechnung tragen müssen. Uns geht es dabei insbesondere darum, dass dem Anliegen der älteren Menschen Rechnung getragen wird, auch dann, wenn sie pflegebedürftig geworden sind, noch zu Hause leben zu können.

Wir sind der Meinung, dass wir Beratungsangebote für Pflegebedürftige brauchen, und zwar Beratung aus einer Hand, wie sie in den Pflegestützpunkten vorgesehen ist. Wir sind auch der Meinung, dass wir uns in den Pflegeheimen auf die Situation einrichten müssen, dass die Anzahl der demenz- und multimorbiden Menschen immer weiter ansteigt. Das Eintrittsalter in den Einrichtungen der Pflege wird immer höher. Die Verweildauern in den Einrichtungen werden immer kürzer. Wir brauchen Zusammenarbeit aller in der Pflege tätigen Organisationen. Wir brauchen auch die Förderung von haushaltsnahen Diensten. Wir brauchen die Wohnungsanpassung und wir brauchen die Förderung der Hospizarbeit und der Palliativversorgung.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

(Abg. Möller)

All diese Dinge sollte das Landespflegegesetz regeln. Es war uns nach der Ersten Lesung von der CDU eine faire Diskussions- und Änderungsbereitschaft in den Beratungen des Ausschusses versprochen worden. Vor allen Dingen hat man uns zugesagt, über die von uns als kritisch eingestuft Punkte, nämlich den Wegfall des einwohnerbezogenen Aufwendungszuschusses und über die geplante Ausnahmeregelung für bauliche Nachbesserungen ausführlich zu diskutieren und sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Während der Anhörung war allerdings von dieser Zusage nichts mehr zu merken, denn die CDU und die Landesregierung haben die Einwände der Fachleute komplett zurückgewiesen und keine von ihnen vorgeschlagenen Veränderungen im Gesetzestext aufgenommen.

(Abg. Ries (SPD): Und den Minister interessiert es auch nicht. Er ist gar nicht da. - Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Er wusste nicht, dass es auf der Tagesordnung steht.)

Uns haben jedenfalls die Argumente, die vorgetragen wurden, eingeleuchtet. Wir werden daher, weil wir es für dringend erforderlich halten, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen, heute den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass sich die CDU bei der Einbringung von Gesetzen konzilient und offen für Diskussionen zeigt, dann aber umgehend in den Anhörungen beratungsresistent wird, mit ihrer Mehrheit einfach alles durchdrückt und nicht mehr darüber diskutiert.

(Abg. Rehlinger (SPD): Das ist ein typischer Krankheitsverlauf! - Lachen und Beifall bei der SPD und B 90/Grüne. - Abg. Maas (SPD): Sei ruhig, in der Beziehung bist du befangen!)

Wir haben das vorhin am Beispiel gehört. Wir halten dieses Vorgehen für fachlich falsch und werden Ihnen deshalb auf diesem Weg nicht folgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU. Wir haben insbesondere die folgenden Einwände. Bei der Zielsetzung für die stationäre Pflege bezieht sich das Gesetz nur auf die Verbesserung der baulichen Qualität. Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Wir wollen darüber hinaus über die personelle Ausstattung sowie die konzeptionelle Entwicklung in den Einrichtungen reden und dort die notwendigen Verbesserungen genauso sichergestellt wissen wie die Verbesserung der Qualität beim Bau. Auch hier war die CDU-Fraktion den Argumenten der Fachleute nicht zugänglich. Wir wollen des Weiteren für stationäre Einrichtungen die innerhalb des Paragraphen 3 Absatz 7 vorgesehene Übergangsregelung ausweiten, denn uns hat eingeleuchtet, dass die Fachleute gesagt haben, dass innerhalb dieses Zeitrahmens große Mehrkosten auf die Einrichtungen zukommen können.

Es wurden uns Summen zwischen 100 und 200 Millionen Euro genannt, die auf die Einrichtungen zukommen können. Ich finde, das ist ein starkes Argument, wenn man berücksichtigt, dass sich ein Heimträger in seiner Finanzierung auf einen Zeitrahmen von ungefähr 25 Jahren einstellt. Wenn dann plötzlich Mehrkosten auf ihn zukommen, dann muss man doch zumindest einmal über mögliche Hilfen oder über Ausnahmeregelungen diskutieren können.

(Abg. Ries (SPD): Richtig! - Beifall bei der SPD und B 90/Grüne.)

Dieses Vorgehen der Landesregierung ist umso fraglicher, weil zum Zeitpunkt der Anhörung die Datenerhebung bei den stationären Einrichtungen der Altenhilfe noch nicht einmal abgeschlossen war. Die Landesregierung war - im Klartext - überhaupt nicht in der Lage zu beziffern, über welche Summen man hier genau spricht. Sie war

nicht in der Lage zu sagen, worum es hier finanziell für die Einrichtungen genau geht. Das ist ein Vorgehen, das alles andere als seriös und solide ist. Dem können wir uns nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Im § 8 des vorliegenden Gesetzes wird die Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativversorgung geregelt. Wir waren der Auffassung, dass man sich auch um diesen wichtigen Bereich, der etwas mit Sterben in Würde zu tun hat, auch in stationären Altenhilfeeinrichtungen kümmern muss. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag gemacht, der ebenfalls abgelehnt wurde.

Für meine Begriffe ist § 12 dieses Gesetzes, der das Inkrafttreten und Wieder-Außerkräfttreten regelt, besonders pikant. Da steht nämlich drin, dass das Gesetz 2015 wieder außer Kraft treten soll. Es tritt einen Tag nach seiner Verkündung in Kraft, verpflichtet damit Einrichtungen, stationäre Altenhilfeeinrichtungen, in einem Zeitrahmen von 10 Jahren Verbesserungen in der baulichen Qualität durchzuführen. Aber schon 215, also nicht 219, soll es schon wieder außer Kraft treten.

(Abg. Rehlinger (SPD): 2000!)

Ja, 2015 beziehungsweise 2019. Ich bin ein bisschen weit zurückgegangen.

(Heiterkeit.)

Von daher erhebt sich wirklich die Frage, was das hier soll. Wir haben das gestern im Ausschuss thematisiert. Die Antwort der Landesregierung war: Dann müsste man eben 2015 eine andere Regelung treffen. Das verstehe jetzt, wer will. Ich nicht.

(Abg. Waluga (SPD): Keine Kontinuität! - Abg. Ries (SPD): Es ist so, weil es so ist!)

Die Landesregierung oder das Land ist nach dem Pflegeversicherungsgesetz, nach § 9, „für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ im Saarland verantwortlich. Wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dieser Verpflichtung nachkommen wollen, wenn Sie die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse ersatzlos streichen, verstehe ich nicht ganz. Vor allen Dingen verstehe ich nicht, wie Sie die Zielsetzung sicherstellen wollen, die einmal im Pflegeversicherungsgesetz ganz vorne stand, nämlich die älteren Menschen, die in ein Heim umziehen, von der Sozialhilfe unabhängig zu machen.

Ich stelle abschließend fest, dass wir es nach dem Landesheimgesetz hier beim Landespflegegesetz innerhalb kürzester Zeit zum zweiten Mal mit einem Gesetz zu tun haben, das gut gemeint, aber schlecht gemacht ist.

(Beifall bei der SPD.)

Es trifft für ältere Menschen nicht die besten Regelungen und orientiert sich nicht am Rat der Fachleute. Wir wollen bessere Angebote für hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftige ältere Menschen im Saarland und wir werden deshalb diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung verweigern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Silke Kohl.

Abg. Kohl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zunächst kurz auf die Rede von Frau

(Abg. Kohl)

Möller eingehen, die den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss angesprochen und erklärt hat, dazu habe die SPD-Fraktion einen Abänderungsantrag eingereicht. Dem ist nicht so, dieses Thema wurde im Ausschuss gestern nicht behandelt. Nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ ist das keine faire Diskussionsgrundlage, zumal es hier wirklich um eine wichtige Angelegenheit geht im Sinne unserer Mitmenschen, die auf Pflege angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU.)

Wir beraten heute in Zweiter und letzter Lesung das Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland, kurz das Saarländische Pflegegesetz. Die Erste Lesung und die anschließenden Ausschussberatungen haben gezeigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf der demografischen Entwicklung, den gewandelten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und veränderten Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung trägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zukunftsorientierte Konzepte für die Gestaltung der Lebenssituation älterer Menschen sind gefragt. Das Gesetz berücksichtigt passgenau die saarländische Situation, denn in unserem schönen Bundesland werden immer noch die meisten pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Familie betreut. Daher von hier aus - ich denke, ich kann im Namen aller hier anwesenden Abgeordneten sprechen - ein Dank an alle pflegenden Angehörigen, an Freunde für ihr Engagement, Dank für ihre Bereitschaft, ihre Hilfe, ihre aufopferungsvolle Pflege, für diese großartige Leistung.

(Beifall bei der CDU.)

Der Trend, dass ältere Menschen solange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben wollen, setzt sich fort. Daher ist es richtig und wichtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf wichtige Schwerpunkte gesetzt hat, zum Beispiel die Sicherung der eigenen Häuslichkeit und damit den Verbleib in der gewohnten Umgebung durch eine bedarfsgerechte, ortsnahe, regional gegliederte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Dies wird gefördert durch den weiteren Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie teilstationären und Kurzzeit-Pflegeeinrichtungen.

Um die häusliche Pflege auf gesunde Füße zu stellen, sind uns als CDU-Fraktion folgende Schwerpunkte des Gesetzes besonders wichtig: die Finanzierung der Pflegestützpunkte, die Förderung der Agenturen für haushaltsnahe Arbeit, das demografiesensible Investitionsprogramm, die Förderung der Tages- und Kurzzeitpflege, die Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit sowie die Weiterentwicklung der Versorgung durch die Förderung von Modellprojekten.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den für uns wichtigen Grundsatz, die eigene Häuslichkeit zu sichern - ambulant vor stationär -, auf ein festes Fundament, auch wenn den betroffenen Menschen Einschränkungen ihr selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erschweren. Hier leisten die Pflegestützpunkte wertvolle Arbeit. Sie bieten individuell abgestimmte Hilfen auch für pflegende Angehörige. Sie zeigen Versorgungsmöglichkeiten und Notrufsysteme auf, Beratungsdienste, professionelle Dienstleistungen, Hilfsmittelversorgung, auch und gerade wenn es um die Wohnraumanpassung geht. Daher sieht das Saarländische Pflegegesetz die Förderung der Pflegestützpunkte vor.

Der Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte wurde bereits am 19. Dezember 2008 von den beteiligten Kosten- und Leistungsträgern abgeschlossen. Mit den Pflegestützpunkten entstehen vernetzte, wohnortnahe und gut erreichbare Beratungsangebote. Pflegeberaterinnen und -berater stehen den

Pflegebedürftigen und Angehörigen als wesentliche und verlässliche Partner zur Seite. Hier wird effektiv und mit geringem bürokratischem Aufwand passgenaue Beratung geleistet und Hilfe für Pflegebedürftige und deren Angehörige angeboten. Durch die Ansiedlung der Pflegestützpunkte bei den bereits vorhandenen Beratungs- und Koordinierungsstellen der Landkreise wurden Doppelstrukturen vermieden.

Neben dem als Bundesmodell bereits seit Februar 2008 betriebenen Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel haben seit Februar 2009 die Pflegestützpunkte im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Saarlouis ihre Tätigkeit aufgenommen. Insgesamt werden in unserem Land acht Pflegestützpunkte errichtet, einer in jedem Landkreis, drei im Regionalverband Saarbrücken. Die Stützpunkte werden von den Kommunen, den Pflegekassen und dem Land zu je gleichen Teilen finanziert. Dafür werden unter anderem die bisher für die Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Landkreisen beziehungsweise dem Regionalverband eingesetzten Landeshaushaltsmittel eingesetzt.

Leider entstand bei den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf eine Verwirrung bezüglich der Finanzierung, obwohl dies in § 4 - Förderung der Pflegestützpunkte - genau geregelt ist. Die Bedenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind nicht angebracht, da sich das Land neben den Pflege- und Krankenkassen einerseits sowie den Landkreisen und dem Regionalverband andererseits gemäß § 7 des gültigen saarländischen Rahmenvertrages zu § 92 c Abs. 8 SGB XI vom 19.12.2008 verpflichtet hat, sich mit einem Drittel der notwendigen Betriebskosten - das sind Personal- und Sachkosten - an den Pflegestützpunkten zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU.)

Die Landesregierung hat im Saarland Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (Aha) eingerichtet. Landesweit bieten 16 Aha-Agenturen ihre Dienste für Privathaushalte an. Der Bedarf an Haushaltshilfen für ältere Menschen steigt ständig. Durch die damit angebotene Unterstützung bei alltäglichen Arbeiten im Haushalt bekommen unsere Senioren ein Höchstmaß an Mobilität und Selbstbestimmung. Fazit: Die Agenturen für haushaltsnahe Arbeit vermitteln engagierte Haushaltshilfen zu erschwinglichen Preisen und tragen somit zum Verbleib in den eigenen vier Wänden bei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir und Sie wissen es, wie wichtig Betreuung und Pflege zuhause - in den eigenen vier Wänden - ist, egal ob man schwerstkrank, altersgebrechlich oder auch pflegebedürftig ist. Betreuung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit scheitert jedoch oder wird oftmals erschwert durch nicht seniorengerechte Sanitäreinrichtungen oder Wohnungstüren. Ich habe eben bereits ausgeführt, dass dieses Gesetz die saarländische Lebenssituation erfasst, denn fast drei Viertel der pflegebedürftigen Senioren im Saarland werden in den eigenen vier Wänden betreut und gepflegt. Das Passieren der Wohnung mit dem Rollstuhl oder die tägliche Pflege im Bad kann schnell wegen beengter Türrahmen und nicht vorhandener Hilfsmittel zur Tortur werden.

Daher hat die saarländische Landesregierung das Sonderprogramm „Wohnen im Alter“ aufgelegt und kommt damit einer Forderung der CDU-Landtagsfraktion nach. Bis zu 4.000 Euro können Saarländer ab dem Alter von 60 Jahren für einen entsprechenden behindertengerechten Umbau ihrer selbst genutzten Wohnung erhalten. Das Sonderprogramm „Wohnen im Alter“ ist ein Instrument, um frühzeitig Vorsorge zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens im Alter zu treffen. Mit dem Investitionsvolumen von mittlerweile 3,5 Millionen Euro ermöglicht die Landesregierung älteren Menschen ab 60 Jahren die Förderung ihrer individuellen Umbaumaßnahmen.

Mittlerweile sind bereits - das zeigt, wie gut das Programm angenommen wird - über 1.300 Anträge eingegangen und 853 beschie-

(Abg. Kohl)

den. Unsere Senioren freuen sich, dass sie erwarten können, länger daheim bleiben zu können, und unsere saarländischen Handwerksbetriebe freuen sich über zusätzliche Aufträge.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist wohl unbestritten eine runde Sache, eine gute Sache für unser Land nach dem Motto: Mitmachen statt Miesmachen. Das Sonderprogramm trägt also dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus leistet es einen entscheidenden Beitrag, dauerhaft Pflege- und Betreuungskosten einzusparen.

Dem Sonderprogramm „Wohnen im Alter“ ging das Vorläuferkonzept „Demografiesensibles Investitionsprogramm“ voran. Mit beiden Programmen leistet das Land seinen Beitrag, um sowohl Kommunen als auch Privatpersonen eine zukunftsorientierte Möglichkeit zu bieten, Wohnungsflächen altersgerecht und generationenbezogen umzugestalten. Mit der Förderung von teilstationären und Kurzzeitpflegeeinrichtungen soll sichergestellt werden, dass pflegende Angehörige entlastet werden können und eine angemessene Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt vorhanden ist. Die investive Förderung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen soll daher fortgeführt werden, um die Schaffung von weiteren Angeboten zu unterstützen und deren Inanspruchnahme durch die pflegebedürftigen Menschen zu verbilligen. Ziel ist es, dass in jeder politischen Gemeinde zumindest ein Tages- und Kurzzeitpflegeangebot zur Verfügung steht.

Zusätzlich wird die Planung stärker auf qualitative Aspekte konzentriert. Im vollstationären Bereich werden die Leistungen transparenter und die Qualität verbessert. Hier wird das Pflegegesetz durch das erste Saarländische Heimgesetz, das wir Anfang Mai in diesem Hohen Hause verabschiedet hatten, sinnvoll ergänzt. Die CDU-Fraktion begrüßt daher, dass die bisher geltende Objektfinanzierung beibehalten wird und die Angebote so genutzt werden können, damit sie weiterhin wirtschaftlich attraktiv bleiben.

Zur ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung. Die Landesregierung hat zusammen mit den Trägern ein Angebot geschaffen, das ambulant wie stationär eine würdevolle Sterbegleitung möglich macht. Die ambulanten Hospizangebote werden von den pflegenden Angehörigen als Bereicherung empfunden. Um die entsprechenden Strukturen zu schaffen, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren mehr als 500.000 Euro investiert. Vor allem sollen hier bürgerschaftliches Engagement und fachliche Hilfe und Pflege sichergestellt werden. Damit soll ein menschenwürdiges Sterben insbesondere im häuslichen Bereich ermöglicht werden. Angesichts der demografischen Entwicklung ist mit neuen Aufgaben insbesondere im geriatrischen Bereich und in der Unterstützung und Begleitung anderer Hilfesysteme durch Qualifizierungsangebote zu rechnen. Die Zielsetzung macht es erforderlich, mit Unterstützung des Landes eine landesweit flächendeckende Versorgung sicherzustellen, die mit den Pflegestützpunkten koordiniert wird.

Ich komme zur Förderung von Modellmaßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Durch die Änderung der Zuständigkeiten der Sozialhilfe ist die Verantwortung für die pflegerische Versorgung insgesamt mit Ausnahme der Versorgung der unter-65-jährigen Menschen auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übergegangen. Das Land hat hier die Aufgabe, die Weiterentwicklung des Unterstützungs- und Versorgungssystems durch Modellprojekte von landesweitem Interesse anzuregen, zu fördern und zu begleiten. Die Regelung sieht ein weites Anwendungsgebiet vor, stellt aber insbesondere auf die in der nächsten Zukunft bedeutsamen Handlungsfelder ab. Dies sind insbesondere die Betreuung demenziell erkrankter Menschen, die Sicherung der medizinischen Versorgung in vollstationären Einrichtungen durch Kooperation mit anderen Leistungserbringern, die

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und nachbarschaftlicher Hilfen sowie die Umsetzung von Neuregelungen im SGB XI zum Beispiel in den Bereichen Tagespflege, Einzelpflegekräfte und Überleitung.

Wegen der Schwerpunktverlagerung der Planung von eher quantitativen auf eher qualitative Aspekte sollte der stationäre Bereich nur in Bezug auf qualitätssichernde Maßnahmen in Modellprojekte einbezogen werden. Hierzu gehören die freiwilligen Qualitätsberichte und der Erwerb von Qualitätssiegeln. Meine Damen und Herren, ich verweise Sie nochmals auf das Saarländische Plus. Mit diesem Pflegezertifikat wird Transparenz unter den Pflegeheimen hergestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Worte zur Versorgung Demenzkranker ausführen. Wir werden die Finanzierung der Projekte, die sich bewährt haben, fortführen. Dies gilt insbesondere für das Modellvorhaben zum Aufbau und Ausbau sogenannter niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte, beispielsweise die Altersbegleiter in Merzig. Diese Modellvorhaben leben vom Engagement neben- und ehrenamtlicher Kräfte. Ihnen sage ich von hier aus herzlichen Dank.

Dies alles sind viele verschiedene Maßnahmen, die die CDU-geführte Landesregierung ergriffen hat, um eine vorausschauende, sinnvolle Politik für hilfe- und pflegebedürftige Menschen zu betreiben. Das vorliegende Saarländische Pflegegesetz festigt noch einmal diese Eckpunkte. Leider ist damit zu rechnen, dass trotz des Wunsches nach selbstständiger Lebensführung die Betreuung und Pflege vieler älterer Menschen nur in teilstationären und stationären Einrichtungen der Pflege infrage kommen können. Deshalb ist es wichtig, dass die Einrichtungen nicht nur gute Pflege bieten, sondern auch soweit als möglich selbstgestaltetes soziales Leben gewährleisten und die Transparenz des Leistungsangebotes sicherstellen.

Die Länder sind gemäß § 9 SGB XI für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Die dazu erforderliche Rahmenplanung weist die qualitativ bedarfsgerechte Versorgungsstruktur, die quantitativ erforderlichen Angebote im Bereich der teilstationären und der Kurzzeitpflege sowie die tatsächliche Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Dauerpflege aus.

Der Landespflegeplan enthält - bezogen auf die einzelnen Pflegebereiche - für den fünfjährigen Planungszeitraum eine qualitative und quantitative Situations- und Bedarfsanalyse. Neu geschaffen wird das Landespflegeplanverzeichnis, das kontinuierlich fortgeschrieben wird und damit ein flexibles Instrument der Detailplanung darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich kurz auf den Änderungsantrag der FDP eingehen. Die FDP fordert eine Übergangszeit von fünfzehn statt zehn Jahren bezüglich der qualitativen Bedarfskriterien des Landespflegeplans für stationäre Pflegeeinrichtungen, die diese bislang nicht erfüllt haben. Dazu ist zu sagen, dass zurzeit eine Erhebung durchgeführt wird, die erstens einen Überblick über die derzeitige bauliche Qualität der Pflegeeinrichtungen ermöglichen soll. Zweitens sollen die notwendigen Investitionsaufwendungen ermittelt werden. Sofern die Anforderung der Heimmindestbauverordnung nicht erfüllt werden oder aus baurechtlichen, planungsrechtlichen oder statischen Gründen nicht erfüllt werden können, wäre die Betriebseinstellung die notwendige Folge, sofern kein Bestandsschutz eingeräumt wird oder keine Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Während der Heimmindestbauverordnung eine verpflichtende Wirkung zukommt, hat das im Entwurf vorliegende Saarländische Pflegegesetz hinsichtlich der Aufnahme beziehungsweise des Verbleibs von Pflegeeinrichtungen im Landespflegeplanverzeichnis lediglich einen deklarierenden Charakter.

(Abg. Kohl)

Das Landespflegeplanverzeichnis bietet eine verlässliche Orientierungshilfe für die pflegerische Versorgung im Saarland. So wird eine Betriebsaufnahme bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen gemäß Landespflegeplan zu einer Aufnahme in das Landespflegeplanverzeichnis führen und eine Betriebseinstellung zur Streichung der entsprechenden Pflegeeinrichtung. Eine Streichung wird auch erfolgen, sobald die Pflegeeinrichtung nicht mehr die geforderten qualitativen baulichen Voraussetzungen erfüllt. Die Streichung aus dem letztgenannten Grund hat für die stationäre Pflegeeinrichtung keine rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen, da sich die Finanzierungsgrundlagen nicht verändern. Von Wettbewerbsnachteilen ist daher auch nicht auszugehen.

Hinsichtlich der Ausführung des Saarländischen Pflegegesetzes lassen sich in Bezug auf das erforderliche Investitionsvolumen zur weiteren Verbesserung der baulichen Qualität gemäß Landespflegeplan keine konkreten finanziellen Auswirkungen beziffern, da die Einrichtungsträger nicht gezwungen werden können, entsprechende Umbaumaßnahmen in der zehnjährigen Übergangsfrist durchzuführen. Außerdem sind die diesbezüglichen Planungsüberlegungen der Einrichtungsträger ja noch nicht bekannt.

Weiterhin kann man anmerken, dass bereits seit 2001 die Qualitätsanforderungen an die Einrichtungsträger fixiert sind, also seit acht Jahren. Es kann also kein Einrichtungsbetreiber behaupten, er hätte von nichts gewusst. Die Qualitätsanforderungen sind also schon seit acht Jahren bekannt. Geeignet haben sich damals die Pflegekassen, die Träger, das Ministerium und der Medizinische Dienst, also alle Partner. Es waren alle an einem Tisch.

Aus den gleichen Gründen haben wir gestern im Ausschuss den Abänderungsantrag der SPD abgelehnt. Ich glaube, Bündnis 90/Die Grünen hatten sich dem angeschlossen. Sie hatten eine Verlängerung der Übergangsfrist von zehn auf 15 Jahre gefordert. Also gilt das Gleiche wie beim Antrag der FDP. Ich komme noch einmal zum Antrag der SPD. Wir können auch nicht die Forderung mittragen, dass neben der baulichen Qualität der Pflegeeinrichtung zusätzlich die personelle Ausstattung sowie die konzeptionelle Entwicklung verbessert werden soll, denn die personelle Mindestbesetzung kann aufgrund des Rahmenvertrages zwischen den Einrichtungsträgern und den Kostenträgern im Rahmen einer Einzelvereinbarung überschritten werden, wenn dies zur fachgerechten Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen erforderlich ist beziehungsweise wenn zum Beispiel konzeptionelle oder strukturelle Tatbestände einen personellen Mehrbedarf erforderlich machen.

Auf die sonstigen Änderungspunkte bin ich in meinen Ausführungen bereits eingegangen. Zum einen war dies die Finanzierung der Pflegestützpunkte, die im vorliegenden Gesetzentwurf eindeutig geregelt ist, und zum anderen die Förderung der Hospiz- und Palliativangebote. Unterstützen werden wir jedoch den Änderungsvorschlag bezüglich der interkulturellen Altenhilfe und -pflege, da auch wir die Notwendigkeit sehen, dass immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund betreut und gepflegt werden müssen.

Die CDU-Fraktion begrüßt den vorliegenden Entwurf zum Saarländischen Pflegegesetz. Wir begrüßen auch die Befristung der Geltungsdauer des Gesetzes, weil wir es durchaus für sinnvoll halten, ein Gesetz in regelmäßigen Zeitabständen zu überarbeiten. - Es wäre schön, wenn Frau Möller zuhören würde.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne): Sind wir hier in der Schule? - Weitere Zurufe.)

Nein, ich habe es nur gesagt, weil sie es angesprochen hat. Ich denke, es ist schon wichtig, auf das zu hören, was der andere sagt, zumal wenn man selbst Kritik geübt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Also: Es ist meiner Meinung nach durchaus sinnvoll, ein Gesetz, das einen wesentlichen und sensiblen Bereich regelt, in gewissen Zeitabständen auf mögliche Schwachstellen durchzuprüfen.

(Zuruf der Abgeordneten Möller (SPD).)

Neben der bereits erwähnten Ergänzung zum Landesheimgesetz stellt der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Ergänzung zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz dar, das dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung trägt. Stellvertretend für andere Regelungen möchte ich den Anspruch auf eine Pflegezeit für Beschäftigte hervorheben, da dieser auf eine Bundesratsinitiative des Saarlandes zurückzuführen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend feststellen, dass hilfsbedürftige, schwache, pflegebedürftige Menschen im Saarland bei der CDU gut aufgehoben sind. Wir wissen, was wir unseren älteren Mitmenschen schuldig sind, und dieser Verantwortung stellen wir uns auch. Das beweist der vorliegende Entwurf zum Saarländischen Pflegegesetz. Ich bitte Sie um Zustimmung in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Großen und Ganzen ist das Saarländische Pflegegesetz zwar zu begrüßen. Allerdings verstehen wir nicht, warum seine Zielsetzung beim Landespflegeplan derart unrealistisch gewählt worden ist. Die Anforderungen an den Landespflegeplan müssen nämlich innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes erfüllt sein. Die Expertenanhörung im Ausschuss - darauf ist bereits hingewiesen worden - hat jedoch unsere Befürchtung bestätigt, dass dieser Übergangszeitraum einfach zu kurz bemessen ist. Es geht vor allem darum, dass eine Pflegeeinrichtung Planungssicherheit braucht. So ist beispielsweise die Finanzierung einer solchen Einrichtung auf eine bestimmte Zahl von Bewohnern zugeschnitten. Nur wenn die Einrichtung tatsächlich eine bestimmte Bewohnerzahl aufweist, geht bei der Finanzierung die Rechnung auf.

Wenn von einer Einrichtung verlangt wird, mehr Einzelzimmer als bisher zur Verfügung zu stellen, bedeutet dies nichts anderes, als dass sie künftig weniger Bewohner hat. Dann stimmt aber die langfristige angelegte Finanzierung nicht mehr, denn sie war für eine größere Zahl von Bewohnern gerechnet. Im Hinblick auf die langfristige Finanzierung brauchen wir deshalb auch eine großzügige Übergangsfrist zur Erfüllung neuer Standards. 10 Jahre sind dabei zu kurz, wie die Beratungen im Ausschuss bestätigt haben. Wir haben deshalb konkret nachgefragt, welche Übergangsfrist erforderlich wäre, um die langfristige Finanzierung der Pflegeeinrichtungen nicht zu gefährden. Daraufhin wurde uns gesagt, dass 15 Jahre ausreichen würden. Die Übergangszeit von 10 auf 15 Jahre zu erhöhen hilft einerseits den Betreibern der Einrichtungen enorm und ist auf der anderen Seite für die Bewohner kein entscheidender Nachteil, denn die Versorgung bleibt im bisherigen Umfang gewährleistet. Lediglich der Umstieg auf einen höheren Standard erfolgt etwas später.

Wir haben uns mit unserem Abänderungsantrag im Ausschuss bewusst auf diesen einen Punkt beschränkt, weil wir gehofft hatten, dass sich die CDU zumindest bei ihm zu einem Zugeständnis bewegen lässt, und weil er aus unserer Sicht sehr wesentlich ist, da es eben um die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Träger geht. Bedauerlicherweise hat sich die CDU anders verhalten, und weil dieser Punkt für uns so wichtig ist, müssen wir das vorliegende Gesetz leider ablehnen. Es gefährdet die Betreiber von Pflegeein-

(Abg. Dr. Hartmann)

richtungen in ihrer Existenz und kann damit keinen Beitrag zu einer regelgerechten Versorgung in Pflegeeinrichtungen leisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs war ich noch so naiv, zu glauben, dass die Vorworte des Gesetzentwurfs wirklich zutreffen und es darum geht, eine gesetzliche Aufwertung der ambulanten Pflege vorzunehmen. Ich hatte mir die Frage gestellt, ob dies wirklich zielführend ist, weil der Gesetzentwurf eigentlich ein Sammelsurium von Zusammenstellungen des bereits Bestehenden ist, und hatte bereits kritisch angemerkt, dass mir bei diesem Gesetz der Ausblick und die Perspektiven fehlen. Eine Frage wäre zum Beispiel, wie man es erreichen kann, dass Wahlmöglichkeiten gestärkt werden, um den Wünschen der Menschen so weit wie möglich entgegenkommen zu können. Im Rahmen der Anhörung habe ich aber auch feststellen müssen, dass - was ich problematisch finde - der Gesetzentwurf durchaus auch in bestehende Strukturen eingreift, etwa im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung oder die Übergangsfristen.

Um dies abzuwenden, haben wir zusammen mit der SPD-Fraktion den heutigen Abänderungsantrag eingebracht. Eigentlich hätte man das Gesetz komplett neu schreiben müssen, aber wir wollten - das war eigentlich unser Anliegen - wenigstens versuchen, die aus unserer Sicht problematischen Eingriffe zu bremsen. Gegen eine Ausweitung der ambulanten Pflege haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Wenn dafür jedoch die Hospiz- und die Palliativarbeit unter Finanzvorbehalt gestellt werden, dann ist keine Planungssicherheit für diese absolut wichtigen und immer wichtiger werdenden Strukturen vorhanden. Das ist also eine sehr schwierige Diskussion.

Kollegin Möller hat bereits die Übergangszeit angesprochen. Wenn wir in diesem Zusammenhang lediglich über bauliche Veränderungen diskutieren, wenn wir wirklich nur über Strukturen und nicht über Inhalte und Ergebnisse von Pflege sprechen, dann werden wir den Menschen nicht gerecht, die auch inhaltlich veränderte Angebote haben wollen, die eine andere Ausgestaltung haben wollen, die bestimmte Veränderungen hinsichtlich der personellen Ausstattung haben wollen, die eine Öffnung hin zu Gemeinwesen und sonstige Strukturen haben wollen, die die strikte Trennung zwischen ambulant und stationär aufheben und stattdessen Angebote verzahnen. Das ist Pflegequalität, über die wir uns gern unterhalten hätten, und es ist eigentlich sehr traurig, dass dies nicht möglich war.

Ich denke, es ist immer das Ziel der Menschen, sich ihre Selbstständigkeit so lange wie nur irgend möglich zu erhalten. Dieses Ziel und die Ressourcen der alten Menschen gilt es einfach zu nutzen. Selbst derjenige, der pflegebedürftig ist, hat noch eigene Ressourcen, die gestärkt werden müssen. Dafür brauchen wir spezifische Lösungen. Wir brauchen passgenaue Angebote, sowohl für die Pflegenden als auch die Pflegebedürftigen. Von daher wäre es wirklich an der Zeit, die Trennung von ambulanter und stationärer Pflege aufzugeben, aber genau diese Trennung wird im Grunde manifestiert, weil wir das neue Heimgesetz bereits verabschiedet haben. Jetzt kommt halt noch das neue Pflegegesetz hinzu. Damit zeigen wir, dass wir in den bestehenden Strukturen verhaftet bleiben, obwohl sie eigentlich zu verändern sind. Wenn wir Pflege menschenwürdig gestalten wollen, müssen wir die Menschen und nicht die Strukturen in den Mittelpunkt stellen. Viele Menschen haben Angst vor Pflegebedürftigkeit im Alter. Ein Beleg dafür ist für mich ihr großes Interesse an Informationen zum Beispiel über die Patientenverfügung. Dies

wiederum zeigt, dass die Menschen kein Vertrauen darauf haben, dass ihnen die Politik oder überhaupt die Gesellschaft den notwendigen Raum für menschenwürdiges Leben und Sterben im Alter geben kann.

Die Arbeit der Pflegekräfte, die unter extrem belastenden Rahmenbedingungen stattfindet, ist immer wieder Thema. Demnächst wird es die groß angelegte Protestaktion der Caritas geben, die ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Von daher ist eine Reform überfällig. Wir brauchen tragfähige Alternativen, die die veränderten Lebensrealitäten berücksichtigen, und zwar sowohl die Finanzierung als auch die jeweilige Organisation der Pflege.

Diese speziellen Bedürfnislagen sind eine Herausforderung für die Pflegenden und die Politik. Es ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und ein zentrales Gestaltungsfeld. Hier wurde gepatzt. Deshalb werden wir dem Gesetz nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/Grüne und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Minister Prof. Dr. Gerhard Vigener.

Minister Prof. Dr. Vigener:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute den Entwurf für ein Saarländisches Pflegegesetz in Zweiter - und wie ich meine - letzter Lesung beraten. Mit dem Gesetz betreten wir nicht unbedingt Neuland, sondern mit diesem Gesetz wird das bisherige Gesetz über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen aus dem Jahr 1995 an die inzwischen erheblich veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens wurden viele beteiligte Stellen, Verbände und Vereinigungen ausführlich zu diesem Gesetzentwurf angehört. Dabei wurde - das will ich noch einmal sehr deutlich machen - die generelle Grundausrichtung des Gesetzentwurfes ausdrücklich und auf breiter Ebene begrüßt. Das gilt insbesondere für die erstens in diesem Gesetz festgelegte Errichtung und Finanzierung von Pflegestützpunkten, die dadurch abgesichert wird. Zweitens gilt es für die intendierte Ausdehnung von ambulanten und niedrigschwelligen Versorgungsangeboten, die abgesichert werden, drittens für die Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen, viertens für die Verankerung eines demografiesensiblen Investitionsprogramms, fünftens für den weiteren Ausbau der Infrastruktur zur notwendigen Bereithaltung von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen und sechstens für das klare Bekenntnis der Landesregierung zu weiteren Qualitätsverbesserung in den saarländischen Pflegeeinrichtungen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz erfolgt eine grundsätzliche Neuorientierung im Hinblick auf die Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen im Saarland. Es geht uns um einen Perspektivwechsel in der politischen Planung, genauso wie in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Nicht die professionellen stationären Versorgungsangebote - so wichtig und unverzichtbar sie sind - sollen es sein, die in erster Linie im Mittelpunkt des Interesses dieses Gesetzes stehen. Vielmehr müssen es zunächst die ambulanten, die niedrigschwelligen Angebote und Strukturen sein, die wir im Blick haben müssen, wenn wir dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen wollen.

Deshalb haben wir in diesem Gesetz das gesamte in unserem Land zur Verfügung stehende Spektrum an Angeboten der Beratung, Betreuung und Hilfen zusammengefasst und entsprechende Fördermöglichkeiten definiert, die den Senioren in unserem Land ein möglichst hohes Maß an Verbleibemöglichkeit in den eigenen vier Wänden gewährleisten. Unser Blick richtet sich dabei mehr auf das Vorfeld der Pflegebedürftigkeit als auf die Versorgungssicherheit im Falle der Pflegebedürftigkeit. Das, meine Damen und Herren, meine

(Minister Prof. Dr. Vigener)

ich, wenn ich von einem Perspektivwechsel spreche. Dieser Perspektivwechsel in der Seniorenpolitik gehört inzwischen ein Stück weit zum Markenzeichen dieser saarländischen Landesregierung. Darauf, meine Damen und Herren, sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die zu Diskussionen geführt haben und die heute auch von der Opposition angesprochen wurden. So gab es seitens des Landkreistages Änderungsbeziehungsweise Ergänzungswünsche, die darauf abzielten, die Versorgungsform des betreuten Wohnens sowie das gesamte Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste in das Gesetz einzu beziehen. Wir sind diesem Vorschlag nicht gefolgt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dies keineswegs mit einer Geringschätzung der Arbeit der Leistungserbringer in diesem Bereich zu tun hat, sondern es ist ausschließlich mit dem Selbstverständnis des Gesetzes begründet.

Natürlich hat sich das betreute Wohnen in seinen zahlreichen Erscheinungsformen bewährt. Gerade deshalb hielten wir es für falsch, wenn der Gesetzgeber durch Vorgaben und überzogene Reglementierungen hier den funktionierenden Markt an seniorenspezifischen Angeboten begrenzen würde. Auch das neue Heimgesetz, in dem wir das Thema angesprochen haben, begrenzt die aufsichtsrechtlichen Befugnisse auf ein Mindestmaß. Ähnliches gilt für die ambulanten Pflegedienste. Sie werden in der Regel auf der Grundlage von Versorgungsverträgen mit den Pflegekassen nach SGB XI tätig. In diesen Versorgungsverträgen sind die strukturellen Vorgaben hinsichtlich der Sicherstellung der häuslichen Pflege schon heute in ausreichendem Maße enthalten. Manche sagen sogar, es sei in diesen Versorgungsverträgen zu viel geregelt. Sie beklagen die Bürokratie, die über SGB XI eingeführt wurde. Wir wollen doch dieser Bürokratie, die in SGB XI schon intendiert ist, nicht noch eine eigene Bürokratie in einem Landesgesetz hinzufügen. Deshalb sage ich: Auch im Bereich der Sicherstellung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen gilt der bewährte Grundsatz „So viel Freiraum wie möglich, so viel Regulierung wie notwendig“. Damit sind wir bis jetzt gut gefahren. Damit werden wir auch in Zukunft eine bedarfsgerechte und soweit wie möglich an der Häuslichkeit orientierte Versorgungsstruktur sicherstellen.

Lassen Sie mich ein klares Wort sagen zu dem mehrfach an mich herangetragenem Wunsch einer Verwässerung der 10-Jahres-Frist, die wir im Hinblick auf die Umsetzung der Ein- und Zweibettzimmer-Regelung beziehungsweise im Hinblick auf die Erfüllung baulicher Qualitätsstandards von stationären Pflegeeinrichtungen in diesem Gesetz verankern wollen. Auch der Ihnen vorliegende Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen hat sich die Position von Einrichtungsträgern zu eigen gemacht. Meine Damen und Herren, verehrte Frau Möller, verehrte Frau Willger-Lambert, verehrter Herr Hartmann, wenn Sie pflegebedürftig würden, wollten Sie dann tatsächlich über viele Monate in einem Doppelzimmer mit jemand anderem liegen? - Darum geht es doch hier. Das ist die Frage, die beantwortet werden muss und die von unserem Gesetzentwurf beantwortet wird. Meine Damen und Herren, ich bin gegen Ihren Änderungsantrag, und ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Liebe Frau Ries, ich habe bei dieser Diskussion den Eindruck gewonnen, dass im Zusammenhang mit der zehnjährigen Übergangsfrist im vorliegenden Gesetzentwurf schon die Diskussion über die noch gar nicht erlassene Heimmindestbauverordnung geführt wird. Lassen Sie mich an dieser Stelle klarstellen: Heute geht es ausschließlich um die Frage des Verbleibs im Landespflegeplanverzeichnis, um nicht mehr und nicht weniger. Es wird also kein Einrichtungsträger zu qualitätsverbessernden investiven Maßnahmen gezwungen. Wenn er sie durchführt, ab Inbetriebnahme der

Einrichtung, sind diese Dinge durch die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner beziehungsweise durch die Sozialhilfeträger refinanzierbar, das heißt es wirkt sich auf den Investivanteil im Pflege-satz aus.

Wenn die Pflegeeinrichtung innerhalb von zehn Jahren die Qualitätsanforderungen des Landespflegeplans nicht nachweist, wird sie lediglich aus dem Landespflegeplanverzeichnis gestrichen. Mit der Streichung sind keine rechtlichen oder unzumutbaren finanziellen Konsequenzen verbunden. Die Einrichtung bleibt - auch bei Nichterfüllung der baulichen Qualitätsstandards - bestehen. Ich gehe auch davon aus, dass mit der Streichung keine nennenswerten Nachteile im Hinblick auf Marketing und Vertrieb der Angebote verbunden sind.

Der zweite Sachverhalt, der von dem gerade beschriebenen streng zu trennen ist, ist die infolge des saarländischen Heimgesetzes zu erlassende Heimmindestbauverordnung. Hier wird genau zu prüfen sein, welche baulichen Mindestanforderungen an die saarländischen Pflegeeinrichtungen gestellt werden sollten hinsichtlich der Mindestwohnfläche, der behindertengerechten Ausstattung und des Einbettzimmer-Anteils. Die folgende Frage muss dann beantwortet werden. Da haben Sie ja Recht. Wie soll der Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen ausgestaltet werden? Dies wird im Rahmen der Heimmindestbauverordnung besonders intensiv zu prüfen sein, weil je nach Ausgestaltung schlimmstenfalls die Schließung der Einrichtung die Folge wäre. Meine Damen und Herren, damit wäre in meinen Augen auch Artikel 12 GG tangiert. Das heißt, das ist eine Situation, die wir genau prüfen müssen. Und das ist der entscheidende Unterschied zum Landespflegeplanverzeichnis.

Sie können davon ausgehen, dass die saarländische Landesregierung die Frage des Bestandsschutzes in der Heimmindestbauverordnung wegen der möglicherweise damit für die Einrichtungsträger verbundenen Konsequenzen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen wird und ihre Belange dabei berücksichtigen wird. Dies deshalb, weil wir genau wissen, welche rechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben, die letztlich auch im Lichte des Artikels 12 GG zu prüfen sind.

Meine Damen und Herren, die zehnjährige Übergangsfrist erscheint mit sinnvoll und vertretbar, zumal schon im Landespflegegesetz aus dem Jahre 1995, das wir heute ersetzen wollen, keine Übergangsfrist vorgesehen war. Im Landespflegeplan des Jahres 1998 - und da war bekanntermaßen nicht die Union hier an der Regierung - war bereits ein 50-prozentiger Einbettzimmer-Anteil vorgesehen, ohne Übergangsfristen. Das ist die Situation, mit der wir uns heute auseinandersetzen müssen.

Im Übrigen haben Pflegekassen und Landkreistag in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass seit dem Jahre 1995 fast 14 Jahre lang Zeit und Gelegenheit zur Qualitätsanpassung war. Ich denke, der von mir vorgeschlagene Weg ist ein sinnvoller und vertretbarer Kompromiss, den wir den pflegebedürftigen Menschen in unserem Land - und für die machen wir das Gesetz, nicht für die Einrichtungsbetreiber - schuldig sind.

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Berücksichtigung beziehungsweise Nichtberücksichtigung der stationären Hospizarbeit in diesem Gesetz sagen. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag. Dazu ist anzumerken, dass hinsichtlich der stationären Hospizversorgung vorrangig Krankenversicherungsansprüche im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 37 b SGB V in Verbindung mit Verträgen nach § 132 d SGB V gegenüber den Krankenkassen bestehen. Aufgrund dieses Sachverhalts wird keine Notwendigkeit gesehen, Regelungen der stationären Hospizversorgung und Palliativbetreuung in das Saarländische Pflegegesetz

(Minister Prof. Dr. Vigener)

aufzunehmen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, SAPV-Verträge, Verträge über spezialisierte ambulante Palliativversorgung, die geschlossen werden sollen und müssen nach dem SGBV zwischen den Krankenversicherungsträgern, den Ärzten und den Leistungserbringern, auch der Hospizbewegung. Wir sind dabei, diese Verträge auszuhandeln. Wir hatten vor 14 Tagen eine Sitzung bei mir im Ministerium gerade zu dieser Frage. Ich habe nachgefragt und gedrängt, und die Krankenkassen haben mir zugesagt, in den nächsten Tagen einen Entwurf solcher Verträge vorzulegen. Es geht also nicht darum, Dinge, die überflüssig wären, in unser Pflegegesetz einzubringen, sondern es geht darum, dass sterbende Menschen Rechtsansprüche nach dem SGB V haben und dass wir uns politisch darum kümmern müssen, dass diese Ansprüche rechtmäßig erfüllt werden. Dafür ist die Grundlage nun einmal der Vertrag nach § 132 d SGB V, nicht das Saarländische Pflegegesetz.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur nunmehr vollzogenen Abschaffung des bewohnerbezogenen Aufwendungszuschusses, des sogenannten BAZ. Er war ursprünglich als subjektbezogene Investitionsförderung konzipiert, und in diesem Zusammenhang hatte er mit § 9 SGB XI viel zu tun. Das war die Konsequenz aus § 9 SGB XI. § 9 SGB XI forderte nicht mehr und nicht weniger, als dass die Beteiligten dafür zu sorgen hatten, dass genügend Pflegeheimplätze in den Ländern vorhanden sind. Deshalb haben die Länder zum Teil eine subjektbezogene Förderung betrieben, zum Teil haben sie eine objektbezogene Förderung betrieben. Das Saarland hat richtigerweise die Subjektförderung über den BAZ gemacht.

Aber, meine Damen und Herren, im Jahre 2009 hat dieser BAZ im vollstationären Pflegebereich seine Steuerungswirkung hinsichtlich der quantitativen Bedarfsentwicklung, die er anfangs hatte, längst verloren. Tatsächlich stehen in unserem Lande über 12.000 pflegegeeignete Betten zur Verfügung, sodass der mittelfristige Bedarf bis 2015, höchstwahrscheinlich bis 2020 gesichert ist. Wir haben zurzeit etwa 8.000 vollstationär Pflegebedürftige und haben 12.000 Plätze im Lande. Das heißt, wir brauchen diesen BAZ so nicht mehr.

Lassen Sie mich noch eines klarstellen: Die aktuellen Bezieher des BAZ bekommen den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss für die Dauer des Heimaufenthaltes weiter. Nur die Neuzugänge sollen ihn nicht mehr bekommen, weil er für diese Fälle seine Funktion im Grunde verloren hat. Im Übrigen: Es handelt sich möglicherweise auf die Zukunft gerechnet um etwa 400 Menschen, die sich im Grenzgebiet Hilfebezug nach SGB XII und Selbstzahler befinden. Bei diesen 400 Menschen wird die Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Pflege das, was dann als BAZ ausfällt, erstatten. Das heißt, den pflegebedürftigen Menschen geht nichts ab. Es geht lediglich darum, dass dieses Geld von der Sozialhilfe getragen wird, im Rahmen der Hilfe zur Pflege, nicht mehr und nicht weniger. Viele andere Bundesländer haben solche Investitionszuschüsse in der Zwischenzeit schon abgeschafft. Wir sind nicht das erste Land, und ich gehe davon aus, dass bei der derzeitigen Situation der Heimlandschaft in allen Bundesländern in der Zukunft dieser Zuschuss abgeschafft wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich abschließend bedanken für die fachliche Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Vor allem will ich mich bedanken bei den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Stellen, die an der Anhörung der Verbände und Vereinigungen teilgenommen haben. Ich sage zu, dass rechtzeitig vor dem Erlass der neuen Rechtsverordnung selbstverständlich diese Stellen, diese Verbände wieder gehört werden. Da werden wir in der Tat über die Frage der Befristung und die Frage des Einbettzimmer-Anteils diskutieren müssen, in Zusammenhang mit der Heimmindestbauverordnung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine logische Fortsetzung der bereits mit dem Heimgesetz auf den Weg gebrachten Modernisierung der saarländischen Senioren- und Pflegepolitik. Der vorliegende Gesetzentwurf, Frau Möller, ist nicht nur gut gemeint, sondern er

ist auch gut gemacht. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Ihnen vorliegenden Fassung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heidrun Möller.

Abg. Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch so lange Reden können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie sich mit den Argumenten und den Einwänden, die wir vorgetragen haben, nicht auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vor allen Dingen können Sie eines nicht vom Tisch wischen, dass nämlich derzeit die Erhebung über den baulichen Zustand in den stationären Pflegeeinrichtungen läuft. Genau diese Erhebung hätte bei einer sauberen Arbeit die Grundlage für eine solche Gesetzesformulierung sein müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Auch noch so lange Reden können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie die Anhörung zu diesem Thema eigentlich umsonst gemacht haben. Warum werden denn die Fachleute eingeladen und freundlich angehört, aber das, was sie sagen, hat keinerlei Auswirkungen? Dann kann man sich die Anhörungen zu solchen Themen auch sparen.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Ich frage mich auch, warum wir hier über gute Pflegequalität reden und Sie sagen, wir definieren das im Landespflegegesetz aber anders, wir beziehen das nur auf die bauliche Ausstattung. Über die personelle Ausstattung und über die konzeptionelle Weiterentwicklung unterhalten wir uns an anderer Stelle; da treffen wir andere Regelungen. - Ich denke, das ist nicht im Interesse der älteren Menschen und auch nicht im Interesse ihrer Angehörigen.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Man kann den Eindruck, den Sie hier mit der Vorlage Ihres Gesetzes hinterlassen haben, so zusammenfassen: Sie sind guten Vorschlägen gegenüber nicht aufgeschlossen. Und das ist in diesem Bereich sehr, sehr schade.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat zu dem Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2472 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages, Drucksache 13/2472, ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag, Drucksache 13/2472, mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Enthalten haben sich B 90/Die Grünen-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2391 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung

(Präsident Ley)

sichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2391 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der CDU-Fraktion bei Ablehnung aller übrigen Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 13/2351),

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften (Drucksache 13/2392) (Abänderungsanträge: Drucksachen 13/2457 und 13/2467).

Zur Berichterstattung über die Beratung der beiden Gesetze im Ausschuss erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz der CDU-Landtagsfraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes, Drucksache 13/2351, wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 01. April 2009 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen - bei Zustimmung von CDU und FDP und Gegenstimmen der übrigen Fraktionen - und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit überwiesen. Vornehmliches Ziel dieses Gesetzes ist es, durch ein verbessertes Studiengebührenmodell die Studierenden und ihre Familien finanziell zu entlasten. Künftig übernimmt das Saarland die Zinsen für die Studierenden, die ein Darlehen zur Zahlung ihrer Studiengebühren aufnehmen. Studierende, die ihre Studiengebühren über das Darlehensmodell dieses Gesetzes finanzieren, müssen künftig bis zum Beginn der Rückzahlungsphase des Darlehens keine Zinsen mehr zahlen. Die seit dem Wintersemester 2007/2008 angefallenen Zinsen werden ebenfalls vom Land übernommen. Deshalb tritt das Gesetz mit Annahme von Artikel 1 Nummer 3 rückwirkend in Kraft.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit hat sich in seiner Sitzung am 22. April 2009 mit dieser Vorlage befasst. Der Entwurf wurde gelesen und für den 13. Mai 2009 eine Anhörung anberaumt. In der Anhörung selbst drohte die Grundsatzdiskussion um Sinn und Zweck von Studiengebühren die eigentliche Frage dieses Gesetzentwurfes in den Hintergrund zu drängen. Von allen Angehörten wurde dieser Gesetzentwurf aber begrüßt oder zumindest als Schritt in die richtige Richtung bewertet. So sehen DGB, GEW und Verdi in der vorgesehenen Änderung des Hochschulgebührengesetzes lediglich eine leichte Entlastung für Studierende.

Das Deutsche Studentenwerk sieht es, jenseits der Kritik an Studiengebühren und Darlehenssystemen, als positiv an, dass die Zinsen zur Rückzahlung des Darlehens bis zwei Jahre nach Beendigung des Studiums durch das Land übernommen werden. Diese Tatsache verringere die tatsächliche finanzielle Belastung sowie die Angst vor Überschuldung. Bei der Umsetzung dieses Gesetzes würde dem Antragsteller klar, wie hoch die zurückzuzahlende Summe zwei Jahre nach Beendigung des Studiums sei. Das Problem einer möglichen Intransparenz und Unkalkulierbarkeit wäre damit behoben - so das Deutsche Studentenwerk Berlin.

Der Beauftragte der Evangelischen Kirche für das Saarland hebt in seiner Stellungnahme hervor, dass die Erstattung von Zins- und Bearbeitungskosten eine Entlastung für die Studierenden darstellt. Zwar könnten Studiengebühren eine zusätzliche Hürde für die Aufnahme eines Studiums sein, die evangelischen Kirchen akzeptieren diese politische Entscheidung aber vor allem, weil auch die Hoch-

schulen in kirchlicher Trägerschaft ebenfalls Studiengebühren eingeführt haben. Das Zentrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh sieht in der Möglichkeit der Nachlagerung der Gebühren über Darlehen den wichtigsten Baustein der Sozialverträglichkeit von Studiengebührenmodellen. In seiner Stellungnahme stellt das Zentrum fest, dass schon die bisherigen Regelungen des Saarlandes dieser Anforderung Rechnung tragen. Insbesondere sei hierbei der offene Zugang zum Darlehen zu nennen sowie die flexiblen Rückzahlungsmodalitäten und die Definition eines Mindesteinkommens, oberhalb dessen die Rückzahlungsverpflichtung erst greift. Nach Auffassung des Zentrums für Hochschulentwicklung Gütersloh ermöglicht die vorgeschlagene Neuregelung mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln eine eindeutige Kommunikation der Darlehensmodalitäten - aus Marketingsicht ein klarer Vorteil im Ländervergleich. - So viel in meiner Berichterstattung zu den von mir als wesentlich erachteten Stellungnahmen.

In der Sitzung am 10. Juni 2009 hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen, Abänderungsanträge wurden keine gestellt. Der Gesetzentwurf an sich wurde mit Stimmen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen. Im Auftrag des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit bitte ich das Plenum, mehrheitlich dem Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion betreffend Gesetz zur Änderung des saarländischen Hochschulgebührengesetzes, Drucksache 13/2351, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Meine Damen und Herren, ich füge dann gleich die Berichterstattung über die Änderung des Universitätsgesetzes an. Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften, Drucksache 13/2392, wurde vom saarländischen Landtag in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 ohne Aussprache in Erster Lesung bei Zustimmung von CDU und FDP und bei Enthaltung von SPD und B 90/Grünen einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit überwiesen. Wie Minister Rippel in seiner Einbringungsrede bereits deutlich gemacht hat, ist dieses Gesetz nicht zuletzt deshalb notwendig, weil mit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Hochschulrechts beendet wurde und damit durch die Gesetzgebungskompetenz der Länder ersetzt wird. Seit diesem Zeitpunkt sind die Länder nicht mehr an die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes gebunden. Hinzu kommt, dass der Bund den gesamten Regelungsbestand des Hochschulrahmengesetzes aufheben will. Vor diesem Hintergrund sind in den Gesetzen und Verordnungen unseres Landes alle Verweisungen auf das Hochschulrahmengesetz zu streichen und durch eigenständige Regelungen zu ersetzen.

Des Weiteren wird auf der Basis des länder einheitlichen Beschlusses der Kultusminister der Länder der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter erweitert und erleichtert. Meister und Inhaber gleichwertiger Fortbildungsabschlüsse erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Andere beruflich qualifizierte können unter bestimmten Voraussetzungen die fachgebundene Studienberechtigung beantragen.

Es wurden noch weitere Regelungen in dieses Gesetz aufgenommen. Sie betreffen zum Beispiel die Lehrauftragsvergütungen und die Zusammensetzung des Senats an der HTW sowie die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses mittels Stipendien.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit hat sich in seiner Sitzung am 13. Mai mit diesem Gesetz befasst. Der Entwurf wurde gelesen, und es wurde für den 27. Mai 2009 ein Bericht der Landes-

(Abg. Wegner)

regierung über die Ergebnisse der externen Anhörung zu diesem Gesetz angefordert. In diesem Bericht hat die Landesregierung unter anderem dargelegt, inwieweit die Anregungen und Vorschläge der Angehörten im Gesetzesentwurf berücksichtigt worden sind.

Auf Antrag der Opposition ist am 10. Juni 2009 eine Anhörung von Sachverständigen und Institutionen durchgeführt worden. Von fast allen Angehörten, insbesondere von den Kammern, wurde die Erweiterung des Hochschulzugangs auf beruflich Qualifizierte ausdrücklich begrüßt. Ebenfalls begrüßt wurde die Tatsache, dass die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses den Hochschulen übertragen wird. Änderungswünsche, die beispielsweise von Vertretern der Studentenschaften, des Hochschullehrerbundes sowie des Verbandes der Beamten und Angestellten der Hochschulen des Saarlandes vorgetragen wurden, betrafen insbesondere die Mitbestimmungsrechte in den Gremien der Hochschulen. Weitere Änderungswünsche bezogen sich auf die einheitliche Bezeichnung an den Hochschulen. So wurde seitens der HTW der Wunsch geäußert, die Bezeichnung „Fachbereichsvorsitzende/Fachbereichsvorsitzender“ durch die Bezeichnung „Dekan“ zu ersetzen.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2009 hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Gleichsam als Ausfluss dieser Auswertung haben die Fraktionen von SPD und CDU jeweils einen Änderungsantrag vorgelegt. Der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion hatte unter anderem zum Ziel, den wissenschaftlichen Beirat an der Fachhochschule neu zu organisieren und ihm größere Kompetenzen einzuräumen. Dieser Abänderungsantrag wurde im Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der SPD mehrheitlich abgelehnt. Hingegen wurde der Abänderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion einstimmig angenommen; er liegt Ihnen nun als Abänderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit, Drucksache 13/2457, vor. Mit diesem Antrag werden rein redaktionelle Anpassungen an die neue Gesetzeslage im Bereich des Beamtenstatusgesetzes, des Saarländischen Beamtengesetzes, des Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes sowie der Novelle des Saarländischen Hochschulgesetzes vorgenommen.

Das Gesetz zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften, Drucksache 13/2392, wurde im Ausschuss unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit den Stimmen von CDU und FDP und gegen die Stimmen von SPD mehrheitlich angenommen. Namens des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit bitte ich nun, dem Gesetzesentwurf Drucksache 13/2392 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages Drucksache 13/2457 in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Nadine Müller.

Abg. Nadine Müller (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, mit einem Rätsel zu beginnen.

(Zurufe von der SPD: Oh nein!)

Finden Sie heraus, von wem dieses Zitat stammt: „Wir ... wollen deshalb ein System nachgelagerter Studiengebühren entwickeln, bei dem Studierende ihre finanziellen Beiträge nach Abschluss ihres Studiums und Aufnahme einer Berufstätigkeit an die Hochschulen entrichten.“ Die Frage: Wer ist „wir“? Sind es a) die Christdemokratinnen und Christdemokraten, sind es b) die Mitglieder der FDP, oder sind es c) die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten?

Kaum zu glauben, aber wahr, die richtige Antwort lautet: „Wir, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ...“.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Dieses Zitat, das die Einführung nachgelagerter Studiengebühren fordert, stammt aus dem Positionspapier „Impulse“ zum Grundsatzzprogramm der SPD. Unterschrieben hat dieses Papier die Schattenministerin für Wissenschaft im Kabinett Maas, Frau Astrid Klug.

(Beifall und amüsierte Zurufe von der CDU. - Zurufe von der SPD. - Abg. Maas (SPD): Vielen Dank für die Erwähnung.)

Es freut mich, dass wir die heutige Diskussion über Studiengebühren - wir diskutieren dieses Thema in diesem Hause ja nicht zum ersten Mal - unter neuen Voraussetzungen führen.

(Sprechen.)

Denn, lieber Heiko Maas, wenn Ihre zukünftige Ministerin, die ja auch für die Hochschulen zuständig sein soll, so offensiv für Studiengebühren eintritt, werden Sie heute doch sicherlich unserem Gesetz nicht Ihre Zustimmung verweigern?

(Abg. Maas (SPD): Ich freue mich, dass Sie auch davon ausgehen, dass sie Ministerin wird! - Abg. Schmitt (CDU): Schattenministerin! Die Betonung liegt auf „Schatten“!)

Das wäre wirklich höchst unglaubwürdig.

Aber Frau Klug hat ja auch gute Gründe, dieses Modell zu befürworten. Erstens tragen die Gebühren zur Verbesserung von Studium und Lehre an unseren Universitäten bei. Wir brauchen gute Hochschulen; ich denke, diesbezüglich sind wir alle uns einig. Aber immer nur diese Floskel zu bemühen, das bringt uns auch nicht weiter. Leider habe ich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, in den letzten Jahren nicht viel mehr als diese Floskel gehört. Wir hingegen, die CDU-geführte Landesregierung und die CDU-Fraktion, haben massiv in die Hochschulen investiert, sowohl in den Hochschulbau als auch in Forschung und Lehre. Wir lassen uns jeden Studenten im Saarland fast 10.000 Euro kosten. Das ist 50 Prozent mehr, als in Rheinland-Pfalz ausgegeben wird. Damit liegen wir im bundesweiten Vergleich hinter Niedersachsen an zweiter Stelle.

(Beifall von der CDU.)

Die für unsere Hochschulen eingesetzten Gelder sind ja auch in den vergangenen Jahren ständig gestiegen, an der HTW zuletzt sogar um 25 Prozent. Das Land steht damit an der Grenze des Leistbaren. Das wird von den Hochschulen auch so anerkannt. Schauen Sie sich an, wie es in anderen Ländern aussieht: Dort verringern sich die Globalhaushalte der Hochschulen. - Bei uns hingegen steigen sie ständig. Wir bewegen uns damit wirklich am Limit des überhaupt noch Möglichen.

Gleichwohl, wir sind uns einig, dass die Hochschulen besser werden müssen. Deshalb tragen die Studenten heute mit 300 oder 500 Euro pro Semester zu einer weiteren Verbesserung von Studium und Lehre bei. Mit den hieraus resultierenden zusätzlichen 14 Millionen Euro sind zahlreiche Verbesserungen vorgenommen worden. Sie können sich diese Verbesserungen an den Hochschulen anschauen! Allein an der Universität sind mehr als 1.000 Stellen geschaffen worden. Es sind Stellen für Studierende geschaffen worden, bei denen diese selbst Geld verdienen und zugleich den neuen Studierenden beziehungsweise den Studierenden nachfolgender Semester in Übungen und als Tutoren helfen können. Es wurden an der HTW Brückenkurse in Englisch und für Mathematik eingeführt. Es wurden neue Bücher, neue Materialien angeschafft. Die Bedingungen haben sich massiv verbessert. Die Studenten entscheiden

(Abg. Nadine Müller)

auch mit, was mit dem Geld passiert; sie sind in allen Gremien paritätisch beteiligt.

Man kann sich nun aber auch einmal anschauen, was derweil an den Nachbarhochschulen in Rheinland-Pfalz passiert. Dort beschwert man sich über überfüllte Hörsäle und fehlende Seminare. Es ist ja bezeichnend, dass sich die Grüne Jugend Saar über Studienbedingungen an der Universität Trier beschwert. Ich zitiere aus einer Pressemeldung der Grünen Jugend Saar: „Die katastrophalen Studienbedingungen an der Universität Trier sind unerträglich und nicht hinzunehmen. Die Uni platzt aus allen Nähten. Seminare, Vorlesungen und Übungen sind völlig überfüllt. (...)“ Vor diesem Hintergrund fordert auch der Rektor der Fachhochschule Trier Studiengebühren, um mit unserer Fachhochschule, der HTW, hinsichtlich der Standards, hinsichtlich der Qualität mithalten zu können.

Studiengebühren sind also sinnvoll und notwendig. Sie haben an den Hochschulen im Saarland zu einem deutlichen Qualitätssprung geführt. Dass die Studenten das auch schätzen und honorieren, erkennt man an den steigenden Studentenzahlen. Wir haben in diesem Jahr im Wintersemester bei den Neuzugängen an der Uni ein Plus von 7,5 Prozent, an der HTW ein Plus von 16 Prozent. Die prophezeite Flucht vor der Studiengebühr ist also ganz und gar nicht eingetreten.

Zweiter Punkt. Die Studiengebühren sind - das wird sich auch Ihre Schatten-Wissenschaftsministerin überlegt haben - sozial gerecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich das noch einmal vor Augen halten: 10.000 Euro kostet ein Student den Steuerzahler Jahr für Jahr. 10.000 Euro von uns allen, jedem einzelnen Arbeitnehmer, für eine gute Ausbildung eines Akademikers. Es zahlen also alle, es profitieren aber vor allem Kinder aus Akademikerfamilien, denn auch das gebührenfreie Studium konnte in den letzten Jahren ja leider nicht verhindern, dass überwiegend Akademikerkinder studieren. Also bezahlt die Verkäuferin mit ihren Steuern das Studium des Sohnes ihres Geschäftsführers.

(Abg. Gillo (SPD): So ist es! - Weitere Zurufe von der SPD und der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos). - Beifall von der SPD. - Sprechen bei der SPD.)

Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass mehr Kinder aus Nicht-Akademikerfamilien studieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Aber das erreicht man, wie man in den letzten Jahren überall in Deutschland gesehen hat, nicht über ein gebührenfreies Studium, das erreicht man nur durch frühkindliche Bildung und durch gute Schulen. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr Kinder die Hochschulreife als Grundvoraussetzung für ein Studium erreichen.

(Beifall von der CDU.)

Hier sind wir im Saarland auf gutem Weg. In den letzten Jahren konnte der Anteil der Jugendlichen, die die Hochschulreife erlangt haben, deutlich gesteigert werden. Wir haben außerdem heute ein Gesetz vorliegen - das Artikelgesetz, über das wir gleich abstimmen werden -, mit dem wir den Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife erreichen. Der Bildungsmonitor der Bertelsmann-Stiftung attestiert: Kein Land hat bei der Bekämpfung von Kinderarmut so große Fortschritte gemacht wie das Saarland. Das heißt, wir sind auf einem guten Weg zu mehr Menschen mit Hochschulreife. Wir sind auf einem guten Weg zu mehr Leuten, die die Möglichkeit haben, zu studieren. Wir sind auf einem guten Weg zu mehr Akademikern quer durch alle sozialen Schichten.

(Beifall von der CDU.)

Für alle Akademiker - egal, ob es die Tochter eines Hartz-4-Empfängers oder eines Arztes ist - gilt ja doch: Akademiker sind privilegiert. Akademiker verdienen - das ist unbestritten - ein Vielfaches mehr als ein normaler Arbeitnehmer. Das Risiko, arbeitslos zu werden, liegt bei einem Akademiker weit unter 2 Prozent. Diese Privilegierung muss nicht zu 100 Prozent der Steuerzahler bezahlen. Man kann von jedem, der durch ein Studium gute Zukunftschancen bekommt, eine Beteiligung an den Kosten dieser Ausbildung erwarten. Wer Arzt, Lehrer oder Ingenieur ist, zahlt nach unserem saarländischen Modell, das wir heute verabschieden, zwei Jahre nach Ende seines Studiums für Bachelor und Master zusammen 4.600 Euro. Er zahlt das erst, wenn er verdient. Er zahlt es in Raten ab einer Mindestrate von 20 Euro über mehrere Jahre, und das mit dem Gehalt eines Akademikers. Er zahlt keine Zinsen, nur die 4.600 Euro. Ich glaube, das ist für jeden machbar.

(Beifall von der CDU.)

Natürlich ist es ärgerlich, wenn man plötzlich für etwas bezahlen muss, das man früher kostenlos bekommen hat. Aber, liebe Kollegen, mir kann niemand begreiflich machen, dass es für einen gut verdienenden Akademiker nicht möglich ist. Es kann niemand behaupten, dass es im Vergleich zu anderen Bildungsmöglichkeiten - ich verweise auf die Meisterschulen, auf die Ausbildung zum Logopäden, Physiotherapeuten oder zu vielen anderen Berufen - unverhältnismäßig ist.

Außerdem haben wir hier im Saarland ein Gebührenmodell, das zahlreiche Befreiungstatbestände vorsieht, und zwar aus Leistungs-, aber auch aus sozialen Gründen. Eltern, die ein Kind erziehen, zahlen keine Studiengebühren; behinderte Studierende zahlen keine Studiengebühren. Es gibt also Befreiungen und eine faktisch nachgelagerte Gebühr, die man nicht während des Studiums aufbringen muss, sondern erst dann, wenn man etwas verdient. Somit haben wir das wahrscheinlich sozialste Gebührenmodell in Deutschland.

(Beifall von der CDU.)

Deshalb ist es wichtig, dass wir den jungen Menschen in unserem Land Mut machen, ein Studium aufzunehmen, statt wie Sie es seit Jahren tun, Panik schüren und Angst machen. Deshalb, liebe Kollegen, appelliere ich auch heute wieder an Sie: Lassen Sie sich überzeugen, lassen Sie sich heute auch von Ihrer Schatten-Wissenschaftsministerin überzeugen. Sagen Sie den jungen Menschen ehrlich, dass ohne Eigenbeteiligung viele Verbesserungen an den Hochschulen nicht möglich wären. Gestehen Sie sich ein, dass ein kostenfreies Studium gerade im Verhältnis zu denen, die eine Ausbildung machen und sich auf anderen Wegen aus- und weiterbilden und dafür Geld bezahlen, höchst ungerecht ist. Geben Sie zu, dass wir im Saarland mit Sicherheit das sozialste Modell haben, das niemanden von einem Studium abhalten sollte. Helfen Sie mit, junge Leute zu einem Studium zu motivieren, anstatt Panik zu machen und Angst zu schüren. Stimmen Sie heute mit uns für ein zinsfreies Gebührenmodell. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir wollen zwar nicht Klug im Saarland, aber ein bisschen klüger werden dürfen Sie gern.

(Oje! von der SPD.)

Deshalb: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der CDU zu.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Gillo.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland sehr viele Belege dafür, dass

(Abg. Gillo)

unser Bildungssystem - und zwar von vorne bis hinten, von der Kindertageseinrichtung bis zum Studium - nicht stimmt, dass in unserem Bildungssystem vieles nicht in Ordnung ist. Und das, was am wenigsten in Ordnung ist, ist die Gerechtigkeit. In keinem anderen Industrieland der Welt sind die Bildungschancen so schlecht, so ungerecht verteilt wie in Deutschland. Das müssen wir ändern.

(Beifall von SPD und B 90/Grüne.)

Hochschulstudium und das Leben in Arbeiterfamilien spielen sich fast in zwei getrennten Welten ab. Junge Menschen aus Familien mit geringem oder sogar mittlerem Einkommen, junge Menschen aus Arbeiterfamilien, aus benachteiligten Familien oder bildungsfernen Schichten, Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien haben kaum eine Chance, eine Hochschule jemals von innen zu sehen.

Junge Menschen dagegen, die aus Akademikerfamilien kommen, aus Beamtenfamilien insbesondere aus dem höheren und gehobenen Dienst, aus Familien mit höherem und hohem Einkommen, haben es da viel leichter. Kinder aus Akademikerfamilien - um das einmal ganz konkret zu benennen - haben eine achtmal größere Chance, jemals eine Hochschule von innen zu sehen als Kinder aus Arbeiterfamilien. Die Chance ist achtmal so hoch! Und das darf uns nach meiner festen Überzeugung nicht ruhig schlafen lassen.

(Beifall von SPD und B 90/Grüne.)

Egal ob man die Sozialstudie des Deutschen Studentenwerks betrachtet, ob man PISA oder eine OECD-Studie anschaut - überall ist der Befund der Gleiche: Bildungschancen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. Ich bin der festen Überzeugung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der weit überwiegende Teil der Menschen in Deutschland - und zwar nicht nur die Unterprivilegierten, nicht nur die Benachteiligten, sondern die große Mehrheit des Volkes, gerade die Menschen in der Mitte unserer Bevölkerung - wollen das nicht. Die Menschen wollen mehr und nicht weniger Gerechtigkeit!

(Beifall von SPD und B 90/Grüne. - Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU).)

Dies vor Augen haben Sie sich dazu entschlossen, vor zwei Jahren zu allen Hürden, die wir im Schulsystem und im Kindergartensystem schon haben, noch eine weitere Schwelle aufzurichten.

(Zuruf des Abgeordneten Toscani (CDU).)

Sie haben sich dazu entschlossen, noch ein Eintrittsgeld von 1.000 Euro pro Jahr zu erheben. Wer zur Hochschule will, muss 1.000 Euro pro Jahr Eintrittsgeld bezahlen. Damit haben Sie das Bildungswesen im Saarland nicht ein Stück gerechter, sondern ein gutes Stück ungerechter gemacht. Und das ist ein Problem, meine Damen und Herren -

(Beifall von SPD und B 90/Grüne)

mit der Folge, dass die Studierbereitschaft junger Menschen abnimmt aus all den Gruppen und sozialen Schichten, die ich eben genannt habe.

(Zuruf von Ministerpräsident Müller.)

Um noch ein paar Studien zu zitieren: Das Hochschulinformationssystem - -

(Zurufe des Abgeordneten Jungmann (CDU). - Unruhe und Sprechen bei der CDU.)

Nein, bitte, Sie sagen, weniger Kinder, weniger Studenten.

(Abg. Jungmann (CDU): Weniger Kinder, mehr Studenten, Ihre These ist bewiesen.)

Ich bitte Sie. Herr Jungmann, tun Sie mir bitte den Gefallen: Wenn Sie Zwischenrufe machen, dann bitte zu Arbeitsbereichen, von denen Sie ein wenig verstehen.

(Lachen, Zurufe und Heiterkeit bei der CDU.)

Das wäre jetzt wirklich für das ganze Parlament eine Wohltat, wenn Sie uns diesen Gefallen täten. Also, ich zitiere das Hochschulinformationssystem.

(Fortwährende Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD.)

Die Bereitschaft zu studieren von Kindern aus Nicht-Akademikerhaushalten ist in den letzten Jahren von 67 Prozent der Studienberechtigten - eine ohnehin sehr geringe Zahl - auf 59 Prozent gesunken. Und das in einem Zeitraum, in dem die ersten Länder Studiengebühren eingeführt haben. Nur die ersten, und noch nicht einmal alle. Und ich sage Ihnen voraus: Der Anteil - -

(Abg. Jungmann (CDU): Nennen Sie doch mal Zahlen!)

Ich habe Ihnen doch gerade die Zahl genannt. Von 67 Prozent auf 59 Prozent, also vom Jahre 2004 bis zum Jahre 2007 um fast 10 Prozentpunkte gesunken. Das scheint für Sie alles kein Problem zu sein. Das ist aber für mich, und das ist für Sozialdemokraten ein Problem. Und das ist ja nicht die einzige Studie. Ich erinnere beispielsweise an die Studie, die nicht wir in Auftrag gegeben haben, sondern die Bundesbildungsministerin Frau Schavan. Sie hat sie lange unter Verschluss gehalten, monatelang, aber irgendwann kam es dann doch heraus. Nach dieser Schavan-Studie, im Oktober 2008 veröffentlicht, haben wegen der Studiengebühren bis zu 18.000 junge Menschen mit Studienberechtigung sich gegen ein Studium entschieden.

(Sprechen und Unruhe.)

Bis zu 18.000 junge Menschen haben sich gegen ein Studium entschieden, weil sie Studiengebühren zahlen mussten oder weil sie davon ausgegangen sind, dass sie bald Studiengebühren bezahlen müssen. Und deshalb, meine Damen und Herren, gerade in dieser Zeit, wo Sie ganz viel Steuergeld ausgeben, sage ich: Ich bin für die Kampagne der Landesregierung, für eine Imagekampagne in Deutschland. Aber es muss ja möglich sein, auch über Wahrheiten zu reden. Und in einer Zeit, wo Sie Millionen ausgeben für eine Imagekampagne, vor allem Millionen dafür ausgeben, dass jeder saarländischen Familie doppelt und dreifach dieser Katalog mit schönen Fotos zugestellt wird, muss ich sagen - -

(Zuruf: Saarland extrem! - Weitere Zurufe, Sprechen und Unruhe.)

Ja, Saarland extrem. Und in diesem Fall extrem ungerecht, und das muss ein Ende haben, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von der SPD.)

Sie haben dazwischengefragt „Hat Sie das geärgert?“. Ja, ich muss sagen, das hat mich geärgert. Denn, meine Damen und Herren, nicht nur ich allein, viele Menschen stellen sich in den letzten Tagen eine Frage. Wenn man eine Imagekampagne machen will und das Positive herausstellen will - und dafür bin ich - und außerhalb des Landes werben möchte, dann kann man in dem Fall nicht in erster Linie das Negative betonen. Das finde ich in Ordnung. Aber wenn Sie sich einzelne Daten herausgreifen und vor allem die Saarländerinnen und Saarländer dreimal, fünfmal, zehnmal in der Woche mit falschen Daten füttern, dann stellen sich viele Saarländerinnen und Saarländer die Frage, ob Sie diese Informationen, die Sie da verbreiten, nicht besser als CDU verbreitet hätten,

(Zurufe von der CDU: Welche denn? - Sprechen und Unruhe bei der CDU)

(Abg. Gillo)

und ob es nicht so ist, dass Sie mit Steuergeldern eigentlich eine CDU-Wahlkampagne finanzieren. Sie sollten sich also mal überlegen, ob das so in Ordnung ist, was Sie in den letzten paar Wochen hier abgezogen haben, meine Damen und Herren. - Bitte sehr.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Kollege Gillo, könnten Sie mal bitte präzisieren, welche Zahlen falsch sind? Sie wissen, dass diese Zahlen zusammengestellt worden sind vom Statistischen Landesamt, dass sie auf Daten der IHK, der Handwerkskammer, auf Daten der VSU und auf den Rahmen-daten, die offiziell von Wirtschaftsinstituten ermittelt worden sind, basieren. Das steht, wenn Sie das richtig gelesen haben, auch immer dabei. Also diese Zahlen sind richtig. Aber wenn Sie irgendwo eine falsche Zahl entdeckt haben, könnten Sie das mal bitte hier konkret und am Beispiel benennen.

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege, ich stelle einfach fest, dass diese Daten, die Sie da verbreiten, schon deshalb aus Halbwahrheiten bestehen, weil Sie sich einzelne Punkte herausgreifen, die Ihnen passen.

(Widerspruch und anhaltender Protest bei der CDU.)

Auf der anderen Seite versäumen Sie es natürlich, Daten zu nennen, in denen Sie ganz schlecht aussehen.

(Abg. Jungmann (CDU): Welche Daten sind falsch?)

Ich will Ihnen mal ein Datum nennen, wo Sie ganz schlecht aussehen. Die saarländischen Studierenden sind beispielsweise befragt worden „Wie beurteilen Sie denn Ihr Studium?“. Da haben sie gesagt: Die Ausstattung an den saarländischen Hochschulen ist miserabel. - Die saarländischen Hochschulen haben die rote Laterne im Hinblick auf die Ausstattung der Hochschulen, auf die Ausstattung der studentischen Arbeitsplätze, auf die Ausstattung der Laborplätze.

Und deshalb sage ich: Das, was Sie hier verbreitet haben, besteht aus Halbwahrheiten, und mit Halbwahrheiten kann man schlecht Wahlkampf bestreiten. Wenn Sie das machen wollen, dann machen Sie es als CDU, aber machen Sie es bitte nicht mit Hilfe von Steuergeldern!

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Hinweise auf Benachteiligungen, auf Verschärfungen im saarländischen Bildungswesen gibt es auch genug. Sie haben das ja immer bestritten. Inzwischen haben Sie, glaube ich, bemerkt, dass Sie Probleme haben mit 20.000 Studierenden und ihren Familien. Inzwischen ist Ihnen ein Licht aufgegangen, Herr Jungmann. Inzwischen ahnen Sie, dass es zu einem Problem werden könnte, auch bei den kommenden Landtagswahlen. Und deshalb haben Sie auf den letzten Drücker, sozusagen kurz vor Toresschluss, einen Gesetzentwurf eingebracht, um zu sagen: Das ist doch alles gar nicht so schlimm. Wir haben das sozialste Gebührenmodell in Deutschland. Studiengebühren werden jetzt ein bisschen weniger unsozial.

Ich sage Ihnen: Wer so etwas kurz vor Toresschluss, kurz vor Ende der Legislaturperiode macht, der hat ein Problem. Der wird dadurch nämlich nicht glaubwürdiger. Und ich sage Ihnen deshalb: Ein solches Gesetz brauchen wir nicht. Was wir brauchen, ist ein Gesetz, das etwas ganz anderes macht. Wir brauchen ein Gesetz, das die unsozialen Studiengebühren im Saarland abschafft, und ein solches Gesetz wird eine sozialdemokratische Regierung nach den Wahlen unter Führung von Heiko Maas hier im saarländischen Landtag in den ersten hundert Tagen einbringen.

(Lebhafter Beifall von der SPD.)

Ich freue mich darauf, und die saarländischen Studierenden freuen sich genauso darauf. Sorgen wir dafür, dass das auch alles so kommt.

(Anhaltender Beifall bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Ich komme zum Schluss. Sie fragen, was will die SPD? Ich will es Ihnen sagen: Wir wollen das Bildungssystem gerechter machen, indem wir die Studiengebühren abschaffen. Und das werden wir auch tun in den ersten hundert Tagen nach Übernahme der Regierung.

Vizepräsident Braun:

Herr Kollege Gillo, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jungmann?

Abg. Gillo (SPD):

Aber gerne. Ich war zwar schon am Ende, und es wird mir ja auch nicht auf meine Redezeit angerechnet.

Abg. Jungmann (CDU):

Herr Gillo, ich habe jetzt fünf Minuten hier gestanden, und Sie haben mir bisher nicht die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage gegeben. Aber in der Mitte Ihrer Rede haben Sie behauptet, Zahlen aus der von Ihnen erwähnten Broschüre seien falsch. Wenn man eine solche Behauptung aufstellt, muss man auch den Beweis antreten. Ich fordere Sie jetzt auf und bitte Sie: Sagen Sie, wo gibt es falsche Zahlen in dieser Broschüre? Und bringen Sie bitte keine Ausflüchte, etwa den Hinweis darauf, was nicht drinsteht. Sie haben gesagt, in der Broschüre stehen falsche Zahlen. Bitte sagen Sie: Welche Zahlen sind falsch?

Abg. Gillo (SPD):

Herr Kollege Jungmann, Aufgabe des Parlamentes ist es nun einmal, auch kritische Debatten zu führen.

(Lachen und große Heiterkeit bei der CDU. - Abg. Toscani (CDU): Aber nicht Lügen zu verbreiten.)

Diese Debatte führe ich. Und wenn Sie hier vom Saarland ein so vollkommen verzerrtes Bild zeichnen, wie Sie es in dieser Broschüre beispielsweise tun, wenn Sie ein Bild zeichnen, das die Menschen nicht mehr mit der Realität dieses Landes zusammenbringt, dann ist es Pflicht von saarländischen Abgeordneten, darauf hinzuweisen. Und eben auch beispielsweise darauf hinzuweisen, dass die Ausstattung gerade unserer Hochschulen - trotz Erhebung von Studiengebühren - so miserabel ist, dass wir das Schlusslicht sind, dass wir die rote Laterne tragen.

(Zuruf.)

Herr Kollege, Sie sollten den Mumm haben zu sagen, was im Saarland nicht gut ist.

(Anhaltende Unruhe, Sprechen und Zurufe bei der CDU.)

Anstatt irgendwelche Zahlen in die Welt zu setzen, bei denen Sie ausnahmsweise gut aussehen.

(Unruhe und Sprechen.)

Eine gute Sache wäre, Positives und Negatives zusammenzuzählen.

(Unruhe und heftige Zurufe bei der CDU.)

Wenn man das macht, steht vor Ihrer Politik der letzten 10 Jahre ein Minuszeichen, dann stehen rote Zahlen und keine schwarzen.

(Andauerndes Sprechen bei der CDU.)

(Abg. Gillo)

Das möchten wir gerne beenden, und deshalb werden wir die Regierung am 30. August übernehmen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Dr. Christoph Hartmann.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Müller. - Lachen bei der CDU.)

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass wir mittlerweile eine Debatte führen, bei der es nicht mehr in erster Linie um das Thema Studiengebühren geht, sondern um die Frage, was diese Landesregierung veröffentlicht. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Gillo, mich nervt das auch, was drin steht. Mich nervt das auch, weil dort natürlich kein objektives Bild gezeichnet wird. Das ist vollkommen klar. Ob das in dem Moment eine Überforderung der Landesregierung darstellt, darüber kann man sich unterhalten.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Ja, es ist okay. Mich nervt - -

(Erneuter Zuruf des Ministerpräsidenten Müller.)

Sekunde mal eben bitte!

Mich nervt auch der Zeitpunkt. Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist an der Stelle relativ klar: Herr Kollege Gillo, Sie haben sich mit der Aussage, dass dort falsche Zahlen stehen, schlicht und einfach vergaloppiert.

(Abg. Gillo (SPD): Nein. - Beifall von der FDP und der CDU.)

Das, was Sie gesagt haben, entspricht nicht den Tatsachen. Und wenn es den Tatsachen entspräche, dann müssten Sie den Beweis an dieser Stelle antreten. Das wäre richtig und notwendig, Herr Kollege Gillo. Das sage ich auch im Hinblick auf das Amt, das Sie übernehmen wollen. Ich hoffe, dass Sie dieses Amt übernehmen wollen, um der Regionalverbandsdirektor von allen in diesem Regionalverband zu sein. Ich habe wirklich die herzliche Bitte, dass Sie dann Realitäten zur Kenntnis nehmen und nicht parteipolitisch agieren, sondern im Sinne der Menschen, für die Sie dann zuständig sind.

(Beifall von der FDP und der CDU.)

Dann kommen wir wieder zu dem eigentlichen Thema. Auch da ist es hochinteressant, dass das eigentliche Thema gar keine Rolle gespielt hat in dem einen oder anderen, was hier gesagt worden ist. Zunächst einmal ist es richtig, dass die Zinsen von Seiten des Landes übernommen werden. Wir haben aber eine Diskrepanz. Sie sagen, es reicht, dass man die Möglichkeit hat, einen Kredit zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass es wirklich echte nachlaufende Studiengebühren geben muss. Die entscheidende Botschaft muss sein: Kein Student muss während des Studiums auch nur einen Euro Studiengebühren bezahlen, wenn er das nicht möchte! Diese entscheidende Botschaft muss viel deutlicher als bisher nach außen getragen werden. Deswegen gibt es auch keinen Grund, warum sich ein Student oder ein potenzieller Student abgeschreckt zu fühlen braucht durch ein Studiengebührenmodell, mit dem er keine Belastung hat.

Deswegen ist es auch egal, aus welchem Hintergrund er kommt. Es ist egal, ob es um Sohn oder Tochter des Vorstandsvorsitzenden oder Sohn oder Tochter des Hartz-4-Empfängers geht, weil nicht

die Eltern die Studiengebühren bezahlen müssen, sondern er oder sie die Gebühren dann zurückbezahlen muss, wenn er oder sie einen Job hat, und zwar einen auskömmlichen Job. Vor diesem Hintergrund ist der Abschreckungsprozess in einem nachlaufenden Studiengebührenmodell nicht vorhanden. Das ist sehr viel klarer und deutlicher nach außen zu bringen und deutlich zu machen.

(Beifall von der FDP und der CDU.)

Ein letzter Punkt, Herr Kollege Gillo, Sie haben heute Ihre Abschiedsrede in diesem Parlament gehalten. Ich hatte eigentlich vor, das anders zu machen, aber ich hoffe wirklich, dass diese Abschiedsrede nicht gewissermaßen ein Präjudiz für das ist, was vor Ihnen liegt. Weil ich Ihnen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für Ihre zukünftige Tätigkeit wirklich alles Gute wünsche.

(Oh-Rufe.)

Und zwar deswegen, weil mir die Bürgerinnen und Bürger, für die Sie zuständig sind, sehr am Herzen liegen. Deswegen meine herzliche Bitte: Üben Sie dieses Amt unparteiisch aus im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land und im Regionalverband Saarbrücken! Ihnen persönlich alles Gute für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Vorsitzende der Bündnis 90/Grüne-Fraktion Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Studiengebühren beschäftigt uns in diesem Hause nicht zum ersten Mal. Frau Müller, wenn ich mir Ihren Redebeitrag von eben noch einmal vor Augen führe, dann fällt mir dazu nur ein: Die Platte, die Sie eben erneut haben laufen lassen, sollten Sie neu bespielen. Es hilft einfach nichts, wenn Sie immer wieder versuchen, deutlich zu machen, dass durch das Geld, durch die rund 10 Millionen Euro, die die Universität natürlich mehr bekommt, das eine oder andere verbessert wird. Das ist natürlich so, keiner bestreitet das in diesem Haus. Aber darum geht es überhaupt nicht. Es geht um etwas völlig anderes, es geht einfach darum, dass Studiengebühren in diesem Land eine soziale Barriere darstellen. Das ist doch unser Problem und nicht, dass die Universität 10 Millionen Euro mehr bekommt, das wollen wir alle! Die Frage ist nur, aus welchem Etat werden diese 10 Millionen finanziert? Die Studierenden sind einfach die falsche Adresse, der Landeshaushalt ist die richtige Adresse! Darüber reden wir, das muss man sich klarmachen.

(Beifall von B 90/Grüne. - Zuruf des Abgeordneten Jungmann (CDU).)

Darüber reden wir gleich, Herr Jungmann. - Es sind nicht nur die Studiengebühren, die insbesondere den Teil der Studentenschaft belastet, der aus sozial schwächeren Verhältnissen kommt. Nein, es sind noch andere Dinge, die an der Universität des Saarlandes und an anderen Universitäten durch den Bologna-Prozess, durch die ganze Diskussion Bachelor/Master die Studienbedingungen verschlechtern. Der Druck an der Universität für den Einzelnen ist nämlich größer geworden. Das ganze System ist mehr verschult. Wir erleben dort eine ähnliche Entwicklung wie bei G 8. Es sind einfach Schul- beziehungsweise in diesem Falle Studienzeiten verkürzt worden. Das heißt, der Leistungsdruck, der Lerndruck für die Studierenden, genauso wie für die Jugendlichen von G 8, ist deutlich erhöht worden. Allerdings für die Studierenden mit der fatalen Folge durch die Studiengebühren und durch andere Gebühren, dass sie nebenher noch mehr leisten müssen. Das bedeutet, die Schere für die Studierenden geht von zwei Seiten massiv zu. Das ist das

(Abg. Ulrich)

Problem, das schieben Sie weg, darüber reden Sie nicht, und das muss geändert werden!

(Beifall von B 90/Grüne. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Kollege Gillo ist eben sehr deutlich darauf eingegangen, wie unterschiedlich die Chancen in dieser Gesellschaft verteilt sind, um ein Studium zu beginnen. Ich kann das nur unterstreichen und eine andere Zahl nennen. Von 100 Akademiker-Kindern studieren 83, von 100 Nicht-Akademiker-Kindern studieren gerade mal 23.

Das spricht eine mehr als deutliche Sprache. Studiengebühren verschärfen diesen Konflikt, verschärfen diesen Gegensatz noch einmal. Da kann man drum herumreden, wie man will. Das ist Fakt. Das ist Tatsache. Deshalb wollen wir als Bündnis 90/Die Grünen - wir werden das im Herbst tun - Studiengebühren in diesem Lande abschaffen, genauso wie sie die Grünen in Hessen abgeschafft haben. Das ist unser Ziel. Das werden wir auch erreichen.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Natürlich ist es richtig, dass diese Chancenungleichheit nicht erst an der Universität beginnt. Das wissen wir alle. Aber darum kämpfen wir auch, um dort die Bedingungen in diesem Lande zu verändern. Das heißt, wirkliche, echte Ganztagsgrundschulen, in denen auch die Kinder aus den bildungsfernen Elternhäusern mitgenommen werden. Aber dafür müssen wir dort mehr und nicht weniger investieren. Wir müssen auch die Migrantenkinder bereits dort mitnehmen. Wir müssen unser gesamtes Bildungssystem zum Beispiel durch längeres gemeinsames Lernen durchlässiger machen. Wir müssen G 8 so entschärfen, dass dort wieder eine echte Bildungsgleichheit besteht, dass auch eine Bildungsgleichheit in der Auswahl für die Kinder und die Eltern in einer echten Auswahl zwischen G 8 und G 9 besteht, um dort ein durchlässiges System zu haben und nicht ein System, das eine soziale Barriere schafft, wie ich sie eben bereits erwähnt habe.

Und vielleicht noch eine Zahl aus einer recht aktuellen Umfrage des Allensbach-Institutes. In dieser Umfrage ist deutlich geworden, dass heute bereits 60 Prozent aller Studierenden jobben und dass mehr als zwei Drittel aller Studierenden heute bereits der Meinung sind, dass die Kosten eines Studiums deutlich zu hoch sind. Noch extremer wird es dann bei dem Teil der Studierenden, der ein Studium abbricht. Bei denen sind es sogar 77 Prozent. Noch eine Zahl zum Abschluss, die die Situation in diesem Lande verdeutlicht. Im Vergleich zu 2003 hatten wir in 2008 17 Prozent mehr Abiturienten, aber 5 Prozent weniger Studienanfänger. Diese Zahl macht klar, wohin die Reise in diesem Lande geht.

Vizepräsident Braun:

Herr Abgeordneter!

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ich komme zum Ende. Daran mit schuld sind nicht zuletzt Ihre Studiengebühren. Deshalb gehören sie abgeschafft. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne und der SPD.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Abgeordnete Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja jetzt mehrfach von Studien gesprochen worden und Belegen, dass Studiengebühren abschrecken, und dass sie zu weiterer sozialer Auslese führen könnten. Einen wirklichen Beleg hat keiner anführen können.

Es ist dann von dieser so genannten Studie der Frau Schavan, der Bildungsministerin, aus dem Bildungsministerium gesprochen worden. Aber diese Studie hat eigentlich nur nach Absichtserklärungen gefragt. Bei diesen Absichtserklärungen ist auch abgefragt worden, warum jemand eventuell nicht studieren will. Bei denjenigen, die die Absicht erklärt haben, eventuell nicht zu studieren, hat ein ganz geringer Prozentsatz gesagt, die Studiengebühren seien eventuell ein Grund.

Dies gibt aber keine wirklichen, realen, Zahlen wieder, wie sich anschließend die Zahlen tatsächlich entwickeln und wer tatsächlich studieren geht. Wir haben seit Einführung der Studiengebühren keine zurückgehenden Studierendenzahlen, sondern steigende Studierendenzahlen, und zwar auch steigende Studierendenzahlen im Saarland. Wir haben seither 7,5 Prozent mehr Studierende an der Uni. Wir haben sogar 16 Prozent mehr Studierende an der HTW. Das heißt, die wirklichen Fakten, wie sich die Studierendenzahlen tatsächlich entwickelt haben, sprechen eine ganz andere Sprache, als uns das eben hier vorgetragen worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Alle Zahlen, die Sie uns genannt haben, waren immer nur Befragungen für die tatsächliche Studierwilligkeit und Fragen nach Studierneigung. Nach tatsächlichen Studierenden ist nie gefragt worden. Hier zählen nur wirkliche Fakten. Die habe ich Ihnen eben genannt. Ich könnte Ihnen jetzt noch die Zahlen der Musikhochschule und der Kunsthochschule nennen. Die sind auch trotz Studiengebühren gestiegen.

Dann haben Sie eben kurz das CHE-Ranking erwähnt, wo die Ausstattung beklagt worden ist. Sie haben natürlich bei diesem Ranking verschwiegen, dass andere Dinge an der Uni auch damals schon positiv dargestellt worden sind, und dass wir in einigen Fachbereichen bundesweit durchaus Spitzenplätze erreicht haben. Aber diese Studie bezieht sich auf einen Zeitraum von vor 2005. Das war noch vor Einführung der Studiengebühren und vor Einführung etlicher Maßnahmen, die wir in der Zwischenzeit vorgenommen haben. Neueste Studienrankings beim CHE belegen übrigens, dass wir uns in etlichen Fächern weiterhin gesteigert haben. Bei der Biologie belegen wir mittlerweile bundesweit wieder einen Spitzenplatz. Bei der Informatik und auch bei der Psychologie belegen wir bundesweit einen Spitzenplatz.

Auch im Bereich Ausstattung haben sich die Rankings verbessert. Das heißt, in der Zwischenzeit ist hier etwas geschehen. Das ist übrigens nicht nur durch Studiengebühren geschehen, es ist auch durch Verbesserung der baulichen Ausstattung und Verbesserung der Laborausstattungen geschehen. Denn so viel, wie in den letzten Jahren baulich an der Universität investiert worden ist, das war einmalig gegenüber den ganzen letzten Jahrzehnten. Wer mit offenen Augen über den Campus geht, der kann das sehen.

(Beifall bei der CDU.)

Was kritisch bewertet wird, ist weiterhin die bauliche Ausstattung der HTW. Aber hier sind Maßnahmen bereits ergriffen. Es weiß doch jeder, dass wir ein großes Gebäude an der HTW anbauen werden, und dass wir dort bauliche Maßnahmen vornehmen werden, sodass wir diese Situation beheben werden. Es sind übrigens auch bauliche Maßnahmen an der Kunsthochschule und der Musikhochschule geplant. Nachdem in den letzten Jahren vor allen Dingen an der Universität verbessert worden ist und ein Investitionsstau beseitigt wurde, der übrigens in den letzten Jahrzehnten entstanden ist, werden wir jetzt auch diesen Investitionsstau an HTW und den künstlerischen Hochschulen beseitigen. Wir stellen uns dieser Verantwortung jenseits der Studiengebühren.

(Abg. Schmitt)

Jetzt ist natürlich die Frage: Bedeutet das wirklich soziale Abschreckung, wenn man 300 oder 500 Euro zahlen muss, und das erst nach Berufseintritt? Denn wie Kollege Hartmann es eben geschildert hat: Wer nicht während des Studiums zahlen kann, muss ja gar nicht zahlen. Ist nicht vielmehr die Frage, ob es vielleicht auch eine soziale Verbesserung ist, wenn Tutorien- und Mentorenprogramme eingerichtet sind, wenn Bibliotheksöffnungszeiten verbessert worden sind, dass man sein Studium besser, schneller und mit Hilfe durchführen kann, und zwar besser als vorher? Ist das nicht auch eine soziale Leistung, dass man sein Studium schneller und besser vollenden kann, als das vorher war? Denn jedes Semester zusätzlich im Studium kostet zusätzliches Geld.

(Beifall bei der CDU.)

Die Zahlen mit der Studierneigung der Akademikerkinder und der Kinder aus Arbeiterfamilien, die Sie genannt haben, sind zwar im Grunde genommen richtig, die Frage ist: Woher rühren sie denn? Diese Studien sind ebenfalls aus der Zeit vor Einführung von Studiengebühren. Das heißt, die Gründe und die Ursachen müssen doch letztendlich ganz woanders liegen.

Ich war kürzlich in einer Podiumsdiskussion. Da ist das natürlich auch angeprangert worden. Aber da ist gesagt worden, seit den Siebzigerjahren ist diese Entwicklung. Ausgerechnet in einer Zeit, als angeblich so sehr die sozialen Errungenschaften und Reformen eingeführt wurden, wo man auf Gesamtschulen gesetzt hat, in einer Zeit, wo man auf Hochschulen gesetzt hat und angeblich so viel für Arbeiterkinder getan hat! Irgendetwas muss doch dann in dieser Zeit schon falsch gelaufen sein. Es können jedenfalls nicht die Studiengebühren sein. Ich glaube vielmehr, dass wir an einem anderen Ende ansetzen müssen. Das ist die frühkindliche Bildung, das ist vorschulische Bildung und die schulische Bildung.

(Beifall bei der CDU.)

Denn auch Studien belegen, dass wir als Staat gar nicht so wenig Geld im tertiären Bereich, nämlich im Hochschulbereich, ausgeben. Die Studien sagen vielmehr, dass wir mehr im frühkindlichen Bereich und im Grundschulbereich tun müssen. Im frühkindlichen Bereich haben wir dafür gesorgt, dass das dritte Kindergartenjahr kostenfrei wird. Da haben Sie damals übrigens argumentiert, dass derjenige, der zu Hause einen VW Golf fährt, jetzt dem Porschefahrer die Kindergärten bezahlen muss.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, mit diesem kostenfreien letzten Kindergartenjahr und mit der Qualitätssteigerung, die wir jetzt in den vorschulischen Einrichtungen gemacht haben, mit Förderung von Migrantenkindern wie „Früh Deutsch lernen“, mit Förderunterricht und mehr Unterricht in Grundschulen - heute haben Kinder mehr Unterricht in Grundschulen -, haben wir mehr zur Verbesserung der sozialen Ungleichheit in dem Land beigetragen, als Sie es vorher jemals getan haben.

(Beifall bei der CDU.)

Es bleibt festzuhalten, die Betreuungsrelation ist hier im Saarland mit an der Spitze. Wir geben von allen Bundesländern am zweitmeisten aus pro Studierendem. Das bleibt festzuhalten. Wir sagen: Soziale Ungleichheit beseitigt man dadurch, dass man ganz früh ansetzt. Genau dies tun wir. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer wenig Geld hat, will nicht studieren. Finanzierungsprobleme sind oft auch der Grund für einen Studienabbruch. Gut jeder Dritte fürchtet die Schulden, die später zurückzahlen sind. Das hat eine ganz neue repräsentative Umfrage unter 4.000 Abiturienten und Studierenden im ersten Semester im Auftrag des Reemtsma-Begabtenförderungswerks ergeben, die gestern veröffentlicht wurde. Also: Wieder einmal zeigen neue Zahlen, dass die Finanzierung eines Studiums das Hauptargument gegen ein Studium ist.

Stipendien sind nach dieser Umfrage für viele ebenfalls keine Alternative. Die Chancen auf den Erhalt eines Stipendiums werden sehr pessimistisch eingeschätzt. Auch hier gibt es wiederum einen unrühmlichen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Stipendienvergabe. Diese Zahlen und jede Diskussion mit Studierenden zeigen immer wieder, dass Studiengebühren als das größte Hindernis zum Studium angesehen werden. Das wird sich auch nicht ändern, egal in welche Verpackung Sie Ihre Gebührenpolitik stecken.

Da wird es auch nichts nutzen, wenn Sie als CDU, die Landtagswahl angstvoll vor Augen, versuchen, die Gebührenschauben mit der Übernahme von Darlehenszinsen zu lockern. Dieser Tropfen auf den heißen Stein wird schnell verdampft sein. Denn wenn wir nach Hamburg auf die schwarz-grüne Gebührenkoalition blicken, stellen wir fest, dass das gesamte Darlehenssystem dort zwar auf zinslose Darlehen umgestellt wurde, die Zahl der Darlehensnehmer jedoch nicht nennenswert gestiegen ist. Vielmehr ist aber die Zahl der Studienanfänger in Hessen angestiegen, weil eben dort die Studiengebühren abgeschafft worden sind.

Hinzu kommt - das werden Sie auch wieder nicht gerne hören -, dass viele saarländische Abiturienten und Abiturientinnen wegen Ihrer Gebührenpolitik dem Land den Rücken kehren. Sie gehen in andere Bundesländer, Sie gehen an die Universität Trier, auch wenn mitunter beklagt wird, dass es dort schlechtere Bedingungen gibt. Sie gehen dorthin wegen der Gebührenpolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Kaiserslautern wirbt doch ganz erfolgreich mit seiner Gebührenfreiheit. Das ist so, das hat Ihnen die Arbeitskammer in der neuesten Studie wieder vorgehalten. Aber die Arbeitskammer bekommt ja Schelte von Ihnen, wenn sie Ihnen die Wahrheit sagt. So ist das nämlich, meine Damen und Herren.

Ich fasse zusammen. Unterfinanzierte Hochschulen und Studentenwerke, Studiengebühren, aber viel zu wenig Stipendien, Stress und Leistungsdruck in überfrachteten Bachelor-Studiengängen - all das ist wieder gemündet in Protest auf der Straße, in einen Bildungsstreik, der eindrucksvoll gezeigt hat, dass die Betroffenen genug haben von dieser Politik, die ihnen die Zukunft verbaut.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Politik ist kein Selbstzweck, meine Damen und Herren. Und deswegen wollen wir wieder eine Politik für die da draußen und nicht für die Wenigen hier drin. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zu mehr Bildungsgerechtigkeit und gegen eine Hochschulfinanzierung auf dem Rücken der Studierenden. Darauf haben wir uns als Linke für den nächsten Landtag per Vertrag verpflichtet. - Vielen Dank.

(Abg. Karren (CDU): Ich dachte, die Linke will wieder fröhlicher werden.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat Minister Joachim Rippel.

Minister Rippel:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab noch mal darauf hinweisen, worüber wir heute debattieren. Wir haben zwei Punkte zusammengefasst. Es geht zum einen um eine Novelle, die verschiedene Änderungen im Hochschulgesetz, im Universitätsgesetz, im Fachhochschulgesetz und anderen Verordnungen zur Folge haben soll. Es geht uns darum, die Hochschulen etwas autonomer zu machen, Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse zu optimieren. Es geht heute nicht darum - möglicherweise ist auf der Zuschauertribüne ein falscher Eindruck entstanden -, das Hochschulgebührengesetz heute dergestalt zu verändern, dass wir etwa die Bedingungen verschlechtern, dass wir möglicherweise eins drauflegen, sondern es geht uns in Abwägung eines sozialverträglichen Prozesses auch hier gerade darum, junge Menschen, Studierende zu entlasten, das heißt ihnen die Last der Darlehenszinsen abzunehmen.

In Sachen Studiengebühren hat sich inzwischen eine Diskussion verselbstständigt, die häufig recht einseitig, weil eindimensional geführt wird. Wir diskutieren, wenn es um Studiengebühren geht, aber auch über eine gesellschaftliche Aufgabe, die zwei gleichgewichtige Aspekte hat. Wir haben demgemäß auch zwei Aspekten, zwei Verpflichtungen gerecht zu werden. Erstens. Wir haben möglichst vielen jungen Menschen die Studierfähigkeit zu vermitteln, das heißt auch den Willen, ein Hochschulstudium zu realisieren und erfolgreich abzuschließen. Zweitens wollen wir den Studierenden Studienbedingungen anbieten, die ihnen einen Studienabschluss auf einem möglichst hohen Niveau ermöglichen, damit sie am Ende ihres Studiums auch möglichst große Lebens- und Berufschancen haben. Darum geht es auch in dieser Auseinandersetzung.

Wir brauchen also möglichst viele und auch möglichst hoch qualifizierte junge Menschen. Möglichst viele Menschen und möglichst hohe Qualifizierung sind zunächst einmal auch zwei naturgemäß konkurrierende Ansprüche. Deshalb müssen sie zusammengeführt werden. Genau das ist die Aufgabe der Politik, der wir auch in diesem Falle gerecht werden wollen. Das ist der Weg, für den sich die saarländische Landesregierung entschieden hat. Unsere Hochschulen sollen in Forschung, Studium und Lehre, in Betreuung, Ausstattung und Berufsnähe überdurchschnittlich gute und zunehmend vorzügliche Angebote machen können, um damit auch ein besonders hochwertiges, erfolgreiches und auch zeiteffizientes Studieren zu ermöglichen.

Gleichzeitig sollen die zusätzlichen Kosten für dieses Plus für den Staat leistbar und für die Studierenden bezahlbar gemacht werden, das heißt in hohem Maße sozialverträglich sein. Diesen Kompromiss hat die Landesregierung anvisiert und er soll heute optimiert werden. Die Sozialverträglichkeitsmerkmale sind genannt, insbesondere Nadine Müller hat sie angesprochen. Sie ist eingegangen auf Ausnahmeregelungen, auf Darlehensbedingungen und hat auch die Darlehenszinsen und die dadurch eintretenden Erleichterungen in ihrer Rede definiert. Natürlich ist damit das Problem der Finanzierbarkeit eines Studiums nicht für jeden vom Tisch. Das zeigt ganz allgemein die Allensbach-Umfrage. Herr Hartmann, das ist heute auch von Ihnen bestätigt worden: Wegen der Studiengebühren soll, darf und muss nun auch im Saarland keiner mehr auf sein Studium verzichten, weil diese Gebühren nicht vom Studenten, sondern erst später vom Lehrer, vom Arzt oder vom Ingenieur zu begleichen sind. Das ist alles mehrfach gesagt. Ich bin sicher, dass mit dieser Neuregelung auch sehr viel mehr Studierende von dem Angebot des Darlehens Gebrauch machen werden, weil damit vor allem in Zeiten der Finanzmarkturbulenzen auch die Gefahr genommen wird, dass man Opfer vorvorhergesehener Darlehenszinssteigerungen wird. Dieses Risiko übernimmt inzwischen die Landesregierung.

In Sachen Änderung des Hochschulgebührengesetzes möchte ich noch auf zwei Dinge hinweisen. Erstens. Den von der SPD-Fraktion im Ausschuss zum Hochschulgesetz eingebrachten Vorschlag zur

Gleichstellung des Wissenschaftlichen Beirats der Fachhochschule mit den Regelungen, die im Universitätsgesetz für den Universitätsrat vorgesehen sind, habe ich nicht befürworten können, nicht weil ich ihn grundsätzlich für falsch und unrealisierbar hielte, sondern weil ich ihn im Kontext der Gesamtstruktur - das eine ist eine Präsidialstruktur, das andere eine Rektoratsverfassung - so nicht akzeptieren kann. Dafür brauchen wir eine umfassende Diskussion, in die vor allen Dingen natürlich auch die Fachhochschule und die dortigen Entscheidungsträger eingebunden werden müssen. Das setzt einen längeren Diskussionsprozess voraus und das konnte in der Kürze der Zeit nicht realisiert werden. Dennoch bitte ich Sie, auch diesem Gesetz heute zuzustimmen.

Herr Gillo, Sie haben vorhin Gerechtigkeit eingefordert. Sie haben ansonsten auf Ihre Rede eben erheblichen Widerspruch erhalten - aus guten Gründen. In diesem Fall will ich Ihnen zustimmen. Gerechtigkeit wollen die jungen Leute, aber auch in der Tat alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen und auch die, die nicht Fraktionen angehören.

(Beifall bei der CDU.)

Gerechtigkeit ist aber in der Tat ein vielschichtiger, differenzierter, hoher Anspruch. Ihn zu realisieren ist auch unsere politische Aufgabe. Sie dürfen sicher sein, es kann nicht einer Partei oder einzelnen Menschen überlassen bleiben, Gerechtigkeit in ihrer Realisierung zu definieren. Darum ringen wir in diesem parlamentarischen Prozess, auch in dieser wichtigen Debatte über die Darlehenszinsen und über Regelungen für unsere Studentinnen und Studenten im Allgemeinen. Ich glaube, heute sind wir ein gutes Stück damit weitergekommen, wenn Sie diesen Gesetzesänderungen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Abgeordnete Peter Gillo.

Abg. Gillo (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute war nicht die Debatte, um auf alle Bereiche der Hochschulpolitik einzugehen, beispielsweise auf den Investitionsstau, der sich alleine an der Universität des Saarlandes in einer Größenordnung von 250 bis 350 Millionen Euro bewegt, beispielsweise auf die Tatsache, dass wir hier im Saarland leider die geringsten Forschungsausgaben aller Bundesländer haben, beispielsweise die Tatsache, dass wir hier ein negatives Studierenden-saldo von 3.000 bis 4.000 Studierenden haben. Das alles würde sich lohnen, noch einmal darauf einzugehen, aber es ist heute nicht der Tag dafür.

Ich möchte gerne noch einen anderen Punkt aufgreifen, nämlich das Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsgesetzes. Meine Damen und Herren, ich hätte mir gewünscht, dass wir zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam überlegen, wie die einzelnen Gruppen an der Universität und an der Fachhochschule - die Professorinnen und Professoren, die Studierenden, die Mitarbeiter - am Hochschulgeschehen beteiligt sind. Ist es uns gelungen, so, wie wir die dortigen Kräfteverhältnisse gestaltet haben, tatsächlich ein Höchstmaß an Transparenz und Debattenkultur zu bewirken oder ist es nicht Zeit, das alles zu überdenken? Dafür ist die Zeit in den letzten paar Wochen seit Einbringung des Gesetzes zu kurz gewesen. Das war nicht möglich.

Wir haben mit vielen Gruppen an den Hochschulen gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, viele Gruppen - ob Professoren oder Studierende, Lehrende oder Lernende - fühlen sich zunehmend von Informationen abgehängt, fühlen sich von der Machtfülle der Hochschulleitungen zunehmend an die Wand gedrängt, fühlen sich ganz extrem abhängig von Entscheidungen der Hochschulleitungen, haben

(Abg. Gillo)

den Eindruck, im Hochschulgeschehen nicht mehr viel bewegen und beeinflussen zu können. Wenn wir das aufgreifen - ich rate dazu, es zu tun; wenn nicht mehr in dieser, dann bitte in der nächsten Legislaturperiode -, um beispielsweise die Flucht aus den Gremien zu stoppen, um die Flucht in die innere Emigration vieler zu stoppen, um ein Versiegen der Debattenkultur zu verhindern, dann sollte man das alles wirklich überdenken, denn eine Hochschule ohne Debattenkultur ist für mich nicht vorstellbar.

Ich weiß, dass wir das alles mit diesen heutigen Abänderungsanträgen nicht beheben können. Aber ich bitte darum, dass wir zu diesem einen Punkt wenigstens ein Signal aussenden. Es gibt keinen Grund dafür, dass die studentischen Gruppen und die Professoren am Universitätsrat beteiligt sind, dort mitdiskutieren und sich informieren können, aber im Wissenschaftlichen Beirat der Fachhochschule - der Hochschule für Technik und Wirtschaft - eben nicht. Es gibt keinen Grund dafür, den Professoren, den Lehrenden, den Mitarbeitern und den Studenten eine Mitsprache im Beirat der HTW zu verwehren, die man ihnen im Universitätsrat gewährt. Darum möchte ich Sie herzlich bitten, gerade weil ich die Atmosphäre an der HTW kenne. Lassen Sie uns dieses Signal aussenden, dann werden wir auch diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Geben Sie mir bitte zum Schluss die Gelegenheit, noch ein paar persönliche Worte an Sie zu richten. Sie wissen, ich bin als Regionalverbandsdirektor in ein kommunales Amt gewählt worden. Zunächst einmal möchte ich mich bei den Wählerinnen und Wählern bedanken, die mich gewählt haben. Aber ich möchte auch gerne darauf hinweisen, dass mir die 20 Jahre Arbeit hier im saarländischen Landtag überwiegend große Freude gemacht haben. Es war mir eine große Ehre, diese Arbeit machen zu dürfen, von den Wählerinnen und Wählern mit diesem Mandat ausgestattet gewesen zu sein und das über vier Legislaturperioden tun zu dürfen.

Ich bin natürlich auch jemand, der streitet; aber ich glaube, das tun wir alle. Parlamentarier streiten miteinander; sie streiten für die Lösung von Problemen. Es gibt Auseinandersetzungen. Es gibt auch einmal Zoff, aber ich glaube, die Menschen haben ein Anrecht auf Auseinandersetzung und Streit. Sie haben auch ein Anrecht darauf, klar zu sehen, welche Partei sich im Parlament wofür und wogegen ausspricht. Die Menschen brauchen das, um eine Grundlage für ihre Wahl zu haben - bei Landtagswahlen, bei Bundestagswahlen, bei jeglichen Wahlen. Wenn es mir in den letzten Jahren vielleicht nicht immer gelungen sein sollte, den richtigen Ton zu treffen, dann tut es mir leid. Aber ich glaube, Streit und Auseinandersetzung insgesamt tun dem Parlament gut. Es ist unser Auftrag.

Ich möchte mich bei Ihnen - insgesamt bei allen Parteien und allen Abgeordneten des saarländischen Landtages - herzlich bedanken für die Zusammenarbeit, für die faire Auseinandersetzung, für die überwiegend fairen Umgangsformen, die wir gepflegt haben. Wenn es hier und da einmal etwas daneben gegangen sein sollte, dann glaube ich, dass man das vertragen muss. Aber ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für Ihre Zusammenarbeit. Ich wünsche mir, dass wir diese Zusammenarbeit weiterführen können und dies zwischen einer kommunalen Institution - dem Regionalverband Saarbrücken und dem Direktor des Regionalverbandes - und den Abgeordneten des saarländischen Landtages. Ich glaube, dass beide Ebenen - die Kommunen und das Land - aufeinander angewiesen sind und mehr Kommunikation brauchen. Ich wünsche mir eine enge Kooperation. Mein herzliches Dankeschön gilt Ihnen allen - natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des saarländischen Landtages - für diese gute Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Braun:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes - Drucksache 13/2351 - in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2351 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion und die FDP-Landtagsfraktion. Dagegen haben alle übrigen Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete gestimmt.

Zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften - Drucksache 13/2392 - hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2457 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 13/2457 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2457 mit Zustimmung aller Fraktionen sowie der fraktionslosen Abgeordneten und damit einstimmig angenommen ist.

Zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Universitätsgesetzes, des Fachhochschulgesetzes sowie anderer Vorschriften hat auch die SPD-Landtagsfraktion einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2467 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2467 mehrheitlich abgelehnt worden ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und FDP.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2392 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2392 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Die Fraktionen von CDU und FDP haben dafür, die übrigen Fraktionen sowie die fraktionslose Abgeordnete dagegen gestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.16 Uhr bis 14.16 Uhr unterbrochen.)

Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort und kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland - GVFG Saarland) (Drucksache 13/2393).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den kommunalen Gebietskörperschaften hat der Landtag des Saarlandes in seiner Sitzung am 06. Mai 2009 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig

(Abg. Wegner)

mig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit überwiesen. Ziel und Zweck dieses Gesetzes ist es, die im Rahmen der Föderalismusreform abgeschafften Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes durch Regelungen nach Landesrecht zu ersetzen. Betroffen davon ist auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, kurz GVFG.

Im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen ist geregelt, dass die Länder mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ab dem 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Betrag von 1,335 Milliarden Euro aus dem Haushalt des Bundes erhalten. Diese Mittel sind zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden. Die Höhe der jährlichen Beträge ab dem Jahr 2014 muss zwischen dem Bund und den Ländern bis Ende 2013 ausgehandelt werden.

Nach dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Schlüssel erhält das Saarland bis zum Jahr 2013 17,167 Millionen Euro pro Jahr aus diesen Zuwendungen des Bundes. Die Verwendung dieser Mittel wird jetzt im GVFG Saarland geregelt. Ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 mit dieser Gesetzesvorlage befasst hat. Der Gesetzentwurf wurde gelesen. Am 10. Juni 2009 wurde eine Anhörung durchgeführt. In ihren schriftlichen Stellungnahmen haben der Landesverband „Verkehrsgewerbe Saarland“ sowie der Saarländische Städte- und Gemeindegtag keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben. In der Anhörung selbst hat die Landesvereinigung „Selbsthilfe“ e. V. dafür plädiert, die zur Verfügung gestellten Mittel verstärkt auch für die Barrierefreiheit in den Gemeinden zu verwenden. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme einige Änderungen am Gesetzentwurf vorgeschlagen, die zur Präzisierung einiger Sachverhalte beitragen sollten. In seiner Sitzung am 24. Juni 2009 hat der Ausschuss die Anhörung ausgewertet. Abänderungsanträge wurden nicht gestellt. Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Ich bitte das Plenum, dem GVFG Saarland - Drucksache 13/2393 - in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Braun:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2393 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2393 in Zweiter und letzter Lesung mit Zustimmung aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Saarländischen Geodateninfrastrukturgesetzes (Drucksache 13/2395) (Abänderungsantrag: Drucksache 13/2464).

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Gillo das Wort.

Abg. Gillo (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Saarländischen Geodateninfrastrukturgesetz wurde vom Plenum in seiner 67. Sitzung am 06. Mai 2009 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt überwiesen.

Mit dem Inkrafttreten der sogenannten Inspire-Richtlinie wurde ein Instrument geschaffen, um den Zugang zu und die Nutzung von Geodaten für Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Die Länder besitzen die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung zu Geodaten der geodatenhaltenden Stellen des jeweiligen Bundeslandes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der unter Aufsicht des Landes stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Inspire-Richtlinie im Saarland umgesetzt. - So weit zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs.

Der Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf gelesen und eine Anhörung durchgeführt, an der die kommunalen Spitzenverbände sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit beteiligt wurden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetzesvorlage auf bereits vorhandene Geodaten bezieht, wurde im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Saarländischen Städte- und Gemeindegtages auch die Frage diskutiert, was mit den Daten geschehen solle, die von den Kommunen und anderen Stellen zukünftig neu erfasst würden. Hierzu hat die Landesregierung auf Befragen eindeutig erklärt, dass das Gesetz auch für neue, also heute noch nicht vorhandene Geodaten gelte. - So weit zur Klarstellung dieses Sachverhalts.

In der Ausschusssitzung am 26. Juni 2009 hat die CDU-Landtagsfraktion eine Abstimmungsvorlage eingebracht, die Ihnen jetzt als Abänderungsantrag des Umweltausschusses - Drucksache 13/2464 - vorliegt und Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Der Antrag greift die Anregung des Landkreistages auf, in § 4 Absatz 5 des Gesetzentwurfs ausdrücklich auch auf die Kreise beziehungsweise den Regionalverband Saarbrücken Bezug zu nehmen, was ich ausdrücklich begrüße.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Saarländischen Geodateninfrastrukturgesetzes - Drucksache 13/2395 - unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 13/2464 vorliegenden Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Vizepräsident Braun:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt hat zum Gesetzentwurf einen Abänderungsantrag eingebracht, der uns als Drucksache 13/2464 vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 13/2464 mit Zustimmung aller Fraktionen sowie der fraktionslosen Abgeordneten und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/2395 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/2395 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen

(Vizepräsident Braun)

Abänderungsantrags mit Zustimmung aller Fraktionen sowie der fraktionslosen Abgeordneten und damit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 11, 12 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neue Schuldenregeln in der Verfassung des Saarlandes verankern (Drucksache 13/2461),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zum Schuldenabbau - Nein zu einer Investitions- und Bildungsbremse im Grundgesetz - Föderalismusreform II missachtet Rechte der Länderparlamente und gefährdet die Existenz des Saarlandes (Drucksache 13/2458),

Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ja zur Schuldenbremse - aber generationengerecht und zukunftstauglich! (Drucksache 13/2470).

Zur Begründung des gemeinsamen Antrags von CDU- und FDP-Fraktion, Drucksache 13/2461, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Jürgen Schreier das Wort.

Abg. Schreier (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! 2,34 Milliarden Euro werden in den nächsten zehn Jahren ins Saarland fließen. Das ist die dritte Milliardenspritze, die das Land erhält. Von 1994 bis 1999 sind 4 Milliarden und von 2000 bis 2004 2,5 Milliarden an Finanzhilfe in unserer Land geflossen. Es waren wesentliche Hilfsanker bei unserer Haushaltsnotlage. Reinhard Klimmt, der damalige Ministerpräsident, hat bei der zweiten Teilentschuldung gesagt, das kleine Wunder habe sich wiederholt. Er hatte die Größe, ausdrücklich herauszustellen, dass die Haushaltsnotlage des Landes nicht Schuld der Vorgängerregierung war. Meine Damen und Herren, das ist nur zu bekräftigen und zu unterstreichen.

(Beifall von der CDU.)

Die Haushaltsnotlage unseres Landes ist nicht die Schuld früherer Regierungen und auch nicht der heutigen. Das hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, indem es von unverschuldeter Haushaltsnotlage spricht. Wie schwach ist dagegen die Haltung der heutigen SPD. In ihrem Antrag macht sie den untauglichen Versuch, der Landesregierung die anerkannt unverschuldete Finanzsituation in die Schuhe zu schieben. Wenn die Haushaltsnotlage verschuldet herbeigeführt worden wäre, hätte das Saarland keine Teilentschuldung bekommen - weder zu früherer Zeit noch heute die Übergangshilfe von 2,34 Milliarden. Diese enorme Summe unter schwierigsten Umständen ins Land zu holen, ist ein Riesenerfolg das Saarland. Diesen Erfolg verdanken wir in erster Linie unserem Ministerpräsidenten Peter Müller.

(Beifall von der CDU.)

Da vermisse ich bei Ihnen, Herr Maas, dass Sie wenigstens einmal über Ihren Schatten springen und ein Wort der Anerkennung über Ihre Lippen kommt. Sie verhalten sich wie immer eng und klein. Wenigstens ein bisschen Größe würde Ihnen hier ganz gut zu Gesicht stehen.

(Beifall von der CDU. - Oh-Rufe bei der SPD.)

Aber auch da ist der neue Mann der alte geblieben - verbissen und verschlossen.

(Sprechen und Lachen bei der SPD.)

Die früheren Teilentschuldungen haben Sie gefeiert. Am liebsten hätten Sie noch die Glocken läuten lassen. Heute mäkeln Sie, machen mies, malen mit Unterstützung Ihrer Truppen Horrorszenarien und verbreiten Panik. Ihr Antrag „Ja zum Schuldenabbau - Nein zu einer Investitions- und Bildungsbremse im Grundgesetz - Föderalismusreform II missachtet Rechte der Länderparlamente und gefährdet die Existenz des Saarlandes“ ist schon im ersten Teil entlarvend. Es gibt und gab kaum eine Sitzung in diesem Parlament, in der von der Opposition nicht der Hinweis gekommen wäre, wir würden zu wenig sparen. Gleichzeitig wurde gesagt, wir sollten noch dies und jenes machen. Selbst in der heutigen Sitzung, in der wir über die Schuldenbremse reden, ist von der Opposition gekommen, die Universität werde natürlich das Geld behalten, wenn die Studiengebühren abgeschafft würden. Das macht dann locker 12 Millionen, die Sie ausgegeben haben. Das Ja zum Schuldenabbau ist also ein heuchlerisches Ja.

Aber wichtiger ist für mich heute die Feststellung, dass Sie schon im Titel Ihres Antrages auf 2,34 Milliarden Euro für unser Land verzichten, weil Sie sich nicht an die vereinbarten Spielregeln halten wollen. Diese kommen ins Grundgesetz. Bundestag und Bundesrat haben mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Sich an die neuen Regeln zu halten, ist daher die Voraussetzung für den Erhalt des Geldes. Ich frage Sie, Herr Maas, wie Sie verantworten, auf 2,34 Milliarden Euro für unser Land zu verzichten. Wie verantworten Sie das?

(Beifall von der CDU.)

Sie schieben es auf die Bedingungen. Sie behaupten, die Regierung würde das Land kaputtsparen. Ihre Panikmache ist purer Wahlkampf. Einer Ihrer Wahlhelfer, der VDK-Landeschef Armin Lang, attackiert heute in überzogener Form die Landesregierung. Er diffamiert die verantwortlich Handelnden und erklärt die Schuldenbremse öffentlich zum ungeheuerlichen Betrug. Welch unverschämte Ausfälligkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU.)

Es ist umgekehrt ungeheuerlich, dass der SPD-Mann Lang seine Spitzenfunktion eines eigentlich politisch unabhängigen VDK zu solchen Entgleisungen missbraucht. Er sollte sich dafür schämen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU. - Lachen bei der SPD.)

Der VDK ist nach dem Zweiten Weltkrieg als Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen gegründet worden, also für einen Kreis von Menschen, der noch wusste, was sparen heißt und dass Schuldenmachen nicht die finanzielle Normalität ist. Hätten unsere Väter und Mütter, unsere Großväter und Großmütter nicht das Geld zusammengehalten, könnten wir heute nicht so leben, wie wir es tun. Auch im Blick auf die Lebensleistung früherer Generationen, die Herr Lang selbst vertritt, ist sein Ausfall beleidigend und verantwortungslos. Er sollte sich wenigstens bei ihnen entschuldigen.

(Beifall von der CDU.)

Zurück zu Ihnen, Herr Maas. Sie lehnen die Schuldenbremse und die Verankerung in den Verfassungen ab, weil sich der Staat damit selbst Grenzen setze, sich selbst Fesseln anlege, nicht immer mehr Schulden zu machen. Angesichts der Staatsschulden und der Steuerschulden für die kommenden Generationen sollte sich eine Position wie die Ihre von selbst verbieten. Ihr Antrag und Ihre Einlassungen in der Vergangenheit zeigen, dass Sie entweder die Regeln nicht verstanden haben oder wider alle Vernunft alles einer opportunistischen Parteipolitik unterordnen.

(Abg. Schreier)

Was heißt es denn im Übrigen, dass Sie mehr Schulden machen wollen? - Immer mehr Schulden heißt immer weniger Verhandlungsspielräume für das Land. Sie treiben mit Ihrer Haltung das Land endgültig in den Ruin, verpassen ihm mit Ihrer Haltung einen weiteren Sargnagel und arbeiten genau denen in die Hände, die unser Land gerne auflösen möchten.

(Beifall von der CDU. - Unruhe bei der SPD.)

Sie sagen, Zukunftsinvestitionen müssten doch noch möglich sein. Wir dürften der Jugend die Zukunft nicht verbauen. Das ist richtig. Aber auch Zukunftsinvestitionen dürfen nicht ausschließlich und nur auf Pump finanziert werden. Ein Unternehmen kann nur dann Zukunftsinvestitionen tätigen, wenn es dafür Kredit bekommt. Es bekommt aber keine Kredite, wenn es überschuldet ist. Das gilt auch für den Staat, dessen Bonität bei mehr Schulden immer schlechter und dessen Kredite dafür immer teurer werden.

Wie kommen Sie eigentlich dazu, zu suggerieren, Schuldenbremse und Zukunftsinvestitionen würden sich ausschließen? - Das ist überhaupt nicht der Fall, weder im Saarland noch in den anderen Bundesländern. Mit der 1-Prozent-Regelung für die letzte Teilentschuldung wurde ja auch investiert. Warum soll es mit einer 0-Prozent-Regelung nicht ab 2020 gehen, wenn wir bis dahin noch 2,34 Milliarden Euro Überbrückungshilfe bekommen?

Alles, meine Damen und Herren, wird auf die Konjunktur ankommen, alles. Bei normaler Konjunktur und Teilentschuldung konnte auch im Saarland gespart werden. Der Finanzminister hat es bewiesen. Bei normaler Konjunktur werden wir die neue Schuldenregelung mit den zugesagten Hilfen schaffen. Eine Konjunkturbelebung nach der Krise sagen die Wirtschaftsexperten ab 2010 voraus. Probleme auf dem Weg bis 2020 kann natürlich niemand ausschließen. Aber eines steht fest: Wenn wir Probleme haben, haben die anderen Länder diese Probleme auch. Das darf uns ein Stück entspannen.

Hinzu kommt: Wenn es so extrem kommt wie jetzt in der Krise, gelten besondere Regelungen, gibt es Überdruckventile. Also, lieber Herr Maas, mehr Mut statt so viel Hasenfüßigkeit, wie Sie sie gerade wieder beweisen.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Im Übrigen stimme ich Ihnen zu, wenn Sie an kommende Generationen denken. Es ist wichtig, ihnen keine Chancen zu verbauen. Aber die größten Chancen haben unsere Kinder, wenn sie noch Spielräume haben, selbstbestimmt zu investieren. Woher nehmen Sie denn die Gewissheit, ihnen vorzugeben, was sie in Zukunft machen wollen? Sie kennen ihre Bedürfnisse doch gar nicht! Wer heute im vermeintlichen Interesse der Jugend handelt, verbaut ihnen Spielräume, bevormundet sie und nimmt ihnen die Möglichkeit selbstbestimmter Entscheidung.

(Abg. Commerçon (SPD): Wer hat ihnen denn die Schulden hinterlassen?)

Das Beste, was wir den nächsten Generationen tun können, ist ab jetzt zu sparen. Die zusätzlichen Schulden, die Sie heute machen wollen, heißt weniger Freiheit für die kommenden Generationen. Sie profitieren nicht etwa von zusätzlichen Schulden, im Gegenteil. Sie werden damit weiter enorm belastet.

Wir wollen heute die feste Absicht bekunden, die für alle geltenden Grundsätze der neuen Verschuldungsregeln auch in unsere Verfassung aufzunehmen. Ich diskutiere das hier nicht verfassungsrechtlich. Dafür geben Berufenere ihre juristischen Einschätzungen ab, und sie kommen überwiegend zu dem Schluss, dass es Normenklarheit und Normenwahrheit gebieten, Grundgesetz und Verfassungen der Länder in Einklang zu bringen, da sonst ein falsches Bild

entsteht. Ich diskutiere politisch und frage, welches Signal ginge vom Saarland als dem bevorteilten Land aus, wenn wir heute nicht eine feste Haltung bewahren, wenn wir uns heute auf Ihren Weg, Herr Maas, begäben? Was würden die anderen von uns denken? Sie würden nur noch den Kopf schütteln, und das mit Recht. Aber beim Kopfschütteln bleibe es nicht, meine Damen und Herren. Sie würden auch nicht bezahlen. Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit sind wichtige Kennzeichen einer guten Politik.

Noch einmal: Das Grundgesetz verpflichtet uns und die anderen, bis 2020 einen Haushalt vorzulegen, der ohne Schulden auskommt. Bis dahin bekommen wir 2,34 Milliarden Euro vom Bund und den übrigen Ländern, damit wir als Saarland später die gleichen Startchancen haben. Damit Klarheit herrscht: Wir bekommen von anderen zum wiederholten Mal Hilfe, von Ländern, die sich teilweise verschulden müssen, um uns wieder einmal zu helfen; von Ländern, die die neuen Spielregeln bewältigen müssen ohne Hilfe und mit der zusätzlichen Belastung, uns und Bremen erneut unter die Arme zu greifen. Wir sitzen alle im gleichen Boot, mit einem kleinen Unterschied. Die einen rudern schon jetzt bis zum Start 2020 alleine, und uns wird noch fast zehn Jahre lang beim Rudern geholfen.

Welch fataler Eindruck, welch klägliches Signal ginge an die Unterstützerländer von diesem Parlament aus, wenn wir Ihrem Antrag, Herr Maas, folgen würden! Sie wollen doch Ministerpräsident werden! Hier handeln Sie so klein und parteilich in wichtigsten Staatsaufgaben. Was sagen Sie denn dem Ministerpräsidenten im benachbarten Rheinland-Pfalz? Was sagen Sie denn Herrn Beck? Er gibt uns Geld, obwohl er selbst in Finanznöten ist! Er trägt die Änderung des Grundgesetzes mit, und Sie sagen dazu ein ärmliches Nein.

Was sagen Sie der stellvertretenden Parteivorsitzenden Frau Ferner? Was sagen Sie Frau Klug, die Sie ja in Ihr sogenanntes Kompetenz-Team aufgenommen haben? Beide haben für die Grundgesetzänderung gestimmt. Beide Damen sind in verantwortlichen Ämtern und handeln auch entsprechend. Sie hingegen, Herr Maas, handeln verantwortungslos gegenüber unserem Land und den zukünftigen Generationen und deshalb dürfen Sie nicht in ein verantwortliches Amt kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen die Verfassung unseres Landes ändern. Diese feste Absicht für die nächste Legislaturperiode wollen wir heute mit unserem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP bekunden. Wir wollen die Verfassung ändern, nicht nur damit wir die Milliarden bekommen, sondern als Zeichen der Glaubwürdigkeit gegenüber denen, die uns helfen und deren Solidarität wir abermals erfahren. Wir wollen es auch, weil wir damit Verantwortung zeigen gegenüber zukünftigen Generationen, die wir nicht mit Schulden überlasten dürfen und deren Handlungsfreiheit wir erhalten müssen. Wenn Schuldenmachen nicht auf den extremen Notfall beschränkt ist, sondern wie bei Ihnen zum Dauerkonzept wird, dann profitieren die nächsten Generationen gerade nicht davon. Sie werden in unverantwortlicher Weise belastet. Durch die neuen Regelungen hingegen werden ihre Perspektiven nicht schlechter, sondern besser.

Wir wollen die Verfassung aber auch ändern, damit die Bürger sehen, dass wir nicht mehr Schulden machen wollen, sondern nach der Krise wieder eine nachhaltige Haushaltspolitik machen werden. Eine nachhaltige Haushaltspolitik erlaubt es gerade nicht, auf Kosten zukünftiger Generationen zu handeln. Manche nennen dies Selbstbindung der Politik. Das stimmt. Hier diszipliniert sich die Politik, hier disziplinieren sich die Politiker selbst. Es wird erst durch die Verankerung von Geboten und Verboten im Grundgesetz, das die Grundregeln unseres Staates definiert.

(Abg. Schreier)

Sie, Herr Maas, zitieren eine ganze Reihe von Zeitungspassagen in Ihrem Antrag. Lassen Sie mich daher abschließend einen Helden aus der Antike als Beispiel dafür bringen, dass Selbstfesselung eine kluge Sache sein kann.

(Zurufe von der SPD: Ojeojeje!)

Odysseus hat es vorgemacht. Er ließ sich von seinen Mannen an den Mast binden, weil er dem Gesang der Sirenen lauschen wollte, ohne Gefahr zu laufen, das Schiff gegen die tödlichen Klippen zu steuern.

(Abg. Commerçon (SPD): Und wie ist es ausgegangen?)

Die neuen Schuldenregelungen sind eine vergleichbar vorausschauende Handlung. Wir sollten sie beherzigen und sie in unser Stammbuch, die Verfassung, schreiben, denn niemand, meine Damen und Herren, kann auf Dauer ungestraft über seine Verhältnisse leben. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2458, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Heiko Maas das Wort.

Abg. Maas (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was von dem Antrag der CDU zu halten ist, ist insbesondere am Schluss zu lesen. Dort steht: „Der Landtag des Saarlandes bekundet seine feste Absicht, die für alle geltenden Grundsätze der neuen Verschuldungsregeln auch in die Verfassung des Saarlandes aufzunehmen und diese entsprechend zu ändern.“ Ich erlaube mir den Hinweis: Wir haben heute die letzte Sitzung in der 13. Wahlperiode dieses Landtages. Dieser Landtag wird in dieser Form überhaupt nicht mehr zusammentreten. Insofern kann man so viele Absichtserklärungen abgeben, wie man will: Diese Entscheidung wird der nächste Landtag zu treffen haben. Ich weiß nicht, wie die Wahl ausgeht, aber die Mehrheitsverhältnisse werden andere sein. Und deshalb ist das, was Sie hier versuchen, ein Versuch der Volksverdummung, meine sehr verehrten Damen und Herren, und sonst nichts.

(Beifall bei SPD.)

Das Schauspiel, das hier geboten wird, ist ein schlichtes. Es lautet ganz einfach: Wer für die Schuldenbremse ist, ist gegen Schulden, und wer gegen die Schuldenbremse ist, der ist für Schulden. Das ist der Ansatz der Debatte, so wie er von der CDU gemacht wird, und das ist, wie ich finde, etwas schlicht. Wir haben - und das steht auch in unserem Antrag - natürlich erkannt, dass die Haushaltsnotlage, in der wir uns befinden, in irgendeiner Form irgendwann aufgelöst werden muss. Wir wissen auch, dass wir kein Geld haben, das wir zum Fenster hinauswerfen können. Wir wissen auch, dass wir bei allen Haushalten, die wir in Zukunft aufstellen werden, immer noch mit Finanzproblemen zu kämpfen haben werden. Aber ich frage mich, wie kommen Sie eigentlich dazu, sich nach 10 Jahren hierhin zu stellen und plötzlich zu erkennen, dass jetzt Ende ist mit Schulden machen? Sie meinen, dass Sie den Stein der Weisen gefunden haben und dass mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz oder in der Landesverfassung automatisch ein Weg eingeschlagen wird, mit dem man die Haushaltsnotlage in den Griff bekommt. Ich will einmal daran erinnern, was in den letzten 10 Jahren, in denen Sie regiert haben, in Sachen Schulden in diesem Land geschehen ist. Wir werden in diesem Haushaltsjahr eine Nettoverschuldung von rund 1 Milliarde Euro haben.

(Abg. Schreier (CDU): Und warum?)

Herr Kollege Schreier, ich sage doch nicht, dass all die Millionen Euro, die da verausgabt werden, falsch verausgabt werden. Wir haben das Konjunkturprogramm mitgetragen. Aber ich stelle fest, Sie machen in diesem Jahr 1 Milliarde Euro neue Schulden. Sie haben im Jahr 2008 587 Millionen Euro neue Schulden gemacht. Sie haben im Jahr 2007 377 Millionen Euro Schulden gemacht. Sie haben im Jahr 2006 692 Millionen Schulden gemacht. Sie haben im Jahr 2005 773 Millionen Euro neue Schulden gemacht. Ich könnte das jetzt fortsetzen bis zum Jahr 2000. Sie haben, seitdem Sie an der Regierung sind, im Durchschnitt jedes Jahr etwa 430 Millionen Euro neue Schulden aufgenommen. Wie können Sie sich eigentlich hierhin stellen und sagen, wir haben 10 Jahre eine Politik gemacht, die im Wesentlichen mit Schulden finanziert worden ist, und jetzt suggerieren Sie für die Öffentlichkeit, dass das in den kommenden Jahren anders werden soll. Das ist unglaublich und es ist auch verlogen!

(Beifall bei der SPD, B 90/Grüne und der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos).)

Deshalb kann man nicht einfach sagen, wer gegen die Schuldenbremse ist, ist für Schulden. Sie haben 10 Jahre lang Schulden gemacht. Sie haben die Altschulden des Landes fast verdoppelt.

(Abg. Schreier (CDU): Erklären Sie einmal warum!)

Insofern sollten Sie an der Stelle etwas zurückhaltender sein. Ich stelle mich nicht hierhin und sage, wir kriegen das in den Griff, ohne auch nur im Ansatz einen Hinweis zu geben, wie das vonstatten gehen soll. Und deshalb sage ich und das ist auch die Auffassung der SPD-Fraktion: Wir werden die Haushaltsnotlage und die Verschuldungsproblematik im Saarland nur dann in den Griff bekommen, wenn es eine Lösung für die Altschuldenfrage gibt.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Wir haben 10 Milliarden Euro Altschulden, die jedes Jahr Zinskosten von rund 550 Millionen Euro verursachen. Die müssen wir finanzieren und wir finanzieren sie auch über Schulden. Solange wir keine realistische Perspektive haben, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, so lange werden wir keine Lösung für die Altschuldenfrage haben. Ich weiß, dass das schwierig ist und dass das auch in den kommenden Jahren außerordentlich schwierig sein wird, weil sich auch die Haushaltslage des Bundes dramatisch verschlechtern wird. Aber es ist schon einmal darüber diskutiert worden, ob es auf Bundesebene einen Altschuldenfonds für die Länder geben sollte. Schauen Sie sich einmal an, wie viele Milliarden Euro jetzt für die Rettung von Banken zur Verfügung gestellt werden. Wenn es jetzt eine bad bank geben soll, die die Risikopapiere aller Banken aufnehmen soll, dann, glaube ich, müssen wir auch auf Bundesebene - und zwar gemeinsam - eine Diskussion über einen solchen Altschuldenfonds führen. Wenn das nicht gelingt, werden wir hier keine realistische Perspektive haben.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kollege Schreier, wir sind da ja gar nicht so weit auseinander. Ich erinnere Sie an eine Ausschusssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 04. Juni 2008. Dort hat der für die CDU-Fraktion zuständige Finanzpolitiker sich dahingehend geäußert - so wird er zitiert im Protokoll -: Die grundsätzliche Botschaft laute eindeutig, dass eine Schuldenbegrenzung ohne Lösung der Altschuldenproblematik abgelehnt werde. - Das ist die Position, die die CDU durch Herrn Jungmann vertreten hat, und das ist auch richtig. Dann stellen Sie sich doch jetzt nicht hin und behaupten das Gegenteil davon.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Maas)

Und wenn das richtig ist, dann ist das, was wir jetzt hier vorgelegt bekommen haben mit der Schuldenbremse, eben nicht die Lösung. Meine Damen und Herren, die Schuldenbremse, so wie sie jetzt im Grundgesetz verankert worden ist, besagt, dass wir ab 2020 im Saarland - wie alle Bundesländer - keine Nettokredite mehr aufnehmen dürfen. Das bedeutet eine Nullverschuldungsgrenze. Der Bund genehmigt sich dagegen auch darüber hinaus nach 2016 die Möglichkeit, sich um 0,35 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt zu verschulden. Das ist ein Betrag, der beläuft sich etwa auf 10 Milliarden Euro und entspricht zufälligerweise gerade der Höhe unserer Altschulden.

Ich frage Sie auch einmal technisch: Wie kann man denn eigentlich auf die Idee kommen, der staatlichen Ebene, die die Steuerhoheit hat, die die Steuern festsetzt, die diese Steuern erhebt, die sie senken oder erhöhen kann, Spielräume zu ermöglichen, die eine andere staatliche Ebene, nämlich die der Länder, nicht hat? Wir haben nicht die Steuerhoheit, die der Bund hat, wir haben nicht diese Flexibilität, wir können nicht so reagieren, wie das der Bund kann. Wieso gilt bei uns eine Nullverschuldungsgrenze, während sich der Bund, der viel mehr Möglichkeiten hat, flexibel auf Situationen zu reagieren, sich auch zukünftig in jedem Jahr mit 10 Milliarden Euro verschulden kann? Das muss mir einmal jemand erklären.

(Abg. Schreier (CDU): Fragen Sie einmal Herrn Steinbrück.)

Das ist nicht logisch und es ist auch schon technisch in keiner Weise erklärbar. Und das alleine wäre für mich schon Grund genug gewesen zu sagen, das kann keine Regelung sein, der man als Land zustimmen kann. Wieso wird der Bund besser behandelt, obwohl er die besseren Möglichkeiten hat als die Länder? Wieso dürfen die Länder keine Nettokredite mehr aufnehmen, während der Bund das ja darf? Das müssen Sie mir technisch einmal erklären. Verstehen kann ich das nicht.

(Beifall bei SPD und B 90/Grüne.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch nicht nur die SPD-Landtagsfraktion, die Bedenken anmeldet in der Sache. Man muss in der Sache ja auch einmal grundsätzlich anderer Auffassung sein können. Das Gerede von Ihnen, wer gegen die Schuldenbremse ist, ist verantwortlichlos, ist auch ein außerordentlich schlichter Beitrag zur Debatte, Herr Kollege Schreier. Ich will einmal verweisen auf eine Stellungnahme von 150 deutschen Hochschulprofessoren aus den Bereichen Wirtschaft und Finanzen. Da wird in einem Papier, das von ihnen unterzeichnet worden ist, unter anderem zusammengefasst - ich zitiere: Insgesamt halten wir es für unverantwortlich gegenüber den aktiven wie den zukünftigen Generationen, wenn mit der Schuldenbremse, einem kaum erprobten Konzept, unmittelbarer Verfassungsrang eingeräumt werden soll. Dies wird mit Ausnahme der Schweiz in keinem anderen Land praktiziert und ist dort auch noch im Jahr 2003 bei der ersten größeren Belastung außer Kraft gesetzt worden. - Das sagen 150 Hochschulprofessoren, Wirtschaftswissenschaftler und Finanzwissenschaftler. Nun mögen die auch alle das SPD-Parteibuch haben oder in irgendeiner Weise Wahlkampf für uns machen. Deshalb will ich Sie einmal ganz aktuell auf das hinweisen, was heute in der Financial Times Deutschland steht. Und die Financial Times Deutschland ist jetzt nicht unbedingt ein sozialdemokratisches Verlautbarungsorgan. Die geben sogar vor Bundestagswahlen immer Wahlempfehlungen für die CDU aus. Dort steht heute in einer längeren Abhandlung über die Schuldenbremse - ich zitiere nur den ersten Satz: Es gibt einen Fehler, der noch größer ist als übermäßige Verschuldung und das ist die grundsätzliche Schuldenverweigerung. - Das ist das, was heute in der Financial Times Deutschland dazu steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Fragen zu dieser Schuldenbremse. Nur eines muss vollkommen klar sein: Wer für die Schuldenbremse ist, der muss auch sagen, wie er bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt hinlegen will. Ab 2020 muss

der Haushalt ausgeglichen sein, bis 2019 gelten die Regelungen und auch die Mittel, die wir bekommen. Und das ist auch die Gretchenfrage, die zu klären ist. Wenn Sie diese Auffassung vertreten - und das will ich Ihnen gar nicht absprechen -, dann müssen Sie unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstandes doch einen Hinweis darauf geben, wie das hier umgesetzt werden soll. Muss man keinen Hinweis zur Umsetzung geben, dann erkläre ich hiermit feierlich für die SPD-Fraktion: Wir werden bereits 2018 einen ausgeglichenen Haushalt hinlegen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Muss man nicht erklären, wie etwas gehen soll, kann man alles erklären.

Sie sagen dazu Zweierlei. Erstens: Sie gehen, so Ihr eigenes Wahlprogramm, davon aus, dass wir es mit einem strukturellen Defizit von 600 Millionen Euro zu tun haben. Das ist die Größenordnung, um die wir hier kämpfen. Sie beschließen nun sozusagen in Ihrem Wahlprogramm, dass es in den kommenden Jahren drei Prozent Wachstum geben wird und wir mit diesem Wachstum, mit diesen drei Prozent, in der Lage sein werden, auf die Zeit gesehen einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen.

Nun, bei aller Zurückhaltung: Ich möchte doch auch einmal darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr ein Minus-Wachstum haben werden. Alle Wirtschaftswissenschaftler und auch die Bundesregierung rechnen damit, dass sich die Erholung der Wirtschaft und damit auch die Erholung des Wachstums in den nächsten Jahren sehr schleppend und in kleinen Schritten vollziehen werden. Es gibt viele - und die kommen nicht unbedingt aus unserer Partei -, die sagen: Bis wir wieder die Wachstumsraten der Jahre 2007/2008 erreicht haben, werden viele Jahre ins Land gehen - und auch dann werden wir noch gar nicht bei drei Prozent angelangt sein! Sie gehen also von einer völlig unrealistischen Zahl aus!

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Zweitens erlaube ich mir nun doch eine Frage: Es ist ja in den letzten Tagen viel über „Steuererhöhung oder Steuersenkung“ diskutiert worden. Ich weiß jetzt nicht genau, was die CDU beabsichtigt für den Fall, dass sie in der Bundesregierung bleiben wird. Ich weiß nicht, ob nun der ermäßigte Mehrwertsteuersatz normalisiert wird oder der normale Mehrwertsteuersatz ermäßigt oder ob Herr Böhmer auch noch für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ist. Keine Ahnung, was Sie machen werden!

(Zuruf von der CDU.)

Ich gehe aber nun einfach einmal von dem aus, was Sie beschlossen haben. Sie haben gesagt, sollten Sie in der Bundesregierung bleiben, wollten Sie eine steuerliche Entlastung von 15 Milliarden Euro realisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich muss allerdings sagen, und das gibt mir noch ein wenig Hoffnung: Sie haben - und es ärgert mich fast, dass ich selbst auf so etwas noch nicht gekommen bin - klugerweise gesagt, dass Sie 15 Milliarden Euro Steuerentlastung realisieren würden - aber Sie wüssten noch nicht, wann.

(Heiterkeit bei der SPD. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Nun gut, so kann man natürlich auch Politik machen. Das ist Politik nach dem Motto: Ich verspreche alles, ich weiß nur noch nicht, wann es dazu kommen wird.

(Anhaltende Zurufe.)

(Abg. Maas)

Ich kann angesichts dessen ja noch hoffen, dass Sie sich eines Besseren belehren lassen. Ich sage aber auch: Wer einerseits für Schuldenbegrenzung eintritt - Frau Merkel tritt ja sogar für Schuldenabbau ein -, andererseits aber durchs Land läuft und den Leuten vormacht, man könnte nicht nur die Schulden begrenzen, man könnte nicht nur ausgeglichene Haushalte vorlegen, man könnte vielmehr gleichzeitig auch noch die Steuern senken, und zwar um ein Volumen von 15 Milliarden Euro, der muss mir nun wirklich einmal erklären, was an diesen Äußerungen glaubwürdig sein soll! Der muss mir auch einmal erklären, wie man zum Schluss kommen kann, dass so die Debatte verantwortungsvoll geführt wird. Das ist ein Armutszeugnis, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und B 90/Grüne. - Zurufe des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Sie haben nun also beschlossen, dass man mit drei Prozent Wachstum das alles hinbekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Auf einen Aspekt möchte ich Sie aber doch hinweisen: Wir hatten im Jahr 2005 im Saarland ein wirtschaftliches Wachstum von 3,4 Prozent. Ein wirtschaftliches Wachstum von 3,4 Prozent! Und in eben diesem Jahr haben Sie 773 Millionen Euro neue Schulden gemacht! Wie kommen Sie eigentlich zu der Behauptung, mit einem permanenten Wachstum von drei Prozent - von dem jeder weiß, dass es bedauerlicherweise so nicht kommen wird - könnten Sie den ausgeglichenen Haushalt schaffen, wenn Sie doch bei einem höheren Wachstum noch mehr als 700 Millionen Euro neue Schulden gemacht haben?

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Diese Rechnung geht nicht auf. Seien Sie doch mal ehrlich: Das Ganze hier ist eine politische Diskussion, in der Sie sich als Schuldenbegrenzer profilieren wollen. Schaut man aber in die Haushalte der vergangenen Jahre, kann man leicht feststellen, dass Sie eher Schuldenbuckel sind, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU!

(Beifall von der SPD und B 90/Grüne.)

Derjenige, der sich für die Schuldenbremse ausspricht, muss, wenn er verantwortlich und ehrlich ist, auch dazusagen, dass das nicht nur über Einnahmesteigerungen gehen wird, dass das vielmehr auch über Ausgabebegrenzung gehen muss. Die Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein haben ja vor Kurzem schon mal angedeutet, was das bedeutet.

Deshalb sage ich Ihnen: Legt man realistische Annahmen des wirtschaftlichen Wachstums in den kommenden Jahren zugrunde, legt man realistische Annahmen zu den Steuereinnahmen in den kommenden Jahren zugrunde, so bedeutete die Schuldenbremse, dass wir massive Einschnitte im Bildungsbereich hätten. Sie würde bedeuten, dass weitere Schulen geschlossen werden müssten.

(Abg. Schreier (CDU): Falsch!)

Sie würde bedeuten, dass nicht mehr Lehrer eingestellt werden könnten; es müssten vielmehr Lehrerstellen abgebaut werden.

(Abg. Schmitt (CDU): Das hat die SPD ja schon gemacht.)

Sie würde bedeuten, dass auch bei der Betreuung zurückgefahren werden müsste. Dabei hat doch die Bertelsmann-Studie festgestellt, dass die Betreuung pro Jahr nur um zwei Prozent steigt, aber um acht Prozent steigen müsste, damit wir die Ziele bis 2013 erreichen. Sie würde auch bedeuten, dass bei der Kultur, einer freiwilligen

Ausgabe, Geld eingespart werden müsste. Spitzenleistungen, wie sie etwa am Saarländischen Staatstheater erbracht werden, wären künftig nicht mehr möglich.

Ich sage Ihnen: Die SPD will das nicht! Deshalb machen wir das auch nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Schreier (CDU).)

Einen Aspekt, der sich schon den ganzen Tag durch die Debatte gezogen hat, will ich noch ansprechen. Heute Morgen wurde hier Eugen Roth kritisiert, weil er Kritik geübt hat.

(Heftige Zurufe der Abgeordneten Schreier (CDU) und Schmitt (CDU).)

Armin Lang ist kritisiert worden, weil er Kritik geübt hat.

(Anhaltendes Sprechen.)

Sie müssten hier eigentlich auch die Landeselternvertretung in den Senkel stellen, weil sie sich erlaubt hat, Kritik zu üben! Sie müssten den Beamtenbund in den Senkel stellen, weil sich auch der Beamtenbund gegen eine Schuldenbremse ausgesprochen hat! Sie haben längst den Überblick verloren.

(Lachen bei der CDU.)

Sie leben in einer Parallelwelt und glauben daher, es könne nicht sein, dass jemand etwas Kritisches über Sie sagt! Vielleicht sollten Sie einmal darüber nachdenken, dass immer mehr Menschen, immer mehr Organisationen und immer mehr Verbände die Politik, die Sie hier machen, für nicht richtig halten.

(Abg. Schreier (CDU): Ja, ja!)

Sie sollten diese Politik ändern! Diese Aufgabe allerdings wird Ihnen der Wähler am 30. August abnehmen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von der SPD, B 90/Grüne und der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos). - Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Braun:

Zur Begründung des Antrages der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2470, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Schuldenbremse, über die Schuldenbremse, die nach Ansicht der CDU, aber auch nach Ansicht der FDP sogar in der saarländischen Verfassung verankert werden sollte. Diese Debatte ist aber doch eigentlich eine „Stellvertreterdebatte“. Die Kerndebatte, die wir heute führen müssten, ist die Debatte um die Ergebnisse der Föderalismusreform II!

Durch die Föderalismusreform II sollten ursprünglich einmal die Finanzströme zwischen den Ländern neu geregelt werden, und dabei sollte auch die Schuldenproblematik vernünftig geregelt werden. Die Schuldenproblematik sollte eigentlich so geregelt werden, dass die einzelnen Länder, insbesondere die überschuldeten Länder, die Nehmerländer wie das Saarland, in eine vernünftige Position versetzt werden. Was aber ist geschehen? Nichts ist diesbezüglich geschehen! Deshalb ist diese Debatte, die wir heute hier führen, eine Bankrotterklärung der Föderalismuskommission II!

(Beifall von B 90/Grüne und bei der SPD.)

(Abg. Ulrich)

Des Weiteren muss man sich auch einmal die Frage stellen: Wieso führen wir in diesem Hause eigentlich die Debatte, ob die Schuldenbremse auch in der saarländischen Verfassung verankert werden sollte? - Die Schuldenbremse ist doch bereits im Grundgesetz verankert! Ich kenne diesen alten Grundsatz, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Ich stelle mir daher die Frage: Die Schuldenbremse in der saarländischen Verfassung verankern - was soll das? Was soll das?

Niemand von der Bundesebene hat das bislang gefordert. Ich habe zumindest nichts Derartiges vernommen, und es war auch nichts in diesem Sinne irgendwo nachzulesen - außer natürlich in den Äußerungen der Landesregierung. An anderer Stelle war nichts in diesem Sinne zu lesen. Wir reden heute also über eine reine Wahlkampfmaßnahme der CDU, die hierbei von den Freidemokraten flankiert wird. Das - und nicht mehr und nicht weniger! - ist Kern der heutigen Debatte.

Dringt man in den Kern dieser ganzen Chose vor, so wird sehr schnell klar, wohin die Reise gehen würde, würden wir wie gefordert verfahren. Kollege Maas hat dazu eben schon einiges ausgeführt. Über die 3 Prozent prognostiziertes Wachstum wurde eben bereits gesprochen. Das ist eine sehr unrealistische Annahme vor dem Hintergrund der heutigen Situation. Das ist das eine. Aber wir haben in diesem Lande ja mit weiteren Problemen zu kämpfen. Wir müssen dringend insbesondere im Bildungsbereich mehr investieren und nicht weniger. Aber genau das wird mit Hilfe dieser Schuldenbremse so nicht mehr möglich sein.

Dann, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, haben Sie diesem Land ja noch ein weiteres „Geschenk“ gemacht bei Ihren Verhandlungen mit der Bundesebene. Nämlich das, dass der Bund - da ging es auch um die Föderalismusreform - heute per Gesetz nicht mehr in der Lage ist, dem Land Finanzhilfen für den Bildungsbereich zu geben. Das heißt, in Zukunft sieht es so aus: Der Bund darf dem Land kein Geld für Bildung mehr geben und das Land kann kein Geld mehr zur Verfügung stellen. So sieht die Zukunft beispielsweise in der Bildungslandschaft hier im Saarland aus! Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, nennt man eine echte Abwärtsspirale. Oder zu Deutsch: Sie führen das Land in die Sackgasse!

(Beifall von B 90/Grüne und SPD.)

Es gibt noch andere Beispiele hier im Lande, wo man durch eine Verankerung in der Verfassung eine totale Erstarrung in die Politik des Landes hineingebracht hat. Ich denke an den Bildungskompromiss, der im Jahr 1996 zwischen den beiden großen Volksparteien vereinbart wurde. Der führt dazu, dass heute Reformen in der Bildungslandschaft nur noch dann möglich sind, wenn beide Volksparteien mitmachen. Das heißt, egal wer hier regiert, er ist immer auf die Opposition angewiesen. Und das - das haben wir gerade in den letzten Jahren erlebt - hat die gesamte Debatte unheimlich erschwert, hat Innovation unheimlich erschwert, hat die gesamte saarländische Politik sehr schwerfällig gemacht. Jetzt wollen Sie erneut - ohne Not! - diesen Weg wählen in einem Bereich, der aber noch weitaus gefährlicher ist.

Vor allen Dingen - auch das darf nicht unerwähnt bleiben -: Was bedeutet denn diese Schuldengrenze für das Königsrecht dieses Parlaments, für das Haushaltsrecht? Dieses Haushaltsrecht wird doch praktisch ausgehöhlt durch diese Schuldenbremse! Wir haben doch in Zukunft hier nur noch sehr eingeschränkt über unsere eigene Politik in diesem Lande zu bestimmen. Im Übrigen war das genau die Argumentation der Christdemokraten, warum Volksentscheide in diesem Land nicht eingeführt werden durften. Es konnte ja nicht sein, dass die saarländischen Wählerinnen und Wähler das Königsrecht des Parlaments einschränken. Jetzt tun Sie das aber auf einem ganz anderen Weg. Auch das ist ein grober Fehler. Wir werden das so nicht mitmachen.

Vizepräsident Braun:

Herr Abgeordneter! Ich darf an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Ich komme zum Schluss.

(Abg. Schreier (CDU): Ist es etwa das Königsrecht des Parlaments, Schulden zu machen?)

Sie können mir gern eine Zwischenfrage stellen.

Ich komme zum Schluss und halte fest: Wenn die Schuldenbremse in der von Ihnen angedachten Art und Weise in die saarländische Landesverfassung hineingeschrieben wird, dann bedeutet das mittelfristig, zumindest aber langfristig, das Ende des Bundeslandes Saarland. Sie werden auf diesem Wege dieses Bundesland durch die Hintertür auflösen.

(Abg. Schreier (CDU): Das Gegenteil ist der Fall!)

Dabei machen wir als Bündnis 90/Die Grünen nicht mit. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne und SPD.)

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor allem meine Damen und Herren von der CDU! Ihre Politik wird nicht dadurch seriöser, dass Sie heute hier gemeinsam mit einem willfähigen Juniorpartner den fatalen Beschluss für eine Schuldenbremse fassen. In jeder Fahrschulprüfung würden Sie durchfallen, wenn Sie auf die Bremse treten und gleichzeitig Gas geben wollten. Wir müssen Gas geben, wenn wir garantieren wollen, dass jedes Kind in unserem Land möglichst die beste Bildung erhält - und zwar unabhängig davon, ob die Eltern Professoren, Abgeordnete, einfache Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder gar Hartz-4-Empfänger sind. Wir müssen Gas geben für eine aktive Wirtschaftspolitik, die der Gefährdung saarländischer Industriebetriebe und der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenwirkt. Denn genau hier erleben wir derzeit ja beinahe täglich, wie es schiefläuft.

Wir wollen eine Politik vorantreiben, die die Eigenständigkeit unseres Landes sichert. Deshalb lohnt es sich in jedem Fall, den Appell von Bofinger und über 70 Wissenschaftlern und Hochschulprofessoren nachzulesen. Der Appell sagt eindeutig, dass Schulden auch etwas mit Investitionen zu tun haben, dass Schuldenpolitik eben nicht einfach nur Zinsbewirtschaftung ist und dass die Beschränkung der Haushalte die Politik handlungsunfähig macht. Mit der einseitigen Festlegung auf Schuldenregeln drohen langfristig viel zu niedrige Ausgaben für Bildung und Infrastruktur. Damit gefährdet die Schuldenbremse die Zukunft des Landes und damit natürlich die Zukunft der nachfolgenden Generationen.

Meine Damen und Herren! Für Bildungsausgaben, für Kulturausgaben, für soziale Aufgaben - selbst wenn sie noch so dringend sind - darf es dann nach Ihrer Lesart der Schuldenbremse keine Neuverschuldung mehr geben. Damit nehmen Sie tatsächlich den Kindern und Jugendlichen im Land die Chancengleichheit, auf die sie Anspruch haben. Sie machen damit eine innovative Wirtschafts- und Industriepolitik unmöglich und Sie verhindern eine Haushaltsautonomie unseres Landes, die ein grundlegendes Recht eines Landes ist.

Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick - das gestehe ich Ihnen ja zu, Herr Schreier - scheint die sogenannte Schuldenbremse ja eine gute Idee zu sein. Ständig machen Bund und Länder Schul-

(Abg. Spaniol)

den über Schulden, es müssen immer mehr Zinsen gezahlt werden - Geld, das für andere Ausgaben verloren ist. Wenn man Bund und Ländern das Schuldenmachen verbietet, wäre damit endlich Schluss. So klein und rund ist die Welt jedoch nicht! Das sind nämlich Scheinlösungen. Es kann doch nicht im Ernst die Lösung sein, dass wir den Weg wählen, den sonst kein einziges anderes Land geht. Kommen Sie uns jetzt nicht mit der Schweiz. Dort gibt es trotzdem eine Neuverschuldung. Das Verbot dort hat zu gar nichts geführt.

Herr Müller, Sie sprachen im Rahmen Ihrer zahlreichen Regierungserklärungsversuche von einem kraftvollen Einsatz und einem großen Erfolg bei dem, was Sie für das Land erreichen wollen. Das Ergebnis, das für unser Land herausgekommen ist, sind aber eben nur magere Finanzhilfen, die kaum Handlungsspielräume eröffnen. Ich frage Sie: Zu welchem Preis das alles? Dass Sie unser Land für lange Zeit lähmen

Vizepräsident Braun:

Frau Kollegin!

Abg. Spaniol (fraktionslos):

und die Konsolidierung des Landeshaushaltes auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Dieser Preis ist uns als Linke zu hoch.

Ich komme zum letzten Gedanken. Meine Damen und Herren! Die beste Schuldenbremse ist eine gerechte Besteuerung. Wir brauchen Regeln für die strukturbedingten Altschulden. Wenn wir das erreicht haben, kann man über die Begrenzung der Neuverschuldung nachdenken und sie auf den Weg bringen. Dazu stehen wir bereit - nach der Landtagswahl. - Ich bedanke mich.

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Dr. Christof Hartmann. Dieser Redebeitrag findet - wie schon der der Vorrednerin - im Rahmen der Aussprache statt, die ich zu eröffnen vergaß.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist schon eine mehr als interessante Debatte. Da stellt sich der Kollege Hubert Ulrich, der nach seinem Redebeitrag wohl wegen wichtiger anderer Termine den Plenarsaal verlassen musste, hin und sagt: Die Föderalismuskommission II ist eine Bankrotterklärung gewesen. Das Protokoll verzeichnet lebhaften Applaus des Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei im Saarland, Heiko Maas. - Wer war es eigentlich noch mal, der das Ganze verhandelt hat? War das eventuell ein gewisser Peter Struck? War es eventuell die SPD-Bundestagsfraktion, die zugestimmt hat? War es eventuell so, dass der ehemalige Parteivorsitzende Ihrer Partei, der Ministerpräsident des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz, Herr Beck, zugestimmt hat? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der einzige Landesverband der SPD mit Ausnahme von Schleswig Holstein, der dagegen ist, ist Ihrer. Alle anderen Sozialdemokraten sind dafür. Da müssen Sie sich schon mal Gedanken machen, ob Sie da auf der richtigen Spur unterwegs sind.

(Beifall von FDP und CDU.)

Ich gebe ja zu: Wir hätten uns da als Liberale auch mehr gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass man bei den Altschulden zu einem Ergebnis gekommen wäre. Wir hätten uns auch mehr Geld gewünscht als das, was wir jetzt bekommen. Aber die Frage ist doch jetzt: Stimmen wir zu oder nicht?

Herr Kollege Maas, Sie sagen, es sei eine politische Debatte. Natürlich ist es eine politische Debatte! Es ist eine Debatte, in der wichtig wird, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wofür die einzelnen Parteien stehen. Sie haben die Wahl, sich zu entscheiden zwischen Parteien, die für mehr Schulden sind oder solchen, die für weniger Schulden und eine Schuldenbremse sind. Sie haben die

Wahl, sich zu entscheiden für Parteien, die lieber Geld für Zinszahlungen ausgeben oder solchen, die für Zukunftsinvestitionen sind.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Abg. Commerçon (SPD): Steuern senken! - Sprechen bei der SPD.)

Das wird heute hier sehr deutlich. Deswegen sind wir sehr dankbar für diese Debatte.

(Beifall FDP und CDU.)

Herr Kollege Commerçon, lassen Sie mich vielleicht doch mal jemanden zitieren, der auch relativ unverdächtig ist - den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit seiner Stellungnahme. Der Präsident heißt Prof. Dr. Dieter Engels und ist Parteimitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Der sagt: Die Regelkreditgrenze wurde in den letzten - -

(Abg. Maas (SPD): In welcher Funktion hat er jetzt gesprochen? Als Wahlkampfhelfer der SPD, oder was?)

Der Kollege Maas fragt gerade, in welcher Funktion er gesprochen hat.

(Abg. Maas (SPD): Nur zur Klarstellung.)

Vielleicht hat er als Präsident des Bundesrechnungshofes gesprochen, und allein schon das würde reichen. Ich zitiere also: „Die Regelkreditgrenze wurde in den letzten 25 Jahren häufig ausgeschöpft oder überschritten. Die hohen jährlichen Nettokreditaufnahmen haben dabei letztlich keine Gestaltungsspielräume für zukunftsrelevante Aufgaben im investiven Bereich geschaffen. Die als Folge der fortwährenden Schuldenaufnahme entstandene Zinslast beansprucht mittlerweile einen großen Teil des Haushaltsvolumens und der Steuereinnahmen.“

Und er sagt weiter: „Vor diesem Hintergrund muss den Regelungen des Artikels 115 Grundgesetz (...) im Interesse einer wirksameren Schuldenbegrenzung stärker Geltung verschafft werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was er sagt, stimmt. Das wird von anderen Parteifreunden von Ihnen auch unterstützt. Insofern sagen wir: Dann hören Sie doch mal auf alle die in der SPD, die es mittragen haben. Sie bilden in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine Minderheit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss man sehr deutlich sagen.

(Beifall bei FDP und CDU.)

In dem Antrag, den Sie heute vorlegen, steht drin: „Die derzeitige Regelung zur Schuldenbegrenzung ist vernünftig.“ Wer bei einem Gesamtschuldenstand aller öffentlichen Haushalte von 1,6 Billionen Euro von einer vernünftigen Schuldenbegrenzung spricht, meine sehr verehrten Damen und Herren, der hat sich von glaubwürdiger Haushaltspolitik endgültig verabschiedet! Die SPD sagt: Schuldenbremse heißt, die Handlungsfähigkeit des Staates wird eingeschränkt. - Das Gegenteil ist der Fall. 1,6 Billionen Schulden bedeuten die Handlungsunfähigkeit des Staates. Und damit man sich mal wirklich klarmacht, was das bedeutet: Wenn der Staat jede Woche Lotto spielen würde und den Jackpot von 5 Millionen jede Woche knacken würde, müssten wir 6.149 Jahre Lotto spielen und Woche für Woche den Jackpot von 5 Millionen gewinnen, damit wir die Schulden als solche beseitigen könnten. Das zeigt doch, wie dramatisch die Situation ist. Und wer da sagt, alles ist toll, so wie es ist, wir brauchen keine Schuldenbremse, dem kann ich an dieser Stelle auch nicht helfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP.)

(Abg. Dr. Hartmann)

Ich will einen zweiten Punkt noch mal sehr deutlich sagen. Derjenige, der sagt, wir brauchen keine Schuldenbremse, der verzichtet auf über 2,3 Milliarden Euro. Derjenige, der sagt, wir brauchen keine Schuldenbremse, der will dieses Geld nicht. Derjenige, der der sagt, wir wollen die Schuldenbremse nicht, der verzichtet auf genau das Geld, was wir in den Schuldenabbau investieren könnten, was wir investieren könnten, um mit den nicht gezahlten Zinsen anschließend Lehrer einzustellen, Straßen zu bauen und um weitere Schulden abzubauen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer gegen die Schuldenbremse ist, der ist am Ende des Tages gegen Investitionen in Schulen, in Kindergärten. Und deswegen ist es das Schlechteste, was man machen kann.

Man kann sich nicht hier hinstellen und sagen, wir wollen weitere Schulden machen zulasten der zukünftigen Generationen, wir wollen weiter Schulden machen, das Geld aus Berlin und das der anderen Länder wollen wir nicht. - Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine rückwärtsgewandte Politik, die wirklich nicht in die Zukunft zeigt. Es ist das Gegenteil von neu, es ist das Gegenteil von nach vorne gerichtet, es ist das Gegenteil von dem, was wir für dieses Land brauchen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Braun:

Das Wort hat Minister Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, dass das Thema Staatsverschuldung, Schuldenbremse eine grundsätzliche Dimension hat. In dem Zusammenhang - das ist eben angeklungen - geht es auch um die Kategorie der Moral, der Verantwortlichkeit, der Ressourcenschonung, der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit. Und es hat natürlich eine Dimension für unser Land.

Was die Situation unseres Landes anlangt, so haben wir es mit zwei Phasen zu tun, die angesprochen worden sind in den jeweils mit Zweidrittelmehrheit verabschiedeten Gesetzen. Zwei Phasen! Ab dem Jahre 2020 sollen keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden. Und bis zum Jahre 2020 gilt eine Übergangsregelung, und zwar eine Übergangsregelung, die mit Konsolidierungshilfen verbunden ist - die Zahl ist genannt: 2,34 Milliarden Euro. Das entspricht der Dimension der zweiten Teilentschuldung. Jürgen Schreiber hat darauf hingewiesen.

Und Kollegin Spaniol, wenn Sie sagen, das ist ein mickriges Ergebnis, dann sage ich: Es war Oskar Lafontaine als Bundesfinanzminister gewesen, der ins Gesetz hineinschreiben ließ - zweite Teilentschuldung -: Das ist jetzt aber das letzte Mal, dass geholfen wird. Und wenn wir es nun erreicht haben, dass nicht das letzte Mal geholfen worden ist, sondern dass in derselben Dimension jetzt ein drittes Mal geholfen wird - 2,34 Milliarden! -, dann ist das ein großartiger Verhandlungserfolg des Ministerpräsidenten und der Landesregierung. Nichts anderes!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Also: Wir sollen auskommen ab 2020 - nicht heute, nicht morgen und nicht übermorgen -, in dieser Zehnjahresfrist, ohne neue Schulden. Nicht nur wir, sondern alle Bundesländer.

Und jetzt will ich ein Kriterium anfügen, Kollege Maas, das in Ihrer Betrachtung überhaupt keine Rolle gespielt hat, das man aber kennen muss, um die Situation angemessen beurteilen zu können. Die ganze Regelung steht unter der Maßgabe einer konjunkturellen Normallage in der gesamten Republik. Und von dieser konjunkturellen Normallage sind wir weit entfernt. Wenn Sie mich jetzt umgekehrt fragen „was ist eine konjunkturelle Normallage?“, dann will ich Ihnen sagen, das liegt nicht in unserer Definitionsmacht. Darüber

wird jetzt gesprochen auf Bundesebene, mit dem Bundesfinanzministerium, mit dem neuen Stabilitätsrat. Und da geht es um die Frage, was ist ein strukturelles Defizit? Was ist demgegenüber konjunkturell bedingt? Da geht es um harte Gespräche, dass die konjunkturellen Faktoren zu bereinigen sind. Und dann kommt man zu ganz anderen Betrachtungen.

In dem Zusammenhang will ich Sie darauf hinweisen: Es war niemand anderes als Bundesfinanzminister Steinbrück, der in der Schlussberatung der Föderalismuskommission eine Modellrechnung vorgelegt hat. Und diese Modellrechnung aus seinem Haus, in seiner Verantwortung, sah für die nächsten 10 Jahre durchschnittlich betrachtet - einmal weniger, einmal mehr -, und zwar genau so wie es gegolten hat für die letzten 10 Jahre, also nicht frei geschöpft, sondern mit Bezug zur Realität, eine jahresdurchschnittliche Steigerung der Einnahmen vor in der Größenordnung von 3 Prozent.

Stellen Sie sich jetzt hierher und sagen, das ist nicht erreichbar auf der Phase von 10 Jahren? Jahresdurchschnittlich 3 Prozent? Wenn man das unterstellt, meine Damen und Herren, und sich gleichzeitig im Blick auf die Ausgabenseite vereinbart, weniger von diesen Einnahmen weitzureichen in den Ausgabenbereich, diesen Ausgabenbereich weiter zu plafondieren - so wir es ja schon erlebt haben bei der zweiten Teilentschuldung -, dann sind Sie vor die Aufgabe gestellt, vor die wir schon gestellt waren mit der Regierungsübernahme im Jahr 1999. Und wenn eine Landesregierung belegt hat, dass sie mit harten Sparauflagen umgehen kann, und zwar so, dass der Finanzplanungsrat, dass die Föderalismusreformkommission, dass das Bundesfinanzministerium gesagt haben, die haben sich ihrer landespolitischen Verantwortung gestellt, dann war es diese Landesregierung, geführt von diesem Ministerpräsidenten, und in dieser Kontinuität wollen wir uns auch verhalten in der Zukunft!

(Beifall bei der SPD.)

Wer natürlich die Daten der Wirtschafts- und Finanzkrise jetzt zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung macht, wer nicht weiß, dass es darum geht, die konjunkturelle Normallage zum Maßstab zu machen, der kommt natürlich zu solchen abwegigen Betrachtungen, wie Sie sie eben, Kollege Maas, von dieser Stelle aus vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Abwegige Betrachtungen! Und deshalb, meine Damen und Herren, will ich auf Folgendes zu sprechen kommen. Bundesfinanzminister Steinbrück, stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD - vom Kollegen Struck, Fraktionsvorsitzender, war eben schon die Rede -, hat gesagt, nachdem Bundestag und Bundesrat mit jeweils Zweidrittel-Mehrheit die Gesetze verabschiedet haben: Das, was vereinbart worden sei, die Schuldenbremse - Zitat - „ist von hoher Bedeutung, weil wir diese Reform gerade jetzt in der Krise dringend brauchen. Sie hilft uns, das Vertrauen der Bürger, der Wirtschaft und nicht zuletzt der internationalen Finanzmärkte in die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen in Deutschland zu sichern. Die neue Regelung schränkt die Schuldenaufnahme im Vergleich zum heutigen Recht wirksam ein. Trotzdem bleibt der Staat in Krisensituationen handlungsfäh.“ - Das war die Beurteilung des Bundesfinanzministers aus Ihrer Partei, der sicherlich auch im Bundestagswahlkampf eine prominente Rolle spielen wird. Und da stellen Sie sich hier her im Widerspruch zu allen anderen Bundesländern! Drei haben sich enthalten - Berlin, Schleswig Holstein und Mecklenburg-Vorpommern -, wobei zwei gesagt haben, wir enthalten uns nur aus formalen Gründen, natürlich sind wir für eine Schuldenbremse. Schauen Sie sich doch an, was Ministerpräsident Selling in dem Bundesrat zur Notwendigkeit, zur moralischen Begründetheit einer Schuldenbremse gesagt hat. Im Widerspruch zu allen Bundesländern beziehen Sie hier eine völlig isolierte Position! Sie nehmen dem

(Minister Jacoby)

Saarland die Gesprächsfähigkeit in allen finanz- und haushaltspolitischen Fragen. Das ist das Ergebnis Ihres politischen Kurses, der zum Ausdruck gekommen ist, in dem, was Sie eben von dieser Stelle aus gesagt haben.

(Beifall von der CDU und der FDP.)

Meine Damen und Herren, jetzt räume ich ein, dass es nicht einfach ist, zwischen Defizit, strukturellem Defizit und konjunkturbedingtem Defizit zu differenzieren. Ich räume ein, dass es bei den Gremien, die eingeschaltet wurden und werden, noch recht unübersichtlich ist. Aber ich weise darauf hin, dass unter den fünf Konsolidierungshilfe empfangenden Ländern vereinbart wurde - die sind unterschiedlicher politischer Couleur -, in einer gemeinsamen Vorgehensweise eine gemeinsame Position in den Gesprächen mit dem Bund zu vertreten. Wir knüpfen natürlich an dem an, was uns an Zusagen gegeben worden ist im Zusammenhang mit den Konsolidierungshilfen - was im Gesetz formuliert wurde. Ich räume ein, dass es Schwierigkeiten in der Beurteilung gibt.

Diese Schwierigkeiten machen auch nicht halt vor den uns begleitenden Journalisten, sage ich mal. Ich nenne in aller Offenheit den Kollegen Guido Peters, der Teilnehmer an vielen Hintergrundgesprächen zu diesem Thema ist, mit allen Beteiligten und der von Parlamentssitzung zu Parlamentssitzung mit von der Partie ist. Der schreibt in der Saarbrücker Zeitung, Kommentar am 06. Juni 2009, Folgendes: „Dass es mit der ungebremsten Verschuldung der öffentlichen Haushalte so nicht weitergehen kann, ist unumstritten. Ob allerdings die Schuldenbremse das richtige Instrument ist, um die Schuldenberge abzubauen, darf in der Tat bezweifelt werden“. - Damit folgt er ein Stück weit Ihrer Argumentation. - „Legen sich die Länder damit doch selbst Fesseln an, die ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten gegen Null einengen.“ - Und jetzt kommt es. - „Wären deshalb nicht ausgeglichene Haushalte ein erster Weg zur finanziellen Besserung?“

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ja, meine Damen und Herren, ei der Daus!

(Lachen bei der CDU.)

Ich darf in aller Zurückhaltung darauf hinweisen, genau das machen wir jetzt! Nachdem in der Föderalismusreformkommission das große Problem Altlastenfonds nicht bewältigbar war, nicht regelbar war, hat man sich auf den ersten Schritt verständigt, nämlich auf die Beendigung der jahresbezogenen jeweiligen Nettoneuverschuldung, Beendigung des Zuwachses. Wer sagt, ich beende erst den Zuwachs, wenn über alles geredet ist, der verwechselt vielleicht auch rein logisch den zweiten mit dem ersten Schritt. Jedenfalls erreiche ich die Bewältigung der Altlasten nur dann, wenn es mir zunächst einmal gelingt, die ständige Neuverschuldung in den Griff zu bekommen. Auch das war eine Maxime, von der wir uns in den Verhandlungen leiten ließen.

(Beifall von der CDU.)

Meine Damen und Herren, man muss schon ein bisschen tiefer einsteigen und sich die Frage stellen, warum stimmen zwei Drittel der Bundestagsabgeordneten zu, einschließlich der Damen Ferner und Klug? Warum stimmen zwei Drittel der Bundesländer dieser Regelung zu? Wissen Sie, Kollege Maas, Sie sagen, der Bund exkulpiert sich sozusagen im Blick auf die Länder dadurch, dass er sich in der Zukunft verschulden darf. Sie verkennen, die Ausgangslage ist nicht vergleichbar. Erstens nimmt sich der Bund in die Verpflichtung zum Jahr 2016 - für die Länder gilt das Jahr 2020. Und gleichzeitig ist die Situation, dass beim Bund zwei Drittel der Gesamtschulden zu verantworten sind gegenüber einem Drittel bei den Ländern. Daraus resultieren eben unterschiedliche Schlussfolgerungen im Blick auf

die unterschiedlichen staatlichen Ebenen. Da ist niemand über den Tisch gezogen worden, da wird niemand privilegiert, sondern das sind die Zusammenhänge, die man nicht verdrängen darf.

Meine Damen und Herren, ich möchte bei dieser Debatte noch einen anderen Gesichtspunkt ansprechen. Sie haben, Herr Kollege Maas, in Ihrem Vortrag eben einige Jahreszahlen genannt, wie die Verschuldung sich in diesem Land dargestellt hat. Sie haben unter anderem auch das Jahr vor der Krise angesprochen, nämlich das Jahr 2007. Sehen Sie, im Jahr 2007 hatten wir es geschafft, lediglich 340 Millionen Euro Neuverschuldung zu erreichen. Ich sagte lediglich, weil wir uns angestrengt haben, von der hohen Marge nach Auslauf der Teilentschuldung wieder runter-zukommen. In diesen 340 oder 360 Millionen Euro waren alle Zinsleistungen enthalten, die zu zahlen sind. Die anderen Bundesländer, die es zu besseren Zeiten geschafft haben, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, haben dies erreicht trotz enorm hohen Zinslasten für Schulden aus der Vergangenheit. Das gilt für Bayern und für Baden-Württemberg. Insofern ist es in der Debatte völlig verfehlt, an die Höhe der Zinslasten anzuknüpfen. Es muss schon an andere Kriterien angeknüpft werden. Auch das haben wir in den Verhandlungen erreicht, die zu 260 Millionen Euro jahresbezogener Zuwendungen geführt haben. Zusammenfassend gesagt, das Verhandlungsergebnis trägt der Situation unseres Landes weitgehend Rechnung. Wir haben eine Chance, trotz ambitionierter Perspektive - das will niemand gering reden -, in diesen 10 Jahren zu Ergebnissen zu kommen.

Noch eine Argumentation, meine Damen und Herren, weil draußen Panik gemacht wird, weil Horrorszenarien in die Welt gesetzt werden. Im Antrag der SPD heißt es, das Ganze würde dazu führen, dass mehrere hundert Millionen Euro - so ist es formuliert - an Einsparleistungen in diesem Land vorzunehmen wären. Im selben Zusammenhang erklärt der Kollege Lang heute Morgen, es handle sich dabei um ein strukturelles Defizit in der Größenordnung von etwas über 300 Millionen Euro. Jetzt muss man wissen, mal unterstellt, das wäre das strukturelle Defizit - nur unterstellt, die Verhandlungen darüber sind noch gar nicht geführt -, dann würde das bedeuten, dass bei einer Zehntelung in Zehnjahresschritten dieses strukturelle Defizit gegen Null gefahren werden müsste. Das würde etwas über 30 Millionen pro Jahr bedeuten. Und das in einer Situation, in der die konjunkturelle Normallage zum Maßstab gemacht wird. Wer sich hier her stellt und sagt, in der Perspektive von 10 Jahren ist das unmöglich, der kapituliert vor der Aufgabe, die sich in der Finanz- und in der Haushaltspolitik stellt, nicht nur im Saarland, sondern in der ganzen Republik.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss und zusammengefasst gesagt Folgendes. Jeder, der zu diesem Thema Diskussionen in der Öffentlichkeit führt, wird doch in diesen Zusammenhängen mit Fragen konfrontiert, die, so hat man den Eindruck, in dieser Debatte gar nicht so sehr betont werden. Da wird der Ausgangspunkt zu den Konjunkturprogrammen und den finanziellen Verpflichtungen für alle strategischen Ebenen hergestellt. Da wird die Frage gestellt, wie geht diese Entwicklung überbordender Verschuldung weiter? Da wird doch die Frage gestellt, haben wir oder bekommen wir die Entwicklung überhaupt jemals noch mal in den Griff? Da wird doch die Frage gestellt, welche Auswirkungen hat ein Übermaß öffentlicher Verschuldung oder gar ein weiteres unkontrolliertes Ansteigen der Neuverschuldung auf die Höhe der zu leistenden Zinsen?

Die Themen sind eben angesprochen worden. Im Übrigen wird doch die Frage gestellt, welche Auswirkungen denn Staatsverschuldung und die Höhe der damit im Zusammenhang stehenden Annuitäten auf den Kreditmarkt insgesamt haben. Wenn die Zinsen nach oben gehen, leidet der Staat, es leiden aber auch die

(Minister Jacoby)

Privaten. Das Thema Inflation, das Thema Währungsreform ist doch nicht aus der öffentlichen Diskussion.

Ganz im Gegenteil. Es wird doch von besorgten Menschen zunehmend zum Thema gemacht. Deshalb glaube ich, muss man in diesem Gesamtzusammenhang das einordnen, was in der Föderalismusreformkommission vereinbart worden ist. Man darf sich eben nicht hierher stellen und sich völlig als einzelne Landtagsfraktion oder als einzelne Landtagsfraktionen aus der Gesamtverantwortung ausklinken.

Kollege Ulrich, Ihnen empfehle ich die Lektüre dessen, was die grüne Finanzsenatorin aus Bremen zu diesem Thema bei der Schlussabstimmung öffentlich gesagt hat. Ich wundere mich schon, welche verkürzte Wahrnehmung im Blick auf Ressourcenverantwortung, im Blick auf Nachhaltigkeit, im Blick auf Generationengerechtigkeit in Ihren Ausführungen und in Ihren Darlegungen zum Ausdruck gekommen ist.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Herr Minister, schreiben Sie es dann auch in die Verfassung?)

Ich denke, unter dem Gesichtspunkt, das, was hier von Jürgen Schreier gesagt worden ist, das, was die Linie der Landesregierung in diesem Themenbereich war, ist verantwortlich angesichts der großen Aufgabe. Es ist notwendig angesichts der großen Dimension. Es trägt auch den Gegebenheiten hier im Lande Rechnung, zugegebenermaßen ambitioniert. Aber wir können das, was von uns erwartet wird, verlangen und das auf der Basis einer Konsolidierungshilfe in der Größenordnung von über 2 Milliarden Euro.

Es wäre unverständlich, wenn gerade wir als Hilfspfänger in der Frage auch in puncto Verfassung, auch in puncto Verwaltungsvereinbarungen, was jetzt auf der Tagesordnung steht, das Signal gäben, wir stellten die Dinge in Frage, wir bezweifelten die Ergebnisse. Das Gegenteil ist notwendig und kommt mit Sicherheit auch im Zusammenwirken von Landesregierung, Mehrheitsfraktion und der FDP zum Ausdruck. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Vizepräsident Braun:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP.

(Abg. Ulrich (B 90/Grüne): Herr Finanzminister, schreiben Sie es auch in die Landesverfassung in Bremen?)

Ich bitte, wenigstens während der Abstimmung einigermaßen Ruhe zu bewahren!

Wer für die Annahme der Drucksache 13/2461 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2461 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Dagegen haben alle übrigen Abgeordneten gestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2458 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2458 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde bei Zustimmung der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslosen Abgeordneten und bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/Grüne-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2470 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2470 mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist bei Zustimmung der Bündnis 90/Grüne-Fraktion, der SPD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten und bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

(Abg. Maas (SPD): Das ist das letzte Mal, wo wir verloren haben! - Heiterkeit bei der SPD und B 90/Grüne.)

Wir kommen zu den Punkten 13, 17 und 18 der Tagesordnung:

Aussprache zur Schriftlichen Antwort der Regierung des Saarlandes auf die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion betreffend: Zukunft braucht Erfahrung (Drucksachen 13/2432, 13/2192),

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft braucht Erfahrung (Drucksache 13/2462),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mitten drin - statt außen vor. Ältere gestalten Zukunft (Drucksache 13/2469),

Beschlussfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland seniorengerechter gestalten (Drucksache 13/2475).

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Unruhe. - Sprechen. - Abg. Pauluhn (SPD): Was war denn das jetzt?)

Um das noch einmal klarzustellen, es handelt sich hier nicht um einen Beschlussantrag, bei dem gewissermaßen vorgegeben war, dass die Redner seitens der Fraktionen schon benannt sind. Der Tagesordnungspunkt lautet: Aussprache zu der schriftlichen und so weiter und so fort. Wortmeldungen sind eben nicht eingegangen. Die erste Wortmeldung, die hier eingegangen ist - -

(Zuruf.)

Aber ich denke, wir verfahren jetzt einmal nach dem Eingang der Anträge. - Nein. Das funktioniert jetzt auch nicht. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Heidrun Möller.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/Die Grünen): War das ein Regiefehler?)

Abg. Möller (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache über die Situation der älteren Menschen im Saarland, die wir heute führen, beruht auf einer Großen Anfrage der CDU-Landtagsfraktion an die Landesregierung. Auf 165 Seiten wurden dort sehr viele Facetten der Seniorenpolitik beschrieben. Dabei hat die Landesregierung durchaus Hinweise bei ihrer Beantwortung eingestreut für Bereiche, wo sie Handlungsbedarfe sieht, wo sie Lücken sieht und wo sie denkt, dass Dinge noch ausgeweitet werden müssten.

Wenn ich mir den Antrag der CDU-Landtagsfraktion zu diesem Thema vornehme, dann fällt schon auf, dass die Kritikpunkte oder die Problempunkte, die in der Antwort der Landesregierung durchaus genannt wurden, hier nicht vorkommen. Hier ist alles gut, alles schön, alles wunderbar, alle wesentlichen Weichen sind gestellt. Also es kann getrost so weitergehen, wie es bisher war. Der Versuch war

(Abg. Möller)

nett, aber wir werden ihn nicht durchgehen lassen. Für einen Überblick über das, wo Handlungsbedarf besteht, wenn man sich die Situation älterer Menschen vor Augen führt, kommt in der Antwort auf die Große Anfrage an die Landesregierung heraus, dass dies die Bereiche Erwerbspersonenpotenzial sind, drohender Fachkräftemangel, der Ausbau notwendiger familienfreundlicher Rahmenbedingungen, die Förderung von Kindern und auch die dringend notwendige Attraktivitätssteigerung in den Pflegeberufen.

Das alles habe ich im Antrag der CDU nicht gelesen. Wenn wir aus unserer Sicht auf den demografischen Wandel schauen, dann müssen wir schon feststellen, dass das Saarland in besonderer Weise betroffen ist, weil wir nach Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittsalter seiner Bevölkerung sind, weil unsere Geburtenrate hier die niedrigste aller Bundesländer ist, und weil wir das erste der alten Bundesländer sind, dessen Bevölkerung durch die negativen Wanderbewegungen seit 2004 schrumpft. Im Jahr 2006 haben 2066 überwiegend junge Menschen das Saarland verlassen und bis 2050 werden wir zirka 20 Prozent unserer Bevölkerung eingebüßt haben.

Für ältere, aber auch für jüngere Generationen wäre es wichtig gewesen zu erfahren, welche Schlussfolgerungen die Landesregierung hieraus zieht und wie sie damit umzugehen gedenkt. Kein Wort dazu! Man kann wohl nicht von einem Aufsteigerland sprechen, wenn ihm die jungen Menschen davonlaufen, weil sie hier wegen fehlender Arbeitsplätze keine Zukunftsperspektive sehen.

(Beifall bei der SPD.)

Man kann auch nicht von einem Aufsteigerland reden, wenn es im Vergleich der Bundesländer die geringsten Bildungsausgaben aufweist, wo sich doch alle Experten einig sind, dass eine gute Bildungspolitik die beste Voraussetzung dafür ist, mit der Alterung der Gesellschaft umzugehen. Und es kann keine Rede von einem Aufsteigerland sein - das haben wir vorhin schon bei der Debatte über ein anderes Gesetz gehört -, wenn jedes sechste Kind als arm zu gelten hat mit den daraus resultierenden und allseits bekannten Nachteilen. Warum ist das Thema Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen so wichtig? Weil eine gute Bildung und Ausbildung die beste Altersvorsorge darstellt und die beste Garantie dafür ist, dass die jüngere Generation im Rahmen des Generationenvertrages auch die Renten für die Älteren bezahlen kann.

Es wäre aus unserer Sicht eigentlich fair und auch notwendig gewesen, wenn sich die CDU die Mühe gemacht hätte, auch einmal einen Blick in den Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ zu werfen. Hier sind sehr viele Anregungen zu finden, wie mit dem demografischen Wandel umzugehen ist und vor allem auch darüber, wo im Einzelnen Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei der SPD und bei B 90/Grüne.)

Ich habe mich gefragt, wieso sich die Kommission im Landtag mehr als zwei Jahre mit diesen Themen beschäftigt hat und sie dann, wenn sie Antworten auf die drängenden Fragen geben könnte, noch nicht einmal erwähnt wird.

(Abg. Ries (SPD): Die CDU braucht ja keine Expertenmeinungen.)

Ich möchte nun aber auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Unser roter Faden ist der, dass wir ältere Menschen brauchen und dass wir in allen gesellschaftlichen Bereichen auf ihre Fähigkeiten nicht verzichten können. Dies gilt vor allen Dingen in der Familie, in der Arbeitswelt, in der Gemeinde und auch für Organisationen, Vereine und Verbände. Es war uns wichtig, in unserem Antrag ein realistisches und kein geschöntes Bild vom Alter zu zeichnen. Zum Alter gehört nämlich auch das Angewiesensein auf Hilfe, auf Unterstützung oder Pflege. Diese Zerbrechlichkeit des Alters wollten wir

nicht aussparen und die Aktivitätsmöglichkeiten überbetonen. Aber es war unser Hauptanliegen aufzuzeigen, dass ein gutes Miteinander der Generationen nur auf der Basis von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität funktioniert. In diesem Zusammenhang - das kann man eigentlich gar nicht oft genug sagen - ist das beste Mittel gegen Altersarmut eine gute Bildung und Ausbildung.

(Beifall bei der SPD.)

Das Erwerbspersonenpotenzial des Saarlandes wird von derzeit 518.000 auf 400.000 im Jahr 2030 sinken. Um damit einigermaßen adäquat umgehen zu können, müssen wir die Anstrengungen verstärken, um ältere Arbeitnehmer länger in den Betrieben zu halten. Diese Erkenntnis ist auch nach Auskunft der Landesregierung noch nicht ausreichend in den Betrieben angekommen.

In der Familienförderung sehen wir eine der besten Zukunftsvorsorgen für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Entstehen füreinander unter den Generationen ist in der Regel allen ein echtes Anliegen und wird auch praktiziert. Allerdings gibt es hierbei zu viele Erschwernisse. Es mangelt nicht an der ideellen Anerkennung, wohl aber an der konkreten Unterstützung. Viele Hilfeleistungen von Familien scheitern zum Beispiel an einer unzureichenden Kinderbetreuung. Gerne würden Familien mit Kindern sich um ihre alten Eltern kümmern. Aber wenn sie nicht wissen, wo sie gleichzeitig ihre eigenen Kinder unterbringen können, ist das sehr schwer zu realisieren. Bei den gegenseitigen Hilfen sind die Pflegestützpunkte sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, weil es dort Information, Hilfe und Beratung aus einer Hand gibt.

Wenn wir die Fähigkeiten, Kenntnisse und die Fertigkeiten der älteren Generation stärker nutzen wollen - das wollen wir und das müssen wir auch -, dann müssen nach Auffassung der SPD die Teilhabemöglichkeiten dieser Generation dringend verbessert werden. Im gesamten Saarland gibt es nur in acht Gemeinden Seniorenbeiräte. Das ist uns zu wenig. Hier hätten wir gerne eine Schippe draufgelegt und fordern die Landesregierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit in den Gemeinden, die dies wünschen, diese Gremien gegründet werden.

(Beifall bei der SPD.)

Denn Älterwerden spielt sich überwiegend in der Gemeinde ab und neue Wege in der Seniorenpolitik beginnen hier. Hier werden auch soziale Netzwerke geknüpft und neue Ideen und Projekte zum Beispiel in der Pflege oder auch beim Wohnen geboren. Ohne das ehrenamtliche Engagement der Älteren würden die Aktivitäten in den meisten Vereinen, Verbänden und Organisationen drastisch sinken. Die Anerkennungskultur für diese Einsätze hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Dennoch gibt es immer wieder Senioren, die gerne aktiv werden möchten, aber nicht wissen, wohin und an wen sie sich wenden können. Studien belegen, dass ehrenamtliches Engagement das Wohlbefinden steigert und sogar die Gesundheit verbessert, weil man sich anerkannt, gebraucht und nützlich fühlt. Diese Bereitschaft sollte unbedingt besser genutzt werden.

Mitten in der Gesellschaft sehen wir die ältere Generation auch dann, wenn sie gemeinsam mit der jüngeren lernt. Miteinander und voneinander lernen sowie lebenslanges Lernen sind ganz wichtige Bindeglieder auch zwischen den Generationen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir erleben Ältere auch mitten in der Gesellschaft, wenn sie ihre Erfahrungen an Jüngere weitergeben, wenn sie zum Beispiel im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung oder im Berufsleben junge Menschen unterstützen und ihnen weiterhelfen.

Ein anderer Bereich, der eine große Bedeutung für ältere Menschen hat, ist die Wohnqualität. Wohnqualität und Lebensqualität hängen

(Abg. Möller)

im Alter ganz eng zusammen und spielen deshalb in unserem Antrag auch eine große Rolle. Die Förderung der Wohnraumanpassung ist besonders im Saarland von Bedeutung, da sind wir uns wohl einig. Wir sind der Auffassung, dass Wohnraumanpassung im Saarland wichtiger ist als die Entwicklung vieler neuer Wohnformen, ganz einfach deshalb, weil wir im Vergleich der Bundesländer die höchste Eigenheimquote haben. Deshalb glauben wir, dass es wichtiger ist, Dienste und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, die ältere Menschen in ihre Wohnung oder ihr Haus hineinholen können.

(Beifall bei der SPD.)

Als einen weiteren und eigentlich den letzten wichtigen Punkt möchte ich ansprechen, dass besonders bei Hochaltrigen - also den Achtzigjährigen und älteren - Abhängigkeit, Hilfe und Pflegebedürftigkeit wahrscheinlich wird. Auch bei einem weiteren Ausbau der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen werden wir ohne Pflegeheime nicht auskommen können. Deshalb unterstützt die SPD ausdrücklich Bemühungen um die Verbesserung der Pflegequalität. Aber bei diesen Verbesserungen bleiben wir nicht bei baulichen Dingen stehen. Wir denken vielmehr, dass sich Pflegeheime auch mit einer Verbesserung ihres Personals und einer Weiterentwicklung ihrer Konzepte beschäftigen müssen, damit sie sich in die Gemeinde und das Gemeinwesen, in dem sie sind, öffnen können. Wir sind der Auffassung, dass nur gut qualifiziertes und anständig bezahltes Personal seine schweren Aufgaben erfüllen kann und sind deshalb der Auffassung, dass wir auch um die Ausweitung der Pflege-schlüssel diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD.)

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass wir solche Diskussionen wie die heutige nicht nur am Ende einer Legislaturperiode führen sollten, um uns bei den älteren Menschen in Erinnerung zu bringen; vielmehr ist es eine permanente Aufgabe. Ich bin sicher, dass sich meine Fraktion in der nächsten Legislaturperiode darum kümmern wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Dies war meine letzte Rede. Ich möchte mich von Ihnen verabschieden und mich bei Ihnen für zehn interessante und arbeitsreiche Jahre bedanken. Es war für mich eine schöne Zeit, die ich nicht missen möchte. - Vielen Dank.

(Verbreitet Beifall.)

Vizepräsidentin Rink:

Das Wort hat die Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion Anja Wagner-Scheid.

Abg. Wagner-Scheid (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schriftsteller und Zukunftsforscher John Naisbitt prägte den Ausspruch: Der zuverlässigste Weg, die Zukunft zu sehen, ist das Verstehen der Gegenwart. So ist es auch mit dem Thema, mit dem wir uns heute beschäftigen. Es ist die Frage, wie wir uns auf die sich wandelnde, sich radikal verändernde und älter werdende Gesellschaft einstellen können. Was können wir als saarländischer Landtag und als Landespolitiker tun, um die entscheidenden Weichen zu stellen? Klar ist eines: Wenn wir unseren Teil nicht tun, dann überlassen wir diesen wichtigen Part anderen und verschenken kostbare Zeit. Der Prozess, in dem wir uns befinden, ist eine Chance, aber auch eine Herausforderung und eine Verpflichtung für uns als Abgeordnete.

Mit der Großen Anfrage „Zukunft braucht Erfahrung“ hat die CDU-Landtagsfraktion den Wunsch verbunden, einen genauen Überblick über die Lage der Menschen über 60 Jahre im Saarland zu erhalten. Wir wissen, wie ältere Menschen im Saarland leben und wohnen, wie es ihnen gesundheitlich geht, wie sie finanziell gestellt sind, wie

sie ihre Freizeit verbringen, wie sie sich engagieren und wie sie versorgt sind. Neben diesem reinen Sachstandsbericht erhalten wir auch Aufschlüsse darüber, was getan werden muss, um die Situation der älteren Generation an die Veränderungen des 21. Jahrhunderts und an die Herausforderungen des demografischen Wandels anzupassen.

Neben dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ und dem Enquetebericht der saarländischen Landesregierung halten wir nun wichtige Informationen in Händen, die uns zahlreiche Aufgaben für die kommenden Jahre und Jahrzehnte aufgeben. Ich kann mir gut vorstellen, dass weite Kreise diese Informationen zu Rate ziehen werden. Ich denke an Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Institutionen und Firmen. Ich hoffe, dass sich auch viele von Ihnen diese Informationen anlesen und Schlüsse daraus ziehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren in den letzten Jahren nicht untätig. Wir haben die Wichtigkeit des Themas Politik für ältere Menschen erkannt und haben bereits Weichen gestellt. Wir haben in den vergangenen Jahren wichtige Erfolge erzielt. Ich möchte einige Bereiche nennen:

Zum einen führe ich die Pflegestützpunkte an. Seit Ende letzten Jahres hat die saarländische Landesregierung zusammen mit den Landkreisen und dem Regionalverband beschlossen, dass acht Pflegestützpunkte im Saarland entstehen. Pflegestützpunkte sind meiner Meinung nach ein Musterbeispiel dafür, wie man effektiv und mit geringem bürokratischem Aufwand passgenaue Beratung und Hilfe für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gewährleisten kann. Auch hier steht der möglichst lange Verbleib der Personen in den eigenen vier Wänden an erster Stelle.

Zum Zweiten nenne ich das demografiesensible Investitionsprogramm. Mit diesem Programm geben wir eine Antwort auf die demografische Entwicklung, denn diese macht eine altersgerechte Anpassung des Wohnraumes, des Wohnumfeldes und auch der Dienstleistungen an die Bedürfnisse älterer Menschen erforderlich. Mit diesem Programm unterstützt das Saarland in den Bereichen sozialer Wohnungsbau, Generationen- und Seniorenarbeit, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik die Entwicklung zukunftsorientierter Wohnmodelle und fördert Initiativen sowohl zur Entwicklung dieser Wohnformen mit zukunfts-fähigen Pflegearrangements als auch zum gemeinwesenorientierten Umbau bestehender Wohn- und Siedlungsräume. So soll die häusliche Versorgung sichergestellt und stationäre Unterbringung im Alter möglichst lange vermieden werden.

Als Drittes nenne ich das Sonderprogramm „Wohnen im Alter“. Mit diesem Programm für Menschen ab 60 unterstützt die Landesregierung die alters- und behindertengerechte Wohnraumanpassung, indem sie Umbaumaßnahmen finanziert. Diese können beispielsweise der Verbesserung der Erreichbarkeit oder der barrierefreien Umgestaltung des Wohnraumes dienen und damit einen Verbleib im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung möglichst bis ins hohe Alter sichern. Bis zu 4.000 Euro können Privatpersonen pro Umbau erhalten. Das Fördervolumen wurde mittlerweile auf 3,5 Millionen Euro aufgestockt. Bisher wurden insgesamt 1.300 Anträge gestellt und 853 beschieden. Ich denke, das ist das richtige Investitionsprogramm für unsere älteren Menschen im Saarland.

(Beifall bei der CDU.)

Als vierten Punkt möchte ich die Qualitätsoffensive Pflege nennen. Seit 2001 hat die CDU-Landesregierung entscheidende Weichen für mehr Qualität in unseren Altenheimen gestellt. Erstmals in Deutschland verpflichten sich die Pflegeeinrichtungen, die Pflegekassen, die Gebietskörperschaften, der Medizinische Dienst der Krankenkassen und das Sozialministerium auf einheitliche Qualitätsstandards.

(Abg. Wagner-Scheid)

Das Saarland ist das einzige Bundesland, in dem alle Alteinrichtungen die Berichte der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes öffentlich machen. Auch gibt es im Saarland als einzigem Land eine Vergleichbarkeit der Pflegestandards - durch das „Saarländische Plus“.

Ich möchte auch erwähnen, dass die Heimaufsicht mittlerweile mindestens einmal im Jahr unangemeldet kontrolliert, dass die Fachkraftquote auf 50 Prozent fixiert wurde, dass unser Ziel ist, 50 Prozent Einzelzimmer in den Einrichtungen zu erhalten, und dass das Saarländische Plus zukünftig zu einer Zertifizierung und besseren Vergleichbarkeit der Einrichtungen führen wird. Ich habe mit großer Freude gestern einen Bericht in der Saarbrücker Zeitung gelesen, wonach der Bund quasi auf unsere Richtung eingeschwenkt ist. Es gibt jetzt bundesweit einen Pflege-TÜV. In jedem Jahr sollen Heime besucht, kontrolliert und eine entsprechende Vergleichbarkeit hergestellt werden. Ich denke, das sind Schritte in die richtige Richtung, damit Personen, die einen Heimplatz suchen, bestmögliche Informationen erhalten, wo sie am besten untergebracht werden.

(Beifall bei der CDU.)

Als fünften Punkt nenne ich den Bereich der Altenpflege. Die Berufsausbildung der Altenpflege wurde 2002 neu geregelt. Die saarländische Altenpflegeausbildung ist bundesweit vorbildlich. Wir haben vor einigen Jahren den Hauptpreis der Robert-Bosch-Stiftung erhalten. Damit haben wir bundesweit Aufmerksamkeit erregt. Viele Bundesländer schauen auf das Saarland und fragen hier nach, wie man es am besten machen kann. Das ist der beste Beleg dafür, dass hier gute Arbeit für Menschen im hohen Alter gemacht wird. Das Saarland ist zudem das einzige Bundesland, das einen Qualitätsstandard vorschreibt.

Ich möchte auch noch eine Aktion benennen: die Pflegemedaille des Saarlandes. Mit ihr werden Personen ausgezeichnet, die ganz selbstverständlich ihre Angehörigen über Jahre und Jahrzehnte pflegen. Da ist das Saarland einen guten Weg gegangen, solche Personen wirklich auch einmal in der Öffentlichkeit vorzustellen und sie für ihre ganz selbstverständliche Tätigkeit zu ehren. Diesen Menschen kann man zwar keine großen Geldbeträge geben, aber sie fühlen sich mit einer solchen Medaille ausgezeichnet und in den Mittelpunkt gerückt, und sie sind ein gutes Beispiel und Vorbild für viele andere, die sich eine solche Pflegeleistung vielleicht nicht zutrauen.

(Beifall bei der CDU.)

Im letzten Jahr haben wir mit dieser Pflegemedaille 103 Personen aus dem Saarland geehrt, und auch in diesem Jahr werden es wieder über 100 sein.

Als letzten Punkt möchte ich die Pflegezeit ansprechen. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wurde auch die vom Saarland eingeforderte Pflegezeit für Angehörige bundesweit eingeführt. Die Menschen haben damit ein halbes Jahr lang Anspruch, ihre Angehörigen zu pflegen, und verlieren nicht die Rückkehrmöglichkeit in ihren Beruf. Von dieser ursprünglich saarländischen Forderung profitieren mittlerweile bundesweit alle pflegenden Angehörigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht jedoch nicht, sich auf diesen nachweisbaren Erfolgen auszuruhen. Die einzelnen Bereiche müssen vielmehr fortentwickelt und ausgebaut werden. Wir als saarländische Landespolitiker müssen gemeinsam mit der Landesregierung unseren engagierten Einsatz für die Belange älterer Menschen fortsetzen. Auf Bundesebene müssen wir uns weiterhin für Verbesserungen und Weiterentwicklungen einsetzen.

In den nun folgenden Bereichen, die ich kurz vorstellen möchte, will und wird die CDU Akzente setzen:

Unserer Vorstellung nach soll in jeder Kommune ein Mehrgenerationenhaus entstehen. Mehrgenerationenhäuser sollen den Zusammenhalt der Generationen festigen und ein generationenübergreifendes Netzwerk darstellen, in das sich jeder und jede mit ihren persönlichen Fähigkeiten einbringen können. Familienministerin von der Leyen hat in diesem Zusammenhang Mehrgenerationenhäuser mit - so wörtlich - „sozialen Bienenstöcken in unserer Gesellschaft“ verglichen. Sie sagte: „Der Honig, den sie produzieren, das sind menschliche Beziehungen, die Weitergabe von Kulturwissen und unentgeltliche Hilfe untereinander.“ Wir als CDU wollen, dass solche Häuser in jeder saarländischen Kommune entstehen. Sie tragen auch dazu bei, dass Menschen - dank der Kontakte zu den anderen Hausbewohnern - so lange wie möglich zu Hause bleiben können.

Zudem sollen in jeder Kommune Seniorenräte gebildet werden. Sie sind die örtlichen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Alter. Von ihnen können Bürger zum Beispiel Informationen über die örtlichen Angebote für Seniorinnen und Senioren oder auch Hinweise auf Beratungsdienste erhalten, die bei speziellen Fragen weiterhelfen. Bisher haben im Saarland acht Kommunen Seniorenräte eingerichtet. Diese wiederum arbeiten mit großem Engagement und auch mit großem Erfolg. Wir als CDU wollen uns dafür einsetzen und auch vor Ort dafür werben, dass möglichst in jeder Kommune ein solches Gremium geschaffen wird.

Wir wollen darüber hinaus, dass unsere Ortskerne lebendig bleiben, und setzen uns deshalb dafür ein, dass die Menschen alle Dinge des täglichen Bedarfs in nächster Nähe erledigen können, dass sie Ärzte und Apotheken wohnortnah aufsuchen können. Nur wenn wir die Menschen in den Ortskernen halten oder sie sogar wieder dorthin zurückbringen, werden wir das Aufbrechen infrastruktureller Defizite verhindern und befriedigende Standortqualitäten erhalten können. Die Gemeinden müssen ihre Planungstätigkeit langfristig und strategisch auf die Stärkung der Ortskerne ausrichten. Wir fordern daher die Konzentration der gehobenen Dienstleistungs- und Handelsbetriebe im Zentrum der Kommunen und den Abschied von Einkaufsmärkten auf der grünen Wiese. Eine zunehmende Zahl von Leerständen vor allem in den Siedlungskernen weist schon heute darauf hin, was droht, wenn nicht bald gegengesteuert wird: Verödung der Dorfkerne, Verarmung des dörflichen Alltagslebens, Verschlechterung des Einkaufs- und Dienstleistungsangebots. Wir wollen diesen Gefahren mit einer Strategie der Belebung unserer Ortskerne entgegenwirken. Beispielhaft nenne ich in diesem Zusammenhang das Projekt „MELANIE“, das mit großem Erfolg versucht, Ortskerne zu beleben. Eine weitere sinnvolle Sache sind die sogenannten Cap-Märkte, die behinderten- und damit auch seniorengerecht sind, weil sie so angelegt und ausgestattet sind, dass sie zum Beispiel alle Menschen mit Bewegungsschwierigkeiten besuchen können. Diese Märkte sind ebenerdig angelegt, haben also keine Schwellen. Sie sollten in vielen Kommunen installiert werden.

Als weiteren Punkt nenne ich die Fortsetzung und Förderung von Generationenprojekten. Sie fördern sowohl in Stadtvierteln als auch im ländlichen Raum die Begegnung der Generationen über die familiären Beziehungen hinaus. Älteren Menschen dienen sie als soziale Netzwerke gegen die drohende emotionale Vereinsamung. Sie bieten Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen und sind somit wichtig für die eigenständige Lebensführung. Auch hier gibt es Beispiele aus saarländischen Kommunen wie das Projekt „Jung hilft Alt“ des SOS-Kinderdorfs in Merzig oder auch das „Bündnis Bürger für Bürger“ in der Gemeinde Tholey.

Ein weiterer wichtiger Bereich sind die Agenturen für haushaltsnahe Arbeit. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie noch stärker vertreten sind: möglichst in allen Kommunen, möglichst flächendeckend. Sie vermitteln nämlich engagierte Haushaltshilfen zu adäquaten Preisen und tragen mit dazu bei, dass die hilfsbedürftigen Personen in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Agenturen für haushaltsnahe Arbeit einem grü-

(Abg. Wagner-Scheid)

ßeren Personenkreis zugänglich werden. Sie sollen mit den Pflegestützpunkten, den Ehrenamtsbörsen und den Freiwilligennetzwerken eng zusammenarbeiten, um möglichst gezielt Hilfen aus einer Hand anbieten zu können. Wir haben sie ja heute Morgen im Landespflegegesetz rechtlich abgesichert und so die Grundlage dafür gelegt, dass es sie auch künftig geben wird. Nach Möglichkeit sollen sie noch ausgeweitet werden.

(Beifall bei der CDU.)

Als Weiteres wollen wir Seniorenlotsen installieren. Wir setzen uns für eine geförderte Ausbildung von Seniorenlotsen ein, die älteren Mitbürgern helfen sollen, ihren Alltag zu bewerkstelligen. Zudem sollen die Angebote in der ambulanten Pflege und Betreuung sollen weiter ausgebaut werden. Die Angebote für Demenzzranke und ihre Angehörigen sollen mithilfe von gerontopsychiatrischen Zentren weiterentwickelt und vorangetrieben werden.

Darüber hinaus möchte ich die Pflegezeit ansprechen. Wir wollen, dass sie auf drei Jahre verlängert wird. Als im Jahr 2003 die damalige saarländische Sozialministerin Dr. Regina Görner bundesweit den Vorschlag propagierte, die Pflegezeit analog zur Erziehungszeit auszugestalten, wurde sie in der Republik oft belächelt, doch der Erfolg hat ihr recht gegeben: Ihre Idee war die richtige. Mittlerweile hat jeder Bundesbürger den Anspruch auf ein halbes Jahr. Aber dieses halbe Jahr reicht nicht; es ist lediglich ein Übergangsschritt, ein Übergangserfolg. Wir brauchen drei Jahre, um Personen, die ihre Angehörigen zu Hause versorgen möchten, die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Die Pflegenden wiederum brauchen in diesem Zusammenhang mehr Entlastung. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, dass für sie die Angebote der Kinderbetreuung gefördert werden, dass die Hilfeangebote für pflegende Angehörige im Bereich „Beratung und Fortbildung“ ausgebaut werden, dass die häusliche Pflege im niedrighschwelligem Bereich insbesondere durch die engere Einbindung ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer gefördert wird.

Abschließend möchte ich den Arbeitsmarkt für ältere Menschen ansprechen. Wir als CDU wollen uns für eine Jobgarantie für alle Menschen über 55 Jahre einsetzen. Mit dem Beschäftigungspakt für Ältere haben wir in den letzten Jahren bereits viel erreicht. Wir haben die Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre von 28,4 Prozent im Jahr 1999 auf knapp 50 Prozent im Jahr 2007 gesteigert und im gleichen Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen über 55 Jahre um fast zwei Drittel gesenkt. Die CDU wird eine Jobgarantie aussprechen. Bis 2020 soll jedem Arbeitssuchenden über 55 ein Stellenangebot unterbreitet werden. Unabhängig dafür ist selbstverständlich ein lebenslanges Lernen, das allerdings nicht nur eingefordert, sondern auch gefördert werden muss. Auch dazu bekennt sich die CDU.

Nun noch ein paar Worte zu den vorgelegten Anträgen der FDP und der SPD. Sie enthalten zu meiner großen Freude viele Punkte, die wir bereits umgesetzt haben. Sie enthalten auch viele Aspekte, die wir umsetzen wollen und werden. Deshalb freut es mich, dass wir hier in eine Richtung marschieren. Beim Thema der seniorengerechten Kommune oder auch beim Mitspracherecht der Senioren in den Kommunen sind wir bei beiden Anträgen auf gleicher Linie. Leider können wir beiden Anträgen nicht zustimmen.

Zum FDP-Antrag ist zu sagen, dass der Kollege in seinen Ausführungen anspricht, das Landespflegegesetz brauche eine Übergangsfrist von 15 Jahren, um die baulichen Maßnahmen umzusetzen. Die Kollegin Kohl hat hierzu heute Morgen entsprechende Ausführungen gemacht. Wir sind der Meinung, dass zehn Jahre ausreichen, da es einen Unterschied zwischen dem Landespflegegesetz gibt, das die qualitativ hochwertigste Umsetzungsmöglichkeit darstellt, und der Heimmindestbauverordnung, die eine heimaufsichtsrechtliche Grundlage darstellt, was in zehn Jahren umgesetzt werden muss. Deshalb

ist es uns - trotz vieler Übereinstimmungen - leider nicht möglich, dem FDP-Antrag zu folgen.

Beim SPD-Antrag verhält es sich ähnlich. Bei vielen Punkten könnten wir direkt mitgehen, doch sind dort viele versteckte Angriffe untergebracht, sodass wir leider ablehnen müssen. Ich nenne den auf Seite 3 des SPD-Antrages angesprochenen Aspekt der Schulabbrecher. Es wird einfach übersehen, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich schon viel passiert ist. Ich möchte kurz die Zahlen nennen: Als wir in die Verantwortung kamen, hatten etwa 11 Prozent aller Schüler im Saarland keinen Schulabschluss. Wir haben es in den Jahren unserer Verantwortung geschafft, die Zahl dieser Kinder um die Hälfte zu reduzieren. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Zahl weiter zu reduzieren. Ziel der CDU Saar ist es, dass jedes Kind im Saarland einen Schulabschluss bekommt und dass jedes Kind zumindest mit einem guten Hauptschulabschluss die Schule verlässt.

(Beifall von der CDU.)

Auf Seite 4 des SPD-Antrages befindet sich ein Angriff. Die saarländischen Personalschlüssel seien so schlecht und mit den Nachbarländern kaum vergleichbar. Ich möchte auf die Zahlen in Rheinland-Pfalz Bezug nehmen. Hier sind wir in einem Geleitzug. Die Personalschlüssel des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz sind quasi identisch. Ich habe die Zahlen vorliegen. Sie variieren kaum. Man kann sagen, dass unsere Personalzahlen mindestens genauso gut wie in Rheinland-Pfalz sind. Ich weise die Kolleginnen und Kollegen der SPD darauf hin, dass sie dies einmal wahrnehmen und keine Verunsicherung bei den Menschen schaffen sollen. Denn das ist in diesem Punkt nicht angebracht. Nichtsdestotrotz gebe ich Ihnen Recht, dass man in diesen Bereichen noch etwas tun kann. Aber der Bezug zu den anderen Ländern legt einfach nahe, dass das Saarland schon einiges getan hat. Wir sind sicherlich gewillt, noch mehr zu tun. Man muss aber wahrnehmen, dass schon viel erreicht wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir waren in der Vergangenheit nicht untätig, aber die Hausaufgabenhefte für die kommenden Jahre sind mit weiteren Ideen bereits prall gefüllt. Lassen Sie uns das Thema Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe betrachten, die wir gemeinsam mit Leben erfüllen sollten. Ich schließe mit einem Zitat von Victor Hugo, das wir uns in regelmäßigen Abständen selbst vorlesen sollten. Es lautet: „Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Mutigen ist sie die Chance.“

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Rink:

Das Wort hat der Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 165 Seiten Antwort der Landesregierung, 172 Seiten Abschlussbericht der Enquetekommission „Demografischer Wandel“. Das zeigt, dass sich Landesregierung und Landtag in dieser Legislaturperiode ausgiebig mit dem demografischen Wandel befasst haben. Man sollte meinen, dass alles gesagt ist. In der Tat ist alles gesagt, aber eben noch nicht getan. Denn dem demografischen Wandel begegnen wir natürlich nicht mit Landtagsreden, sondern mit Gesetzen, Projekten und konkreten Maßnahmen.

Schaut man sich die vorliegenden Anträge an, erkennt man, dass heute nicht alle einstimmig verabschiedet werden. Aber bei der Analyse des Problems und bei vielen Lösungsschritten lässt sich doch eine fraktionsübergreifende Übereinstimmung feststellen. Das betrifft zunächst einmal die Zahlen. Es ist allen klar, dass die Zahl der Senioren weiter steigen wird. Lag der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2007 noch bei 21,8 Prozent, so

(Abg. Jochem)

wird er bis 2030 auf 30,5 Prozent steigen. Dem müssen wir Rechnung tragen, indem wir bessere Rahmenbedingungen für Senioren schaffen. Ich denke zum Beispiel an neue Wohnformen wie das Mehrgenerationenwohnen. Ich denke an weitere Projekte, in denen es um den Austausch von Erfahrungen zwischen den Generationen geht.

Ich denke aber auch an mehr Mitsprache für Senioren, gerade in den Kommunen. Die kommunalen Seniorenbeiräte wurden von der Vorrednerin schon angeführt. Davon gibt es ja zu wenig. Wenn mehr Senioren in unserer Gesellschaft leben, müssen ihre Belange stärker als bisher bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Deshalb muss es unser Ziel sein, in allen Kommunen Seniorenbeiräte einzurichten. Außerdem sollte das Saarland auf seine Seniorenfreundlichkeit untersucht werden. Mit der Aktion „Seniorenrechte Kommune“ soll für ein bedarfsgerechteres Umfeld für Senioren gewonnen werden.

Unter den Senioren gibt es aber nicht nur diejenigen, die noch aktiv sind und sich in die Gesellschaft einbringen können. Es gibt auch diejenigen, die Hilfe brauchen und pflegebedürftig sind. Auch sie brauchen Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges und möglichst selbstbestimmtes Leben. Dazu bedarf es Maßnahmen in der Landespolitik, von denen das Land schon einige in Gang gebracht hat. Das betrifft etwa die Pflegestützpunkte und den Einsatz für Qualitätsstandards. Politik wird aber nicht nur im Land gemacht, sondern auch im Bund. Das ist einer der Punkte, in dem wir uns von den anderen Fraktionen unterscheiden. Wir sind nämlich der Auffassung, dass wir von der Umlagefinanzierung in der Pflegeversicherung wegkommen und das System auf ein kapitalgedecktes, prämiendifinanziertes Modell mit Versicherungspflicht umstellen müssen. Außerdem müssen wir für mehr Flexibilität beim Eintritt in die Rente oder Pension sorgen. Wir können nicht alle Menschen über einen Kamm scheren. Während der eine schon in den Ruhestand treten möchte, kann und will der andere vielleicht noch weiterarbeiten. Größtmögliche Flexibilität ist deshalb wichtig. Über dieses Thema haben wir im Zusammenhang mit unserer Forderung nach einem flexibleren Pensionseintritt für Beamte schon einmal diskutiert.

All dies sind Maßnahmen, die eindeutig mit Seniorenpolitik zusammenhängen. Mindestens ebenso wichtig sind Maßnahmen, bei denen man nicht auf den ersten Blick den Bezug zu den Senioren herstellt. Dabei geht es vor allen Dingen um Bildung und Ausbildung. Eine gute Bildung, die allen Kindern - auch denen mit ungünstigen Ausgangsbedingungen - gute Bildungschancen bietet, sorgt dafür, dass Menschen im Alter finanziell abgesichert sind. Sie ist damit der beste Schutz vor Altersarmut. Seniorenpolitik ist daher eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche hineinwirkt. Außerdem ist sie eine Politik, die alle Bürger betrifft. Das müssen wir den Menschen klarmachen. Denn viele schieben das Thema Seniorenpolitik weit von sich, weil es sie nicht betreffe. Irgendwann jedoch gehört jeder einmal zu den Senioren. Seniorenpolitik ist also Politik für alle und deshalb umso wichtiger.

(Beifall von der FDP.)

Vizepräsidentin Rink:

Das Wort hat die Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass es demografische Veränderungen gibt und dass diese uns alle betreffen. Wir sehen darin eine große Chance, unser Zusammenleben neu zu gestalten. Dies geschieht vor allen Dingen vor Ort. Das Gelingen des demografischen Wandels sowie das neue Miteinander der Generationen beurteilen die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie anhand der Erfahrungen, die sie in ihren Städten und Gemeinden machen.

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss sich ändern. Sie muss neu diskutiert werden. Hierzu hat die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ vieles vorgelegt. Wir müssen uns wahrscheinlich auch von vielen gewohnten Vorstellungen verabschieden. Wir können dies durch Politik nicht einfach so verordnen, sondern unsere Aufgabe ist es, Zeit und Raum für Begegnungen und neue Beziehungen über Altersgrenzen hinweg zu schaffen. Von daher ist es selbstverständlich, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssen, wie Seniorinnen und Senioren mehr Mitsprache erhalten und sich stärker in diesen Prozess einbringen können.

Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass die Sozialsysteme demografiefest gemacht werden. Menschen müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass ihr Lebensunterhalt im Alter gesichert ist. Wir müssen die Rentenversicherung so weiterentwickeln, dass wir Menschen im Alter vor Armut besser schützen können. Ich denke - und das hat sich auch aus der Schriftlichen Antwort der Landesregierung ergeben -, dass wir ein besonderes Augenmerk auf die Altersarmut legen müssen, die vor allem eine Armut von Frauen ist. Gerade die Situation alleinlebender Frauen muss noch einmal stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Ich bedauere sehr, dass gerade diese Aspekte sich in den CDU-Anträgen überhaupt nicht wiederfinden.

Dass wir die Pflege qualitativ und organisatorisch verbessern und im Sinne einer Bürgerversicherung weiterentwickeln müssen, steht für uns auch fest. Auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Das Thema Pflege war bereits Thema anlässlich der Beratungen heute Morgen. Von daher habe ich dazu schon Meines gesagt. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Ich sehe hier jedenfalls dringenden Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf.

Aber auch ansonsten halte ich es für notwendig, dass wir eine viel modernere Lebenszeitpolitik machen. Die Rushhour des Lebens, die kurzen Jahre zwischen 25 und 35, müssen entzerrt werden, die Jahre, in denen Ausbildung, Studium, Einstieg in den Beruf und Familiengründung zusammenfallen. Wir brauchen flexiblere Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, maßgeschneiderte Weiterbildungsprogramme. Gerade Sechzigjährige, die weiter in Beruf und Alltag aktiv bleiben wollen, können mithelfen und einen wichtigen Beitrag leisten, dass dies gelingt.

Wir brauchen eine neue Kultur der Altersarbeit, damit Menschen tatsächlich bis zum Renteneintritt arbeiten können. Wir brauchen gesundheitliche Vorsorgeprogramme, altersgerechte Arbeitsplätze und Weiterbildungsprogramme, die auf dem Erfahrungsschatz und der Kompetenz der Über-55-Jährigen aufbauen. Es muss Schluss sein mit einer altersdiskriminierenden Personalpolitik in Unternehmen, wie wir das jüngst bei Telekom, Postbank und Post noch einmal erleben mussten. Stattdessen brauchen wir Betriebe, die Arbeit in altersgemischten Teams organisieren, die gezielt auch ältere Beschäftigte einstellen. Ich denke, da gibt es noch jede Menge zu tun. Der Bericht der Arbeitskammer, der uns in diesen Tagen zugegangen ist, hat nochmals gezeigt, dass der regionale Beschäftigungspakt für Ältere seine Ziele noch nicht erreicht hat, dass es noch viel zu wenig Nachfrage gibt. Das zu ändern ist unsere Aufgabe.

Dass bürgerschaftliches Engagement stärker genutzt werden muss, dass dies in den Alltag von Seniorinnen und Senioren passen muss, ist hier auch schon des Öfteren debattiert worden, zumal gerade die Über-60-Jährigen den Großteil der ehrenamtlich Engagierten darstellen.

Vizepräsidentin Rink:

Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Abg. Willger-Lambert (B 90/Grüne):

Ich komme zum Schluss. Bezüglich des FDP-Antrages haben wir Schwierigkeiten mit der Pflegeversicherung und werden deshalb

(Abg. Willger-Lambert)

diesen Antrag ablehnen. Allerdings meine ich, dass dadurch, dass der Eintritt in das Seniorenheim schon mit der frühen Kindheit beginnt, so manches in diesem Antrag nicht ganz ernst zu nehmen ist.

Beim Antrag der CDU werden wir uns enthalten, weil er alles als gut und schön hinstellt. Aber Kaffeetrinken mit Vigener ist uns zu wenig.

(Zurufe von der CDU.)

Dem Antrag der SPD werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/Grüne.)

Vizepräsidentin Rink:

Das Wort hat unser Sozialminister Professor Vigener.

(Abg. Jungmann (CDU): Lade sie zum Kaffee ein.)

Minister Prof. Dr. Vigener:

Engeladen ist sie, aber erst wenn sie sechzig ist.

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, eines ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden: Die Lebenssituation älterer und pflegebedürftiger Menschen ist für die Landesregierung seit vielen Jahren ein zentrales Thema. Unsere Politik war von Anfang an eine Politik des Miteinanders der Generationen; eine Politik, die im Prozess einer alternden Gesellschaft nicht nur Bedrohung und Risiko, sondern auch Chancen und Herausforderungen sieht; eine Politik, die Generationenegoismen verurteilt und generationenübergreifende Solidarität pflegt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist es, was die Große Anfrage zum Thema „Zukunft braucht Erfahrung“ der CDU-Landtagsfraktion deutlich zum Ausdruck bringen kann. Die Potenziale älterer Menschen, ihre Erfahrungskompetenz, ihre Leistungsbereitschaft und Verlässlichkeit, all dies muss eine höhere Wertschätzung in unserer Gesellschaft erfahren, als dies zurzeit der Fall ist. Dies setzt voraus, dass wir unser Bild vom Altern, von älteren Menschen hinterfragen. Keine Frage: Die Gesellschaft neigt dazu, das Alter entweder zu romantisieren oder zu idealisieren oder zu dramatisieren oder zu stigmatisieren. Es wird Zeit, mit solchen extremen Vorurteilen aufzuräumen.

Erstens. Viele ältere Menschen in unserem Land sind nicht krank, auch nicht hilfebedürftig, sondern vital und leistungsfähig. Sie legen Wert auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wird es Zeit, Abschied zu nehmen von dem defizitgeprägten und manchmal entsetzlich funktionalen Bild von älteren Menschen, zumindest in seiner Pauschalität. Meine Damen und Herren, ältere Menschen, das ist heute eine komplette Generation von sechzig bis neunzig! Dreißig Jahre umfasst die Generation der älteren Menschen, also eine vielfältige Generation, keine Generation, die in erster Linie von Defiziteindrücken geprägt ist.

Zweitens. Ältere Menschen von heute wollen auch nicht von der jüngeren Generation und schon gar nicht von der Politik verwaltet werden. Sie wollen sich einbringen in das gesellschaftliche Leben, sie wollen gesellschaftliche Prozesse mitgestalten. Es wird Zeit, diesem Bedürfnis und diesem Selbstverständnis Raum zu geben. Seniorenbeiräte oder - wie ich lieber sage - Seniorenräte sind ein solcher Raum, Seniorenräte, die nicht nur dem Bürgermeister auf die Füße treten, sondern die sich auch selbst organisieren und zeigen, mit welcher Kompetenz und mit welchem Elan sie sich für ihre ältere Generation einsetzen.

Ich sage ganz offen: Mit den bisher acht Seniorenbeiräten in unserem Land ist in dieser Hinsicht ein kleiner Anfang gemacht, aber da muss noch viel mehr kommen. Ich will ganz deutlich sagen: Der

Städte- und Gemeindegang sollte hier seine große Zurückhaltung aufgeben. Wir sollten gemeinsam zu den Herren Decker und Nospers gehen und sie dazu bringen, ihren Widerstand gegen Seniorenräte und -beiräte in unserem Land aufzugeben.

(Beifall bei der CDU.)

Was wir brauchen, ist ein positives, gleichwohl differenziertes Bild vom Altern. Dieser Anspruch erfordert, die gesamte Wirklichkeit des Alterns, seine Sonnen- wie seine Schattenseiten zur Kenntnis zu nehmen. Ungeachtet des Zugewinns an Lebensjahren darf nicht vergessen werden: Altern bedeutet in der Regel auch die Erfahrung des Rückgangs an körperlicher und sozialer Leistungsfähigkeit, der Abhängigkeit von medizinischer, pflegerischer und technischer Hilfe, des Risikos der Vereinsamung und Verarmung.

Die Seniorenpolitik der saarländischen Landesregierung wird diesem Ansatz durchaus gerecht. Was die Einbeziehung der Potenziale älterer Menschen betrifft, so sind die Weichen bei uns im Saarland richtig gestellt. Vom Landesseniorenbeirat, Landesseniorenrat über kommunale Seniorenräte oder -beiräte, dem Beschäftigungspakt 50 Plus bis hin zur seniorenfreundlichen Wohnraumgestaltung wird alles getan, damit ältere Menschen möglichst lange entsprechend ihrer Kompetenz in der eigenen häuslichen Umgebung und im gewohnten sozialen Umfeld verbleiben und weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Aber, meine Damen und Herren, auch im Hinblick auf die pflege- und hilfebedürftigen Menschen, das zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion ganz klar, haben wir im Saarland eine hervorragende Versorgungssituation vorzuweisen. Weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht gibt es hier nennenswerte Defizite. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, in vielerlei Hinsicht sind wir auf diesem Gebiet bundesweit führend.

Moderne Seniorenpolitik ist also eine Querschnittsaufgabe. Sie muss mehr leisten als die Bereitstellung und Qualitätssicherung des Pflegebedarfs und der Krankenversorgung, so unverzichtbar solche Maßnahmen der Gesundheits- und Altersfürsorge auch sind. Dabei gilt es, die Potenziale des Alters in Zukunft verstärkt zu nutzen, aber nicht auszunutzen. Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte für die Gesellschaft Ergänzung und nicht Ersatzleistung sein. Es darf nicht so weit kommen, dass ältere Menschen für ordentlich bezahlte Berufstätigkeiten und das reguläre Berufsleben zu alt sind, um anschließend ihr Engagement dann ehrenamtlich und unentgeltlich einzufordern. Meine Damen und Herren, ein ehrenamtliches Einsatzfeld für Senioren habe ich schon lange festgemacht: Die meisten unserer Vereine im Saarland, Pfarrgemeinderäte, Kirchengemeinden könnten nicht existieren ohne die ehrenamtliche Mitarbeit und das ehrenamtliche Engagement unserer Senioren, insbesondere auch in Vorstandspositionen. Ohne sie geht es nicht mehr.

Schon Ende 2001 hat die CDU-geführte Landesregierung die Weichen für mehr Qualität in den Altenheimen gestellt. Erstmals in Deutschland haben sich hier bei uns die Pflegeeinrichtungen, die Pflegekassen, die Gebietskörperschaften und der Medizinische Dienst dazu verpflichtet, einheitliche Qualitätsstandards einzuführen. Das Saarland ist mittlerweile das einzige Bundesland, in dem für alle Altenhilfeeinrichtungen die Berichte der Heimaufsicht öffentlich gemacht werden. Mit der damals auf den Weg gebrachten Qualitätsoffensive für mehr Pflegequalität haben wir Verantwortung übernommen für mehr Lebensqualität und bessere Versorgungsqualität für die Bewohner in Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen. Wir haben aber auch für bessere bauliche Standards gesorgt und moderne Anforderungen in der vollstationären Pflege sowie im Bereich von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege festgelegt.

Unser Ziel ist es allerdings, dass möglichst viele Saarländerinnen und Saarländer auch bei Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden

(Minister Prof. Dr. Vigener)

verbleiben können. Ein Meilenstein bei der Sicherung einer häuslichen beziehungsweise wohnortnahen pflegerischen Versorgung werden die neu eingerichteten Pflegestützpunkte sein. Hier werden wohnortnah unter einem Dach umfassende Informationen und Hilfen zu Fragen des Alterns und der Pflege vermittelt. Spätestens im Monat August werden alle acht Pflegestützpunkte im Land in Betrieb sein. Das Saarland liegt hier im Bundesvergleich ganz vorne. Der Verbleib in den eigenen vier Wänden wird auch durch den weiteren Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote, insbesondere für demenzkranke Menschen, sichergestellt. Ich will als Beispiele nur nennen: Café Vergissmeinnicht, ich will als Beispiel nennen die Alltagsbegleiter für Demenzkranke in Merzig, ich will als Beispiel nennen die großen Aktivitäten des Demenzvereins in Saarlouis. Dies sind alles Dinge, die dazu beitragen, dass die Menschen möglichst lange, auch wenn sie pflegebedürftig sind, auch wenn sie demenziell erkrankt sind, zuhause bleiben können.

Lebensqualität im persönlichen Umfeld bedeutet für ältere Menschen, über eine Wohnsituation zu verfügen, die sozialer Isolation vorbeugt und Mobilität ermöglicht. Deshalb fördert das Land Modelle generationenübergreifender Wohnformen. Um älteren Menschen den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu sichern und mit Blick auf die Tatsache, dass mit rund 220.000 Personen die weitaus größere Anzahl der älteren Menschen im Saarland in privaten Haushalten lebt, haben wir im Dezember 2008 das Sonderprogramm Wohnen im Alter aufgelegt, das sich sowohl an Eigentümer und Eigentümerinnen als auch an Mieter und Mieterinnen wendet. Mit der bisher vom Land zur Verfügung gestellten Fördersumme von 2,5 Millionen Euro und einem aktuellen Investitionsvolumen in Höhe von 9,5 Millionen Euro ermöglichen wir es älteren Menschen ab 60, die Förderung von Einzelmaßnahmen zum altersgerechten Umbau ihrer häuslichen Umgebung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich hatte einmal den Ehrgeiz, dass wir auf tausend solcher Wohnungen im Jahr 2009 kommen. Der Erfolg des Programms geht weit darüber hinaus. Wir haben derzeit 1.300 gestellte Anträge, wir haben knapp 900 beschiedene Anträge. Wir haben diese 2,5 Millionen Euro aufgestockt, damit wir mindestens die 1.300 Anträge - wenn nicht mehr in diesem Jahr - bedienen können. Wir haben heute Morgen im Pflegegesetz die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass wir auch in den nächsten Jahren diese Wohnraumförderung vornehmen können. Ein weiteres wesentliches Element der saarländischen Qualitätsoffensive Pflege war die Modernisierung der Altenpflegeausbildung. Mit der landesgesetzlichen Novellierung der Altenpflegeausbildung in Form einer Stufenausbildung hat das Saarland bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Aufgrund der hohen Ausbildungsbereitschaft der Träger der praktischen Altenpflegeausbildung in unserem Land wird derzeit davon ausgegangen, dass der Bedarf an Altenpflegekräften auch in naher Zukunft gedeckt werden kann. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird für die Zukunft allerdings ein höherer Bedarf an professioneller Pflege erwartet.

Frau Möller, natürlich müssen wir die Altenpflege attraktiver machen. Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass wir auch in der Altenpflege akademisch ausgebildete Pflegerinnen und Pfleger ermöglichen. So kann ein Durchstieg von erfahrenen, guten Pflegekräften möglich werden. Diese akademische Ausbildung sollte dann aber bitte nicht nur zum Pflegemanagement führen, sondern auch zur Übernahme von Dingen, die heute beispielsweise dem Arzt vorbehalten sind. Ich glaube, das ist ein wichtiger Weg. Ich habe deshalb in dieser Frage mit der HTW und dem Wissenschaftsminister Kontakt aufgenommen, damit wir die Dinge voranbringen, damit wir den Beruf attraktiver gestalten können. Das Land wird - und ich glaube, das sollten wir sehr ernst nehmen - die Entwicklung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig auf einen Mangel an Ausbildungsplätzen reagieren zu können.

Meine Damen und Herren, nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I hat die Landesregierung ihre Verantwortung zügig wahrgenommen, sodass am 19. Juni dieses Jahres auch das Landesheimgesetz in Kraft treten konnte. Das Gesetz erfasst die Altenheime, die Pflegeheime und das betreute Wohnen. Mit dem Gesetz haben wir überflüssige bürokratische Regelungen der Vergangenheit abgebaut. Wir haben eine Informationspflicht der Träger eingeführt, die für die Bewohner aber auch für Interessenten zu mehr Transparenz führt. Ganz wichtig ist, dass es regelmäßig - zumindest einmal jährlich - zu unangemeldeten heimaufsichtsrechtlichen Überprüfungen kommt. Dabei geht es uns um Prävention, es geht uns aber auch darum festzustellen, ob das vereinbarte Personal in den Pflegeheimen tatsächlich vorhanden ist. Ich gebrauche diesen Begriff vereinbartes Personal ganz bewusst. Heute Morgen hatten wir schon eine Diskussion um das Thema Personalschlüssel. Im Antrag der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, den Personalschlüssel weiterzuentwickeln. Meine Damen und Herren, in aller Deutlichkeit: Frau Wagner-Scheid hat schon darauf hingewiesen, dass wir in der Pflegequalität, also in den Personalschlüsseln, gleich liegen mit Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern. Es ist nicht die Landesregierung, die die Personalschlüssel per Verordnung festsetzt, sondern diese Schlüssel werden vereinbart zwischen den Vereinbarungspartnern nach SGB XI und SGB XII. Das sind auf der einen Seite die Träger der Einrichtungen und auf der anderen Seite sind es die Pflegekassen, die Kommunen, die Landkreise und der Regionalverband. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben in Ihren Reihen - jedenfalls heute noch, in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr - zwei Mitglieder, die in der Vergangenheit, wie Armin Lang, schon immer die Personalschlüssel mitverhandelt haben. Und es wird zukünftig der neue Direktor des Regionalverbandes, Peter Gillo sein, der diese Personalschlüssel mit zu verhandeln hat. Es ist nicht das Land, es sind nach dem Gesetz, nach SGB XI und SGB XII, die Träger, die ich gerade erwähnt habe. Dies in aller Deutlichkeit gesagt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Geschichte enden, die mir neulich ein Mitarbeiter erzählt hat. Er hat seine 79-jährige Mutter gefragt, ob er sie nicht entlasten würde, wenn er ihr den Schrifftkram abnähme. Seine Mutter hat ihm geantwortet, er solle nicht so despektierlich mit ihr umgehen, sie sei immer noch Manns genug, diese Arbeiten selbst zu erledigen. Sie sei ja schließlich keine alte Frau.

Was will ich damit sagen? - Früher hat man gesagt: Alle wollen alt werden, aber keiner will alt sein. - Das hat sich heute vielfach geändert. Das Bild älterer Menschen ist vielfältiger geworden. Gleiches gilt - und muss auch gelten - für eine moderne Seniorenpolitik. Meine Damen und Herren, für diese moderne Seniorenpolitik hat in den vergangenen fünf Jahren, in den zurückliegenden zehn Jahren die CDU dieses Landes gestanden, und dafür wird auch künftig die CDU dieses Landes stehen.

Lassen Sie mich abschließend - das ist mir ein großes Anliegen - allen Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, die in der Pflege tätig sind, aber auch in der Begleitung älterer Menschen, ganz herzlich danken für die Arbeit, die sie leisten. Meine Damen und Herren, wir haben zu diesen Themen hier verschiedene Diskussionen, verschiedene Debatten geführt. Ich hatte weitgehend den Eindruck, dass wir im Grundsatz in diesen Fragen einig sind. Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2462

(Präsident Ley)

ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2462 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt hat die CDU-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die SPD- und die FDP-Fraktion, enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2469 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2469 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Fraktion, die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 13/2475 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2475 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die FDP-Fraktion, Ablehnung erfolgte durch alle übrigen Landtagsabgeordneten.

Wir kommen zu den Punkten 14, 19, 20 und 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der fraktionslosen Abgeordneten Spaniol eingebrachten Antrag betreffend: Konsequenzen aus dem gescheiterten G-8-Versuch ziehen (Drucksache 13/2460),

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das saarländische G 8 hat sich bewährt (Drucksache 13/2468),

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: G 8 als Synonym einer gescheiterten Bildungspolitik (Drucksache 13/2466),

Beschlussfassung über den von der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: G 8 reformieren (Drucksache 13/2471).

Zur Begründung des Antrages Drucksache 13/2460 erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zu den G-8-Lehrplänen - es hat der CDU eine schallende Ohrfeige für die von ihr gemachte Bildungspolitik beschert. Die Fachleute konstatieren für Mathe und Deutsch und die naturwissenschaftlichen Fächer eine Überfrachtung mit Lern- und Lehrstoff, die kaum zu bewältigen sei. Hinzu kommt: Keine spürbare Verringerung der Anforderung gegenüber G 9, ein zu hohes Lerntempo. Insbesondere in den jüngeren Klassen 5 bis 9 - leider gerade dort! - sei der Raum für altersgerechtes Lernen wegen der enormen Stofffülle kaum gegeben.

Dass die CDU heute in der Diktion ihres Antrages fast jubiliert, das ist vor diesem Hintergrund doch etwas verwunderlich. Denn Sie haben zwar aktuell aufgrund des hohen öffentlichen Drucks einen Notenvergleich zwischen G 8 und G 9 vorgelegt. Sie sehen aber - - Frau Ministerin ist jetzt nicht anwesend. Sie sieht aber offenbar, so hat sie noch einmal betont - -

(Zurufe von der Regierungsbank: Doch, doch!)

Sorry. - Sie sehen aber offenbar keinen Bedarf für eine Differenzierung der Daten nach Fächern. Genau darum geht es aber! Denn nur so wäre eine echte Bestandsaufnahme zu Abiturchancen und zu eventuellen Benachteiligungen möglich. Diese Differenzierung wur-

de nicht vorgenommen. Genau das fordert aber die Landeselterninitiative gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz seit Monaten - zu Recht! Sie verweigern das permanent, in unwürdiger Art und Weise. Sie verschanzen sich angesichts dieses pädagogischen Desasters lieber hinter Ihren bildungspolitischen „Wahrheiten“. Und das, was Sie hinterlassen, ist ein pädagogisches Desaster!

Ich betone es gerne noch einmal: Ich bin froh für jede und jeden, die beziehungsweise der unter diesen Bedingungen das Abitur geschafft hat. Wir fragen aber eben auch, zu welchem Preis das gelungen ist. Die LEV Gymnasien hat nachgewiesen, dass die G-8-Schüler mehr Nachhilfe in Anspruch nehmen mussten, dass sie mehr Zeit für die Hausaufgaben brauchten, dass sie gesundheitlich stärker belastet sind als die G-9er. Das ist doch nicht mehr wegzudiskutieren!

Meine Damen und Herren, G 8 kann nur in echten Ganztagschulen funktionieren, und es kann auch nur als zusätzliches Angebot funktionieren. Die Gesamtschule als integrative Schule zeigt schon seit Langem den funktionierenden Weg zum Abi nach neun Jahren. Das haben Sie erst sehr spät gemerkt, auch wieder aufgrund des hohen öffentlichen Drucks. Diesen Weg gilt es doch auszubauen, und zwar mit einem bedarfsgerechten Angebot, mit einer bedarfsgerechten Anzahl echter Ganztagschulen. Dann - und nur dann! - ist eine echte Wahlfreiheit gegeben. Das ist das bildungspolitische Gebot der Stunde.

Ich komme zum Schluss, zum letzten Mal als fraktionslose Abgeordnete mit nur drei Minuten Redezeit. - Sie hingegen hantieren leider mit Begriffen wie „Zwangsbeglückung“ und „Abschaffung des Gymnasiums“; die Abschaffung des Gymnasiums ist gemäß Verfassung ja gar nicht möglich. Sie versuchen nichtsdestotrotz, mit solchen Bildern zu punkten. Damit zeigen Sie aber lediglich, dass Sie nichts verstanden haben. Ich sage ganz klar: Wir wollen die bessere Schule für alle, wie auch immer diese Schule heißen mag. Sie kann gerne auch das „Gymnasium für alle“ heißen. Lieber das Gymnasium für alle als das Gymnasium für nur ganz wenige! - Ich bedanke mich.

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2468, erteile ich Frau Abgeordnete Gisela Rink das Wort.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beenden heute diese Legislaturperiode mit einer Bildungsdebatte. Gerade in dieser Legislaturperiode haben wir viele Bildungsdebatten geführt. Allerdings hätte ich mir gewünscht, Frau Kollegin, dass wir - - Sie verlassen gerade den Saal?

(Abg. Spaniol (fraktionslos): Ich komme wieder!)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir die heutige Debatte wirklich an Fakten orientiert führen. Sie haben die Debatte aber nicht faktenorientiert begonnen. Bildungsdebatten müssen sich aber an Fakten orientieren.

Im Saarland wurde 2001, nach fast zweijähriger Vorbereitung, das achtjährige Gymnasium eingeführt. In diesem Jahr haben wir die ersten G-8-Schüler, die erfolgreich ihr Abitur absolviert haben. Herr Präsident, erlauben Sie mir, aus der Festrede eines Schulleiters, des Schulleiters des Merziger Gymnasiums am Stefansberg, zu zitieren. Herr Ehl sagte zu den Schülerinnen und Schülern des G-8- und des G-9-Jahrgangs, die ihr Abitur absolviert haben: „Seit zehn Jahren wissen wir, dass dieser Abiturjahrgang etwas Besonderes sein würde. Als 1999 die Einführung von G 8 verkündet wurde, war klar, dass es ein Jahr geben muss, in dem zwei Jahrgänge gleichzeitig Abitur machen werden - nämlich 2009.“

Immer wieder war von den besonderen Zwängen und Nöten dieses Doppeljahrgangs die Rede, immer wieder wurde auf die besonde-

(Abg. Rink)

ren Probleme hingewiesen, immer wieder gesagt: Wie soll das nur funktionieren? - Heute können wir mit Erleichterung und Stolz feststellen: Es hat funktioniert. Wir haben die Herausforderung bewältigt, ohne dass es zu irgendwelchen gravierenden Pannen gekommen ist. Heute können wir stolz sagen: 210 junge Männer und Frauen haben die Abiturprüfung bestanden.“ - So weit die Rede des Schulleiters.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Die verkürzte Gymnasialzeit ist inzwischen bundesweiter Standard. Im Übrigen gab es in den neuen Bundesländern seit Jahrzehnten ein achtjähriges Gymnasium. Insofern finde ich es schon verwunderlich, dass gerade die Linken immer darauf hinweisen, dass das ja gar nicht gehen kann und dass sie es von ihrer Seite so vehement bekämpfen. G 8 ist bundesweit und international Standard. Und bei allen Debatten gewinnt man den Eindruck, die Opposition ist auch nicht gegen G 8 - und mit ihr wird G 8 auch nicht abgeschafft.

(Abg. Ries (SPD): Es kommt auf die Rahmenbedingungen an. Die sind miserabel hier.)

Es kommt auf die Rahmenbedingungen an. Aber bei manchen Debatten hier, Frau Kollegin Ries, muss man den Eindruck haben, dass Sie G 8 gar nicht wollen, dass Sie G 8 abschaffen wollen. - So ging es auch einigen meiner Kollegen bei den Diskussionen anlässlich des Wahl-O-Mats -: Auch Schüler waren verblüfft, dass alle Parteien gesagt haben, sie wollten G 8 nicht abschaffen. - Das Bild, das Sie manchmal in den Debatten vermitteln, ist ein völlig anderes. Von daher kann ich hier nur ganz klar feststellen: Keiner - weder SPD, noch Grüne, Linke oder die FDP - wird G 8 abschaffen. Auch wir werden es natürlich nicht abschaffen, sondern es weiterentwickeln. Mir stellt sich aber manchmal eine Frage: G 8 soll bleiben - aber was ist eigentlich mit dem Gymnasium? Eben hat Frau Kollegin Spaniol gesagt: Das Gymnasium soll erhalten bleiben. Wie soll das aber gehen, wenn ich im Wahlprogramm lese: Wir wollen eine Schule für alle, wir wollen längeres gemeinsames Lernen, wir wollen die Einheitsschule. Ich frage mich tatsächlich: G 8 soll zwar bleiben, aber soll auch das Gymnasium bleiben? Oder steht hier nicht die Absicht im Raum, das Gymnasium abzuschaffen? Sie sagen es nicht laut. Warum nicht? Weil G 8 akzeptiert wird und weil das Gymnasium akzeptiert wird. Wir haben eine Übergangsquote von derzeit fast 40 Prozent.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was werfen Sie uns vor? Dass wir das Gymnasium abschaffen wollen oder dass wir G 8 beibehalten wollen?)

Herr Kollege! Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, machen Sie das doch bitte. Was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie oftmals die Öffentlichkeit täuschen.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, Sie täuschen. - Abg. Pauluhn (SPD): Der Einzige, der die Öffentlichkeit täuscht, sind Sie.)

Vor Kurzem gab es eine Pressemitteilung: SPD schafft G 8 ab. - Ich habe ein bisschen recherchiert. Dann hieß es: Allenfalls wird es ein G 8 in Ganztagsform geben. Ich denke, irgendwo sollte man mal Klartext reden. Was wollen Sie denn wirklich?

(Abg. Commerçon (SPD): Wenn Sie lesen könnten, hätten Sie es nachlesen können.)

Das Gymnasium ist eine sehr beliebte Schulform. Deshalb haben Sie Angst, deutlich zu sagen, was Sie vorhaben.

(Abg. Pauluhn (SPD): Die Angst der Schüler vor Ihrer Bildungspolitik hört Gott sei Dank bald auf.)

Sollte es eine Zwischenfrage sein, Herr Kollege, muss ich ganz klar sagen:

(Abg. Pauluhn (SPD): Das war doch keine Frage! - Abg. Commerçon (SPD): Es war ein Zwischenruf)

Die Angst der Schüler vor dieser Bildungspolitik ist nicht sehr groß. Schauen Sie sich die Zahlen an - wir sollten auch Bildungspolitik an Fakten orientiert diskutieren -, wie viele Kinder das Gymnasium, dieses berühmte G 8, vor dem angeblich alle Angst haben, besuchen. Fast 40 Prozent der Schüler besuchen das Gymnasium. Das Gymnasium ist eine gute und wichtige Schulform für uns. Wir stehen zum Gymnasium und zu G 8.

(Beifall von der CDU.)

Der Weg der Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr das Abitur abgelegt haben, war begleitet von vielen politischen Diskussionen. Dies ist ja nicht die erste Diskussion, die wir zum G 8 führen. Benachteiligung der G-8-Schüler - war ein Thema, das uns in vielen Bildungsausschuss-Sitzungen beschäftigt hat, das auch in der Presse eine große Rolle gespielt hat. Jetzt haben wir Ergebnisse. Diese Fakten belegen eindeutig: Es gibt keine Benachteiligung der G-8-Schüler, wenn man sich die Abiturnoten anschaut. Wenn Sie diese vergleichen - die Ministerin wird nachher noch in aller Deutlichkeit darauf eingehen - ,

(Abg. Pauluhn (SPD): Das habe ich befürchtet)

ist ganz klar belegt: G 8 benachteiligt die Schüler nicht! Es gab Lehrplanveränderungen, es wird auch weitere Lehrplanveränderungen geben, denn ein Lehrplan ist nichts Statisches.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ein Lehrplan wird häufig verändert, er wird an veränderte Gegebenheiten angepasst. Diese Landesregierung hat auch noch hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was ist dabei herausgekommen?)

Was ist dabei herausgekommen? Herr Kollege! Wir stellen uns der Kritik in diesem Gutachten. Wenn Sie sich den Antrag der CDU-Fraktion wirklich angeschaut hätten, würden Sie sehen, dass hier ganz klar steht: Wir fordern die Landesregierung auf, „die Lehrpläne am Gymnasium ständig weiterzuentwickeln. Basis sind hierfür die Praxiserfahrungen aus den ersten Jahrgängen und die mittlerweile geltenden Bildungsstandards.“ Die Bildungsstandards sind ein wichtiges Thema. Die Lehrpläne wurden zu Beginn des G 8 erarbeitet, ohne dass es diese Bildungsstandards gegeben hätte. Die Standards sind erst später entwickelt worden. Das muss man immer wieder zur Kenntnis nehmen. Das hat man bei der Begutachtung so nicht zugrunde gelegt.

Eines ist ganz klar: Es wird eine Veränderung der Lehrpläne geben. Das G 8, das von diesen Schülerinnen und Schülern an diesem Gymnasium, aber auch an vielen anderen Gymnasien, erfolgreich absolviert wurde, wird weiterentwickelt. Es gibt aber keine Benachteiligungen, es gibt keine strukturellen Verwerfungen zwischen G-8-Schülern und G-9-Schülern.

Ich kann Ihnen die Durchschnittsnoten der G-8-Schüler in diesem Jahr nennen: Die Abiturnote war 2,48, die Durchschnittsnote der G-9-Schüler war 2,473. Ich frage Sie: Ist das ein signifikanter Unterschied? Die Durchschnittsnote im Abitur in den Jahren 2005, 2006 und 2007 war 2,51. Wir haben jetzt 2,476. Nicht bestanden haben 2,2 Prozent der Schüler, im Vorjahr waren es 2,8 Prozent. Auch hier wird deutlich, dass es keinen großen Unterschied gibt. Es wurden viele Daten erhoben von Vergleichsarbeiten. Wir haben diese Schüler und Schülerinnen auf dem Weg zum Abitur begleitet. Durchgängig

(Abg. Rink)

gab es immer das gleiche Ergebnis: Keine Benachteiligung! Ich kann hier wieder den Schulleiter zitieren: Auch wenn immer wieder vom Doppeljahrgang die Rede ist, so ist es doch ein gemeinsamer Abiturjahrgang. Wir sollten nicht mit Gewalt differenzieren. In den vergangenen Tagen und Wochen war immer wieder zu lesen, dass eine sogenannte Elterninitiative verlangt hat, die Noten der G-8- und der G-9-Schüler zu veröffentlichen und zu vergleichen. Hintergrund ist die Vermutung einer Benachteiligung der G-8-Schüler und die Forderung, dass die Politik hier reagieren müsse. Ich halte eine Veröffentlichung der Noten für problematisch“ - Zitat des Schulleiters -

(Abg. Spaniol (fraktionslos): Was sagt der Datenschutzbeauftragte?)

„denn es wären in der Tat Rückschlüsse auf einzelne Kurse, Schüler und Lehrer möglich. Trotzdem bleibt die Frage interessant, ob es innerhalb dieses Jahrgangs signifikante Unterschiede gibt oder ob ein Teil der Schüler tatsächlich Nachteile hatte. Die Antwort ist eindeutig nein“. - Diese Antwort kommt nicht von uns, nicht von der CDU, sondern von einem Schulleiter. Sie sagen doch immer, wir sollten auch die Schulleiter, die Praktiker, fragen.

(Sprechen bei der SPD.)

Dieser Schulleiter hat mehrmals die Halbjahresnoten nach allen möglichen Kriterien untersucht und verglichen. Es gab keine signifikanten Unterschiede. Und er betont noch mal - -

(Abg. Gillo (SPD): Warum veröffentlichen Sie die Studie dann nicht?)

Moment mal, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Weitere Zurufe von der CDU.)

Haben Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der CDU: Datenschutz.)

Genau das ist der Grund. Hätten Sie zugehört, Herr Kollege Gillo - - Darf ich das als Zwischenfrage betrachten?

(Mehrere Zurufe von der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Gillo (SPD). - Abg. Schreier (CDU): Sie sind doch sonst der oberste Datenschützer.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Kollegin Gisela Rink. Es ist keine Zwischenfrage gestellt worden.

Abg. Rink (CDU):

Dann werde ich es ganz kurz machen. Herr Kollege Gillo, wenn Sie jetzt dem Zitat gefolgt wären, wäre Ihnen klar: Der Schulleiter weist genau auf die Problematik hin, dass durch die Veröffentlichung einiger Kurse der Datenschutz nicht mehr gewährleistet wird. Wir haben diese Problematik im Ausschuss besprochen, die Ministerin hat es dort nochmals erklärt. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Es kann nicht sein, dass durch die Veröffentlichung die Noten eines einzelnen Abiturschülers zu erkennen wären. Ich denke, das ist ganz klar.

(Beifall bei der CDU.)

Wir müssen Schüler und auch Lehrer schützen. Hier gilt einfach der Datenschutz. Wir haben nichts zu verbergen. Denn die Ergebnisse, die Abiturnoten zeigen ganz deutlich, dass nichts zu verbergen ist. Wir haben diese Ergebnisse auch ganz offen im Bildungsausschuss diskutiert. Hier wurde nichts verborgen. Aber ich glaube, wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Noten eines Schülers nicht in der

Presse stehen beziehungsweise dass man nicht durch eine Veröffentlichung die Noten eines Schülers erkennen kann. Hierzu stehen wir, und ich denke, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU.)

Wir werden das G 8 weiterentwickeln, ich habe es jetzt mehrmals gesagt. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, Lehrpläne sind weiterzuentwickeln.

(Zurufe von der SPD. - Unruhe.)

„Neun Jahre nichts gemacht“ - das ist ja völliger Blödsinn, Herr Kollege Gillo. Sie wissen genau, wie viel in diesen Jahren verändert wurde. Denken Sie nur an die Bistros.

(Zurufe, Lachen und Sprechen bei der SPD.)

Da war ja auch die große Frage: Wie soll der Nachmittagsunterricht gestaltet werden? Denken Sie allein an das Modell der Freiwilligen Ganztagschule. Wir haben es weiterentwickelt. In diesem Jahr gibt es Ganztagsklassen auch an den Gymnasien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bieten den Eltern die Wahlfreiheit an. Sie können wählen, ob sie ein G 8 in Ganztagsform möchten, oder ob sie ein G 8 in Halbtagsform wollen. Wenn ich mir Ihr Modell anschau, Herr Kollege, muss ich fragen: Wie sieht das denn aus?

(Abg. Gillo (SPD): Wo können sie das wählen?)

Wo können sie das wählen? - Ich kann Ihnen sagen, in Völklingen habe ich drei Gymnasien. Eine Ganztagsklasse ist am Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium entstanden. Es wären mehr entstanden, wenn mehr Eltern nachgefragt hätten. Denn bei uns wird es bedarfsorientiert gemacht, nach der Nachfrage der Eltern, und nicht einfach von oben - vonseiten der Politik - vorgegeben. Ihr Modell, das Sie als G 8 verkaufen wollen, ist ein solches, wo Schüler zur Ganztagschule gezwungen werden. Und das ist ein Modell, das wir als CDU nicht mittragen wollen.

(Lebhafter Beifall von der CDU.)

Wir wollen ganz klar die Wahlfreiheit für Eltern und für Schüler gewährleisten. Wir bieten Ganztagsklassen an, und diese Ganztagsklassen werden sich entwickeln. Wenn ich mir die G-8-Modelle der anderen Parteien anschau - und auch ins Wahlprogramm schau -, dann kann ich doch nur eines erkennen: Die SPD will die Zwangs-Ganztagschule, die Linken wollen nur noch ein Modellprojekt an irgendwelchen Standorten. Und da frage ich mich: Was ist beabsichtigt? Will man das Gymnasium in der heutigen Form erhalten? Will man überhaupt ein G 8 erhalten, oder will man nicht über diesen Weg auch das Gymnasium kaputt machen und abschaffen? Wenn ich mir anschau, was in Berlin bei Rot-Rot erfolgt, dann muss ich sagen, das stimmt mich sehr nachdenklich. Von daher empfehle ich ganz klar, die Bildungspolitik der CDU weiterzuführen. Wir stehen zum gegliederten Schulsystem. Wir stehen zum Gymnasium. Wir sind nicht für eine Abschaffung, sondern wir werden den Weg zum G 8 weiter erfolgreich gehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 13/2466 erteile ich Herrn Abgeordneten Reiner Braun das Wort.

Abg. Braun (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um mit dem Aktuellen zu beginnen: Ich halte es für vermessen, aus einem

(Abg. Braun)

Notenvergleich den Schluss zu ziehen, das G 8 habe sich bewährt. Das, was die Landesregierung während ihrer gesamten Amtszeit von zehn Jahren gemacht hat, war Politik für die Statistik statt Politik für die Qualität von Schule. Das zeigt sich auch in dem, was heute in der Saarbrücker Zeitung steht. Auch dieser Notenvergleich zwischen dem G-8- und dem G-9-Abitur gibt überhaupt keine Auskunft darüber, ob sich das G 8 bewährt hat, im Gegenteil. Sie klammern die Frage aus: Wie viel mehr Schüler des G 8 mussten Nachhilfe nehmen als die von G 9? Sie klammern aus: Wie viel mehr Schüler des G 8 haben psychosomatische Erkrankungen als die von G 9? Sie klammern aus, dass Schulen sich selbst steuernde Systeme sind. Sie klammern aus, dass Lehrer unterschiedlicher Schulen unterschiedliche Noten geben. Sie klammern aus, dass von den nahezu 900 Punkten, die im Abitur für die Abiturnote erreicht werden können, nur ein Drittel die eigentliche Abiturprüfung ausmacht. Und Sie klammern natürlich auch aus, dass das diesjährige Abitur nach Aussage der Schüler ein besonders leichtes war.

(Lachen und anhaltende Heiterkeit bei der CDU.)

Honi soit qui mal y pense. Das sagen die Schüler, das sagen die Lehrer, und das war wohl auch so vorauszusehen.

(Beifall von der SPD.)

Und noch eines zu diesem Notenvergleich. Ein Herr Christof Bosch, Kurator der Robert Bosch Stiftung, sagt dazu: „An einer guten Schule geht es nicht um den Abiturschnitt, sondern um die intellektuelle Freude.“ Die intellektuelle Freude haben Sie den Schülern mit dieser Schulform ausgetrieben.

(Beifall bei der SPD.)

Der Notendurchschnitt, den Sie hier präsentieren, ausgerechnet auf Tausendstel hinterm Komma, ist geradezu die Pervertierung der Leistungsbemessung. Es ist die Pervertierung der Bildung im Humboldtschen Sinne. Die haben Sie abgeschafft.

(Beifall von der SPD. - Gegenrufe von der CDU.)

Und ich frage mich: Wenn sich das Abitur nach acht Jahren so bewährt hat, warum haben Sie dann im Laufe der Zeit gewisse Panikattacken durchgemacht, um Korrekturen vorzubereiten - die angeblich gar nicht notwendig sind. Warum mussten Sie sich externer Gutachter vergewissern, die dann zu dem Ergebnis gekommen sind, das eine meine Vorrednerinnen schon dargelegt hat. Also katastrophale Ergebnisse, bezogen auf die Fächer Mathematik und Deutsch, katastrophale Ergebnisse, bezogen auf die naturwissenschaftlichen Fächer. Dort ist von einer Stofffülle die Rede, die von den Kindern altersgemäß nicht bewältigt werden kann. Und dann dürfen Sie sich über diese Kollateralschäden, die das G 8 produziert, nicht wundern. Aber die klammern Sie ja gerne aus. Eines ist klar: Mit diesem G 8 ist das ohnehin schon hoch selektive saarländische Schulsystem noch selektiver geworden. Eine Zahl, die Sie auch nicht dementiert haben, die Sie sogar im Ausschuss bestätigt haben: Jahr für Jahr werden tausend Schüler nach unten durchgereicht. Also alles, was mit Durchlässigkeit in diesem Lande erreicht worden ist, ist Durchlässigkeit nach unten.

Und deshalb wird die neue Landesregierung die Aufgabe haben, zum einen die Einlassungen dieser externen Berater vom IQB ernst zu nehmen und die Lehrpläne so umzugestalten, dass sie altersgemäß umgesetzt werden können.

Und zum Zweiten wird die neue Landesregierung die Aufgabe haben, die Bedingungen zu schaffen, die an einer Schule dieses Landes herrschen, nämlich am Schengen-Lyceum: Weniger Schüler in den Eingangsklassen, mehr Unterrichtsstunden als am G 8 im Rahmen einer echten Ganztagschule, mehr individuelle Förderung

durch entsprechende auch innere Differenzierung - das sind Merkmale einer Schule, wie wir sie uns vorstellen. Und deshalb wird das der Maßstab sein für die Umgestaltung von G-8-Gymnasien.

(Beifall bei der SPD.)

Wie schreibt die Süddeutsche Zeitung? Es war grundfalsch, das G 8 einzuführen ohne ein echtes Ganztagsangebot mitzuliefern. Die Einführung des G 8 vor zehn Jahren spricht Bände. Und wenn Sie einen Schulleiter zitieren, von dem ich in Erinnerung habe, dass er vor zehn Jahren die sogenannte planvolle und strukturierte Vorbereitung des Gymnasiums im Ministerium zu verantworten hatte, so spricht das im Grunde auch Bände.

(Zurufe von der CDU: Der ist kein CDU-Mitglied?)

Wenn ich mich recht erinnere. Also, Herr Ehl ist mir in dieser Funktion in Erinnerung. Das heißt, alles, was im Ministerium irgendwas zu verantworten hat, muss CDU-Mitglied sein.

(Lachen, Beifall und Heiterkeit bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Okay. Wollen wir uns darüber nicht streiten. Jedenfalls, ein Ziel von Ihnen war: Effektivität wie in der Wirtschaft sei zu übertragen auf die Schule. Und ich sage: Der Ansatz „mehr Effektivität in kürzerer Zeit“ ist unpädagogisch. Und auch die Einlassung von „Pole Position“ vom ehemaligen Minister war genauso unpädagogisch.

Und ausgerechnet im „Stern“ dieser Woche schreibt dieser Christof Bosch - also Kurator der hoch angesehenen Robert Bosch Stiftung zum Vorpreschen beim G 8: „Es geht nicht um Inhalte, sondern darum, wer ist der Schnellste? Was bei der Raserei herauskommt, ist ein Verkehrsunfall. Autos sind ineinander verklemmt. Niemand weiß so recht, wie man sie auseinanderbekommen und den Schaden beheben soll. Also zieht jeder an einem Stückchen Blech, zum Schaden der Unfallopfer.“ Das hätte auch die Regieanleitung sein können für einen Film, den Sie bei „You Tube“ nachsehen könnten, aber diese Einlassung von Christof Bosch erfolgte im „Stern“ dieser Woche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da dies nach mehr als 21 Jahren parlamentarischer Tätigkeit meine letzte Rede in diesem Hohen Hause ist, gestatten Sie mir ausnahmsweise einige über den Tagesordnungspunkt hinaus gehende aber durchaus damit im Zusammenhang stehende Anmerkungen. Für mich war das zentrale Motiv - das mag heute befremdlich klingen -, Politik zu machen, schon die Beschäftigung mit dem Grundgesetz als Schüler. Das Grundgesetz hat mich fasziniert. Diese Faszination hat aber auch zu der Erkenntnis geführt, dass zwischen dem, was im Grundgesetz als Norm formuliert wird und der Verfassungswirklichkeit ganz erhebliche Lücken klaffen.

Eine Lücke, die mich dabei besonders beschäftigt hat, auch während meines Lehramtsstudiums - ich habe mehrere Arbeiten darüber geschrieben -, war die Norm, dass die soziale Herkunft den Schulerfolg nicht bestimmen darf und die Tatsache, dass die Schule genau das Gegenteil bewirkt, dass die soziale Herkunft für den Schulerfolg eben entscheidend ist. Ich muss heute noch lesen, was der Germanist Preisendörfer in einer Philippika schreibt: „Unser Bildungssystem ist immer noch grundgesetzwidrig. Denn es sortiert, klassifiziert und prämiert Kinder nach der Maßgabe ihrer Herkunft. Dass die Abkömmlinge von Arbeitern auf den Gymnasien und Universitäten dieses Landes wenig vertreten sind, hat nichts mit ihrem IQ, aber sehr viel mit dem Prozedere der Leistungsbemessung zu tun. Das Recht auf Chancengleichheit, das allen Kindern zusteht, ist ein leeres Versprechen.“ - So gesehen ist das für mich natürlich ein Abschied in Moll, wenn mein zentrales Motiv, Politik zu gestalten, mit einer derartigen und zudem noch richtigen Diagnose konfrontiert wird.

(Abg. Braun)

Eine Pädagogik, die auf Stützung, Verständnis, Motivierung und auf Hinausschieben der Selektion setzt, ist bis heute in der Bundesrepublik nicht mehrheitsfähig. Aber hat nicht gerade diese Pädagogik durch PISA eine eindrucksvolle Bestätigung erfahren? Und werden nicht jene so fortschrittliche Maßnahmen von der möglichst frühen Auslese bis hin zur verkürzten Bildungszeit in ihren leistungsfördernden Wirkungen widerlegt? Bei uns werden schon die Schulreife-tests der Fünfjährigen von vielen Familien als angstbesetzte Hürde erlebt. Das Lernen in der Grundschule wird vielfach von der Entscheidung Gymnasium ja oder nein überschattet. Und erleben nicht die Schüler insbesondere unsere Gymnasienprüfungen - wie es der Wissenschaftsjournalist Kahl ausdrückt - als die Suche nach den blinden Passagieren, die von Bord sollen? Dabei könne man Prüfungen ganz anders verstehen als einen Spiegel, in dem die Schüler sich erkennen. Lernen als Umwandlung des Mangels in Stärken. Aber das funktioniert nicht, wenn Schüler meinen, ihre Schwächen verbergen zu müssen. Prüfungen - so Kahl weiter - sollten dazu beitragen, Lernen zum großen Projekt des eigenen Lebens zu machen. Die Begeisterung für die Schönheiten und Geheimnisse der Natur, der Literatur oder der Mathematik führt eher ein Nischen-Dasein. Die Hauptkompetenz des unheimlichen Lehrplans heißt, sich durchzulaufieren.

Die Vision einer Schule, in der Kinder unterschiedlicher Begabung zum Vorteil sowohl der Leistungsschwächeren als auch der Leistungsstärkeren möglichst lange gemeinsam unterrichtet werden, gebe ich nicht auf. Ich rede von einer Vision, nicht vom Regierungsprogramm 2009/2014, wahrscheinlich auch nicht von der übernächsten Legislaturperiode. Der Vorwurf der Kuschelecken-Pädagogik wirkt angesichts der höheren Leistungsstandards, die solche Schulen in anderen Ländern aufweisen, eher albern. Natürlich ist Anstrengungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen einzufordern, aber doch nicht Anstrengungsbereitschaft im Dienste einer Pädagogik, bei der das taktische Lernen die Lust auf Bildung einschläfert.

„Die Achillesferse des deutschen Innovationssystems ist das Bildungssystem“. - Das sagt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in seinem letztjährigen Innovationsindex. Warum diese Feststellung? Die vergangenen Jahre haben mir gezeigt, dass Befunde der Wirtschaft, auch wenn sie bildungspolitischen Auffassungen der konservativen Seite diametral entgegenstehen, mehr bewirken als die Aussagen derer, die diesem Lager eher nicht zuzuordnen sind. Die Wirtschaft merkt sehr wohl, wenn ideologisch motivierte Grabenkämpfe ihnen Schulabgänger liefern, die zu 20 Prozent nicht ausbildungsfähig sind. Erst seit der Arbeitgeberverband 2000 von der Notwendigkeit von Ganztagschulen und Krippen gesprochen hat, hat die konservative Seite - auch dieses Hauses - wenigstens kleine Schritte in eine ihr zuvor fremde Richtung gemacht. Bei dem Wort Krippe denken auch Sie nicht mehr nur an Bethlehem. Das Wort echte Ganztagschule löst bei Ihnen immer noch Bauchschmerzen aus, aber semantisch machen Sie, wenn auch in homöopathischen Dosen, kleine Fortschritte.

(Beifall von der SPD.)

Aus der Nachmittagsbetreuung ist die Freiwillige Ganztagschule geworden. Unter dem Druck oppositioneller Argumente entstand die Freiwillige Ganztagschule plus bis hin zu den Ganztagsklassen. Mit den verbalen Verrenkungen wird es aber bald ein Ende haben, denn dann werden andere das realisieren, wofür für Sie die Zeit noch nicht reif ist. Ich bin mir sicher, irgendwann werden alle die Erkenntnis des Frankfurter Kultur- und Erziehungswissenschaftlers Sven Sauter teilen, der jene Nahtstelle unseres Schulsystems untersucht hat, an der viele Bildungslaufbahnen scheitern. Er gelangt zu dem Fazit, dass ein Umbau unserer Bildungslandschaft unvermeidlich ist. Er sieht Vorbilder nicht nur bei den PISA-Siegern. Warum - so fragt er - landen bei dem Deutschen Schulpreis der Robert Bosch Stiftung auffällig oft die viel geschmähten Gesamtschulen auf Platz 1? Weil sie soziales Lernen, individuelle Förderung und

Leistungsanforderungen miteinander verbinden und auf die übliche Auslese als Nadelöhr der gesellschaftlichen Platzanweisung verzichten. Man muss kein vermeintlich Alt-Achtundsechziger sein, um das zu begrüßen, sondern nur Dreierlei gutheißen: Vielfalt, Solidarität und Artikel 3 des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich in meinen Redebeiträgen nicht immer ganz frei von Polemik war. Sollte sich jemand verletzt gefühlt haben, so bitte ich nachträglich um Entschuldigung. Ich war aber stets bemüht, nicht mehr auszuteilen als ich einstecken musste.

(Lachen im Saal.)

Kollege Schreier kann erahnen, was ich damit meine.

(Lachen und Sprechen im Saal.)

Die parlamentarische Auseinandersetzung, manchmal auch die leidenschaftliche um der Sache willen, hat mir viel bedeutet. Deshalb werde ich nicht nur die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion vermissen, sondern auch die, mit denen ich gestritten habe. Für die alles in allem angenehme Zusammenarbeit mit allen in diesem Hause möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich bin mir sicher, dass zumindest der demografische Druck dafür sorgen wird, dass in Zukunft mehr konsensuale Entscheidungen getroffen werden, als es in 19 Jahren Schreier-Braun möglich war.

(Sprechen und Lachen.)

Meine Damen und Herren, es bleibt bei der Feststellung von Peter Glotz: Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Sie ist zudem eine eminent politische Frage, denn eine Gesellschaft, in der mindestens 20 Prozent eines Jahrgangs keine Perspektive haben, aus den unmittelbaren Bedrängnissen ihrer sozialen Verhältnisse herauszukommen, ist eine gefährdete Gesellschaft. Schon allein deshalb wünsche ich allen, die in der kommenden Legislaturperiode Bildungspolitik zu verantworten haben werden, nicht nur leidenschaftliche Debatten, sondern Lösungen, die die Gefahr der Gesellschaft durch Bildungsarmut wirksam bannet. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der B 90/Die Grünen-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut über G 8, besser gesagt über die Reform von G 8. Weil wir Wahlkampf haben, hat Kollegin Rink eben gleich versucht, die Vorstellung der Grünen, aber auch der Sozialdemokraten, was eine Reform der Schullandschaft angeht, ein wenig ins Abseits zu stellen. Sie haben erneut versucht, den Eindruck zu erwecken, als wollten wir Grüne das Gymnasium abschaffen. Frau Rink, ich muss Sie da bitter enttäuschen. Das wollen wir nicht. Das steht auch nicht in unserem Programm. Das ist falsch. Wir wollen das Gymnasium erhalten, wir wollen es aber in einer anderen Form erhalten. Wir wollen die Oberstufe.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (fraktionslos). - Abg. Schmitt (CDU): Die Oberstufe? Das ist aber wunderbar, dass Sie die Oberstufe wollen.)

Wir wollen die Oberstufe erhalten, ja. Wir treten ein für ein längeres gemeinsames Lernen in diesem Land, um ein durchlässiges, ein erfolgreiches Bildungssystem - -

(Lachen bei der CDU.)

(Abg. Ulrich)

Das ist gar nicht lächerlich!

(Abg. Karren (CDU): Doch!)

Wenn man bei PISA so mies abschneidet wie die CDU mit ihrer Bildungspolitik, dann sollten Sie sich, Herr Karren, mit dem Lachen wirklich zurückhalten. Das ist nämlich nicht zum Lachen. Was Sie mit vielen Jugendlichen machen, ist nicht zum Lachen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen das Gymnasium in seiner Oberstufenform erhalten. Wir wollen aber trotzdem längeres gemeinsames Lernen in diesem Lande durchsetzen. Beides ist vereinbar, auch wenn Sie das in Ihrer Vorstellungswelt nicht verstehen wollen. Das ist das eine. Dann geht es uns darum - auch das wurde etwas seltsam dargestellt -, G 8 zu reformieren. Das ist richtig. G 8 abschaffen, würde, glaube ich, allen in diesem Hause sehr schwer fallen, aber wir wollen G 8 in Ganztagsform. Wir wollen G 8 so, wie Sie es selbst im Schengen-Lyceum praktizieren. Das ist so eine Modellschule. Ich weiß, Sie haben sie nicht freiwillig eingeführt.

(Abg. Schreier (CDU): Sondern?)

Sie ist deshalb von der CDU-Landesregierung in dieser Form eingeführt worden, weil Luxemburg das gefordert hat.

(Abg. Schreier (CDU): Haha!)

Das wissen alle, auch wenn Sie es nicht gerne hören. In diese Richtung wollen wir gehen. Dann ein paar Worte in meiner knappen Redezeit zu dem Notenvergleich, der jetzt veröffentlicht wurde. Liebe Frau Rink, es war keine Differenzierung im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Sie wissen, wenn diese Zahlen veröffentlicht würden, würde der Vergleich ganz anders aussehen, ganz anders als das, was Sie hier machen. In Ihrem Vergleich ist das Jonglieren mit Zahlen zum eigenen Vorteil. Es wurde eben bereits angesprochen, Sie sind nicht einmal willens, diese Studie zu veröffentlichen, die Zahlen wirklich zu veröffentlichen. Dafür gibt es gute Gründe. Die wurden eben vom Kollegen Gillo schon genannt. Die braucht man jetzt nicht noch einmal hier aufzuzählen.

(Abg. Rink (CDU): Nein! - Abg. Waluga (SPD): Dann machen Sie es doch! - Abg. Jungmann (CDU): Das ist doch ein Witz!)

Wenn es einen wirklichen Fächervergleich gäbe und Sie ihn veröffentlichen würden, würde die Welt ganz anders aussehen. Dieser Vergleich, der jetzt veröffentlicht wurde, sagt doch nichts über den Preis aus, den die Schülerinnen und Schüler dafür bezahlen mussten. Das steht alles auf einem ganz anderen Blatt. Vor allen Dingen, Kollege Braun hat Ihnen die Zahl eben schon genannt. Das sagt auch nichts darüber aus, wie viele am Gymnasium abgebrochen haben, wie viele an andere Schulformen gegangen sind. Sie geben gerade einmal 700 zu. Die GEW nennt hier ganz andere Zahlen. Sie spricht von rund 1.000 Schülerinnen und Schüler. Das ist schon eine ganz enorme Zahl. Das haben Sie auch mit Ihrem G 8 zu verantworten.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU). - Abg. Wegner (CDU): Sie auch!)

Wir sagen hier ganz klar, in G 8 muss deutlich mehr Geld gesteckt werden. Dort muss eine echte Nachmittagsbetreuung her, um nicht private Institute weiterhin zu finanzieren, um nicht hier weiterhin die soziale Schere aufgehen zu lassen. Kollege Jungmann, dort muss viel mehr getan werden wegen der Ungerechtigkeit, die dieses G 8, das Sie eingeführt haben, einfach bietet. Ich erinnere immer noch daran, wie Sie mit G 8 am Anfang umgegangen sind. Sie hatten noch

nicht einmal Geld genug in dieser Landeskasse zur Verfügung gestellt, um auch nur Schulkantinen einzurichten. Wäre der Bund, die damalige rot-grüne Bundesregierung, Ihnen da nicht an die Seite gesprungen und hätte die Masse der saarländischen Schulkantinen und -Mensen finanziert, die Kinder hätten heute noch kein Mittagessen.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist Ihre Form von G 8, die Sie hier dem Land aufkotroyiert haben, die Sie den Jugendlichen und den Eltern aufgesetzt haben, vor die Nase gesetzt haben. Das ist doch nicht in Ordnung. Dort muss in der Tat sehr viel verändert und sehr viel reformiert werden. Dafür stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als dauere die Einsicht bei dem einen oder anderen etwas länger und komme in kleinen Schritten, aber immerhin. Zuerst ein Privatschulgesetz vorzulegen, um es in letzter Minute zurückzuziehen, was richtig war, Schoolworker zusätzlich an Grundschulen einzuführen, was richtig war, und jetzt im Rahmen von G 8 nachzubessern, was ebenfalls richtig ist, alles dies sind kleine und sinnvolle Schritte gewesen, auch wenn sie natürlich nicht ausreichen, und auch wenn sie zu spät sind.

Denn wenn Sie sich einmal wirklich die Analyse anschauen, was die Probleme sind, dann ist es so, dass G 9 Probleme gehabt hat. Diese G-9-Probleme sind nicht gelöst worden. Dann hat man G 8, was grundsätzlich als Ziel richtig ist, daraufgesetzt und dadurch sind die Probleme, die bei G 9 waren, wie in einem Brennglas erkennbar geworden.

Deswegen muss man sagen, diese Mängel sind zu lange ignoriert worden. Wir haben Ihnen schon am Anfang dieser Legislaturperiode gesagt, dass genau das passieren muss, was das IQB jetzt erklärt hat. Das hätten Sie auch selbst gekonnt, wenn Sie nicht das IQB mit jahrelangen Gutachten beschäftigt hätten, sondern damit, indem Sie selbst einmal gefragt hätten, was die Praxis sagt, nämlich die Entrümpelung der Lehrpläne, das Abspecken der Lehrpläne, um mehr Zeit für Vertiefung und Wiederholung zu haben. Dieses wäre schon lange dringend notwendig gewesen. Es ist schön, dass die Landesregierung jetzt endlich auf diesen Trichter gekommen ist.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben weitere Probleme, die nicht grundsätzlich mit G 8 zusammenhängen. Die Abbruchquote: Fast 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die auf das Gymnasium gehen, erreichen nicht das Abitur. Das hat sich durch G 8 nicht verschlechtert. Aber reicht alleine die Feststellung, dass sich das durch G 8 nicht verschlechtert hat? Dieses Problem war schon bei G 9 da. Er reicht aber nicht, unambitioniert zu sagen, das hat sich nicht verschlechtert.

Der zweite Punkt ist das Thema der Studentafel. Es gibt nach wie vor viel zu viel Schwerpunkt auf Detailwissen. Es gibt viel zu viele Fächer, die zerfasern. Wenn man sich beispielsweise ansieht, dass in der Klasse 10 es 15 verschiedene Fächer gibt, auf die sich jeder Schüler pro Woche vorzubereiten hat, dann muss man sich die Frage stellen, ob da eine andere Studentafel nicht richtig wäre, ob es nicht richtig wäre, eine Mittelstufe anders mit der Oberstufe zu verzahnen, und ob nicht die Unterfütterung mit Übungsphasen auch in der Unterstufe richtig wäre. Alles das muss nachgebessert wer-

(Abg. Dr. Hartmann)

den, meine sehr verehrten Damen und Herren, alles das darf nicht einfach auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Der dritte Punkt ist das Thema des nicht strukturellen Unterrichtsausfalls. Die Landesregierung muss sich auch hier den Realitäten stellen und soll endlich die Zahlen ausweisen. Sie geben nach wie vor die Zahlen des nichtstrukturellen Unterrichtsausfalls nicht bekannt. Aber nur dann kann ein Problem gelöst werden, wenn das Problem wirklich erkannt ist. In der Ausschusssitzung vom 13.08.08 sagte das Ministerium: Fast jeder kurzfristige Lehrerausfall kann noch am selben Tag durch mobilen Ersatz ausgeglichen werden. Wenn dem wirklich so ist: Warum hat die Landesregierung dann Angst vor der Erfassung des nicht strukturellen Ausfalls? Das kann doch nicht sein, denn in der Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeichnet sich wirklich ein anderes Bild.

Ein weiterer Punkt ist die Fragestellung der Veröffentlichung. Hier verstehe ich ebenfalls die Haltung der Landesregierung nicht. Natürlich ist vollkommen richtig, dass Sie das Thema des Datenschutzes mit in die Erwägung ziehen, und dass es nicht sein kann, dass einzelne Noten dort festgestellt werden können. Dem kann man aber entgegengehen. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat gesagt, man kann auch, wenn die Kurse zu klein sind, oder wenn es nur einzelne Kurse gibt, diese Kurse schwärzen. Dann gibt man das eben nicht bekannt.

Aber wenn der Landesdatenschutzbeauftragte, der ja nun wirklich nicht dafür bekannt ist, dass er lax mit Datenschutz umgeht, sondern dass er wirklich eine Koryphäe auf seinem Gebiet ist, sagt, es kann veröffentlicht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann veröffentlichen Sie doch! Denn ansonsten geben Sie Raum für Spekulationen, und diesen Raum für Spekulationen können Sie selbst nicht wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP.)

Insofern war es richtig, G 8 einzuführen, aber es ist überstürzt, undurchdacht und inflexibel eingeführt worden. Für die Nachbesserungen gibt es in der nächsten Legislaturperiode umfassende Möglichkeiten. Ich kann mir vorstellen, dass es dort Personen und Parteien gibt, die dazu bereit wären, dieses zu übernehmen.

Herr Kollege Braun, Sie haben heute Ihre Abschiedsrede in diesem Parlament gehalten. Ich will Ihnen sagen, dass nicht nur ich, sondern dass viele von uns Sie vermissen werden, und zwar nicht nur auf persönlicher, sondern auch auf fachlicher Ebene. Es war eine Freude, mit Ihnen zu streiten, mit einer Persönlichkeit, die „gebrannt“ hat für das, was sie hier vorgetragen hat, die wirklich überzeugt war von dem, was sie hier vorgetragen hat und die nicht erst ihren Referenten anrufen musste, um zu wissen, was sie hier sagen sollte. Sie waren vielmehr wirklich drin in den Themen und haben die Debatte mit entsprechender Verve geführt. Ihrem Nachfolger - wer auch immer das sein wird - hinterlassen Sie große Fußstapfen. Vor diesem Hintergrund darf ich gewissermaßen als Neuling und Frischling, der den alten Hasen vor sich hatte, sagen: Großes Kompliment, ich bedanke mich herzlich, es war eine Freude, mit Ihnen und manchmal auch gegen Sie in der Sache zu fechten. Ihnen persönlich alles Gute.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Legislaturperiode endet mit einer Bildungsdebatte. Das ist nicht ver-

wunderlich, denn die Bildungspolitik war in den letzten fünf beziehungsweise zehn Jahren einer der am heftigsten umstrittenen politischen Bereiche, die wir miteinander zu erörtern hatten. Sie endet in einer Art und Weise, die typisch ist. Es geht um das G 8, von dem wohlfeil ein Zerrbild gezeichnet wird. Ich glaube, dass alle von uns, die Verantwortung in diesem Haus tragen, aufgefordert sind, an unserem Schulsystem stetig zu arbeiten, im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu versuchen, das, was gut ist, vielleicht noch besser zu machen und das, was nicht so gut ist, ebenfalls so zu verbessern, dass es für die Kinder und Jugendlichen das bestmögliche Ergebnis bringt. Das gilt selbstverständlich auch für das G 8.

Deswegen stehe ich auch zu dem, was das IQB in seinem Gutachten festgestellt hat. Ich habe es in Auftrag gegeben und ausdrücklich gesagt, dass ich kein Jubelgutachten will, sondern eine ehrliche Bestandsaufnahme. Zu dieser ehrlichen Bestandsaufnahme gehören sicherlich die Kritikpunkte, die im IQB formuliert wurden. Zu einer redlichen Bestandsaufnahme gehören aber auch die anderen Aspekte, die das IQB ebenfalls formuliert hat. Auch die bitte ich an dieser Stelle zur Kenntnis zu nehmen.

Zum viel zitierten und viel gescholtenen Mathematik-Lehrplan zum G 8 hat das IQB neben der Kritik unter anderem Folgendes ausgeführt - es ist alles im Gutachten nachzulesen -: „Die Lernbereiche innerhalb einzelner Schuljahre sind variabel und insgesamt sinnvoll gestuft. Die Begriffsbildungen erfolgen schrittweise und altersgemäß. Die im saarländischen Lehrplan genannten Inhalte decken die im Rahmen des Bildungsstandards Leitideen vorgegebenen konkreten Inhalte fast vollständig ab. Der sehr umfangreiche G-9-Lehrplan wurde beim Übergang zu G 8 deutlich in seinem Umfang gekürzt.“ So viel zum Thema Mathematik-Lehrplan.

Fach Französisch: „Insgesamt sind damit vom G-9-Lehrplan zum G-8-Lehrplan gewisse Fortschritte in Richtung Kompetenzorientierung und Kerncurriculum erkennbar.“ Fach Englisch: „Hier ist der G-8-Lehrplan sehr viel eher kompatibel mit dem gegenwärtigen Stand der Fremdsprachendidaktik und ihren Bezugsdisziplinen, wobei auch in der weiteren Lehrplanentwicklung seit 2002 deutliche Schritte nach vorne sichtbar wurden. Alles in allem ist der Lehrplan seinem G-9-Vorgänger in jeder Beziehung deutlich überlegen.“ Fach Chemie: „So ist zunächst festzustellen, dass die zuständigen Behörden des Saarlandes gut beraten waren, die lange Zeit gültigen Lehrpläne ab 2004 (endlich) zu überarbeiten. Beim Vergleich der saarländischen G-8- und G-9-Lehrpläne Chemie fällt auf, dass im Verlauf der Lehrplanrevision in den Jahren 2004 bis 2008 eine stete Annäherung an das Kompetenzmodell vorgenommen wurde.“ Auch das sind Originalzitate aus dem IQB-Gutachten. Und zur intellektuellen Redlichkeit gehört, alle Zitate zu bringen und nicht nur diejenigen, die einem in den politischen Kram passen.

Deswegen kommt das IQB zu der aus meiner Sicht nicht überraschenden Erkenntnis, dass sich die saarländischen Gymnasiallehrpläne insgesamt auf einem guten, aber durchaus noch immer weiten Weg in Richtung der länderübergreifenden Bildungsstandards befinden. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Lehrpläne zwar gekürzt worden sind, dass aber weitere Kürzungen wünschenswert sind. Genau dieser Aufgabe stellen wir uns. Dieser Aufgabe stellen wir uns nicht irgendwann, sondern diese Aufgabe ist bereits in Angriff genommen. Wir haben einen Lehrplanbeirat installiert, der morgen zum zweiten Mal tagt. Der Lehrplanbeirat setzt sozusagen den Rahmen für das, was die Kollegen in Zukunft in den Lehrplan-Kommissionen zu erarbeiten haben.

Eine der Fragen, die wir morgen zu entscheiden haben, lautet: Wie sollen Lehrpläne aufgebaut sein? Sie sollen in Zukunft so aufgebaut sein, dass die Kompetenzorientierung und die Kompetenzerwartungen ganz klar formuliert sind, dass die Inhalte auf den unverzichtbaren Kern der Fächer reduziert werden, verbunden mit einer deutlichen Ausweitung des Gestaltungsspielraumes für die Schu-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

len, dass es präzise Inhaltsvorgaben gibt - also Weniges präzise vorgeben - und dass es Raum für Vorschläge und Hinweise aus den Schulen gibt. Also auch hier sehen Sie: Was Sie in Ihren Anträgen oder in Ihrem Wahlprogramm etwas kryptisch formuliert haben nach dem Motto „Wir werden G 8 irgendwie in der Lehrplanarbeit anders machen“, ist auf einer wissenschaftlich fundierten Basis bereits analysiert, ist auf dem Weg und wird unaufgeregt und sukzessive umgesetzt. Das ist genau das, was die Schülerinnen und Schüler und die Schulen auch brauchen.

Wenn dann gesagt wird, man müsse das G 8 in Ganztagsform organisieren, dann empfehle ich auch hier einen Blick in die saarländische Schulrealität. Wir haben immer gesagt, wir überlassen es den Schulen, wie sie es organisieren. Und die Schulen gehen den Weg, wie es vor Ort passt. Ich nenne zum Beispiel das Krebsberg-Gymnasium in Neunkirchen. Der Schulleiter ist Bundesvorsitzender der Oberstudiendirektoren, also in der bundesdeutschen Bildungsdiskussion kein ganz Unbekannter. Er hat in seiner Abiturrede ausgeführt: „An unserer Schule gilt zum Ganztagsunterricht Folgendes. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht wird der Unterricht in Doppelstunden organisiert. Dies bedeutet, dass in den Klassen 7 und 8 Nachmittagsunterricht nur an einem Tag in der Woche stattfindet. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen wird in den Klassen 7 und 8 kein Nachmittagsunterricht erteilt. Und an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden in den Klassenstufen 7 und 8 keine schriftlichen Hausaufgaben aufgegeben.“ Der Schulleiter hat ferner gesagt: „Es zeichnet gerade die Schülervertretung aus, dass wir an einem einzigen Nachmittag gemeinsam eine Regelung finden konnten, die bis heute Bestand hat. So endet der Schultag an Tagen mit Nachmittagsunterricht bis zur 8. Stunde um 15.05 Uhr statt um 13.00 Uhr verbunden mit einer halbstündigen Pause. Länger wollten die Schülerinnen und Schüler übrigens auf gar keinen Fall in der Schule bleiben.“

Das ist genau die Organisation, die wir auch in Zukunft wählen, eine Organisation, wie sie in der Schule passt, wie sie gewünscht ist von Schülerinnen und Schülern wie auch von den Eltern. Deswegen gibt es auch zunehmend die Ganztagsklassen, die auch kostenfrei sein werden. Jeder muss die Wahlmöglichkeit an seiner Schule vor Ort haben. Kein Zwang, sondern freie Entscheidung und den Elternwillen ernst nehmen, das ist das, was wir auch in Zukunft tun werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Vorhin sind auch viele Zahlen genannt worden. Wenn die Opposition jetzt das IQB-Gutachten sehr ernst nimmt - ich finde das sehr gut -, sollte sie bitte auch Zahlen aus diesem Gutachten zitieren. Ein Vorwurf lautet, das G 8 sortiere die Schülerinnen und Schüler noch wesentlich stärker aus, als das vorher bei G 9 der Fall war. Hierzu heißt es im IQB-Gutachten: „Die Zahl der Wechsler ist durch die Einführung des G 8 um 0,92 Prozent gesunken. Der absolute Anteil der Wiederholer über alle Klassenstufen der Sekundarstufe I lag im G 9 bei 4,1 Prozent, im Schuljahr 2006/2007 - das war das erste Schuljahr, in dem nur noch G-8-Schüler an der Schule waren - liegt der Anteil der Wiederholer bei 2,8 Prozent.“ Wir sehen also, wir haben eine gestiegene Übergangsquote, wir haben gesunkene Wechsler- und Wiederholquoten. All dies sind Fakten, die Sie betreffend das G 8 zur Kenntnis nehmen müssen, ob Ihnen das jetzt passt oder nicht. Aber es sind die Fakten und es sind im Übrigen Fakten, die vom IQB so festgestellt worden sind.

Das Gleiche gilt für die Ergebnisse im Abitur. Wir haben in diesem Jahr einen guten Abiturschnitt erreicht, leicht verbessert im Vergleich zu den Vorjahren. 2004 lag der Schnitt bei 2,52, in den Jahren 2005, 2006 und 2007 lag er bei 2,51, im Jahr 2008 lag er bei 2,49 und 2009 bei 2,48. Ich weiß nicht, mit welchen glücklichen Schülern Sie gesprochen haben. Bei mir sind durchaus Beschwerden angekom-

men von dem einen oder anderen, das Abitur sei schwer gewesen. Also wenn Sie gehört haben, es sei leicht gewesen, so habe ich gehört, dass es schwer war. Somit gehe ich davon aus, dass es ein ganz normales Abitur wie in jedem anderen Jahr auch war. Und so sollte es auch sein.

Wir haben festgestellt, dass der Unterschied zwischen G 8 und G 9 im Schnitt bei 0,007 liegt. Bei aller Liebe soll mir einmal jemand erklären, wie sich ein Gesamtschnitt um 0,007 unterscheiden kann; gleichzeitig sollen sich in diesem Gesamtschnitt riesengroße Unterschiede verbergen, etwa im Fach Mathematik oder in anderen Fächern. Das funktioniert nicht. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird auch durch den Notenvergleich bewiesen, den wir in den anderen Halbjahren erhoben haben. Das haben wir im Übrigen nur bei den grundständigen Gymnasien getan, bei denen es den G-8-Bildungsgang gab. Ich beziehe mich auf die Veröffentlichung. Im Februar 2008 lag der Unterschied zwischen G 8 und G 9 bei 0,16. Im Oktober 2008 lag der Unterschied zwischen G 8 und G 9 bei 0,11. Nach Abschluss des Abiturs liegt der Unterschied beim Notendurchschnitt bei 0,04. Das heißt, die Schere ist in all diesen Jahren in all diesen Kursen zusammengegangen. Das zeigt, dass die Schüler zusammengewachsen sind. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, haben gewirkt.

Ich betone, nicht die demokratisch gewählte Elternvertretung, von der nämlich kein Antrag auf Veröffentlichung von Daten kam, sondern eine andere Initiative will die Veröffentlichung von Daten und zwar in diesem Fall die Veröffentlichung von schriftlichen Abiturergebnissen, die so bisher in der Geschichte des Saarlandes noch nie erhoben worden sind. Ich frage mich, zu welchem Zweck ich die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen eigentlich mit dieser Datenerhebung quälen soll, wenn das Abitur so abgeschlossen ist und es keinen signifikanten Unterschied gibt? Ich kann Ihnen die Antwort geben. Die Landeselterninitiative hat es in ihrer Presseerklärung selbst getan. Sie hat mit der Presseerklärung von gestern deutlich gesagt, sie hätte diese Daten gerne, weil eventuell der eine oder andere klagen könnte. Ich glaube, man braucht kein Schelm zu sein, um sich dabei zu denken, dass es der Landeselterninitiative vielleicht ganz recht wäre, wenn der eine oder andere klagen würde. Es hat aber nichts damit zu tun, dass hier irgendwelche Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollten.

Ich sage noch etwas zum Thema Bonus. Die Landeselterninitiative wollte einen Bonus für G-8-Schüler. Mit welcher Begründung? Sie sehen, dass der Unterschied zwischen G 8 und G 9 kleiner ist als der Unterschied zwischen den Jungen und den Mädchen, die in diesem Land Abitur machen. Insofern gibt es also keinen sachlichen Ansatzpunkt für diese Forderung. Deswegen braucht man auch nicht unnötig Daten zu erheben. Ich sage noch einmal: Es gibt einen Dissens in dieser Frage zwischen dem Landesdatenschutzbeauftragten und mir. Ich fühle mich in dieser Frage den Schülern, Lehrern und Eltern verpflichtet. Solange nicht zu 100 Prozent ausgeräumt ist, dass Daten missbraucht werden können, werde ich diese Daten nicht herausgeben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU.)

Es sind einige Zitate hier gebracht worden. Lassen wir einmal Betroffene sprechen. Ich beginne mit dem Schulleiter des Gymnasiums am Stefansberg, der bei der Abiturfeier gesagt hat: „Um es deutlich zu sagen: Noch nie in der Geschichte des Gymnasiums am Stefansberg hat es ein so großer Anteil von Fünftklässlern bis zum Abitur geschafft - trotz G 8. Das ist eine besondere Leistung.“ So viel zu dem Thema: Wir verlieren sozusagen beim G 8 unendlich viele Schüler.

Ich habe hier ein Interview mit der Landesschülersprecherin - im Übrigen auch eine, die gemeinsam mit der Landeselterninitiative

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

bezüglich des Notenvergleichs zugange ist. Sie ist gefragt worden: „Haben es die G-9er wie Sie im Abitur leichter gehabt als die G-8er?“ Ihre Antwort ist: „Nein, ich glaube nicht. Ich habe mit vielen Abiturienten gesprochen und es ist bei den meisten gut gelaufen, ob G 8 oder G 9. Wenn etwas nicht so gut geklappt hat, dann lag es am Lernen, aber nicht am G 8.“ Es ist weiter gefragt worden, welche Bilanz sie bezüglich des G 8 zieht. Sie hat gesagt: „Teils, teils. Die Idee des G 8 finde ich gut, weil die Schüler dann früher fertig sind und in Europa konkurrenzfähiger.“ Sie hat dem G 8 die Note gegeben: „Eine 3 oder 4. Im Großen und Ganzen ist es eine gute Einrichtung, aber es muss nachgebessert werden.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schülerin hat einen wesentlich realistischeren Blick auf das G 8 als die versammelte Opposition in diesem Haus.

Weil Sie sich gegen den einen oder anderen zitierten Schulleiter wehren und ihn in einen gewissen Verdacht stellen, lassen Sie mich zum Abschluss zwei Abiturienten zu Wort kommen, und zwar zwei Abiturienten des Merziger Peter-Wust-Gymnasiums. Ich darf aus der Saarbrücker Zeitung zitieren. „Mit Spannung war die Abschiedsrede der Abiturienten, vorgetragen von Isabelle Zapp und Carsten Behr, erwartet worden. Mit viel Esprit schilderten die beiden ihre Erlebnisse und Eindrücke der gemeinsamen Schuljahre. Dabei zollten sie zunächst dem neuen G-8-System ihre uneingeschränkte Anerkennung.“ Ich glaube, diesem Zitat der Abiturienten braucht man nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns in der Zukunft weiter der Aufgabe verschreiben, das G 8, das eine richtige und sinnvolle Entscheidung war, anzupassen und zu verbessern. Das werden wir nicht tun, weil es G 8 ist, sondern weil es - der Kollege Hartmann hat davon gesprochen - strukturelle Fragen und Defizite auch des G 9 offengelegt hat. Wo wir es verbessern wollen, etwa durch zusätzliche Förderstunden oder kleinere Klassen, werden wir dies in Zukunft tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Braun! Sie haben sich sozusagen mit einem politischen Vermächtnis heute von dieser Stelle verabschiedet. Es war schon ein sehr emotionaler Punkt, sicherlich nicht nur für Sie, sondern auch für alle Kolleginnen und Kollegen. Sie werden - wenn Sie aus dem Landtag ausgeschieden sind - über eine lange Zeit reflektieren, die Sie diesem Gremium angehört haben. Ich bin mir ganz sicher, bei Ihrer intellektuellen Redlichkeit werden Sie dabei auch darüber reflektieren, was Sie an der einen oder anderen Stelle sozusagen als Ihren politischen Auftrag, den Sie hier erfüllt haben, sich selbst zum Ziel gesetzt hatten und was Sie davon umsetzen konnten, auch in der Zeit, in der Sie sich nicht in der Opposition befunden haben, sondern andere Möglichkeiten hatten. Ich glaube, ich spreche für alle Kolleginnen und Kollegen insbesondere der CDU. Sie haben sich mit allen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern der CDU über all die Jahre und Jahrzehnte und auch mit mir heftige Diskussionen geliefert. Ich glaube, wir waren relativ selten einer Meinung.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Wir haben uns alle relativ selten etwas geschenkt. Trotzdem waren es immer besondere Debatten. Ich werde diese Debatten und Sie persönlich vermissen. Ich darf Ihnen als Abschiedsgeschenk eine Sammlung der zehn Abiturreden überreichen. Das ist eine Initiative, die vor zehn Jahren eingeführt worden ist, bei der ganz hervorragende deutsche Lyriker, Dramatiker und Schriftsteller an die saarländischen Abiturientinnen und Abiturienten eine Abiturrede halten. Die aktuellste Rede von Christoph Hein datiert vom Dienstag. Sie lautet: Über die Schädlichkeit des Tabaks. Das ist ein kleiner Hinweis.

(Verbreitet Lachen.)

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Anhaltender Beifall des Hauses. - Ministerin Kramp-Karrenbauer überreicht dem Abg. Braun (SPD) ein Geschenk.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Schreier.

Abg. Schreier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Braun! Ich bin mehrmals von Ihnen erwähnt worden. Deshalb will ich kurz zu zwei Themen Stellung nehmen, einmal zum G 8 und dann zu Ihnen.

(Heiterkeit und Lachen. - Zuruf: In der Reihenfolge.)

Das achtjährige Gymnasium ist 2001 eingeführt worden. Meine Damen und Herren, die verkürzte Gymnasialzeit ist mittlerweile nicht nur in Europa Standard, sondern auch in allen Bundesländern. Das ist die erste Feststellung. Die zweite Feststellung betrifft die gestiegenen Anmeldezahlen. Heute besuchen fast 40 Prozent eines Grundschuljahrgangs die erste Gymnasialklasse. Sie sind der Beweis dafür, dass das achtjährige Gymnasium von Eltern akzeptiert wird. Die Abgängerzahlen - wir haben es eben gehört - sind nicht gestiegen; sie sind sogar zurückgegangen. Das beweist die Leistungsfähigkeit dieser Schulform. Natürlich: Wenn Sie etwas Neues einführen, muss es weiterentwickelt und verbessert werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und gilt vor allem für die Lehrplanarbeit. Herr Kollege Braun, Sie wissen das. Die Diskussion über die Frage, was in Lehrplänen stehen soll und was nicht, ist so alt wie die Schule selbst. Das war vor Jahren schon so und wird auch in Zukunft so sein. Die Lehrplandiskussionen haben nicht unbedingt etwas mit G 8 und G 9 zu tun, sondern sind eigentlich immerwährend. Es wird sie geben, solange es Schulen gibt.

Herr Kollege Braun, Sie haben auch recht, wenn Sie daran appellieren, endlich mit dem Rechnen von Stellen weit hinter dem Komma aufzuhören. Es gibt keine Qualitätsunterschiede zwischen Schülern des acht- und des neunjährigen Gymnasiums. Dies, meine Damen und Herren, zeigt, dass die Angstkampagne, die ja über Jahre geschürt worden ist, durch klare und eindeutige Fakten widerlegt ist. Deshalb möchte ich den Schülerinnen und Schülern, die jetzt Abitur gemacht haben, sowie ihren Lehrern und Eltern von dieser Stelle zunächst einmal sehr herzlich gratulieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Man kann es drehen und wenden wie man will: Die Diskussion über das G 8 wird sich nach der Wahl sehr schnell beruhigen. Früher haben fast alle erklärt, das G 8 wieder abschaffen zu wollen, aber sie werden es nicht tun. Sie werden es möglicherweise an der einen oder anderen Stelle verändern wollen, aber dazu werden sie nicht kommen.

Dritter Punkt. Herr Kollege Braun, wir haben viele verschärfte Diskussionen geführt.

(Heiterkeit.)

Wir haben aber auch außerhalb des Parlaments oft sehr gelassen, sehr freundlich, sehr kollegial miteinander gesprochen.

(Sprechen und Zurufe.)

Lassen Sie es mich einfach so sagen: Ich habe nie verstanden, warum in Ihnen, wenn Sie vor diesem Mikrophon stehen, ein so unendlicher Wandel vor sich geht.

(Heiterkeit.)

(Abg. Schreier)

Sie werden von einem freundlichen, jovialen, liebevollen Kollegen zu einem nachdrücklichen Redekämpfer, der Ideologie vor alles andere stellt, bei dem immer wieder der Alt-68er zu Tage tritt.

(Abg. Maas (SPD): Das kennen Sie ja alles.)

Meine Damen und Herren, beide haben unterschiedliche Standpunkte, gewiss. Aber wir haben uns auch schon in vielen Dingen geeinigt. Ich erinnere an den Verfassungskompromiss. Nicht einigen können werden wir uns jedoch - da lassen Sie mich auf Ihre Vermächtnisrede von vorhin eingehen, Herr Kollege Braun - über den Bildungsbegriff. Ihr Bildungsbegriff liegt eher bei der Gleichheit, unserer eher beim Differenzierten, weil wir der Ansicht sind, dass es unterschiedlich begabte Kinder gibt und daher auch verschiedene Schulformen geben muss. Ihre Idee ist die Gleichheit, unsere die Differenziertheit. Wir sprechen von der Startgleichheit, Sie eher von der Zielgleichheit. Das unterscheidet uns. Es unterscheidet uns auch der Sozialbegriff. Während Sie beim Begriff „soziales Lernen“ den Schwerpunkt eher auf „sozial“ legen, legen wir ihn vielleicht eher auf „lernen“.

Aber ob wir miteinander fechten oder nicht, Kollege Braun: Die Grundfrage ist bereits in dem Buch gestellt, das wir beide ganz sicher kennen. Es ist der dicke Schmöcker des Deutschen Bildungsrates. Entschuldigen Sie bitte, dass ich jetzt auf Englisch zitiere, weil sie in dem Buch ebenfalls auf Englisch formuliert ist. Die große Frage in der Schulpolitik lautet: „How to be equal and different, too?“ Wie gelingt es also, zugleich auf der einen Seite Gleichheit und auf der anderen Seite Differenziertheit und Exzellenz zu garantieren? Da werden wir uns nicht einigen. Aber das Gespräch und die Auseinandersetzung mit Ihnen, Herr Kollege Braun, haben mir immer Spaß gemacht. Und ich darf Ihnen noch Folgendes zum Abschied sagen: Eines würde ich Ihnen nie vorwerfen: Sie seien nicht kompetent. Ihr Wissen in der Sache möchte ich abschließend noch einmal öffentlich deutlich machen. Gerade deshalb war es interessant und spannend mit Ihnen über Bildungspolitik zu streiten. Ich möchte Ihnen für die Zeit, in der Sie diesem Parlament nicht mehr angehören, alles Gute wünschen. Sie werden uns allen und mir besonders sehr fehlen. Alles Gute für die Zukunft!

(Beifall bei der CDU und der SPD.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen jetzt zunächst zur Abstimmung über den Antrag der fraktionslosen Abgeordneten, Drucksache 13/2460. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 13/2460 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Antragstellerin sowie die Fraktionen von SPD und Bündnisgrünen, dagegen gestimmt die Fraktionen von CDU und FDP.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2468. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 13/2468 bei Zustimmung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen aller übrigen Abgeordneten mehrheitlich angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2466. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich seine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2466 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und Bündnisgrünen sowie die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt die Fraktionen von CDU und FDP.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion, Drucksache 13/2471. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/2471 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD sowie die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt die Fraktionen von CDU und FDP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Ende der voraussichtlich letzten Plenarsitzung in dieser Wahlperiode Ihnen allen dafür danken, dass Sie in den vergangenen fünf Jahren für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger - wie ich denke - hart gearbeitet haben. Mit dem Ablauf der Wahlperiode beenden eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen ihre Mitgliedschaft im saarländischen Landtag. Ihnen gilt - ich darf hier für alle sprechen - ein ganz besonderer Dank für das Engagement, den Sachverstand und den Fleiß, mit dem sie die Arbeit des Landtags zum Teil über mehrere Legislaturperioden hinweg und zum Teil in herausragenden Funktionen mitgeprägt und mitgestaltet haben.

(Beifall des Hauses.)

Wir verabschieden heute - und ich will stellvertretend nur diejenigen nennen, die nicht mehr für den Landtag kandidieren - -

(Sprechen und Heiterkeit.)

Die andere Liste zeige ich dann nachher.

(Lachen und Beifall.)

Wir verabschieden heute den Ersten Vizepräsidenten Rainer Braun, der wie gesagt nach 21 Jahren den Landtag verlassen wird,

(Beifall des Hauses)

den Kollegen Armin Lang, der diesem Parlament fünf Wahlperioden, also rund 25 Jahre angehört hat,

(Beifall des Hauses)

und den Kollegen Peter Gillo, der nach vier Wahlperioden, also nach rund 20 Jahren, neue Aufgaben als Regionalverbandsdirektor annehmen wird.

(Beifall des Hauses.)

Außerdem kandidieren die folgenden Kolleginnen und Kollegen nicht mehr: Kollegin Anke Heimes,

(Beifall des Hauses)

Kollegin Sabine Hennrich, die krank und für heute entschuldigt ist,

(Beifall des Hauses)

Kollegin Heidrun Möller,

(Beifall des Hauses)

Kollegin Nadine Müller,

(Beifall des Hauses)

Kollege Michael Schley

(Beifall des Hauses)

und unser Kollege aus Merzig Hans-Georg Stritter.

(Beifall des Hauses.)

(Präsident Ley)

Im Namen des gesamten Landesparlamentes und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für den Beitrag, den Sie als Abgeordnete im politischen Ringen um die Zukunftssicherung des Saarlandes und zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger geleistet haben. Alle haben sich um dieses Land verdient gemacht.

(Beifall des Hauses.)

Ich wünsche diesen Kolleginnen und Kollegen und ihren Angehörigen auch ganz persönlich viel Glück, Gesundheit und Erfolg auf ihrem weiteren jeweils sehr unterschiedlichen Lebensweg.

Meinen Dank für die gute Zusammenarbeit möchte ich auch den Vertretern der Medien aussprechen. Sie haben der Bevölkerung die parlamentarischen Abläufe transparent gemacht oder versucht, diese transparent zu machen, und sind damit sicherlich ihrer Verantwortung im politischen Gefüge gerecht geworden.

Uns allen wünsche ich trotz der anstehenden Wahlen und dem damit verbundenen Wahlkampf angenehme Sommerferien und eine

schöne Zeit. In diesen Wunsch schließe ich ausdrücklich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen. Bevor ich die 69. und voraussichtlich letzte Sitzung dieser 13. Wahlperiode schließe, erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Jürgen Schreier für eine Bemerkung zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Schreier (CDU):

Herr Präsident! Sie mögen mir nachsehen, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber ich habe eben vergessen, eine Einladung auszusprechen an alle Kolleginnen und Kollegen, an alle, die hier auf der Zuschauertribüne sitzen, und an die Medien, die ja eingeladen sind, mit uns ein bisschen zu feiern. Wir haben unser traditionelles Fest, das wir nach dem letzten Plenartag veranstalten. Seien Sie unsere Gäste. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Präsident Ley:

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.